

Philipp Sandermann

Die neue Diskussion um Gemeinschaft

Philipp Sandermann (Dr. phil.) ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Arbeitsbereich Sozialpädagogik der Freien Universität Berlin. Zu seinen Forschungsschwerpunkten gehören die Theorie und Empirie des Wohlfahrtssystems und die Theoriediskussion in der Sozialen Arbeit.

PHILIPP SANDERMANN

Die neue Diskussion um Gemeinschaft

Ein Erklärungsansatz mit Blick auf die Reform
des Wohlfahrtssystems

[transcript]

Diese Arbeit wurde 2008 unter dem Titel »Neue Gemeinschaftsdiskussion und bundesrepublikanisches Wohlfahrtssystem. Ein ideologiekritisch-systemtheoretischer Erklärungsansatz« als Dissertation an der Freien Universität Berlin eingereicht.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2009 transcript Verlag, Bielefeld



This work is licensed under a Creative Commons
Attribution-NonCommercial-NoDerivatives 3.0 License.

Umschlaggestaltung: Kordula Röckenhaus, Bielefeld

Umschlagabbildung: Martin Tervoort,

Kontakt: www.martintervoort.de

Lektorat & Satz: Philipp Sandermann

Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar

ISBN 978-3-8376-1123-6

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.transcript-verlag.de>

Bitte fordern Sie unser Gesamtverzeichnis und andere Broschüren an unter: info@transcript-verlag.de

INHALT

Einleitung: Die neue Gemeinschaftsdiskussion in den Sozialwissenschaften – eine bedeutungslose ‚Luxusdebatte‘?	7
Zur sozialwissenschaftlichen Beobachtbarkeit der neuen Gemeinschaftsdiskussion	19
Zum ersten Analyseschritt: Beobachtungen zum Argumentationsmodus der Diskussion	20
Zum zweiten Analyseschritt: Die ideologiekritische Interpretation der Diskussion anhand einer strukturell beobachtbaren Argumentationsweise	24
Zum dritten Analyseschritt: Die Erklärung der neuen Gemeinschaftsdiskussion mithilfe des systemtheoretischen Denkmodells des ‚funktionalen Äquivalents‘	31
Der Stellenwert der Wiederbesinnungsargumentation in der neuen Gemeinschaftsdiskussion	37
Wiederbesinnung auf die gemeinschaftlich-moralischen Werte der westlichen Gesellschaft	39
Wiederbesinnung auf den Gemeinschaftsbezug von Individualität und Authentizität	46
Wiederbesinnung auf die gemeinschaftliche Sozialisation des Subjekts	54
Wiederbesinnung auf eine Erziehung zur Gemeinschaftlichkeit	60
Wiederbesinnung auf die gemeinschaftlichen Kräfte innerhalb moderner Gesellschaften	69
Wiederbesinnung auf Gemeinschaft als konstitutives Prinzip sozialpädagogischer Theoriebildung	77
Zusammenfassung: Der Stellenwert der Wiederbesinnungsargumentation in der neuen Gemeinschaftsdiskussion	86

Zur spezifisch ideologischen Struktur der neuen Gemeinschaftsdiskussion	89
Zwischen Normativität und Analyse	90
Ideengeschichtlicher Eklektizismus	98
Simplifizierung und Harmonisierung von gesellschaftlichen Widersprüchen	107
Zusammenfassung: Zur spezifisch ideologischen Struktur der neuen Gemeinschaftsdiskussion	117
Die neue Gemeinschaftsdiskussion als funktionales Äquivalent der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin	121
Das identifizierbare Problem: Der Gegensatz zwischen Anspruch und Funktion des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems	128
Die etablierte Problemlösungsstrategie:	
Die fordistisch-keynesianische Wohlfahrtsstaatsdoktrin als klassische Ideologie des Wohlfahrtssystems	142
Die neue Gemeinschaftsdiskussion als funktionales Äquivalent zur etablierten Problemlösungsstrategie der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin	150
Die funktionale Wendung im Reideologisierungsprozess des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems	163
Von der Kritik an der Anspruchsinflation zur Hervorhebung gemeinschaftsorientierter individueller Pflichten	174
Von der Kritik an der bedarfsblinden Normiertheit sozialtechnokratischer Bürokratien zur Beschwörung nahräumlich („natürlicher“) gemeinschaftlicher Kräfte	179
Von der Kritik an der Unangemessenheit der wohlfahrtssystematischen Steuerungsmittel Geld und Recht zur Orientierung an gemeinschaftlicher Moral	185
Von der Kritik an individueller Entmündigung und Selbsthilfeverlust durch Formen „wohlfahrtsstaatlicher Belagerung“ zur Einforderung von „positiver Freiheit“	191
Zusammenfassung: Von der sozialwissenschaftlichen Kritik an der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin zur neuen Gemeinschaftsdiskussion	195
Resümee: Die Bedeutung der neuen Gemeinschaftsdiskussion für das bundesrepublikanische Wohlfahrtssystem	199
Literaturverzeichnis	205

EINLEITUNG: DIE NEUE GEMEINSCHAFTSDISKUSSION IN DEN SOZIALWISSENSCHAFTEN – EINE BEDEUTUNGSLOSE ‚LUXUSDEBATTE‘?

„Die Falschheit eines Urteils ist uns noch kein Einwand gegen ein Urteil; darin klingt unsere Sprache vielleicht am fremdesten. Die Frage ist, wie weit es lebensfördernd, lebenerhaltend, Art-erhaltend, vielleicht gar Art-züchtend ist, und wir sind grundsätzlich geneigt, zu behaupten, daß die falschesten Urteile [...] uns die unentbehrlichsten sind [...].“

Friedrich Nietzsche, Jenseits von Gut und Böse

„[...] es könnte ein Sinn darin liegen, Theorien zu suchen, die den Fakten besser gerecht werden als das optimistisch-kritische Traditionsgut unserer eigenen Disziplin – und zwar den Fakten, die die Gesellschaft selbst konstruiert.“

Niklas Luhmann, Jenseits von Barbarei

Gemeinschaft ist wieder Thema. Nachdem die in der Bundesrepublik auszumachenden sozialwissenschaftlichen Debatten über lange Zeit deutliche Distanz gegenüber dem in Deutschland so viel missbrauchten Begriff der Gemeinschaft gewahrt hatten (vgl. Opielka 2004: 48), ist spätestens seit Beginn der neunziger Jahre erneut ein Diskussionszu-

sammenhang innerhalb der deutschsprachigen¹ Sozialwissenschaften beobachtbar, der sich dezidiert mit der Frage nach sozialem Zusammenhalt in modernen Gesellschaften auseinandersetzt und dafür nun den lange gemiedenen Terminus ‚Gemeinschaft‘ reaktiviert hat. Bedeutende VertreterInnen aus Soziologie, Sozialphilosophie, Erziehungswissenschaften, Politologie, Sozialpsychologie und Sozialer Arbeit beteiligen sich gleichermaßen an der Debatte.

Die Frage, die dabei entsteht, lautet jedoch: Warum? Scheint die Begrifflichkeit und Idee der Gemeinschaft nicht schon seit langem als sozialwissenschaftlich unbrauchbar? Und gilt das nicht gerade aus deutschsprachiger Perspektive in zusätzlicher Weise, zumal die politisch instrumentalisierbaren Implikationen des Begriffs sich hierzulande alleine im Laufe des zwanzigsten Jahrhunderts zwei Mal auf erschreckend deutliche Weise offenbart haben? Was ist das neuerliche Interessante an einer derartigen Diskussion in den Sozialwissenschaften, wie ist ihr Zustandekommen erklärbar?

Wer diesen Fragen systematisch nachgehen möchte, sieht sich zunächst einmal vor die Schwierigkeit gestellt, die neuerliche Rede von der Gemeinschaft überhaupt zu fassen zu bekommen. Es stellt sich nämlich das Problem, herauszufinden was man eigentlich meint, wenn man von ‚der neuen Gemeinschaftsdiskussion in den Sozialwissenschaften‘ spricht. Zwar ist dem Gemeinschaftsthema im Laufe der letzten Jahre eine deutliche Renaissance zuteil geworden – dies dürfte unstrittig sein. Es fällt jedoch gleichzeitig schwer, die neu entstandene sozialwissenschaftliche Diskussion um Gemeinschaft klar einzugrenzen. ‚Gemeinschaft‘ ist traditionell ein vielseitig mit Sinn zu füllender Begriff. Entsprechend heterogen sind – thematisch betrachtet – die wissenschaftli-

1 Dass in dieser Untersuchung ein – wenn auch international kontextualisierter – Fokus auf den deutschsprachigen Teil der neuen Gemeinschaftsdiskussion gesetzt wird, mag den/die sich am internationalen Wissenschaftsdiskurs orientierende/n LeserIn zunächst verblüffen. Im Laufe dieser Untersuchung soll jedoch herausgearbeitet werden, inwiefern sich die neue sozialwissenschaftliche Gemeinschaftsdiskussion zwar international orientiert, dabei aber relational unter Reflexion nationaler Besonderheiten zu analysieren ist, wenn man etwas zur Erklärung ihrer spezifischen Funktion im gesellschaftlichen Kontext beitragen möchte. Sie unterscheidet sich dabei – nebenbei bemerkt – wahrscheinlich nicht wesentlich von anderen sozialwissenschaftlichen Debatten, da nationale Settings für soziale Zusammenhänge nach wie vor hoch bedeutsam erscheinen, ob man dies nun in normativer Hinsicht begrüßen mag oder nicht. Dies ist allein aufgrund der sprachlichen Zusammenhänge nationaler Gesellschaften, in die auch internationale Wissenschaftsdebatten gleichsam ‚hineinragen‘ und in deren Zusammenhängen sie stehen, gegeben (vgl. dazu ausführlicher etwa auch Opp 2005: 106ff.).

chen Beiträge, die den Begriff nutzen oder sich gar im Titel mit ihm ausflaggen. Wo man die Linie zu anderen identifizierbaren Diskussthematiken der letzten Jahre zieht, wenn man das Gemeinschaftsthema im sozialwissenschaftlichen Diskurs in den Blick zu nehmen versucht, ist somit sicherlich vor allem abhängig vom jeweiligen Fokus und Beobachtungsdesign, mithilfe dessen man das neuerliche Virulentwerden von Gemeinschaft im sozialwissenschaftlichen Diskurs zu analysieren versucht. Wo also ansetzen, um die zwar klar wahrnehmbare, aber nur schwer eingrenzbar erscheinende neue Gemeinschaftsdiskussion in den Sozialwissenschaften beobachtbar zu machen?

In der vorliegenden Untersuchung wird die Rezeption des US-amerikanischen Kommunitarismus als Ausgangspunkt einer neuen Gemeinschaftsdiskussion in den deutschsprachigen Sozialwissenschaften gewählt. Dieser Ausgang von der Kommunitarismusrezeption bei der zeitlichen Eingrenzung einer neuen Gemeinschaftsdiskussion erscheint insofern sinnvoll, als mit der Rezeption der kommunitaristischen Theorieinflüsse aus den USA auch hierzulande eine insofern neue Debatte begann, als dass das Thema Gemeinschaft nun plötzlich fernab von seiner augenscheinlich langen – und, wie schon angedeutet, nicht unproblematischen – Tradition in Deutschland verhandelbar schien. Somit versprach eine neuerliche Beschäftigung mit dem Thema auch neue Erkenntnisse (vgl. Böllert 2005: 645). Insbesondere folgender Unterschied in der sozialwissenschaftlichen Behandlung der Thematik fiel dabei ins Auge: die noch im traditionell deutschen Diskurs schwer zu vereinbarenden Begriffe ‚Gemeinschaft‘ und ‚Gesellschaft‘ wirkten infolge des Neu-Imports der Gemeinschaftsthematik aus den USA wieder seriös kombinierbar. Die vor allem im Kommunitarismus, aber auch bereits im amerikanischen Pragmatismus und seiner theoretischen Weiterentwicklung (vgl. dazu Joas 1993) betonte Vereinbarkeit von Gemeinschaftsdenken mit einer westlich-demokratischen Denktradition schien die wissenschaftliche Argumentation mit Gemeinschaft auch für deutschsprachige Zusammenhänge wieder lohnend – und nebenbei auch salonfähig – zu machen. Denn es kam die Hoffnung auf, dass man, sofern man sich sozialwissenschaftlich in dieser neuen, gleichsam ‚amerikanischen‘ Weise mit Gemeinschaft beschäftigen würde, an Theorietraditionen anknüpfen könne, die mit einer Nutzung des Gemeinschaftsbegriffs nicht automatisch zu einer normativen Infragestellung moderner, westlicher Gesellschaftlichkeit beitragen würden, wohingegen dies in der traditionell deutschen Debatte noch deutlich der Fall war. Eine begriffliche, theorieleitende und normative Gegenüberstellung von ‚Gemeinschaft vs. Gesellschaft‘, wie sie insbesondere durch Ferdinand Tönnies 1887 be-

gründet wurde (vgl. Tönnies 1926)², muss so für die neue Diskussion um Gemeinschaft nicht mehr unbedingt zutreffend sein (vgl. dazu auch Zürcher 1998: 139). Ob diese Annahme zur argumentativen Neuartigkeit der Diskussion nun aber stimmt oder nicht, für die Frage nach einem geeigneten zeitlichen Ansetzen für eine Beobachtung der neuen Gemeinschaftsdiskussion in den Sozialwissenschaften kann zumindest festgehalten werden, dass bei der Rezeption des Kommunitarismus von deutschsprachiger Seite aus eine deutliche Zäsur angenommen wurde, was die Beschäftigung mit dem Thema Gemeinschaft angeht. Allein dies rechtfertigt es, zeitlich wie inhaltlich bei der Rezeption des US-Kommunitarismus anzusetzen, um die neue Gemeinschaftsdiskussion in den deutschsprachigen Sozialwissenschaften beobachtbar werden zu lassen.

Der Ausgang vom Kommunitarismus bietet den Vorteil, ein relativ klares Zeitfenster öffnen zu können, innerhalb dessen sich das beobachten lässt, was als neue Gemeinschaftsdiskussion thematisierbar ist. Damit wird im Umkehrschluss jedoch freilich nicht unterstellt, dass sich alle Diskussionsbeiträge der neueren Debatte in Deutschland ausschließlich durch die kommunitaristischen Ideen inspirieren ließen. Die Rezeption kommunitaristischer Theorieentwürfe wird im Rahmen der vorliegenden Untersuchung als zentraler Auslöser der neuen Gemeinschaftsdiskussion betrachtet. Eine schlichte Gleichsetzung der Kommunitarismusdebatte oder gar ihrer hiesigen Rezeption mit dem gesamten Diskussionszusammenhang würde aber deutlich zu kurz greifen, denn die deutschsprachige Debatte selbst scheint im Anschluss an die anfängliche Rezeption des kommunitaristischen Gedankenguts eine beobachtungswürdige Eigendynamik³ entwickelt zu haben.

Somit bedarf es einer Beobachtung der neuen Gemeinschaftsdiskussion, die versucht, der Komplexität des Diskussionszusammenhangs fernab simpler Etikettierungen gerecht zu werden. Es wird mithin im Weiteren darum gehen, eine Beobachtungsperspektive zu entwickeln, die die neue Gemeinschaftsdiskussion in den Sozialwissenschaften als soziales Phänomen strukturell erfassbar und erklärbar macht. Von besonderem Interesse ist dabei – der Perspektive des Autors dieser Unter-

2 Ob Tönnies selbst für die etablierte Unversöhnlichkeit der Begriffe ‚Gesellschaft‘ und ‚Gemeinschaft‘ in der deutschen Denktradition verantwortlich war, oder ob dies eher auf eine einseitige Rezeption seines Werks zurückgeführt werden muss, sei an dieser Stelle dahingestellt. Tönnies’ ursprüngliche Absicht war immerhin die dialektische Überwindung des Gegensatzpaares. Seine Gleichsetzung von historisch Vorgeordnetem und normativ Höherstehendem zieht sich indessen durch seine gesamte Ausführung (vgl. dazu auch Vobruba 1994: 35) und ließ diese daher wohl mit Recht unter Ideologieverdacht geraten.

3 Vgl. Anm. 1.

suchung entsprechend – die Bedeutung der neuen Gemeinschaftsdiskussion in den Sozialwissenschaften für das bundesdeutsche Projekt der Sozialen Arbeit⁴. Aus später noch genauer zu erläuternden Gründen wird dem Terminus ‚Soziale Arbeit‘ jedoch im Untersuchungsdesign der vorliegenden Arbeit keine theorieleitende Rolle zugeordnet. Stattdessen wird der Begriff des Wohlfahrtssystems⁵ bevorzugt, sobald es um eine relationale Erklärung der neuen Gemeinschaftsdiskussion in den deutschsprachigen Sozialwissenschaften geht. Es wird im Folgenden also um eine sehr spezifische Form der Beobachtung der neuen Gemeinschaftsdiskussion gehen. Im Mittelpunkt wird dabei die Bedeutung der Diskussion für das bundesrepublikanische Wohlfahrtssystem und das hier anzusiedelnde Projekt der Sozialen Arbeit stehen.

Nun könnte man sagen, dass es Zugriffe auf das Thema ‚Neue Gemeinschaftlichkeit‘, die diesen Fokus setzen, mittlerweile doch zur Genüge gibt. Es existieren mehrere Herausgeberbände zum Thema, die sich explizit des Gemeinschaftsbegriffs bedienen, und dabei zum Teil weit über eine reine Aufbereitung der Kommunitarismuskussion für die hiesige Debatte hinausgehen. Stattdessen lassen diese Arbeiten sogar deutliche Bezüge zu sozialpolitischen und sozialarbeiterischen Thematiken erkennen (vgl. in dieser Hinsicht z.B. Brumlik/Brunkhorst 1993; Effinger 1999a; Henseler/Reyer 2000; Kessl/Otto 2004) und scheinen damit auf den ersten Blick die in dieser Untersuchung als Forschungsdesiderat ausgewiesene Frage nach der relationalen Bedeutung der neuen Gemeinschaftsdiskussion für das bundesrepublikanische Wohlfahrtssystem bereits geschlossen zu haben.

-
- 4 Die Bezeichnung eines ‚Projekts Sozialer Arbeit‘ wird innerhalb dieser Untersuchung an den Stellen verwendet, an denen es um die Bezeichnung einer Art ‚Teilstrategie‘ des Wohlfahrtssystems geht. Die Titulierung als ‚Projekt‘ erscheint dabei in vielerlei Hinsicht als treffender für eine Beschreibung der derzeitigen Lage Sozialer Arbeit in Deutschland in Theorie und Praxis als etwa die Begriffe ‚Profession‘ und/oder ‚Disziplin‘. Trotz aller Wünsche und Anstrengungen aus der praktischen und vor allem der theoretischen Zukunft Sozialer Arbeit, ihren ‚Professions‘- oder gar ‚Disziplin‘-Charakter unter Beweis zu stellen und – meist eher programmatisch denn analytisch – zu untermauern, lässt sich die Soziale Arbeit in Deutschland sowohl theoretisch (vgl. Winkler 2006: 55) als auch praktisch eher als projektartig, denn als geschlossen systematisch verstehen. Zwar kann mittlerweile durchaus von einer längeren Tradition des genannten Projekts gesprochen werden. Theoretisch gefestigt erscheint es hingegen nach wie vor nicht (vgl. Rauschenbach/Züchner 2002: 140; Münchmeier 2004: 23f.; vgl. zur Frage, inwieweit Berufsfelder überhaupt theoretisch gefestigt sein können, auch Andrew Abbotts Ausführungen zu professionspolitischen „turf wars“ (Abbott 1995: 552f.) im Sozialsektor).
- 5 Vgl. erläuternd dazu vor allem S. 121ff. dieser Untersuchung.

Bereits auf den zweiten Blick fällt jedoch auf, dass im Rahmen der bisherigen, solchermaßen fokussierten Zugriffe auf das Thema – erstens – höchst unterschiedliche ‚Inhalte‘ unter dem Label Gemeinschaft subsumiert werden, und dass dabei – zweitens, und das ist für das Interesse der vorliegenden Untersuchung sehr viel entscheidender – deutlich *Interessen zur eigenen Implementierung von Diskussionsinhalten* eine Rolle zu spielen scheinen. Ähnlich verhält es sich, wenn man den Blick auf die Zeitschriftenbeiträge, sowie die vorhandenen Monographien und Aufsatzsammlungen (vgl. bspw. Binder 2003; Böhnisch/Schröer 2002; Opielka 2004; Uhle 1995; Vobruba 1994; Zürcher 1998) zur Diskussion richtet.

Insgesamt entsteht so der Eindruck, dass es zwar inzwischen zahlreiche Zugriffsversuche auf das gibt, was sich als neue Gemeinschaftsdiskussion in den Sozialwissenschaften fassen lässt und dass sich dabei auch deutliche Inbezugsetzungen zu sozialpolitischen und sozialarbeiterischen Themen erkennen lassen. Es scheint jedoch, als wenn bis dato der Wille zur Beteiligung an der Debatte den Willen zur distanzierten Analyse derselben bei Weitem übertrifft. So lässt sich sagen: die bisherigen Beiträge zum Thema haben die neue Gemeinschaftsdiskussion zwar durchaus eingehend beobachtet und theoretisch reorganisiert. Dies geschah jedoch bisher erkennbar stets in der Absicht, sich selbst eine Ausgangsposition für eigene Argumente *innerhalb* der Diskussion zu bereiten. So mangelt es bis dato an wissenschaftlichen Beiträgen, die sich auf eine sorgsame Analyse der Diskussion einlassen, ohne zugleich eine sozialpolitisch/sozialarbeiterisch wertende und damit automatisch sich im Zuge der Beobachtung in die Diskussion involvierende Position zu entwickeln.⁶

Letzteres ist dezidiert nicht das Vorhaben der vorliegenden Untersuchung. Die nachfolgende Beobachtung der neuen Gemeinschaftsdiskussion dient nicht dem Zweck, etwas innerhalb der Debatte zu implementieren; seien es eigene konzeptionelle Entwürfe, methodische Ableitungen oder auch normative oder analytische Argumente zur Unterstützung einer der vielen Positionen, die im Rahmen der neuen Gemeinschaftsdiskussion zu unterscheiden sind. Stattdessen wird es darum gehen, unter Einbeziehung sozialwissenschaftlichen Theoriewissens zu einem bisher ausstehenden systematischen Erklärungsansatz für die neue Gemein-

6 Eine distanzierte Perspektive zur Debatte ist noch am ehesten bei solchen Abhandlungen zu erkennen, die sich allein auf eine Einordnung der Kommunitarismuskussion in den USA beschränken, und daran meist eine skizzenartige Einordnung der kommunitaristischen Impulse in die deutschen Zusammenhänge anschließen (vgl. etwa Reese-Schäfer 1994).

schaftsdiskussion zu kommen, der bewusste analytische Distanz zur Diskussion hält.

Dahinter steht die Überzeugung, dass sozialwissenschaftliche Analysen den Auftrag haben, argumentativ sorgfältig abgesicherte Beobachtungs- und Erklärungsangebote für soziale Phänomene zu liefern, die sich einer politischen oder andersartigen – und damit dann dezidiert nicht sozialwissenschaftlichen – Logik zugunsten sozialwissenschaftlicher Beobauungskriterien nach Maßgabe besten Wissens und Gewissens enthalten. Erst auf Grundlage der so erarbeiteten wissenschaftlichen Erklärungsangebote ist es dann möglich, seriös über die beobachteten Phänomene zu diskutieren – welcher Logik auch immer man dann folgen mag. Durchmischt man die Vorgehensweisen sozialwissenschaftlich reflektierter Beobachtung einerseits und (politisch-argumentativer, beruflich-konzeptioneller etc.) Mitgestaltung des Beobachteten andererseits jedoch von vornherein, so vergibt man sich die Chance eines sozialwissenschaftlichen Beobachtungsprozesses, im Rahmen dessen es möglich ist, das beobachtete Phänomen fernab alles normativ Wünschenswerten zunächst einmal in distanzierter Präzision zu beschreiben und zu erklären, was wiederum heißt: das Phänomen zu verstehen. Das jedoch ist das Vorhaben der vorliegenden Untersuchung.

Eine analytisch distanzierte Beobachtung ist indessen nicht mit einer gänzlich ‚positionslosen‘ Beobachtung zu verwechseln. Dass bei einer distanzierten sozialwissenschaftlichen Analyse gleichfalls Positionierungen von Nöten sind, ist wissenschaftstheoretisch unvermeidlich und sogar wünschenswert. Diese Positionierungen dienen jedoch nicht dazu, das Beobachtete politisch oder konzeptionell zu bewerten, sondern allein dazu, die beobachtete Diskussion in ihrer Struktur und Funktion sozialwissenschaftlich beschreibbar und verstehbar zu machen. Von Nöten sind also Positionierungen, die sich bestmöglich darum bemühen, ausschließlich Unterscheidungen im Sinne sozialwissenschaftlicher Logik zu folgen (vgl. dazu weiterführend S. 19ff.).

Ein derartiges Vorgehen erscheint aus wissenschaftlicher Perspektive sinnvoll, da es bislang offensichtlich an einer metaperspektivischen Beobachtung der neuen Gemeinschaftsdiskussion fehlt, welche die Debatte systematisch auf ihre Struktur hin untersucht und sie in Reflexion gesellschaftlicher Zusammenhänge in Deutschland als soziales Phänomen strukturell erklärbar macht. Dies gilt insbesondere für die Frage nach der Verbindung der Diskussion mit dem bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystem. Was diese Relation ausmacht, ist auch heute – gut zwanzig Jahre nach den ersten deutschen Rezeptionen kommunitaristischer AutorInnen – noch erstaunlich unklar.

Eine solche systematische Klärung erscheint jedoch auch für diejenigen, die sich im Dienste des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems beruflich oder freiwillig nach besten Kräften engagieren (so etwa SozialpolitikerInnen, SozialarbeiterInnen, PsychotherapeutInnen, PsychiaterInnen, aber auch nicht-beruflich Engagierte in diesen Feldern), interessant. Entgegen immer wieder anzutreffender Behauptungen zum ‚Praxisnutzen‘ sozialwissenschaftlicher Forschung gewinnt die Analyse dabei aber gerade deswegen Wichtigkeit für professionelle Perspektiven und Ausbildungszwecke, weil sie in normativer Hinsicht unengagiert argumentiert, und zwar sowohl gegenüber der neuen Gemeinschaftsdiskussion selbst als auch gegenüber dem bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystem, zu dem die Diskussion in Relation gesetzt werden wird. Erst diese Distanz gegenüber der Idee, sich normativ für die Diskussion oder auch die ‚Identität‘ des Wohlfahrtssystems engagieren zu müssen, ermöglicht einen offenen Blick auf das Geschehen; einen Ansatz, der nicht einfach feststellt, was er bereits vor der Beobachtung des Geschehens ‚weiß‘ (vgl. kritisch zu solchen sich selbst als ‚Theorien‘ kodifizierenden Ansätzen der Sozialen Arbeit auch Neumann/Sandermann 2007; Neumann/Sandermann 2008, sowie in je unterschiedlichem Zugriff etwa Dollinger 2008; Dollinger 2009; Kessl 2008, aber bspw. auch bereits Scherr 2003: 128; vgl. systematisch für sozialpädagogische Theoriebildungsprozesse Neumann 2008; vgl. grundlegend zu dieser Frage in den Sozialwissenschaften etwa Bourdieu/Chamboredon/Passeron 2005; Clam 2007), sondern dafür offen ist, sich im Zuge der eigenen Beobachtung überraschen zu lassen. Für Berufstätige und freiwillig Engagierte im Wohlfahrtssystem ist ein solch ‚offener Blick‘ aus folgendem Grund wertvoll: solange die Verbindung zwischen der neuen Gemeinschaftsdiskussion und professionspolitischen Fachdiskursen im Dienste des Wohlfahrtssystems nicht theoretisch aufbereitet ist, ist aus Perspektive des Wohlfahrtssystems selbst – also dem, was man etwas fahrlässig auch übergreifend als sozialpolitische, sozialpädagogische, therapeutische, psychiatrische etc. ‚Praxis‘ bezeichnen könnte – überhaupt nicht klar, wie sehr man sich von der neuen Diskussion um Gemeinschaftlichkeit überhaupt berührt zu fühlen hat. Denn die Tatsache, dass sich an der neuen Gemeinschaftsdiskussion erkennbar hauptsächlich TheoretikerInnen beteiligen, die disziplinar Fakultäten und Instituten der Erziehungswissenschaft, Sozialpädagogik, Sozialpolitik, Sozialpsychologie etc. zuzuordnen sind, heißt nicht automatisch, dass die Diskussion auch in den beruflichen Feldern, mit denen sich diese TheoretikerInnen gemeinhin beschäftigen, relevant sein muss. Die Beteiligung so vieler sozialwissenschaftlicher AutorInnen an der neuen Gemeinschaftsdiskussion könnte schlicht eine Frucht von Trendwellen im wissenschaftlichen Berufsfeld

sein, die keinerlei Bedeutung für das Praxisfeld des Wohlfahrtssystems hat.

Stellt die neue Gemeinschaftsdiskussion also evtl. lediglich eine ‚Luxusdebatte‘ für diejenigen akademischen Kreise dar, die sich ansonsten *auch* mit wohlfahrtssystematischen Themen beschäftigen? Anlass für diesen Verdacht gäbe es genug. Ein flüchtiger Blick auf die Debatte zeigt nämlich bereits, dass die beobachtbaren theoretischen Erörterungen zum Thema sich semantisch eher selbstreferentiell gegenüber so genannten ‚Problemen der Praxis‘ im Wohlfahrtssystem verhalten⁷ und damit – wie in so vielen Fällen – von Seiten dieser Praxis, wenn überhaupt, so doch nur als relativ bedeutungslos wahrgenommen werden dürften. Hat die sozialwissenschaftliche Rede von der Gemeinschaft also Bedeutung für das Wohlfahrtssystem? Verändert sich aus Perspektive der sozialpolitischen Praxis, sozialarbeiterischen Praxis, therapeutischen Praxis etc. auch nur irgendetwas, seitdem in akademischen Kreisen Gemeinschaft wieder verstärkt zum Thema gemacht wurde? Skepsis diesbezüglich scheint auch noch in einer zweiten Hinsicht angebracht. Zwar mag es – betrachtet man den öffentlich-gesellschaftlichen Diskurs der letzten Jahre in Deutschland in einem breiteren Ausschnitt – durchaus eine gesamtgesellschaftliche, politische und mediale Bedeutungszunahme des Themas ‚Gemeinschaft‘ gegeben haben, die auch das konkrete Handeln in Praxiszusammenhängen des Wohlfahrtssystems nicht unberührt lassen dürfte. Diskussionen zum Thema Gemeinschaft im akademischen Feld dürften dabei jedoch eher von marginaler Relevanz sein – trotz der in den letzten Jahrzehnten weit fortgeschrittenen Akademisierung der Sozialberufe. Bei der sozialwissenschaftlichen Erörterung der Bedeutung des Gemeinschaftsthemas für das Wohlfahrtssystem dürfte – so gesehen – der Blick auf die akademische Debatte nicht sehr weiterführend sein. Es kommt der Verdacht auf, dass ein solches Vorgehen der Annahme eines simplen Theorie-Praxis-Transfers gleichkäme, im Zuge derer man glauben würde, dass das, was in der sozialwissenschaftlichen Theorie und bspw. auch in sozialpädagogischen Konzeptentwürfen an Hochschulen ‚erdacht‘ wurde, von der professionellen Praxis schlicht rezipiert würde, also auch hier von Bedeutung sein muss. Eine solch simple Verknüpfung zwischen sozialwissenschaftlichem Theoriediskurs und

7 Dies gilt z. B. – um nur einen Aspekt konkret zu nennen – für die mit dem Thema Gemeinschaft in den letzten Jahren wieder verbundene Frage nach der Unterscheidung von ‚Sozialpädagogik‘ und ‚Sozialer Arbeit‘, die – unbenommen – in disziplinpolitischer Hinsicht von Bedeutung für die sozialpädagogischen Institute an Universitäten ist, deren Relevanz für die professionelle Praxis jedoch – gelinde gesagt – ungeklärt ist. Vgl. hierzu auch Anm. 4, sowie insbesondere S. 77ff. dieser Untersuchung.

Problemen von SozialberuflerInnen im Wohlfahrtssystem wäre natürlich irreführend. Sie bedeutete, von einer weitreichenden logischen Identität von Wissenschaft und Praxis auszugehen. Einfache Übertragungen und Gleichsetzungen dieser Art verbieten sich einem differenzierten Blick auf das Geschehen.

Und dennoch – so die zentrale Behauptung der nachfolgenden Untersuchung – bietet eine Beobachtung der neuen Gemeinschaftsdiskussion wertvolle Hinweise auf komplexe Vorgänge, in die das Phänomen der neuerlichen Beschäftigung mit dem Thema Gemeinschaft eingebettet ist, und diese wiederum haben durchaus eine eklatante Bedeutsamkeit für wohlfahrtssystematische Zusammenhänge. Die neue Gemeinschaftsdiskussion in den Sozialwissenschaften ist somit – so wird hier zu zeigen sein – trotz ihrer selbstreferentiell erscheinenden Ferne, ja Unverbundenheit zu ‚sozialberuflichen Praxisproblemen‘ klar mit der Entwicklung des Wohlfahrtssystems in Deutschland verbunden.

Die Bedeutung der Diskussion liegt – soviel kann hier bereits gesagt werden – allgemein gesprochen in ihrer spezifischen Funktionalität für das Wohlfahrtssystem. Diese Funktionalität wiederum kann jedoch nur erkennen, wer zunächst einmal keine Denkschranken bei der Beobachtung der Struktur, Funktion und Relationalität der Diskussion akzeptiert und sozusagen „aufrichtiges Desinteresse“ (Neumann/Sandermann 2007: 14) fernab von professionspolitischem Engagement für die bestehende Praxis des Wohlfahrtssystems aufbringt, um offen beobachten und interpretieren zu können, welche funktionalen Zusammenhänge zwischen neuer Gemeinschaftsdiskussion und dem gesellschaftlichen Projekt der Sozialen Arbeit in Betracht kommen könnten.

Um die neue Gemeinschaftsdiskussion in den Sozialwissenschaften nun jedoch zunächst einmal überhaupt als soziales Phänomen beobachten zu können, bedarf es der Identifikation struktureller Merkmale der Debatte. In einem offenen Zugriff auf die Diskussion wurde im Rahmen dieser Untersuchung unter anderem ein solches strukturelles Merkmal identifiziert, auf dessen Beschreibung und Interpretation sich die vorliegende Analyse in einem ersten Schritt konzentriert: es ist dies eine strukturell innerhalb der neuen Gemeinschaftsdiskussion beobachtbare Argumentationsweise, die quer zu unterschiedlichen hier verhandelten Argumentationsinhalten liegt: die Argumentationsweise der ‚Wiederbesinnung‘. Diese Argumentationsweise wird im zweiten Kapitel dieser Untersuchung (vgl. S. 37ff.) dezidiert vorgestellt und nachgezeichnet, bevor sie im dritten Kapitel (vgl. S. 89ff.) unter Zugrundelegung eines wissenschaftstheoretischen Standpunkts ideologiekritisch interpretiert wird (vgl. zum (wissenschafts-)theoretischen Selbstverständnis und zum methodischen Zugriff auf die Debatte weiterführend das erste Kapitel, S.

19ff.). Hieraus ergibt sich der zentrale Ausgangsbefund der vorliegenden Untersuchung, dem zufolge die neue Gemeinschaftsdiskussion in den Sozialwissenschaften ihrem dezidierten Selbstanspruch, wissenschaftlich zu argumentieren, nur bedingt genügt. Stattdessen lässt sich kritisch eine spezifisch ideologische Kommunikationsstruktur der Debatte feststellen. Es führt jedoch nicht weiter, diese spezifisch ideologische Struktur der neuen Gemeinschaftsdiskussion schlicht als ‚theoretisches Defizit‘ zu begreifen. Dies lässt sich zwar in Bezug auf sozialwissenschaftliche Argumentationskriterien mit gutem Grund behaupten, gleichzeitig jedoch liegt in dieser Erkenntnis der Schlüssel zu einer weiterführenden Verständnismöglichkeit der Debatte. Denn richtet man die eigene theoretische Aufmerksamkeit zentral auf die spezifisch ideologische Struktur der Debatte, so lässt sich mithilfe einer systemtheoretisch inspirierten Relationierung dieser Beobachtung im Sinne der funktionalen Methode erklären, welche Funktion die neue Gemeinschaftsdiskussion in den deutschsprachigen Sozialwissenschaften für das bundesrepublikanische Wohlfahrtssystem erfüllt (vgl. viertes Kapitel, S. 121ff.). Das solchermaßen hypothetisch erstellte Modell zur Einordnung der Debatte in weitere Zusammenhänge kann über seine zunächst nur behauptete theoretische Erklärungskraft hinaus durch eine gezielte Darstellung diskursrelationaler Argumentationslinien weiter plausibilisiert werden. Dies wird im fünften Kapitel dieser Arbeit anhand der konkreten Nachzeichnung argumentativer Übergänge unternommen (vgl. S. 163ff.), bevor abschließend die zentralen Ergebnisse der vorliegenden Analyse resümiert werden (vgl. S. 199ff.).

Die vorliegende Untersuchung ist eine in Teilen leicht überarbeitete und gekürzte Fassung meiner im Juni 2008 an der Freien Universität Berlin abgeschlossenen Promotion. Ihre Planung, Durchführung und Fertigstellung wäre nicht denkbar gewesen ohne die vielfältige Unterstützung einiger Personen, denen ich an dieser Stelle besonders danken möchte.

Mein großer Dank gilt hier zunächst einmal Richard Münchmeier, der mich nicht erst im Laufe der vergangenen drei Jahre stets dort betreut und gefördert hat, wo es notwendig war, und dort gewähren ließ, wo es möglich erschien. Die von ihm verkörperte Haltung war für mich die denkbar beste Atmosphäre, um die sich mir stellende Aufgabe zu bewerkstelligen. Für seine Großzügigkeit, Verbindlichkeit und seine außerordentliche Fähigkeit, ein klares Engagement mit liberaler Gelassenheit gegenüber gedanklichen Entwicklungen zu verbinden, bin ich ihm von ganzem Herzen dankbar.

Herzlich danken möchte ich auch Hermann Veith, der mich ebenfalls schon vor Beginn der Arbeit an dieser Untersuchung immer dort

förderte, wo es sich ergab, und der dabei in seiner Zuhörbereitschaft, Diskussionsoffenheit und Zuverlässigkeit stets weit über das Maß üblicher Betreuungsleistungen hinausging.

Darüber hinaus waren viele andere Personen am Zustandekommen dieser Untersuchung beteiligt, indem sie mir halfen, meine Beobachtungen und Gedanken zum Thema zu ordnen und in ein klareres Bild zu fügen. Namentlich erwähnen möchte ich an dieser Stelle insbesondere einige meiner Kolleginnen am Arbeitsbereich Sozialpädagogik der Freien Universität Berlin: Sarina Ahmed, Petra Bauer, Gabriele Bingel, Katja Eißer, Katrin Fauser, Brit Heyer, Anja Nordmann, Alexa Samson und Ruth Slomski, sowie Ulrike Urban-Stahl von der Alice-Salomon-Fachhochschule Berlin, deren jahrelanger Mentorinnenleistung ich mir immer wieder bewusst werde. Zahlreiche Anregungen verdanke ich auch den Gesprächssituationen, die sich im Kreise des ‚Netzwerks des wissenschaftlichen Nachwuchses Soziale Arbeit‘ ergeben haben. Hier möchte ich ganz besonders Fabian Kessl und Sascha Neumann danken, die sich beide nie um eine engagierte, spätabendliche Diskussion zu wissenschaftstheoretischen Grundfragen verlegen gezeigt haben.

Für die zahlreichen und oftmals mühevollen Zuarbeiten, die sich mit Untersuchungen von Textmaterialien wie der vorliegenden verbinden, danke ich zudem den studentischen MitarbeiterInnen am Arbeitsbereich Sozialpädagogik der Freien Universität Berlin: Maike Hamann, Thomas Hesel, Lena von Krosigk und Anick Moll.

Für die unkomplizierte Bereitstellung der Titelfotografie danke ich Martin Tervoort ganz herzlich.

Mein besonderer Dank gilt nicht zuletzt auch einigen Menschen aus meinem privaten Umfeld, dazu gehören insbesondere meine Eltern Ilse und Wolfgang Sandermann, sowie Kai Dierkes, Roch Hannecart, Mary Meyer, Patricia Newman, Jana Schäfer und Katharina Schlüter. Für Ihr beständiges Interesse an meiner Arbeit und das zuweilen auch notwendige Ertragen meiner Unkonzentriertheiten und Launen danke ich Ihnen sehr.

Ein letzter, aber nicht unwesentlicher Dank geht schließlich an die Kreuzberger Cafékultur. Der hier gelebten Atmosphäre möchte ich an dieser Stelle deutliche Synergieeffekte im Zusammenhang mit freiem wissenschaftlichem Denken zusprechen.

Berlin-Kreuzberg, im November 2008
Philipp Sandermann

ZUR SOZIALWISSENSCHAFTLICHEN BEOBACHTBARKEIT DER NEUEN GEMEINSCHAFTSDISKUSSION

Die übergeordnete Fragestellung dieser Arbeit lautet: Wie ist die neue Gemeinschaftsdiskussion in den Sozialwissenschaften beobachtbar, strukturell interpretierbar und in ihrer Bedeutung für das bundesrepublikanische Wohlfahrtssystem erklärbar?

Wie die Formulierung der Fragestellung bereits zeigt, bietet sich in gewisser Weise einer Zweiteilung des methodischen Vorgehens an, wenn man die Diskussion sowohl in ihrer Struktur, als auch in ihrer spezifischen Bedeutung für das Wohlfahrtssystem zu erfassen trachtet. Diese Zweiteilung – und mit ihr die Architektur der vorliegenden Arbeit – baut auf den Prinzipien einer modernen Ideologiekritik auf. Warum sich dies anbietet, soll im Folgenden kurz dargestellt werden. Dafür werden die beiden grundlegenden Schritte der Analyse zunächst lediglich kurz benannt. Danach sollen sie jeweils ausführlicher methodisch beschrieben und in Bezug gebracht werden zu aktuellen wissenssoziologischen Basisüberlegungen, sowie zur Grundhypothese dieser Arbeit, wonach ein Verständnis der Diskussion gerade durch eine genauere Untersuchung ihres Ideologiegehalts gelingen kann.

Im ersten Schritt der Analyse wird die neue Gemeinschaftsdiskussion auf ihre beobachtbare Argumentationsstruktur hin untersucht. Dies geschieht dadurch, dass eine für die Diskussion typisch erscheinende Argumentationsweise in den Blick genommen wird. Das Interesse der Analyse richtet sich also zunächst weniger auf das, was im Rahmen der Diskussion thematisiert wird. Vielmehr konzentriert sich die Untersuchung vorerst auf die Frage, wie argumentiert wird. Dies scheint dien-

lich für eine auf Strukturen angelegte Beobachtung der Debatte, die quer zu einzelnen Positionen und Argumenten liegt.

An die solchermaßen erfolgte Erforschung des Argumentationsmodus der Diskussion schließt sich *im zweiten Schritt der Analyse* eine kritische Interpretation der exemplarisch untersuchten Argumentationsweise an. Diese fußt auf einem wissenschaftstheoretischen Standpunkt und erlaubt Schlussfolgerungen zum Ideologiegehalt der Diskussion.

Um *im dritten Schritt der Analyse* nun zu einer Einordnung der Diskussion nicht nur hinsichtlich des Kriteriums spezifischer Ideologiehaltigkeit zu gelangen, sondern um sie darüber hinaus in ihrer Bedeutung erfassen zu können, ist es freilich notwendig, eine ideologiekritische Perspektive hinter sich zu lassen, welche sich (in ihrer derzeit reflexiv fortgeschrittensten Form) lediglich auf die Überprüfung der Einhaltung wissenschaftlicher Argumentationskriterien beschränken kann. Um ein sozialwissenschaftliches Erklärungsangebot zu unterbreiten, mithilfe dessen die neue Gemeinschaftsdiskussion in ihrer spezifischen Bedeutung verstehbar wird, muss jedoch über einen rein wissenschaftstheoretisch orientierten Beobachtungsstandpunkt, der gleichsam rein aus der sozialwissenschaftlichen Innenperspektive agiert, hinausgegangen werden. Nicht allein ob und inwiefern die neue Gemeinschaftsdiskussion ideologisch strukturiert ist interessiert nun mehr. Die rein kritisch-deskriptive Ebene der Analyse wird von hier an verlassen, um ein Erklärungsangebot zu unterbreiten auf die Frage hin, warum die neue Gemeinschaftsdiskussion aus sozialwissenschaftlicher Perspektive in der zuvor beschriebenen, spezifisch ideologischen Art und Weise beobachtbar ist, und warum sie auf ein offenbar nicht unerhebliches Interesse auch im Bereich von Wissenschaften, die sich gemeinhin mit wohl-
fahrtsystematischen Zusammenhängen beschäftigen, stößt.

Kommen wir nun zu einer ausführlicheren Begründung der gewählten Beobachtungsform der neuen Gemeinschaftsdiskussion, im Zuge derer die jeweiligen sozialwissenschaftlichen Positionen hinter den einzelnen Analyseschritten weitest möglich offen gelegt werden.

Zum ersten Analyseschritt: Beobachtungen zum Argumentationsmodus der Diskussion

Zunächst soll auf die konkrete Art und Weise eingegangen werden, in der die Diskussion im Rahmen der vorliegenden Untersuchung beobachtet und damit theoretisch erfahrbar wurde. Wenn nicht in ontologischer Manier von einer beobachtungsunabhängigen ‚Existenz‘ des Untersuchungsgegenstands der neuen Gemeinschaftsdiskussion ausgegangen

werden soll, bedarf es einer Reflexion des methodisch erfolgten Beobachtungsprozesses und der im gleichen Zuge vorgenommenen sozialwissenschaftlichen Konstruktion des Beobachteten (vgl. dazu grundlegend aus jeweils unterschiedlicher Theorieperspektive Bourdieu 1992: 38ff.; Clam 2007; Luhmann 1992: 76ff.; Willke 1993b; Zima 2004; vgl. dezidiert für Forschungszusammenhänge zur Sozialen Arbeit Neumann 2008).

Ziel der vorliegenden Untersuchung sind textnahe, kritisch-deskriptive Aussagen zur Struktur der neuen Gemeinschaftsdiskussion und eine hierauf fußende erklärende Einordnung der Debatte. Die Analyse soll sich an einer sozialwissenschaftlichen Logik orientieren. Als Ansatz für die Beobachtung wurde die gezielte Untersuchung einer konkreten Argumentationsweise innerhalb der Diskussion gewählt. Dieses Vorgehen kann als querschnittsartige kategoriengeleitete Beobachtung eines typisch erscheinenden Argumentationsmodus bezeichnet werden. Dies schränkt die Analyse insofern nachteilig ein, als dass nun von lediglich einem unter sicherlich vielen in der Diskussion grundsätzlich beobachtbaren Typen der Argumentation ausgegangen wird und hieraus Schlüsse zur Gesamtstruktur der Debatte gezogen werden, ohne dass dabei berücksichtigt werden kann, inwieweit evtl. andere als typisch darlegbare Argumentationsmodi Schlussfolgerungen zuließen, welche die aufgestellte Hypothese zur Argumentationsstruktur der neuen Gemeinschaftsdiskussion eher belasten als stärken würden. Dafür bietet das gewählte Vorgehen jedoch den Vorteil, die Diskussion unabhängig von einzelnen Positionen und Argumentationsinhalten strukturell auf ihren Argumentationsmodus hin zu untersuchen, und dies dennoch beispielhaft konkret machen zu können anhand von dezidiert beschriebenen Argumentationsnachweisen. Es gelingt mit der Wahl dieses Beobachtungsansatzes also, eine strukturelle und trotzdem nicht in gänzlicher Abstraktion verharrende Beobachtung der Debatte zu entwickeln.

Welcher konkrete Argumentationsmodus soll nun im Rahmen dieser Untersuchung beobachtbar gemacht und als exemplarisch für die Argumentationsstruktur der neuen Gemeinschaftsdiskussion ausgewiesen werden?

Infolge einer ersten hermeneutischen Erschließung der Debatte konnte die Argumentationsweise der ‚Wiederbesinnung‘ als *ein* gängiger Modus der Diskussion identifiziert werden. Die Wiederbesinnungsargumentation scheint als strukturelles Muster über verschiedene Positionierungen hinweg die Diskussion zu strukturieren und so gesehen geeignet dafür zu sein, etwas über die spezifische Argumentationsstruktur der Debatte auszusagen und dies plausibel durch Zitate aus der Diskussion sichtbar zu machen.

Um die insgesamt weite Verbreitung der Argumentationsweise der Wiederbesinnung als solche zu identifizieren, ist es jedoch zuvor in einer ersten Annäherung an den Untersuchungsgegenstand notwendig gewesen, eine hermeneutische Kategorisierung der Wiederbesinnungsargumentation innerhalb der untersuchten Textquellen vorzunehmen. Die Kategorisierung richtet sich an den verschiedenen thematischen Inhalten – also den Argumenten selbst – aus, welche innerhalb der Diskussion beobachtet wurden und die mithilfe der Argumentationsweise der Wiederbesinnung verhandelt zu werden scheinen.

Grundsätzlich ist freilich auch hierbei im Blick zu behalten, dass bereits eine hermeneutische Beschreibung und Kategorisierung von Diskussionsinhalten, jedoch auch bereits von Argumentationsweisen innerhalb von Texten niemals ‚objektiv‘ sein kann. Anders, als dies noch in der klassischen Hermeneutik Schleiermachers bzw. Diltheys unternommen wurde (vgl. dazu kritisch bereits Gadamer 1990), unternimmt diese Arbeit auch nicht den Versuch, den Untersuchungsgegenstand optimal ‚in sich selbst‘ zu erfassen, indem versucht würde, die Rolle des Analysen zwar für den Verstehensprozess der analysierten Quellen zu nutzen, sie ansonsten jedoch nach Art und Weise einer naturwissenschaftlichen Arbeit als Faktor ‚auszuschalten‘. Vielmehr bedarf es für eine kritisch-hermeneutische Auslegung von Texten im Rahmen einer Diskussionsanalyse stets eines subjektiv-kritischen Interpretationsspielraums seitens des/r AnalystIn (vgl. dazu im Ansatz schon Kofler 1974: 29ff., sowie Gadamer 1990: 301ff.), und zwar bereits auf der deskriptiven Ebene einer kategoriengeleiteten hermeneutischen Annäherung an das Material. Es geht im Folgenden also nicht um eine objektivistische ‚Entbergung‘ der neuen Gemeinschaftsdiskussion. Es geht nicht um ihre Entdeckung als ein – mit Kant gesprochen – objektives ‚Dings an sich‘, also eines ‚eigentlich‘ vorhandenen, objektiv erfassbaren Gegenstands. Das Bild eines solchen einfach nur anzustellenden ‚Zugriffs‘ auf sozialwissenschaftliche Untersuchungsgegenstände erschiene verkürzt. Denn im Gegensatz zu solchermaßen ontologischen Vorstellungen der klassischen Naturwissenschaften ist – mindestens (vgl. dazu etwa Knorr Cetina 2003; Latour/Woolgar 1986) – im Falle moderner Geistes- und Sozialwissenschaften „das Forschungsinteresse [...] durch die jeweilige Gegenwart und ihre Interessen in besonderer Weise motiviert. Erst durch die Motivation der Fragestellung konstituiert sich überhaupt Thema und Gegenstand der Forschung“ (Gadamer 1990: 289) in der je spezifischen Art und Weise.

D.h. nun wieder anders herum gewendet, dass die Einnahme eines theoretischen Standpunkts für den/die sozialwissenschaftliche AnalystIn nicht nur handwerklich, sondern auch erkenntnistheoretisch betrachtet

unerlässlich ist und von Beginn an in jede sozialwissenschaftliche Untersuchung einfließen muss, um den je eigenen Forschungsgegenstand überhaupt konstruieren zu können. Das gilt auch und gerade für die Erforschung von Textmaterialien. Erst in der fokussierten Beobachtung durch den/die SozialwissenschaftlerIn entsteht der Text fernab seiner bspw. physischen Beschaffenheit als *sozialwissenschaftliches* Beobachtungsobjekt (vgl. dazu auch Wernet 2006: 53). Durch den immer selektiv bleibenden Zugriff auf das Material, sowie daran anschließend durch die interessegeleitete Auswahl und Kategorisierung von Teilen des Materials, auf das zugegriffen wurde, entsteht das Beobachtete erst im Laufe der Beobachtung, es ist ihr keineswegs vorgelagert oder gar vorgegeben (vgl. Bourdieu/Chamboredon/Passeron 2005: 51ff.; Fuchs 2004a: 11). Im Falle einer Diskussionsanalyse werden im Laufe der angestellten Beobachtung bestimmte Argumente, oder eben – wie im vorliegenden Fall – Argumentationsweisen, herausgestellt und damit isoliert beobachtbar. Der Beobachtungsprozess der vorliegenden Untersuchung isoliert dabei konkret die beobachtete Argumentationsweise von einem wie auch immer daneben möglichen, aber sozialwissenschaftlich *in dieser Untersuchung* unbeobachtbaren Anderen. Gleichzeitig macht erst dieser Isolationsprozess das Beobachtete beobachtbar und stellt damit eine Möglichkeit des sozialwissenschaftlichen Analyseprozesses dar.

Die genannten Unmöglichkeiten eines gleichsam ‚totalen Zugriffs‘ auf die Struktur eines Gegenstands entbinden den/die AnalystIn nun jedoch wiederum nicht von einer weitest möglichen Offenlegung seines/ihrer methodischen Vorgehens. Im Gegenteil: sie verpflichten ihn/sie gerade dazu. Denn die Unmöglichkeit eines ‚totalen Beobachtungsprozesses‘ ist keineswegs gleichbedeutend mit der generellen Unmöglichkeit sozialwissenschaftlicher Beobachtungsprozesse. Sozialwissenschaftliche Maßstäbe zur Beurteilung einer adäquaten Beobachtung werden durch die oben angeführten Reflexionen nicht aufgehoben, sondern im Gegenteil *angehoben*. Das eigene Vorgehen des/r SozialwissenschaftlerIn wird nicht unbegründbarer, sondern begründungspflichtiger, denn das Wissen um die Konstruiertheit jeder Beobachtung macht die Beobachtung selbst keineswegs beliebig, zumindest solange nicht, wie sie sich als sozialwissenschaftlich verstehen möchte. Das Wissen um die Konstruiertheit jeder Beobachtung verpflichtet den/die Beobachtende umso mehr dazu, den eigenen Beobachtungsprozess argumentativ zu plausibilisieren und damit als ‚wissenschaftlich‘ auszuzeichnen. Im vorliegenden Fall geschieht dies einerseits durch die grundsätzliche Offenlegung des methodischen Ansatzes im Rahmen dieses ersten Kapitels der Untersuchung. Daneben aber ist insbesondere eine möglichst weitgehend intersubjektiv nachvollziehbare Nachweissammlung und Nach-

weisinterpretation vorzunehmen. Dies kann am ehesten durch eine laufende Kommentierung der jeweils anstehenden Beobachtungsschritte sichergestellt werden. D.h. es ist im vorliegenden Fall erforderlich, die Art und Weise, in der Nachweise zum Argumentationsmodus zur neuen Gemeinschaftsdiskussion beobachtet, herausgestellt und kategorial sortiert werden, stets mitzureflektieren und als Beobachtungsprozess kenntlich zu machen.

Zum zweiten Analyseschritt: Die ideologiekritische Interpretation der Diskussion anhand einer strukturell beobachtbaren Argumentationsweise

Es soll nun begründet werden, warum auf die Beschreibung der beobachteten Argumentationsweise innerhalb der neuen Gemeinschaftsdiskussion eine Interpretation folgt, die einer ideologiekritischen Analyse entspricht. Dazu muss zum einen dargestellt werden, warum die Frage nach einer wie auch immer beobachtbaren Ideologiehaltigkeit der Debatte bedeutsam erscheint, und zum zweiten skizziert werden, welche Art des Argumentierens im zweiten Schritt der vorliegenden Analyse aus welchen Gründen als ideologisch angesehen wird.

Zunächst zur Frage nach der Virulenz eines etwaigen Ideologiebefunds. Zur Darstellung der Bedeutung dieses Aspekts bedarf es einer Vorbemerkung über die analytische Bedeutsamkeit der Frage nach Funktionen. Will man – wie in der vorliegenden Untersuchung angestrebt – einen sozialwissenschaftlich beobachtetes Phänomen auf seine Struktur hin untersuchen und erklärend einordnen, so spielen Fragen nach den Funktionen des beobachteten Phänomens eine entscheidende Rolle für das Verständnis desselben. Durch Antwortvorschläge auf diese Fragen ist es möglich, den Beobachtungsprozess nicht auf die reine Beschreibung eines Phänomens zu beschränken, sondern es darüber hinaus in seinem Zusammenhang mit anderen Phänomenen zu betrachten, wodurch erst eine Erschließung von Sinn, also perspektivischen Bedeutungen des Untersuchten möglich wird (vgl. Luhmann 1998: 42f.). Fragen nach Funktionen helfen – anders formuliert – dabei, soziale Phänomene gesellschaftlichen Logiken zuzuordnen und somit gleichsam Brücken zu ihren gesellschaftlichen Rahmungen zu schlagen. Solche Brückenschläge sind indes in komplexen Gesellschaftssystemen nicht eindimensional zu verstehen, d.h. eine bestimmte Funktion des untersuchten Phänomens aus Perspektive eines zweiten Phänomens schließt eine weitere Funktion aus Perspektive eines dritten Phänomens keineswegs aus. Aber funktio-

nale Zuordnungen helfen dabei, bestimmte, mit Sinn ausgestattete Verknüpfungen zwischen Phänomenen isoliert zu betrachten und erleichtern es damit, das untersuchte Phänomen durch Relationierungen zu erklären. Die neue Gemeinschaftsdiskussion in den Sozialwissenschaften weist nun mit einiger Bestimmtheit eine sinnhafte Verknüpfung zu wissenschaftlichen Kommunikationszusammenhängen auf. Dies lässt sich schon allein deshalb behaupten, weil die einzelnen DiskutantInnen der neuen Gemeinschaftsdiskussion quasi sämtlich wissenschaftlichen Institutionen angehörig sind und im Rahmen der Debatte erkennbar an wissenschaftliche Traditionszusammenhänge anknüpfen. Insofern ist die Diskussion in einer eher institutionalistischen Perspektive klar als ‚wissenschaftlich‘, im engeren Sinne: ‚sozialwissenschaftlich‘ zu bezeichnen. Erleichtert scheint diese Zuordnung der Diskussion zu sozialwissenschaftlichen Zusammenhängen noch dadurch zu werden, dass dies in der Diskussion immer wieder explizit als Selbstanspruch auftaucht.¹ Wie bereits in der Einleitung dieser Arbeit erwähnt, erscheint die Debatte in dieser sozialwissenschaftlichen Selbstbeschreibung allerdings wenig Zusammenhang zu Praxisproblemen der Sozialen Arbeit aufzuzeigen. Um, dem Erkenntnisinteresse der vorliegenden Untersuchung entsprechend, zu verdeutlichen, worin ihre Bedeutung für das bundesrepublikanische Wohlfahrtssystem liegt, ist es notwendig, funktionale Zusammenhänge aufzuzeigen, die jenseits der sozialwissenschaftlichen Bedeutsamkeit der Debatte liegen. Diese sind allerdings nicht ohne weiteres beobachtbar. Man wird sie nicht durch eine rein beschreibende Beobachtung der Selbstbeschreibungen der neuen Gemeinschaftsdiskussion identifizieren

-
- 1 Dass dies innerhalb der Debatte überhaupt eigens betont wird, ist aus ihrer historischen Einbettung heraus verstehbar: Gemeinschaft hat als Ideenkonstrukt in Deutschland eine lange und politisch hochbrisante Tradition. Sowohl im Rahmen des Nationalsozialismus, als auch des DDR-Sozialismus gelangte der Begriff zu einer zweifelhaften Karriere (vgl. dazu jüngst die Analyse von Sonnenschmidt 2008). Von daher bestanden zu Beginn der heute als Diskussionszusammenhang auszumachenden Neuverhandlung des Gemeinschaftsgedankens durchaus Vorbehalte gegen eine Rehabilitierung des Gedankenkonstrukts, welches jedoch vor seiner doppelten Instrumentalisierung durchaus sozial- und geisteswissenschaftlich etabliert gewesen war. Der dezidiert betonte Selbstanspruch der neuen Gemeinschaftsdiskussion, sich wissenschaftlich fundiert und weitgehend frei von ideologischen, insbesondere demokratiefeindlichen Assoziationen des traditionell deutschen Gemeinschaftsgedankens neu mit der Relevanz und Bedeutung des Themas auseinanderzusetzen, ist sicherlich auch vor diesem Hintergrund zu verstehen. Bereits die Kommunitarismuskritik in den USA weist allerdings an vielen Stellen diesen expliziten Selbstanspruch auf (vgl. exemplarisch Etzioni 1999: 27; Taylor 2002: 134; vgl. zum expliziten Selbstanspruch der deutschen Diskussion insbesondere auch S. 90ff. der vorliegenden Untersuchung).

können. Das hängt eben damit zusammen, dass der Selbstanspruch der Diskussion dezidiert ‚sozialwissenschaftlich‘ oder doch mindestens ‚wissenschaftlich‘ ist. Die Debatte ist in ihren *Selbst*beschreibungen also keinen anderen funktionalen Zusammenhängen als dem sozialwissenschaftlichen Zusammenhang zuzuordnen; solange man bei einer reinen Beschreibung der Selbstbeschreibungen der neuen Gemeinschaftsdiskussion bleibt, wird man in der Innensicht der Debatte verharren. Es bedarf erst einer Dekonstruktion der Selbstbeschreibungen (vgl. Culler 2007: 86) der neuen Diskussion², um darauf folgend ihre Fremdbeschreibungen und Sinnhaftigkeiten aus Fremdperspektive sehen zu können: es muss gezeigt werden, inwiefern die Debatte fernab ihrer Funktionalität im wissenschaftlichen Feld in ihrer konkreten semantischen Struktur anderen als sozialwissenschaftlichen Kriterien entspricht, um daraus ableiten zu können, inwieweit die neue Gemeinschaftsdiskussion anderen als sozialwissenschaftlichen Logiken gerecht wird und damit auch aus einer wohlfahrtssystematischen Logik heraus sinnvoll erscheinen kann. Es bietet sich daher an, den Argumentationsmodus der neuen Gemeinschaftsdiskussion kritisch auf seinen aus sozialwissenschaftlicher Perspektive ‚ideologischen‘ Gehalt hin zu untersuchen. Als Ansatzpunkt dafür dient die im ersten Schritt der Analyse beobachtete Wiederbesinnungsargumentation im Rahmen der Debatte.

-
- 2 Dass der (Selbst)anspruch der Diskussion mit ihrer Funktion für das Wohlfahrtssystem nicht absolut deckungsgleich ist, ist natürlich durchaus kein spezifisches Phänomen der neuen Gemeinschaftsdiskussion allein. Spezifisch wird die funktionale Abweichung der Diskussion von ihrem Selbstanspruch erst durch die spezifischen Argumentationsinhalte, die hier – wie zu zeigen sein wird – mithilfe ideologischer Argumentationsmodi transportiert werden. Letzteres ist im Übrigen auch schon verschiedentlich konstatiert worden; einige FachvertreterInnen sozialwissenschaftlicher Disziplinen sehen in der neuen Gemeinschaftsdiskussion durchaus ein tendenziell ideologisches Phänomen, das bereits im Rahmen der US-amerikanischen Beiträge einer soliden sozialwissenschaftlichen Grundlage entbehrt (vgl. dazu bspw. Fink-Eitel 1993; Böllert 2005; in Abgleich zu empirischen Analysen auch Sommerfeld 2004). Die Kritik an der Begründungsstruktur der neuen Gemeinschaftsdiskussion ist aber bisher ihrerseits entweder ausschließlich auf normative Behauptungen gestützt oder fragmentarisch ausgeführt geblieben. Eine systematische wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Argumentationsstruktur der neuen Gemeinschaftsdiskussion, wie sie im Folgenden vorgenommen wird, liegt bis dato nicht vor, dies gilt insbesondere hinsichtlich ihres vielfach konstatierten, aber bisher semantisch nicht konkreter analysierten Ideologiegehalts. Solange der Ideologiegehalt der Debatte jedoch nicht kleinteilig und phänomenspezifisch dargestellt wird, bleibt der Erkenntniswert der benutzten Interpretationsvokabel ‚ideologisch‘ begrenzt.

Kommen wir nun zur Frage danach, was im Rahmen dieser Untersuchung unter ‚Ideologie‘ verstanden wird. Um etwas Beobachtetes ideologiekritisch zu analysieren, bedarf es eines Kriteriums, mithilfe dessen Ideologie als solche fassbar wird, und unter Zugrundelegung dessen überhaupt ein Ideologieverdacht beim Blick auf das Beobachtete entsteht. Auf welche Definition von ‚Ideologie‘ gründet sich also der aus der Beobachtung resultierende Ideologieverdacht? Wie entsteht vor diesem Hintergrund die Annahme, die neue Gemeinschaftsdiskussion zeige in der untersuchten Argumentationsweise ‚ideologische‘ Züge, die noch dazu so essentiell sind, dass über sie ein weiterführendes Verständnis der Debatte möglich wird?

Das forschungsmethodologische Repertoire an ideologiekritischen Ansätzen und an wissenschaftstheoretischen Positionen dazu ist groß. Was Ideologie, was hingegen Theorie genannt werden kann, welches die Kriterien für ideologische Konstruktionen sind und inwieweit es überhaupt möglich ist, Ideologie gleichermaßen ‚von außen‘ als solche zu betrachten, ohne dabei nicht selbst schlicht Ideologie zu konstruieren, all das wird fortlaufend kontrovers und kritisch diskutiert (vgl. Hirsland/Schneider 2001: 373).

Ideologie kann also nicht einfach als klar definiert vorausgesetzt werden. Vielmehr muss sich ein ideologiekritischer Interpretationsprozess – soll das Vorgehen im konkreten Fall intersubjektiv nachvollziehbar sein – auf einen klaren wissenschaftstheoretischen Standpunkt beziehen. Die übergeordnete Frage dabei lautet: Anhand welcher Interpretationskriterien und mit welcher Begründung wird in Bezug auf den objektivierten Gegenstand Ideologie von Theorie unterschieden?

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung werden unter Bezugnahme auf den aktuellen Forschungsstand zu ideologiekritischen Analysen die im Folgenden aufgeführten Punkte als entscheidend angesehen, wenn es um die Begründung einer ideologiekritischen Analyse und die mögliche Einstufung einer Diskussion als ‚ideologisch‘ geht.

Als Erstes sei genannt, dass keine wissenschaftliche Analyse für im wörtlichen Sinne essentiell gehalten werden darf. Es ist keinem noch so differenzierten analytischen Ansatz möglich, einen außerdiskursiven, also selbst nicht konstruierten Zugang zum ‚realen Sein‘, zur ‚Welt, wie sie wirklich ist‘ oder zum ‚Wesen‘ eines Untersuchungsgegenstands zu eröffnen (vgl. Laclau/Mouffe 2001: 98; vgl. hierzu auch die vorherigen Ausführungen auf S. 20ff.). Dementsprechend kann es auch keine ernstzunehmende ideologiekritische Analyse geben, die für sich in Anspruch nimmt, einen unmittelbaren Zugang zur Realität ‚entdeckt‘ zu haben, um diesen dann der im gleichen Zuge dekonstruierten Ideologie schlicht gegenüberzustellen. Vielmehr ist jegliche analytische Beschäftigung mit

sozialen Phänomenen – also auch und gerade mit wissenschaftlichen oder gesellschaftspolitischen Diskursen – selbst lediglich die Konstruktion eines Zugangs zu sozialen Phänomenen.

Daraus folgt, dass sich auch ideologiekritische Analysen vorerst nicht von anderen Diskussionsbeiträgen unterscheiden, was ihren Konstruktionscharakter von Wirklichkeit anbelangt. Die ideologiekritische Analyse steht grundsätzlich in ähnlichem Verhältnis wie sonstige diskursive Beiträge zu dem, was als ‚Realität‘ zwar angenommen, aber niemals erfasst, sondern nur (re)konstruiert werden kann (vgl. Hirsland/Schneider 2001: 392; vgl. auch Katasonov 1992: 180f.; Oevermann 1996: 73f.).

Damit in Zusammenhang gilt für jegliche diskursive Beobachtung, dass sich in ihr gruppenspezifische Interessen ausdrücken, denen gemäß versucht wird, soziale Wirklichkeit entsprechend der eigenen kategorialen Vorstellungen zu ordnen. Bei allen diskursiven Zugriffen auf einen als Wirklichkeit konstruierten Zusammenhang haben wir es mit einer semantisch-narrativen Einheit zu tun, „die einem besonderen Soziolekt und folglich einem spezifischen sekundären modellierenden System angehört und in einer bestimmten sozio-linguistischen Situation in einem dialogisch-polemischen Verhältnis zu anderen Diskursen (Soziolekten) steht“ (Zima 1992: 56, im Original kursiv; vgl. hierzu auch Willke 1993b: 86).

Konstruktion – auch interessengeleitete Konstruktion – wiederum ist jedoch noch nicht gleichbedeutend mit Ideologieproduktion. Beide, Ideologien wie wissenschaftliche Analysen – und unter letzteren die Ideologiekritik –, konstruieren zwar letztlich stets interessengeleitet einen Zugang zur ‚Wirklichkeit‘ (vgl. Hirsland/Schneider 2001: 397). Der zentrale Unterschied einer wissenschaftlichen Analyse gegenüber dem, was als ideologisch identifizierbar und analysierbar ist, kann jedoch in einem hiermit zwar in Zusammenhang stehenden, aber dennoch separat davon zu betrachtenden Merkmal ausgemacht werden – will man das Verfahren einer ideologiekritischen Analyse keinem prinzipiellen Panideologismus opfern.

Dafür bedarf es einer kritischen Definition von Ideologie. Diese kann unter Bezugnahme auf Peter V. Zima (1992: 57f.) auch als ‚restriktiv‘ oder ‚negativ-kritisch‘ gefasst werden.³ Infolge eines restriktiven Ideologieverständnisses lässt sich der Fokus auf den möglichen Ideologiegehalt eines Kommunikationszusammenhangs schärfen. Die Bezeichnung ‚ideologisch‘ wird von ihrer Bedeutung her nicht mehr ent-

3 Im Weiteren wird der Begriff einer ‚restriktiven‘ Ideologiedefinition gebraucht.

grenzt gegenüber Fragen nach dem interessegeleiteten Konstruktionscharakter von Zugriffen auf ihren jeweils objektivierten Gegenstand. Statt der Frage, inwieweit es sich bei jedem diskursiven Zugriff um ein interessegeleitet konstruierendes Vorgehen handelt, gerät das Maß, in welchem das eigene Argument, oder genauer: das eigene argumentative Vorgehen innerhalb des zu untersuchenden diskursiven Zugriffs selbstkritisch hinterfragt und damit gleichzeitig offen gelegt wird, in den Mittelpunkt der ideologiekritischen Analyse. Erst durch eine weitestgehende Offenlegung der Vorannahmen und Folgerungen, sowie durch eine Reflexion der eigenen Konstruktionsvorgänge unterscheidet sich also der restriktiven Ideologiedefinition zufolge eine wissenschaftliche Analyse von einem ideologischen Kommunikationszusammenhang (vgl. Zima 1992: 57f.). Nicht das Vordringen zu einer größeren, gleichsam ‚eigentlich wahren‘ Reflexion des ontologischen Zusammenhangs, sondern ein Vorgehen, das darin besteht, die eigene Wirklichkeitskonstruktion zu reflektieren und als Beobachtungsstandpunkt ausweisen zu können, ist mithin in einer reflexiv-sozialwissenschaftlichen Perspektive entscheidend für den Wissenschaftscharakter einer Analyse (vgl. dazu auch Foucault 1978: 54).

Das gilt ganz speziell und insbesondere für die zeitgemäß erscheinende ideologiekritische Untersuchung selbst. Während in der klassischen Ideologiekritik von Bacon über Hobbes und Hegel bis zu Marx stets am Glauben an die „Möglichkeit einer der Wahrheit mächtigen Vernunft festgehalten“ (Lenk 1984: 59) wurde, hat sich die Ideologiekritik insbesondere infolge der Studien Karl Mannheims (vgl. Mannheim 1952; Mannheim 1964) heute gleichsam ‚neutralisiert‘ und als Weiterentwicklung des Mannheimschen Panideologismus auf die Inblicknahme des Argumentationsverfahrens im jeweiligen Kommunikationszusammenhang fokussiert. Nicht mehr die Höher- oder gar Totalsetzung des eigenen Standpunkts in Bezug auf das, was als Realität angenommen wird, ist nun mehr die Zielsetzung von Ideologiekritik. Es geht vielmehr darum, das spezifisch Ideologische des in den Blick genommenen Untersuchungsgegenstands durch eine genauere Inbezugsetzung von Argument und Argumentationsweise herauszuarbeiten.

Dies geschieht – auch hier ein Unterschied zu klassischen ideologiekritischen Arbeiten – nicht zum reinen Selbstzweck. Ziel der ideologiekritischen Analyse im zweiten Schritt der vorliegenden Untersuchung ist es – wie oben bereits skizziert – nicht, an ihrem Ende lediglich einen begründet erscheinenden Ideologieverdacht zu konstatieren, ohne die sich hieraus ergebenden Folgefragen ernst zu nehmen. Vielmehr ist das Ziel einer zeitgemäßen sozialwissenschaftlicher Ideologiekritik, die Wechselwirkung von Argument und Argumentationsweise in ihrer dar-

gestellten, spezifisch ideologischen Struktur zu erfassen, um sie in einem letzten Schritt erklärend in Bezug zu ihrer Wirkung und Bedeutung zu bringen (vgl. Lenk 1984).

Die genauere ideologiekritische Untersuchung der im ersten Schritt beobachteten Argumentationsweise der Wiederbesinnung eignet sich dafür, dies zu leisten. Unter Bezugnahme auf die kategoriale Vorsortierung der Argumentationsweise der Wiederbesinnung anhand der mit ihrer Hilfe verhandelten Argumente erlaubt sie strukturelle Rückschlüsse auf den Argumentationsmodus im Rahmen der Debatte. Gleichzeitig aber bietet dieses Vorgehen die Möglichkeit, in Abgrenzung zu pauschalen Behauptungen über Ideologiehaltigkeit konkret darzustellen, wie innerhalb der neuen Gemeinschaftsdiskussion ideologisch argumentiert wird. Dadurch bleiben Argumentationsweise einerseits und ideologisch transportierter Argumentationsinhalt andererseits in ihrer spezifischen Verbindung während des Beobachtungsprozesses erhalten. Dies bietet eine entscheidende Voraussetzung zur erklärenden Relationierung der Diskussionsstruktur im dritten Schritt der Analyse.⁴

- 4 Nicht zuletzt deshalb wird im Rahmen der vorliegenden Untersuchung von einer Verwendung des Begriffs ‚Diskursanalyse‘ abgesehen. Stattdessen wird der Begriff ‚Diskussionsanalyse‘ genutzt. Der Begriff ‚Diskursanalyse‘ wird inzwischen meist unter Bezugnahme auf das Foucaultsche Verständnis von Diskursen und deren kritischer Interpretation gebraucht. Zwar unterscheidet sich der hier gewählte ideologiekritische Maßstab der Diskussionsbeobachtung auf *deskriptiver* Ebene nicht grundlegend von Foucaults Ansatz, denn obgleich Foucault dem Begriff ‚Ideologiekritik‘ eher ablehnend gegenüberstand, kann – insoweit es die deskriptive Ebene der Analyse betrifft – nicht von einem prinzipiellen Gegensatz zwischen verfahrensorientierter Ideologiekritik und Foucaultscher Diskursanalyse gesprochen werden (vgl. Kessl 2005: 116). Vielmehr muss Foucault in seiner tendenziellen Ablehnung der Ideologiekritik (vgl. dazu etwa Foucault 1978: 34) im theoriehistorischen Kontext gelesen werden; was Foucault in seinen Schriften verwarf, war eine heute überholte Form der Ideologiekritik, die noch – wie oben kurz dargestellt – ontologisch auf ein ‚Wesenhaftes‘, ‚Eigentliches‘ hinter der analysierten Ideologie abhob, ohne dies selbstkritisch zu reflektieren und somit zu ent-essentialisieren, was qua restriktiver Definition selbst als ideologisch anzusehen ist. Der Ansatz Foucaults ist jedoch – trotz dieser Parallelen auf der kritisch-deskriptiven Ebene – beim Bestreben, ein erklärendes Theorieangebot zu sozialen Phänomenen (wie bspw. Diskussionszusammenhängen) zu konstruieren, nur bedingt brauchbar. Zwar bietet Foucaults Werk richtungsweisende Denkanstöße zur Interpretation von Diskussionszusammenhängen, genau genommen verharret Foucault innerhalb seiner Arbeiten jedoch stets auf einer kritisch-deskriptiven oder aber rein normativen Ebene, gerade weil er keinen strikten theoretischen Beobachtungsstandpunkt einzunehmen bereit ist (vgl. dazu den inzwischen berühmt-berüchtigten letzten Absatz der Einleitung in Foucault 1981: 30). Erklärende Theorie im engeren Sinne lässt sich somit jedoch auf Grundlage des Foucaultschen Werks nur schwer er-

Zum dritten Analyseschritt: Die Erklärung der neuen Gemeinschaftsdiskussion mithilfe des systemtheoretischen Denkmodells des ‚funktionalen Äquivalents‘

Halten wir fest: Im ersten Schritt der vorliegenden Analyse wird die gängig erscheinende Argumentationsweise der Wiederbesinnung kategorial beobachtbar gemacht und dargestellt (vgl. dazu S. 37ff.). Im zweiten Schritt wird sie unter Zugrundelegung eines wissenschaftstheoretischen Standpunkts, welcher als relational und seinerseits sozialwissenschaftlich konstruiert reflektiert wird, kritisch in ihrer spezifischen Ideologiehaltigkeit aus sozialwissenschaftlicher Innenperspektive heraus interpretiert. Ziel dabei ist es, eine Differenz zwischen der Selbstbeschreibung der Diskussion und einer sozialwissenschaftlichen Fremdbeschreibung zu verdeutlichen, um den Blick auf funktionale Zusammenhänge der Diskussion mit nicht-sozialwissenschaftlichen Logiken zu eröffnen (vgl. dazu S. 89ff.).

In einem dritten Analyseschritt soll die Debatte nun (ab dem vierten Kapitel dieser Arbeit, vgl. S. 121ff.) über ihre spezifische Funktion als ideologieverdächtige – d.h. konkret: nicht sozialwissenschaftlicher Logik folgende – Debatte erklärt werden. Dieser dritte Schritt der Analyse sei von der konkreten Argumentation her vorerst nur angedeutet, denn die inhaltliche Beschreibung der Argumentation in diesem dritten Teil zählt im engeren Sinne nicht mehr zur Darlegung des methodischen Vorgehens dieser Arbeit. Stattdessen handelt es sich dabei bereits um die Herleitung und Formulierung der zentralen erklärenden These dieser Untersuchung. Dies soll jedoch ausführlich erst an gegebener Stelle im Rahmen des vierten Kapitels der Arbeit geleistet werden.

Methodisch bleibt zum dritten Analyseschritt jedoch bereits vorab die von da an notwendige Einbeziehung eines *theoretischen Erklärungsmodells* anzumerken. Nicht mehr lediglich die Frage, ob sich die neue Gemeinschaftsdiskussion durch Beobachtung eines strukturell nachzeichenbaren Argumentationsmodus als ideologisch beschreiben lässt bzw. inwiefern genau sich dabei ein spezifisch ideologiehaltiger Argumentationsmodus nachweisen lässt, der auf eine andere als sozialwissenschaftliche Funktion der neuen Gemeinschaftsdiskussion hinweist, interessiert von nun an mehr. Diese – bis dato freilich auch nicht

arbeiten, will man sich nicht ohnehin weit von den bei ihm bereitgestellten Denkanstößen entfernen. Von der Möglichkeit einer analytischen Zugriffsweise auf die neue Gemeinschaftsdiskussion, welche sich eng am Gedankengebäude Foucaults orientiert, wird im Rahmen der vorliegenden Arbeit deshalb bewusst Abstand genommen.

„theoriefreie“, aber rein kritisch-deskriptive – Ebene der Analyse wird von nun an verlassen.

Der exemplarisch an einer Argumentationsweise überprüfte Ideologiegehalt der Debatte wird stattdessen ab jetzt mit der Grundhypothese dieser Untersuchung in Verbindung gebracht, die davon ausgeht, dass gerade die genauere, erklärende Einordnung der spezifischen Ideologiehaltigkeit der Diskussion in einen weiteren theoretischen Zusammenhang einen Zugang bietet zum Verständnis der funktionalen Bedeutsamkeit der neuen Gemeinschaftsdiskussion für das bundesrepublikanische Wohlfahrtssystem und das gesellschaftliche Projekt Sozialer Arbeit im Besonderen.

Dies kann – das scheint offensichtlich – nicht allein aus der deskriptiven Kritik der Debatte heraus geschehen. Ein verstehender Zugriff auf die Diskussion darf nicht in dieser selbst gefangen bleiben. Blicke er dies, so könnte nur wiedergegeben werden, was diskutiert wird. Schon zur kritischen Analyse dessen, wie diskutiert wird, bedurfte es – wie wir gesehen haben – eines von außen gesetzten wissenschaftstheoretischen Standpunktes.

Um nicht stehen zu bleiben bei „einer einseitig deskriptiven Erkenntnis des Geschichtlichen“ (Kofler 1974: 21), muss noch über diese kritisch-deskriptive Distanz zur neuen Gemeinschaftsdiskussion hinausgegangen werden. Dafür bedarf es zunächst der Grundannahme,

„daß der vom Wesen zu unterscheidende Schein der historischen Phänomene nicht auf bloß subjektiver ‚Täuschung‘ beruht, sondern selbst ein notwendiges Element des allgemeinen Prozesses und seiner Durchsetzung darstellt. Es kann somit nicht allein darauf ankommen, den Schein zugunsten der Erkenntnis des Wesens aufzulösen, sondern ebenso ihn als Schein in seiner Funktionalität und damit Notwendigkeit zu erklären.“ (Ebd.)

Kofler geht in seinem gerade zitierten Verständnis von Ideologiekritik bereits über ein Verständnis hinaus, das Ideologiekritik als rein kritisch-deskriptive ‚Entschleierung‘ von Wirklichkeit begreift. Er geht mit seiner Forderung, die Funktionalität und Notwendigkeit der Ideologie zu erklären, bereits klar in Richtung eines Ansatzes, der als ‚funktional-erklärende Ideologiekritik‘ bezeichnet werden könnte. Die von Kofler noch im Sinne einer klassisch marxistischen Ideologiekritik verwendete Bezeichnung ‚Wesen‘ macht sich jedoch in der Perspektive einer zeitgemäß verstandenen Ideologiekritik immer noch problematisch aus und verrät dabei einiges über den bei Kofler exemplarisch vorfindbaren Ideologiegehalt einer klassisch verfahrenen Ideologiekritik.

Denn der Terminus ‚Wesen‘ mutet deutlich ontologisch an und hebt auf die Möglichkeit ab, substanziell ‚Wahres‘ von substanziell ‚Falschem‘ unterscheiden zu können (vgl. dazu auch Luhmann 1991: 56). Überhaupt von einer absolut ‚wahren‘ Logik hinter den sozialen Phänomenen auszugehen, welche die eigentlich mögliche, metaphysische Ordnung der Dinge darstellen soll, erscheint aus Perspektive einer reflexiven Sozialwissenschaft als überholt (vgl. dazu ausführlich auch Neumann 2008: 31ff.; Neumann/Sandermann 2008) und – sowohl gemäß allgemeiner als auch gemäß restriktiver Ideologiedefinition (vgl. S. 24ff.) – als ideologische Argumentation. Das gilt insbesondere, solange sich die theoretische Perspektive selbst nicht einmal als konstruiert reflektiert, was bei Kofler nicht der Fall zu sein scheint.

Die Vorstellung eines absoluten ‚Wesens‘ der Geschichte *hinter* der Ideologie wird denn auch in der vorliegenden Untersuchung nicht geteilt (vgl. dazu kritisch auch Fuchs 2004a: 11). Zur Konstruktion einer theoretischen Perspektive ist vielmehr auf ein Verständnis zu rekurrieren, welches logische Strukturen *in*, und nicht hinter sozialen Phänomenen zu begreifen sucht. Dies kann geschehen, indem die semantische Struktur eines Phänomens in Relation zur semantischen Struktur anderer Phänomene beobachtet wird. Diese Reduktion einer Vorstellung von Strukturen auf eine Vorstellung von sozialwissenschaftlich beobachtbaren Semantiken bietet sich insbesondere für soziale Phänomene an, und im engeren Sinne für Diskurse, die aus sozialwissenschaftlicher Perspektive als ideologisch analysierbar sind. Insoweit diese keiner sozialwissenschaftlichen Logik entsprechen, und allein so aus sozialwissenschaftlicher Perspektive als ‚Ideologie‘ beobachtbar sind, besteht die Möglichkeit, sie zu ihren Bezugslogiken in Zusammenhang zu bringen. Bereits das benutzte Vokabular zur Einordnung des untersuchten Gegenstands sollte dabei verdeutlichen, dass es bei der Erklärung über den logischen Zusammenhang mit anderen sozialen Phänomenen um eine anteilige Logik der darzustellenden sozialen Phänomene selbst geht, und keineswegs um etwas, was hinter den Phänomenen liegt, also mit ihnen unverbunden ist. Die Begriffe ‚Bedeutung‘ sowie ‚Funktion‘, welche im Rahmen dieser Arbeit verwendet werden, erfüllen diesen Zweck hinreichend und entbehren zudem bereits in sich des Ausschließlichkeitsanspruchs, der in der Bezeichnung ‚Wesen‘ zutage tritt.

Welche theoretische Bezugsfolie wird jedoch nun gewählt, wenn doch eine Annahme jeglicher Ontologie – zumindest im Sinne einer substantiellen Argumentation, also im Sinne einer Annahme des objektiv Faktischen hinter den Phänomenen – abgelehnt wird? Wie können überhaupt Aussagen zur Funktion eines Gegenstands getroffen werden, wenn

die Annahme geteilt wird, dass jeglicher Versuch, das ‚Wesen‘ hinter einer Ideologie zu erfassen, selbst ideologischen Charakters ist?

Dies kann in Zeiten ontologiekritisch reflektierter sozialwissenschaftlicher Theoriebildung seriös nur geschehen, indem – erstens – stets die Hypothetizität des herangezogenen theoretischen Erklärungsmodells reflektiert wird, und indem – zweitens – ein Erklärungsmodell genutzt wird, das die Relationalität jeder beobachtbaren Logik reflektiert. So kann darauf verzichtet werden, a priori unhinterfragbare Seinsaussagen zum Zwecke eindimensionaler Ursache-Wirkungsmodelle zu setzen. Es ist unter Zuhilfenahme eines solchen Erklärungsmodells möglich, *soziale Phänomene nicht entweder als Ursache oder als Wirkung, sondern als wechselseitig miteinander verbundene Funktionalitäten zu begreifen*. Gleichzeitig erlaubt diese Art der Erklärung die Reflexion der eigenen Beobachterperspektive.

Zur Verdeutlichung der Funktion der neuen Gemeinschaftsdiskussion bietet sich – nimmt man diese Grundannahmen zusammen – die systemtheoretische Denkfigur des ‚funktionalen Äquivalents‘ an, die Niklas Luhmann systematisch in seiner ‚funktionalen Methode‘ eingeführt hat (vgl. Luhmann 1987). Es erscheint sinnvoll, die Diskussion im Blickwinkel dieser theoretischen Folie als soziales Phänomen zu begreifen und ihr als solchem hypothesenartig den Status einer Problemlösungsstrategie zuzusprechen. Um jedoch erklären zu können, welches das zu ihr in Relation zu setzende, ebenfalls hypothetisch zu identifizierende Problem ist, ist gleichzeitig ihre Relation zu äquivalent denk- oder beobachtbaren Problemlösungsstrategien notwendig, will man nicht auf klassisch funktionalistische⁵ Erklärungsansätze zurückgreifen, welche durch ihre Verengung auf traditionelle Vorstellungen von Ursache-Wirkungszusammenhänge tendenziell dazu führen, Erklärungen mit normativen Rechtfertigungen in eins zu setzen. Es handelt sich beim zu unternehmenden Versuch einer erklärenden Einordnung der neuen Gemeinschaftsdiskussion also um einen theoretisch-argumentativen Dreischritt, welcher die Debatte über ihre zweifache Relationalität zu erklären sucht, ohne dabei die eigene (sozialwissenschaftliche) Logik der Beobachtung zu unterschlagen.

Wie dies genau unternommen werden kann, sei an dieser Stelle jedoch noch nicht vorweggenommen. Damit wäre der Rahmen einer Erörterung des methodischen Vorgehens eindeutig überschritten in Richtung einer Entfaltung des theoretischen Standpunkts und der erklärenden These dieser Untersuchung (vgl. dazu S. 121ff.).

5 Vgl. zum genaueren Verständnis dessen, was hier als ‚klassischer Funktionalismus‘ betitelt wird, die Ausführungen auf S. 121f.

Daher werden an diesem Punkt die grundsätzlichen Darlegungen zum methodischen Ansatz der Analyse abgeschlossen. Methodische Anmerkungen im Detail finden sich im weiteren Verlauf der Untersuchung immer wieder und es erscheint von nun an sinnvoll, sie im konkreten Zusammenhang der Argumentation darzustellen, anstatt sie weiter grundsätzlich zu verhandeln und damit bereits zu stark in Detailfragen einzusteigen, die konkret nur verständlich sind im Zuge der theoretischen Auseinandersetzung des Gegenstandes.

So soll im nun folgenden Kapitel zunächst zum Anfang der Analyse zurückgekehrt werden. Über eine vorerst weitgehend beschreibende Annäherung an die neue Gemeinschaftsdiskussion durch die Untersuchung einer für sie typischen Argumentationsweise, diejenige der ‚Wiederbesinnung‘, wird zunächst die Grundlage geschaffen für alle später folgenden Schritte der Analyse; die kritische Interpretation, die gesellschaftliche Kontextualisierung und die erklärende Einordnung der Diskussion in theoretische Zusammenhänge des bundesrepublikanischen Wohlfahrtsystems.

DER STELLENWERT DER WIEDERBESINNUNGSARGUMENTATION IN DER NEUEN GEMEINSCHAFTSDISKUSSION

Die Rede von der ‚Wiederbesinnung‘ wurde im Zuge der Beobachtung der neuen Gemeinschaftsdiskussion als eine Argumentationsweise ausgemacht, die sich über unterschiedlichste Positionen hinweg durch die Debatte zieht.¹ Der Begriff der Wiederbesinnung und weitestgehend analoge Begrifflichkeiten wie Besinnung, Rückbesinnung, (Wieder-)Bewusstwerdung oder Wiederentdeckung scheinen in ihrer spezifischen Verwendungsweise einen Ansatz zur Beobachtung der Diskussionsstruktur zu bieten.

Im vorliegenden Kapitel soll nun diesem Ansatzpunkt gemäß zunächst der zentrale Stellenwert der Wiederbesinnungsargumentation verdeutlicht werden. Dazu werden in einem kategorial gegliederten Zugriff auf die Debatte Textnachweise zusammengetragen, die die Verbreitung der Wiederbesinnungsargumentation an einschlägigen Stellen der Diskussion illustrieren. Anhand einer Fokussierung zentraler inhaltlicher Argumente der neuen Gemeinschaftsdiskussion, die dort mithilfe der Wiederbesinnungsargumentation verhandelt werden, lassen sich insgesamt sechs unterschiedliche Kategorien bilden, denen sich die einzelnen Nachweise zuordnen lassen. Analog dazu gliedert sich auch das zweite Kapitel dieser Untersuchung in sechs Unterkapitel und eine abschließende Zusammenfassung der Befunde.

1 Vgl. zum Objektivierungsprozess dieser Untersuchung grundlegend auch das erste Kapitel, S. 19ff.

Bei der kategoriengeleiteten Darstellung der Wiederbesinnungsargumentation wird von einer Kritik der Argumentationsweise, die später von einem wissenschaftstheoretischen Standpunkt aus vorgenommen werden soll², noch möglichst abgesehen. Die ideologiekritische Hinterfragung der Debatte anhand einer Dekonstruktion der beobachteten Wiederbesinnungsargumentation wird so im engeren Sinne erst im dritten Kapitel unternommen werden.

Im zweiten Kapitel wird es zunächst lediglich darum gehen, eine möglichst wertfreie Sammlung von Nachweisen zur Wiederbesinnungsargumentation vorzunehmen. Es soll also vorerst eine möglichst neutrale Beschreibung des Wiederbesinnungsgedankens in seinen verschiedenen Ausgestaltungen innerhalb der neuen Gemeinschaftsdiskussion geleistet werden.³

Die nachfolgenden Kategorien bzw. Unterkapitel, in welchen die verschiedenen Ausgestaltungen der Wiederbesinnungsargumentation beschrieben werden, liegen an einigen Stellen offensichtlich quer zueinander. Die jeweiligen Gedankengänge einzelner AutorInnen der Diskussion lassen sich durch die auf die Gesamtstruktur der Debatte ausgelegte Kategorisierung dieser Arbeit inhaltlich nicht durchweg klar voneinander abgrenzen. Es wird jedoch im dritten Kapitel aufgezeigt werden, dass dies kaum auf eine unzureichende Kategorisierungsarbeit bei der Abbildung der Diskussion zurückzuführen ist. Vielmehr scheint diese Schwierigkeit bei der Kategorienbildung einer adäquaten Beobachtung der neuen Gemeinschaftsdiskussion durchaus zu entsprechen. Die Ebenen von Erklärung und Forderung, aber auch bereits von Beschreibung und Begründung scheinen sich innerhalb der Wiederbesinnungsargumentation in der neuen Gemeinschaftsdiskussion regelmäßig zu vermischen. Die angeführten Argumente durchwirken und begründen einander teils gegenseitig, was eine kategoriale Unterteilung der Wiederbesinnungsargumentation anhand der mit ihrer Hilfe transportierten Argumente erschwert. Dies aber entspricht offenbar – wie zu zeigen sein wird – der in der Debatte üblichen Beweisführung. So verkompliziert dieser Umstand zwar stellenweise die nachfolgende deskriptive Darstellung auf Befundebene, er lässt sich jedoch seinerseits als ein zentrales Merkmal der Diskussion und der darin benutzten Wiederbesinnungsargumentation interpretieren und wird demgemäß im dritten Kapitel kritisch gewendet werden.⁴

2 Vgl. dazu erläuternd S. 24ff.

3 Für die Systematik dieser Arbeit unerlässlich erscheinende kritische Erläuterungen werden daher im Rahmen des zweiten Kapitels lediglich in Fußnoten zu finden sein.

4 Vgl. dazu insbesondere S. 90ff.

Beim Aufbau der einzelnen, nun folgenden Unterkapitel wird auffallen, dass dort tendenziell jeweils als erstes die Wiederbesinnungsargumentation der kommunitaristischen AutorInnen beschrieben wird. Da der Beginn der neuen Gemeinschaftsdiskussion in Deutschland im Rahmen dieser Untersuchung auf den Start der Rezeption und Weiterverarbeitung des kommunitaristischen Gedankenguts aus den USA datiert wird (vgl. Einleitung), erscheint es folgerichtig, auch innerhalb der einzelnen Kategorien beim Kommunitarismus anzusetzen.

Wiederbesinnung auf die gemeinschaftlich-moralischen Werte der westlichen Gesellschaft

Die Darstellung des Stellenwerts der Wiederbesinnungsargumentation innerhalb der neuen Gemeinschaftsdiskussion wird mit der am schwersten abgrenzbaren Variante der Argumentationsweise beginnen. Sie stellt die in argumentativer Hinsicht offenste Variante des Wiederbesinnungsgedankens in der Diskussion dar, und lässt sich unter die Überschrift ‚Wiederbesinnung auf die gemeinschaftlich-moralischen Werte der westlichen Gesellschaft‘ setzen.

Die nachfolgend unter diese Kategorie subsumierten Spielarten der Wiederbesinnungsargumentation könnten kritisch kommentiert auch als die inhaltlich ‚oberflächlichsten‘ Argumentationsvarianten der neuen Gemeinschaftsdiskussion bezeichnet werden. Denn die mithilfe der Wiederbesinnungsargumentation an diesen Stellen der Diskussion ins Spiel gebrachten Ideen von ‚gemeinschaftlicher Moral‘ und ‚sozialen Wertbindungen‘ werden im direkten Zusammenhang mit ihrer Nennung nicht weitergehend von den jeweiligen AutorInnen konkretisiert. Es wird demgemäß – strukturell betrachtet – innerhalb der neuen Gemeinschaftsdiskussion häufig von Wiederbesinnung auf mehr gemeinschaftliches Zusammenleben und von stärkerer moralisch inspirierter Rücksichtnahme der adressierten Einzelnen gesprochen, ohne dass solche Vorstellungen weiter ausgeführt oder erklärt würden. Wäre dies der Fall, so könnten Argumentationsvarianten, die an den nachfolgend zu benennenden Stellen beobachtbar sind, differenziert werden in Argumente, die sich unter die Unterkategorien/Unterkapitel ab S. 46 subsumieren ließen. Diese könnten dann z.B. entweder darstellbar gemacht werden als Argumente, die sich auf die sozialisatorische Wirkmächtigkeit gemeinschaftlich-moralischer Werte beziehen oder aber als Argumente, die auf die Rolle der Gemeinschaftsidee in pädagogischen Prozessen bezogen sind. Unterschiede wie der beispielhaft genannte bleiben durch die un-

terlassene Konkretisierung der Argumente im Diskurs jedoch nicht selten unberücksichtigt, ihre Differenzierung scheint auch nicht unbedingt intendiert zu sein.

Um nun aber der Beobachtbarkeit auch dieser abstrakt gehaltenen Variante der Wiederbesinnungsargumentation innerhalb der Debatte im Rahmen der vorliegenden Untersuchung gerecht zu werden, d.h. die genannten Varianten nicht etwa mit dem Hinweis auf die mangelnde Konkretisierung der hier beobachtbaren Kommunikation zu vernachlässigen, sondern sie offen in die Beobachtung mit einzubeziehen, werden im Rahmen des vorliegenden Unterkapitels zunächst einmal ausschließlich diese ‚oberflächlich‘ erscheinenden Varianten der Wiederbesinnungsargumentation in der Debatte dargestellt. Nur so erscheint es möglich, ihnen in ihrer – quantitativen wie qualitativen – Bedeutung innerhalb der Diskussion gerecht zu werden. Die in der neuen Gemeinschaftsdiskussion selbst konkreter ausformulierten Argumente, die mithilfe der Wiederbesinnungsargumentation vorgetragen werden, finden sich in den Unterkategorien/Unterkapiteln ab S. 46.

Beginnen wir mit der Wiederbesinnungsargumentation bei der deutschen Rezeption der Kommunitarismuskussion in der neuen Gemeinschaftsdiskussion. Honneth (1994) konstatiert, für den Kommunitarismus gelte grundsätzlich das Prinzip, dass es zur Entscheidung gesamtgesellschaftlicher Fragen „immer der vorgängigen Rückbesinnung auf einen Horizont gemeinschaftlich geteilter Werte bedarf“ (a.a.O.: 8). Es wird in diesem Zusammenhang davon ausgegangen, dass es erstens unumgänglich sei, sich als Einzelner wie auch als Gesellschaft moralisch zu positionieren, und dass dies zweitens nur unter Bezugnahme auf die eigenen Traditionen und kulturellen Ursprünge geschehen könne.

Diese grundsätzliche Forderung danach, „die Bedeutung gemeinschaftlicher Wertbindung wieder zurückzugewinnen“ (Böllert 2003: 95), wird dabei zunächst als notwendige Reaktion auf die Individualisierung moderner Lebenslagen und Lebensweisen verstanden. Es wird problematisiert, dass es im derzeitigen gesellschaftlichen Leben der Moderne stärker um ein Nebeneinanderher der Individuen gehe als um ein Zusammenleben dieser und dass solch eine Lebensform des ‚Atomismus‘ neben einem Sinnverlust der individuellen Lebensentwürfe mittelfristig die Erosion des gesamten Gesellschaftssystems nach sich ziehen müsse. Nur in einer Wiederbesinnung auf die moralischen Ressourcen und die Gemeinschaftsfindung innerhalb der modernen Gesellschaft sieht der Kommunitarismus eine Möglichkeit zur Erhaltung der westlichen Kultur. So hält Joas (1995: 37f.) dem Kommunitarismus denn auch zugute, er sei Ausdruck einer neuen, selbstkritischen Demokratisierungswelle, und zwar konkret durch „das Insistieren auf einer Remoralisierung der

Politik und auf institutionellen Konsequenzen solcher Remoralisierung“ (ebd.).

Diese Aufbereitung des Kommunitarismus in der deutschen Gemeinschaftsdiskussion scheint durchaus zutreffend zu sein: In Reaktion auf John Rawls' „Theory of Justice“ (Rawls 2003) wird von den Kommunitaristen relativ konsensuell hervorgehoben, das ‚falsche‘ Selbstverständnis des modernen Individuums als das eines autonom und rational handelnden Wesens führe zu einem ungehemmten Egoismus und Eigennutz moderner Menschen (vgl. grundlegend etwa Sandel 1982; Taylor 1996).⁵ Gegen dieses Selbstverständnis gilt es nun dem Kommunitarismus zufolge anzugehen, indem man sich auf die Bedeutung und gleichzeitig die Notwendigkeit gemeinschaftlicher Werte besinnen müsse.

Der kommunitaristische Autor Amitai Etzioni (2001b) erklärt in diesem Sinne, es sei „tragisch, aber wahr, dass unsere Moral dabei ist zu degenerieren“ (a.a.O.: 25). Von dieser Verlustdiagnose ausgehend fordert er die Rückbesinnung auf eine stärkere gemeinschaftliche Moral und zentrale, die Gemeinschaft verbindende Werte. Für ihn besteht diese Notwendigkeit einer Wiederbesinnung sowohl innerhalb der gesellschaftlichen Öffentlichkeit, als auch – hiermit verbunden – in den Familien: „Wir müssen schließlich eine zuverlässige öffentliche Moral wiederherstellen, die unsere grundlegendsten Wertvorstellungen widerspiegelt als den wesentlichsten Kontext, in dem Familien Stärkung und Aufwertung erfahren können.“ (A.a.O.: 34) Es gehe um feste moralische Werte, derer man sich in ihrer Existenz wieder bewusst werden müsse und für die es einzustehen gelte. Anstelle einer unbedingten Vorrangstellung des/r Einzelnen gehe es um eine Wiederbesinnung auf die verbindenden Werte der Gemeinschaft, um ein „Zurück zum Wir“ (Etzioni 1998: 137). Dafür sei es notwendig, wieder eine klare Sprache zu erlernen in Bezug auf bestehende Wahrheiten und Tugenden, welche zu verteidigen seien gegenüber der Bedrohung (post-)moderner Beliebigkeit (vgl. Etzioni 2001b: 26). Um dies wieder zu gewährleisten, müsse sich jeder Einzelne daran erinnern, dass man als Mitglieder einer Gemeinschaft zusammenarbeiten und gemeinsam leben müsse (vgl. a.a.O.: 15).

5 Auf eine deskriptive Einführung in die Entstehung der Kommunitarismusdiskussion und die Kontroverse Liberalismus-Kommunitarismus in den USA wird an dieser Stelle bewusst verzichtet, da eine solche Darstellung quer zu der hier gewählten Objektivierung der neuen Gemeinschaftsdiskussion liegen würde und somit eine andere Beobachtung der Diskussionsinhalte erforderte als die hier angestellte (vgl. zum Beobachtungs- und Objektivierungsverfahren dieser Untersuchung S. 19ff.). Aus diesem Grunde sei hier lediglich stellvertretend auf folgende Einführungen und HerausgeberInnenbände zum Thema verwiesen: Brumlik/Brunkhorst 1993; Haus 2003; Honneth 1994; Reese-Schäfer 1994; Zahlmann 1994.

Die zentrale Rolle der hier zu beschreibenden Variante der Wiederbesinnungsargumentation im Kommunitarismus wird exemplarisch deutlich, wenn Bellah et al. (1987) betonen, wir fänden „deshalb so schwer einen Ausweg aus der Sackgasse der Moderne, weil unser Bewußtsein ihr weitgehend verhaftet“ (a.a.O.: 315) sei. Dies stünde einer gemeinschaftlichen Moral im Wege, welche in früheren Kulturen existiert habe. Daher gehe es um eine Wiederbesinnung im Sinne einer

„Umkehrung der Tendenz, daß die Moderne alle früheren Kulturen auslöscht. Wir müssen wieder aus dem Reichtum der menschlichen Kulturen lernen, wir müssen uns diese Reichtümer neu aneignen und sie wieder beleben, damit sie sich auch in unseren gegenwärtigen Bedingungen entfalten können. [...] So ließe sich womöglich der Zusammenhang wieder finden, den wir fast schon verloren haben.“ (A.a.O.: 321)

Es geht den AutorInnen darum, gemeinschaftliche Werte wieder ins Zentrum wissenschaftlicher und öffentlicher Diskussionen sowie des Handelns der Einzelnen zu stellen. Dabei scheint ihnen allein eine Bewusstseinsveränderung, eine Wiederbesinnung auf ‚die Sitten‘ der Individuen Erfolg versprechend zu sein (vgl. Bellah et al. 1994, S.72f.). Sie seien es, „die ins Zentrum unserer Aufmerksamkeit gehören“ (ebd.).

Der amerikanische Kommunitarismus zielt also grundsätzlich – wie auch Ruhe/Fritzsche (1999) konstatieren – auf eine „Restitution des ‚gesellschaftlichen Wir‘ mit einer Neubesinnung auch auf Pflichten, Bindungen, Werterziehung und Charakterbildung“ (a.a.O.: 183) der Individuen ab. Die AutorInnen bemühen sich in ihrer Argumentation, „an den Wert von Gemeinsinn und Gemeinschaft zu erinnern“ (Hummel 1995: 18). Diese Wiederbesinnung soll dem angeblich zunehmenden Egoismus moderner Individuen entgegengehalten werden, um der Krise der westlichen Gesellschaft entgegenzutreten. Man will dem/r Einzelnen ins Gewissen reden, ihn/sie zur Besinnung auffordern und verlangt in Zusammenhang damit eine Wiederherstellung der öffentlichen Moral, wobei auch deutlich auf die notwendige Vorbildfunktion gesellschaftlicher Eliten abgehoben wird.⁶

Die hier kurz umrissene, offene Variante der Wiederbesinnungsargumentation US-amerikanischer KommunitaristInnen ist in der deutsch-

6 Der Kommunitarismus sieht sich hier insbesondere auch als Korrektiv zu einer ‚neoliberalen‘ Weltanschauung. Damit in Zusammenhang stehend treten viele Kommunitarier auch für die Programmatik einer ‚Sozialökonomik‘ ein. Es geht dabei – verkürzt gesagt – um das Theorem einer moralisch durchdrungenen Wirtschaftstheorie (vgl. dazu exemplarisch Etzioni 1990; vgl. zum aktuellen Stand der Debatte Beckert et al. 2008).

sprachigen Diskussion lebhaft aufgegriffen und mit den hiesigen Zusammenhängen in Verbindung gebracht worden. Im der Argumentation ist dabei häufig die Idee einer „Besinnung auf aristotelisch-konservative Tugenden der Polisbürger mit der verpflichtenden Bindung an das vorab feststehende *bonum comune*“ (Priester 1998: 372) zu identifizieren. Die kommunitaristische Wiederbesinnungsidee einer „Genealogie von gemeinschaftlicher Moral zur Aktualisierung des Verdrängten“ (Zirfas 1999: 17) wurde deutlich in die aktuelle Debatte mit aufgenommen.

So schließt sich etwa Hans Ulrich Nübel (2001) der Argumentation Etzionis an, indem er betont, auch in Deutschland dünne das Bewusstsein für die Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft in vielerlei Hinsicht aus (vgl. a.a.O.: 7). Daher geht es seiner Ansicht nach ebenfalls darum, den Menschen wieder „ins Bewusstsein zu rufen, dass Menschen als verantwortliche Mitglieder von Gemeinschaften zusammengehören“ (a.a.O.: 9). Herfried Münkler (2003) fordert, die „Reproduktion sozio-moralischer Ressourcen“ (a.a.O.: 17) grundsätzlich wieder stärker in den Blick zu nehmen, um sich – fernab staatlicher Steuerungsarrangements – wieder stärker an der moralischen Stärke der Gemeinschaft zu orientieren (vgl. ebd.). Effinger (1999b) konstatiert auch für die engere Diskussion der Sozialen Arbeit einen Richtungsstreit zum Thema gemeinschaftlicher Moral. Er betont, innerhalb der Diskussion werde von gemeinschaftlich argumentierenden AutorInnen insbesondere das liberalistische Modell einer stärkeren Markt- und Kundenorientierung in der Sozialen Arbeit angegriffen. Dies geschehe in Form „einer am kommunitaristischen Modell ausgerichteten Rückbesinnung auf eine Ethik des Sozialen, die von einigen Leistungsträgern und Fachleuten selbst forciert“ (a.a.O.: 26f.) werde.

Effinger spricht an dieser Stelle indirekt auch die Vermischung der Gemeinschaftsdiskussion mit dem Thema der Moral in der Sozialen Arbeit an.⁷ Wiederbesinnung als Argumentationsmodus spielt hier eine

7 In der Tat ist seit dem Ende der achtziger Jahre in der sozialpädagogischen Theoriediskussion ein neuer Diskurs um die generelle Bedeutung von Moral zu beobachten. Dabei geht es grundsätzlich um die Rolle moralischer Begründungen sowohl *in* der Sozialen Arbeit, als auch *für* diese. In ihrer Thematik ist die Diskussion durch die generellen Überschneidungen mit dem Thema Gemeinschaft nicht eindeutig von der im Rahmen dieser Arbeit nachzuzeichnenden Gemeinschaftsdiskussion abzugrenzen. Eine klare Grenzziehung wäre objektivistisch vereinfachend, ohne dabei jedoch den Untersuchungsgegenstand klarer beobachtbar zu machen. Das bedeutet im Umkehrschluss allerdings nicht, dass die beiden Diskussionen nun einfach als völlig identisch angesehen werden können, denn das Thema ‚Moral‘ wird seit den neunziger Jahren durchaus quer liegend zum Thema ‚Gemeinschaftlicher Moral‘ diskutiert. Insofern kann auch der von Hummel

zentrale Rolle. Thiersch (2005) schreibt dazu, es gebe derzeit drei identifizierbare Tendenzen, welche sich teilweise in ihrer Intentionalität auch widersprüchen. Dabei gehe es, einer der drei Stoßrichtungen zufolge, nun wieder stärker darum, direkt moralisierend auf die Klientel Sozialer Arbeit einzuwirken und sozialarbeiterisches Handeln erneut verstärkt im Sinne von Sozialdisziplinierung zu verstehen (vgl. a.a.O.: 1245). Der Gedanke der Wiederbesinnung auf gemeinschaftliche Moral ist innerhalb dieser Positionen offensichtlich, wenn laut Thiersch betont wird, es komme „nun wieder darauf an, gesellschaftliche Notwendigkeiten durchzusetzen, also Anstand, Verlässlichkeit und Leistungswillen. Die wechselseitige Bedingtheit von Rechten und Pflichten müsse bewusst gemacht, Grenzen müssten verdeutlicht und eingehalten werden“ (ebd.). Thiersch selbst schließt sich diesen Positionen nicht an, er verteidigt hingegen ausdrücklich das ‚Primat des Subjekts‘. Allerdings schreibt er einschränkend, die Soziale Arbeit habe in der jüngsten Vergangenheit „bisweilen einseitig“ (a.a.O.: 1253) den Vorrang des Individuums gegenüber den gesellschaftlichen Anforderungen überbetont. Er sieht diese angebliche Einseitigkeit als einen „Pendelschlag in der historischen Entwicklung“ (ebd.) der Sozialen Arbeit. Auch an anderer Stelle kritisiert Thiersch eine Überbetonung des individuellen Standpunkts gegenüber ‚der‘ existierenden ‚gesamtgesellschaftlichen‘ Moral (vgl. Thiersch 2003: 228f.). Er spricht sich dabei für die stärkere Inblicknahme eines unumgänglichen und allgemein verbindlichen Moralkonzepts in der Sozialen Arbeit aus und betont dessen Notwendigkeit, um „die Neugestaltung des Sozialen“ (Thiersch 2002: 26) erfolgreich in Angriff nehmen zu können. In seinem Konzept einer moralisch inspirierten Kasuistik argumentiert Thiersch jedoch nicht wie die oben beschriebenen, als kommunitaristisch kategorisierbaren AutorInnen in Form einer Wiederbesinnung auf traditionell *feststehende* moralische Werte einer Gesellschaft, sondern verfährt – ähnlich wie in seinem Konzept der Lebensweltorientierung – nach dem Prinzip der aushandelnden Konkretisierung von Normen im Einzelfall (vgl. Thiersch 2003: 231ff.). Es geht ihm jedoch darum, die allgemeinen gemeinschaftlich-moralischen Aspekte innerhalb der Sozialen Arbeit wieder stärker in den Blick zu nehmen. Thiersch betont dabei, Moral dürfe nicht generell verdächtigt werden „als individualisierendes Instrument der Sozialdisziplinierung gegenüber den Adressaten und als Ausweichstrategie der SozialarbeiterInnen“ (Thiersch 2005: 1245).

(1999: 130), sowie Effinger (1999: 26f.) vorgenommenen Gegenüberstellung ethisch-gemeinschaftlicher und ökonomistischer Orientierung in der Sozialen Arbeit hier nur bedingt zugestimmt werden.

Wiederum anders als Thiersch oder die kommunitaristischen AutorInnen unterbreitet Micha Brumlik (2004) seinen konzeptionellen Vorschlag für einen neuen Gemeinschaftsmoralbezug der Sozialen Arbeit. Auch er argumentiert dabei deutlich mithilfe des Wiederbesinnungsgedankens. Er tut dies unter direkter Bezugnahme auf eine von ihm konstatierte Krise der Sozialen Arbeit. Diese sei insbesondere auf eine Vernachlässigung der Aspekte von Bildung und (Moral-)Entwicklung innerhalb der sozialpädagogischen Theoriebildung zurückzuführen (vgl. a.a.O.: 257). Als Reaktion darauf fordert er eine Orientierung am ‚Just-Community‘-Ansatz Lawrence Kohlbergs. Dadurch nur könne eine sozialpädagogische Theorievorstellung (re-)etabliert werden, welche Brumlik als notwendig erachtet für eine ernstzunehmende Grundlage sozialpädagogischer Professionalität und Wissenschaftlichkeit: Man müsse Sozialpädagogik entgegen der Entwicklung der siebziger und achtziger Jahre wieder stärker als „eine Sozialpädagogik der Moral“ (a.a.O.: 261) verstehen. Die Stellung des Bewusstseins und der Besinnung innerhalb Brumliks Argumentation wird ersichtlich, wenn er betont, man müsse „dem Irrweg der Professionalisierungstheorie entgehen, Moral nur noch als Professionsethik der Pädagogen, nicht aber als jenes Medium anzusehen, das jeder Pädagogik unterliegt“ (a.a.O.: 269, im Original kursiv). Brumlik geht es hier mithin zentral um eine Wiederbesinnung auf gemeinschaftlich-moralische Werte als Grundlage einer Theorie der Sozialpädagogik (vgl. hierzu auch Brumliks Wiederbesinnungsargumentation, die auf S. 80f. dargestellt wird). Er hat dabei freilich einen anderen Blick auf die Vorstellungen von Moral und Gemeinschaft als bspw. Etzioni (siehe oben).

Zusammenfassend kann zunächst gesagt werden, dass der Gedankengang einer Wiederbesinnung auf gemeinschaftlich-moralische Werte positionsübergreifend bei vielen AutorInnen festzustellen ist. Auffällig ist dabei, dass sich hier Ideen der Wiederbesinnung auf gemeinschaftliche Werte in Form von Äußerungen finden lassen, die relativ vage und unausgeführt bleiben. Die Erläuterungen verharren im Unkonkreten. Gemeinsamer Tenor der Forderungen ist eine (Re-)Orientierung an gemeinschaftlichen Werten und eine Zurücksetzung individueller Wertvorstellungen. Im engeren AutorInnenkreis der Sozialen Arbeit geht es insbesondere auch um die Frage nach der Bedeutung gemeinschaftlich-moralischer Werte bei der individuellen sozialpädagogischen Entscheidungsfindung. Auch hier ist zu erkennen, wie mithilfe der Wiederbesinnungsargumentation vage zugunsten einer stärkeren Berücksichtigung gemeinschaftlicher Ansprüche gegen den/die Einzelne/n argumentiert wird.

In den nachfolgenden Unterkapiteln (vgl. S. 46ff.) sollen nun die Stellen der Diskussion dargestellt werden, an denen konkreter mithilfe argumentiert wird, und an denen sich mithin auch der Argumentationsmodus der Wiederbesinnung deutlicher nachweisen lässt.

Wiederbesinnung auf den Gemeinschaftsbezug von Individualität und Authentizität

Eine gänzliche Ablehnung des neuzeitlichen Individualismus, wie sie etwa der radikale Kommunitarist Alasdair MacIntyre (vgl. dazu MacIntyre 1988; MacIntyre 2006) äußert, hat in den engeren Zusammenhang der sozialwissenschaftlichen Gemeinschaftsdiskussion in Deutschland keinen Einzug erhalten. Dies gilt insbesondere auch für sozialpolitisch und sozialpädagogisch verortbare Beiträge zur Diskussion. Gerade hier erscheint ein Entwurf wie derjenige Alasdair MacIntyres, welcher die Idee des Individualismus als prinzipiell ablehnungswürdig interpretiert, als hoch riskant, begründet sich doch das Denken und Handeln von Sozialpolitik und Sozialer Arbeit maßgeblich erst durch das Gedankengut der von MacIntyre prinzipiell verfeimten Moderne. Anders formuliert scheint sozialpolitisches und sozialarbeiterisches Denken ohne eine auf das moderne Subjekt gerichtete Perspektive gar nicht erst vorstellbar. Deutlich wird diese Diskrepanz etwa dann, wenn man davon ausgeht, dass Soziale Arbeit „selber ein Moment, eine Facette dieses Prozesses“ der Moderne ist und die Funktion erfüllt, „ihn zu stützen, zu flankieren und in die gesellschaftlichen Randzonen und Randgruppen hinein durchzusetzen“ (Münchmeier/Ortmann 1996: 149). Nicht nur das sozialpädagogische, auch das sozialwissenschaftliche Weltbild im weiteren Sinne baut jedoch maßgeblich auf der Idee des Individualismus auf (vgl. Schimank 2002b: 367f.). Eine radikale normative Infragestellung des Individuums ist also auch dort eher unüblich.

So steht das Modell und Leitbild des Individualismus als solches im sozialwissenschaftlichen Mainstream und auch in der dort anzusiedelnden neuen Gemeinschaftsdiskussion keineswegs in Frage. Die Frage nach dem richtigen *Verständnis* von Individualität und Authentizität steht jedoch durchaus im Zentrum der neuen Gemeinschaftsdiskussion der Sozialwissenschaften. Die ProtagonistInnen eines neuen gemeinschaftsorientierten Denkens in den Sozialwissenschaften gehen dabei von einer Grundüberlegung aus, welche wohl maßgeblich auf den Einfluss des neueren kommunitaristischen Denkens zurückzuführen ist. Die Grundthese dabei lautet, dass Individualität und Selbstverwirklichung für die Subjekte einer Gesellschaft nur dann lebbar und erlebbar sind,

wenn dies entweder in Übereinstimmung mit gemeinschaftlichen Grundwerten, oder aber doch zumindest unter Berücksichtigung dieser Werte geschieht. In diesem Zusammenhang wird auch von einer wieder notwendigen Miteinbeziehung des jeweiligen gemeinschaftlichen Hintergrundes oder Horizontes [Nietzsche] in die heutigen Individualitätsvorstellungen gesprochen. Zur Untermauerung dieser These werden Individualismus und Selbstfindung als Grundwerte der Aufklärung und der Romantik von den KommunitaristInnen auf ihre ideengeschichtlichen Quellen zurückgeführt. Dabei soll verdeutlicht werden, dass Individualität und Authentizität von ihren protagonistischen Befürwortern nur in Einklang mit gemeinschaftlichen Grundwerten und Zusammenhängen gedacht wurden.⁸

Die sich aus diesem Basisgedanken ableitende Idee der KommunitaristInnen und anderer AutorInnen, welche sich des genannten Verständnisses bedienen, ist nun die *Wiederbesinnung auf das ideengeschichtlich herausgearbeitete Modell von Individualismus und Selbstverwirklichung*. Diesem ihrer Ansicht nach ‚wahren‘ Verständnis des Individualismus, das sich aus einer Bezugnahme und Rückbindung der individuellen Persönlichkeit an die gemeinschaftlichen Wertvorstellungen ergibt (vgl. Etzioni 2001a: 114), stellen sie ein ‚falsches‘ Individualitäts- und Authentizitätsverständnis entgegen, welches sich darauf beschränkt, sich von der Gemeinschaft abzugrenzen. Durch diesen ‚Atomismus‘ werde die Möglichkeit verspielt, die individuelle Freiheit positiv zu füllen. Ohne diese durch ihre Rückbindung an die Gemeinschaft positiv gefüllte Freiheit aber gerate der Gedanke des Individualismus zu einer Leerformel, die sich als „negative liberty“ (Taylor 2006) beschreiben lasse. Es wird argumentiert, diese Orientierung der Individuen an der Leerformel der negativen Freiheit nehme fortwährend Überhand und stehe einer Besinnung auf die ‚eigentlichen‘ Selbstfindungsmöglichkeiten der Menschen im Wege (vgl. ebd.). Der Kommunitarist Charles Taylor (1997) spricht in diesem Zusammenhang von einer „Wiedergewinnung des reichhaltigen moralischen Hintergrunds“, die „die besonders ichbezogenen Erscheinungsformen der Selbstverwirklichung, welche das Ideal der Authentizität im Stich lassen“ (a.a.O.: 117f.), verhindere.⁹

Die zentrale Stellung des Wiederbesinnungsmotivs im Rahmen dieser Argumentation wird deutlich, wenn Taylor betont, es gehe darum,

8 Vgl. kritisch zu dieser Vorgehensweise S. 98ff.

9 Die vielfach ontologisch verfahrenende Argumentationsweise der entsprechenden AutorInnen tritt an dieser Stelle ebenso wie in den folgenden Zitaten deutlich zutage (vgl. hierzu ideologiekritisch auch S. 93ff. und S.105).

„that we undertake a work of *retrieval*, that we identify and articulate the higher ideal *behind* the more or less debased practices, and then criticize these practices from the standpoint of their own motivating ideal. In other words, instead of dismissing this culture altogether, or just endorsing it as it is, we ought to attempt to raise its practice by making more *palpable* to its participants what the ethic they subscribe *really* involves.“ (Taylor 1996: 72f.; Hervorhebung P.S.; vgl. auch Taylor 1997: 82f.)¹⁰

Auch Bellah et al. (1987) heben hervor, es gelte wieder zu erkennen, dass nur Formen des Individualismus, „die das Individuum in Beziehung zu einem größeren Ganzen, einer Gemeinschaft oder einer Tradition setzen“ (a.a.O.: 174), dazu fähig seien, „die eigentliche Individualität zu sichern und das öffentliche wie das private Leben zu bereichern“ (ebd.). Noch deutlicher hebt ihre Argumentation auf eine notwendige Wiederbesinnung ab, wenn von einem erforderlichen „Wiedergewinnen von Sinn und Zielen in unserem Zusammenleben“ (Bellah et al. 1994: 70) gesprochen wird, welches „die Ablenkungen vermiede, die uns in der Vergangenheit verwirrt haben“ (ebd.).

Etzioni (1999) schließlich spricht von der Dringlichkeit, „diejenige Form von Autonomie zutage zu fördern, derer eine gute Gesellschaft bedarf“ (a.a.O.: 51). Dies sei eine „sozial gebundene“, keine „anarchische und ungebundene“ Autonomie (ebd.). Letztere jedoch stehe durch den gegenwärtigen Begriff von Freiheit und Individualismus und der sich hiernach richtenden Erziehung im Vordergrund, was sowohl für die Individuen als auch für die Gemeinschaft als verhängnisvoll anzusehen sei. Deshalb müsse man „die Vorherrschaft des niederen Selbst über das höhere Selbst brechen“ (a.a.O.: 229), um dem Einzelnen durch moralische Erziehung¹¹ zur Selbstverwirklichung in Gemeinschaft zu verhelfen.

Die generelle Stoßrichtung innerhalb der kommunitaristischen Ausführungen ist also die Ablehnung einer Individualisierung, welcher vorgeworfen wird, zum ‚Selbstzweck‘ geworden zu sein (vgl. auch Miegel/Wahl 1994: 41) und die somit lediglich der oben beschriebenen ‚negativen Freiheit‘ entspreche. Dieser Form der Freiheit liegt der kommunitaristischen Argumentation zufolge ein Zustand der Besinnungslosigkeit zugrunde. Die Argumentationsweise von ‚Besinnungslosigkeit‘ und

10 Hier wird beispielhaft deutlich, dass man der kommunitaristischen Denkweise an vielen Stellen nicht ausreichend gerecht wird, wenn man sie mit einem schlichten Kulturpessimismus gleichsetzt. Das bedeutet freilich im Umkehrschluss nicht, dass ihre ideengeschichtlich-eklektische Darstellungsweise die Komplexität der historischen Entwicklung zufrieden stellend nachzeichnet (vgl. dazu S. 98ff.).

11 Vgl. hierzu auch die Argumentationsnachweise auf S. 60ff.

der daraus sich ergebenden Notwendigkeit zur ‚Wiederbesinnung‘ ist auch in den deutschsprachigen Beiträgen der neuen Gemeinschaftsdiskussion beobachtbar. Dies beschränkt sich keineswegs allein auf die Vorworte deutscher Übersetzungen von kommunitaristischen Schriften, wo bspw. Hermann Scheer die Erneuerung der Idee einer sozial eingebundenen Freiheit fordert und betont, dass „dieser Gedanke wieder mehr ins Bewußtsein der Menschen“ (in Bellah et al. 1987: 13) zu rücken habe. Vielmehr findet die Wiederbesinnungsargumentation auch in der deutschsprachigen neuen Gemeinschaftsdiskussion breite Verwendung, und zwar über das im engeren Sinne kommunitaristische Lager hinaus.

Antonia Grunenberg (1997) etwa kritisiert, der Geist der Zeit verhindere „ein Denken, das bestimmt ist vom Innehalten im Strom, um Räume zu schaffen, vom zweck-losen Reflektieren, vom Nachdenken über Sinnhaftigkeiten, über politische Freiheit“ (a.a.O.: 10). Das daraus folgende Freiheitsbild, bei welchem es mehr „um Frei-Sein und Freiheit von etwas als um die Freiheit selbst und das Frei-Sein zu etwas“ (a.a.O.: 12) gehe, stelle ein „Missverständnis“ (a.a.O.: 47) dar. Dagegen komme es darauf an, im Sinne einer Wiederbesinnung die westliche Tradition eines positiven Freiheits- und Authentizitätsdenkens aufzudecken. Es wird dabei betont, wie notwendig es sei, „daß jene Bezüge wieder geknüpft werden, die im Zuge des Wandels bis auf eine diffuse Erwartungshaltung der Individuen in den Staat zusammengeschrumpft“ (a.a.O.: 15) seien. Gemeint sind damit „die wechselseitigen Bezüge zwischen den freien Bürgern und dem freien Gemeinwesen“ (ebd.). Nur durch die Rückbindung an das Gemeinwesen könne sich der Einzelne in seinem Freiheitsverständnis positiv definieren und sich hierdurch wiederum seiner selbst bewusst werden (vgl. a.a.O.: 275f.). Daher hänge, wie auch Honneth (1993) betont, „die Freiheit der Selbstverwirklichung von der Voraussetzung von Gemeinschaften ab, in denen die Subjekte sich im Lichte gemeinsam geteilter Ziele gegenseitig wertschätzen“ (a.a.O.: 264).

Hans Joas (1995) verfährt ebenfalls mithilfe einer Argumentation der Wiederbesinnung auf den notwendigen Gemeinschaftsbezug von Individualität und Authentizität. In Hinsicht auf politische Willensbildung und Beteiligungsmöglichkeiten erklärt er: „Der Kommunitarismus hat die Einsicht wiedergefunden, daß Selbstregierung die Tugend der Bürger voraussetze. Ohne Selbstkontrolle und soziale Kontrolle und ohne intensive Gefühle der Verpflichtung gegenüber konkreten partikularen Gemeinwesen ist Selbstregierung unmöglich.“ (A.a.O.: S.37)

Ähnlich argumentiert Wolf Rainer Wendt (1996), wenn er den Wert einer Individualität hervorhebt, welche „mit der Gemeinschaft [...] in wechselseitiger Sinnerfüllung übereinkommt“ (a.a.O.: 58). Er betont,

wie notwendig es sei, dass Menschen „in praktizierter Gemeinsamkeit [...] des Sinnes wieder teilhaftig [werden], den sie in ihrer vereinzelter Existenz entbehren“ (a.a.O.: 18). Auch hier spielt also die Wiederbesinnung auf ein Konzept von Individualität, welche in bewusstem Bezug zu der sie umgebenden Gemeinschaft steht und somit eine rückgebundene Authentizität ermöglicht, eine zentrale Rolle. Wendt schreibt dazu weiter:

„Wir müssen erst wieder lernen, in dieser breiten Praxis, in der Blüte des sozialen Lebens, das *Milieu des Gemeinwesens* zu erfassen. [...] Rücken wir das Dasein des einzelnen in diese ökosoziale Perspektive, stellen wir fest: Der Mensch, der sich nur um sich selbst kümmert, ist in Wahrheit ‚selbstverloren‘. [...] Sie [die Menschen] sind, weil bei keiner gemeinsamen Sache, auch nicht bei sich.“ (A.a.O.: 62; Einfügung P.S.)

Der Gedanke einer individuellen Selbstverwirklichung durch die Wiederbesinnung auf ein republikanisches Individualitäts- und Freiheitsverständnis kommt bei Wendt explizit zur Geltung. Er betont dabei ausdrücklich, dass es ihm nicht um die Einforderung eines altruistischen Menschenbildes geht (vgl. a.a.O.: 20). Vielmehr will er durch die Rückbesinnung auf ein republikanisches Freiheitsdenken individuelle mit gemeinschaftlichen Interessen in Einklang bringen, wenn er betont: „Mit der Verwendung des Prädikats ‚zivil‘ gehen wir hinter den längst entleerten Gegensatz von ‚sozial‘ und ‚individuell‘ zurück und wollen auch die Diskrepanz von ‚öffentlich‘ und ‚privat‘ im Verständnis von Engagement überwinden.“ (ebd.) Auch an anderer Stelle plädiert Wendt dafür, wieder zur republikanischen Tradition aufzuschließen, nach welcher eine Versöhnung von Eigensinn und Gemeinsinn möglich sei (vgl. Wendt 1997: 29). In diesem Sinne gehe es darum, einen Gedanken von Tugendhaftigkeit im persönlichen Handeln wieder in Rede zu stellen (vgl. a.a.O.: 31).

Im Rahmen der Diskussion werden somit die Individualisierung und Selbstfindung einerseits und die Rückbindung des Einzelnen an die Gemeinschaft andererseits als Grundzusammenhang, oder auch: als „zwei Prozesse einer Sachlage“ (Prüß 2000: 122) angesehen. Die „Negierung sozialer Pflichten, das Verstärken subjektivistischer Wünsche und die Verabsolutierung des autonomen Ich“ (a.a.O.: 121) werden konstatiert und in Zusammenhang gebracht mit einem ‚missverstandenen‘, gewissermaßen aus dem Gleichgewicht geratenen Authentizitätsdenken: „Das gegenwärtige Ich scheint losgelöst zu sein von Orientierungen an überindividuellen Zielen und Zwecksetzungen, die Formen der Vergemeinschaftung betreffen“ (a.a.O.: 123). Nun gehe es darum, sich wieder zu

vergegenwärtigen, dass „Individuum und Gemeinschaft zwei Pole in einer dialektischen Beziehung“ seien, welche „durch Rückbindung an die Gemeinschaft in einer unmittelbar auf den Einzelnen bezogenen Balance gehalten werden muss“ (a.a.O.: 123f.).

Bezug nehmend auf neuere politikwissenschaftliche Arbeiten hebt auch Thomas Olk (2003) die nötige „Wiederbesinnung auf das aristotelische Denken und die politische Ideengeschichte“ (a.a.O.: 313), sowie „auf die Bedeutung von moralischen und habituellen Orientierungen wie ‚Bürgersinn‘ und ‚Bürgertugend‘“ (ebd.) hervor. Er betont in diesem Zusammenhang, wie wichtig es sei, dass die Menschen „als zivilgesellschaftliche Aktivbürger ihre bürgerschaftlichen Freiheiten unter anderem auch dazu nutzen, sich für allgemeine Aufgaben und Belange einzusetzen.“ (ebd.) Man müsse anthropologisch gesehen daher „auf die normative Konstruktion des ‚bürgergesellschaftlichen Aktivbürgers‘ und damit auf Tugenden wie Verantwortungsbereitschaft und Bürgersinn zurückgreifen.“ (a.a.O.: 318). Diese Vorstellungen entsprechen dem oben beschriebenen, republikanisch geprägten ‚positiven‘ Freiheitsverständnis und heben gleichfalls ab auf einen eher ‚kommunitären Individualismus‘. Wie deutlich wird, greift auch Olk in Verbindung damit auf die in der Diskussion gängige Argumentationsweise der Wiederbesinnung zurück.

Rolf G. Heinze (2003) spricht in wiederum ähnlicher Weise von der Dringlichkeit, „dass Bürger sich ihrer eigenen Verantwortung für das Gemeinwesen klar werden“ (a.a.O.: 155). Es zeigt sich mithin auch bei ihm eine Argumentationsweise, die auf das Ziel der Bewusstwerdung abhebt. Dass dies als Wiederbesinnungsgedanke aufgefasst werden kann, wird deutlich, wenn Heinze weitergehend unter Bezugnahme auf das Konzept des ‚aktivierenden Staates‘ betont, für „eine Neuaufteilung der Verantwortlichkeiten zwischen Markt, Staat und Zivilgesellschaft“ (ebd.) müsse man „unter der Maxime ‚Fördern und Fordern‘ die Rechte und Pflichten gesellschaftlicher Akteure in eine neue Balance bringen“ (ebd.). Implizit wird dabei durch das gebrauchte Adjektiv „neu“ auf ein ‚unterdessen‘ aus der Balance geratenes Verhältnis von Rechten und Pflichten des/r Einzelnen verwiesen, was wiederum auf eine früher einmal vorhanden gewesene Balance zwischen individuellen Rechten und Pflichten gegenüber der Gemeinschaft schließen lässt.

Eine Argumentation im Sinne der Wiederbesinnung auf einen notwendigen Gemeinschaftsbezug von Individualität und Authentizität findet sich auch in den kommunitaristisch-theoretischen Bezugnahmen einflussreicher Empowermentkonzepte in der Sozialen Arbeit, die mit der neuen Gemeinschaftsdiskussion zumindest in loser Verbindung stehen. So schreibt bspw. Wolfgang Stark (1996): „Das Leitbild von Empo-

wermentprozessen wird so vom (Wieder-)Entdecken der eigenen Stärke im Sozialen [...] gekennzeichnet“ (a.a.O.: 76). Es bedürfe in diesem Sinne beim Empowerment der Umsetzung einer „eher systemische[n] Aufgabe der Integration von individueller Freiheit und Gemeinschaft“ (ebd.; vgl. auch a.a.O.: 104f.).

Um „die Mitarbeit an einer neuen Balance zwischen einer Gesellschaft des Erfolgs und des ökonomischen Gewinns auf der einen Seite sowie einer Verantwortungsethik und einer Kultur des Sozialen auf der anderen Seite“ geht es Thomas Rauschenbach (1997: 485). Ziel dabei ist für ihn ein „solidarischer Individualismus“ (ebd.).¹² Auch hier ist eine Argumentation auszumachen, welche – allerdings eher unterschwellig – mit dem Motiv der Wiederbesinnung arbeitet. Im Gegensatz zu den oben genannten AutorInnen stellt Rauschenbach jedoch heraus, dass es ihm eher um die Wiederbesinnung auf die *generelle* Dringlichkeit menschlicher Solidarität in einer individualisierten Gesellschaft gehe als um eine Rückbesinnung auf vor- oder frühmoderne *Modelle* von (Individualität in) Gemeinschaftlichkeit (vgl. a.a.O.: 482f.).

Die Vorstellungen eines „reversiblen Individualismus“ (Zirfas 1999: 431), welche in die deutschsprachige Diskussion eingebracht werden, unterscheiden sich – trotz einer deutlich beabsichtigten Abgrenzung von kommunitaristischen Positionen – für den hier behandelten Zusammenhang kaum von den bisher dargestellten Positionen. Auch Jörg Zirfas geht es um eine Rekontextualisierung resp. Rückbindung des neuzeitlichen Individualismus an die kommunitären Hintergründe und den holistischen Horizont moderner Subjekte (vgl. a.a.O.: 445f.). Der Unterschied zu klassisch kommunitaristischen Konzepten besteht bei ihm in der schwächeren Betonung einer normativen Bindung der Subjekte an ihre Bezugsgemeinschaften – zumindest wird diese von Zirfas nicht in gleicher Weise wie von vielen KommunitaristInnen beabsichtigt (vgl. ebd.). Der Gedanke der Wiederbesinnung auf ein gleichsam holistisch untermauertes Individualitätskonzept indessen findet sich bei ihm ebenfalls.

12 Auch wenn in Bezug auf die argumentativen Begründungen Rauschenbachs deutliche Unterschiede zu kommunitaristischen Argumentationsweisen auszumachen sind, so fällt doch die begriffliche Nähe seines Ideals eines ‚solidarischen Individualismus‘ zu Charles Taylors Leitbild der „holist individualists“ (Taylor 1989: 163) ins Auge. Die adjektivischen Beimischungen zum Individualitätsbegriff liegen generell im Trend des kommunitaristisch inspirierten erscheinenden sozialwissenschaftlichen Jargons der neunziger Jahre; so spricht etwa auch Berking (1994: 40) vom „solidarische[n] Individualismus“, Bertram/Hennig (1995) nehmen Durkheims Formel vom „kooperativen Individualismus“ wieder auf, Keupp (1997: 307) betont die Notwendigkeit einer „kommunitären Individualität“ und Beck (1998: 19) konstatiert einen „altruistischen Individualismus“.

Er ist in Form der erläuternden Bezugnahme auf das Humboldtsche Individualitätskonzept eines „individuellen Holismus“ (a.a.O.: 444) beobachtbar.¹³

Auch Konrad Hummel (1995) plädiert unter expliziter Bezugnahme auf den Kommunitaristen Benjamin Barber (1994) für ein gemeinschaftliches Erinnern an die ‚eigentliche‘ Bedeutung von individueller Freiheit. Dass impliziert für ihn die Erinnerung an sog. ‚bürgerschaftliche Pflichten‘ des Individuums (vgl. Hummel 1995: 23). Auch bei ihm findet sich so die Vorstellung eines kommunitaristisch-republikanischen Freiheits- und Individualitätsverständnisses, welchem zufolge der/die Einzelne im Laufe seines/ihrer Lebens Freiheit zu erlernen und somit positiv zu füllen habe, was – ganz im Sinne kommunitaristischer Argumentation – als eine Chance zur individuellen Selbstverwirklichung zu sehen sei (vgl. ebd.).

Es lässt sich zusammenfassen, dass die Darstellung einer gemeinschaftlich rückgebundenen Individualität über weite Teile der neuen Gemeinschaftsdiskussion mithilfe des Wiederbesinnungsgedankens geschieht. Dabei grenzen sich sämtliche AutorInnen aktiv ab von einer ‚Individualität zum Selbstzweck‘, einer ‚negativen‘ Freiheitsvorstellung und einer damit in Verbindung gebrachten ‚sinnleeren‘ Identitäts- und Authentizitätsvorstellung. Besonnen werden soll sich hingegen auf eine an gemeinschaftlichen Vorstellungen orientierte Individualität und Identität samt einem ‚positiven‘ resp. republikanischen Freiheitsverständnis und einer dementsprechenden Selbstverwirklichung der Subjekte.

Dabei scheinen grundsätzlich zwei nahe beieinander liegende, und sich bei genauerer Beobachtung doch widersprechende Idealvorstellungen von Individualität in die Diskussion eingebracht zu werden. Die erste der beiden eingeführten Modellvorstellungen ist diejenige einer individuellen Selbstverwirklichung durch die stärkere Verfolgung gemeinschaftlicher Ziele. Nach dieser Vorstellung gelangt der Einzelne gerade durch die stärkere Einbindung in die Gemeinschaft zu höherer Selbstverwirklichung und Ausdifferenzierung seiner Individualität. Leitidee hierbei ist die ausgefüllte, die ‚positive‘ Freiheit. Neben diesem Idealbild besteht jedoch zusätzlich das einer individuellen Selbstbegrenzung gegenüber gemeinschaftlichen Zielen und Interessen. Hierbei geht es also eher um die Vorstellung, den eigenen Anspruch auf Authentizität und Individualismus zurückzunehmen – gewissermaßen aus der Einsicht

13 Besonders interessant erscheint hier, dass auch der Kommunitarist Charles Taylor sich bei der Formulierung seines Ideals von Individualität maßgeblich auf Humboldt bezieht (vgl. Taylor 1989: 163; vgl. kritisch Hill 1993; zur offensichtlichen Affinität der verwendeten Begrifflichkeiten vgl. auch Anm. 12).

heraus, ansonsten den als wertvoll verstandenen gemeinschaftlichen Interessen im Wege zu stehen. Diese beiden Modellvorstellungen sind jeweils innerhalb der Diskussion beobachtbar, ohne dass sie dort voneinander abgegrenzt werden. Die AutorInnen verwenden in der Regel jeweils beide Argumentationsmuster.¹⁴

Wiederbesinnung auf die gemeinschaftliche Sozialisation des Subjekts

Das folgende Unterkapitel soll Argumentationsvarianten im Sinne einer *Wiederbesinnung auf die gemeinschaftliche Sozialisation des Subjekts* in der neuen Gemeinschaftsdiskussion nachzeichnen. Sowohl auf abstrakt-theoretischer, als auch auf konkret-individueller Ebene geht es in diesen Argumentationsvarianten darum, sich der Sozialisation¹⁵ des/r Einzelnen durch die ihn/sie umgebende Gemeinschaft wieder stärker bewusst zu werden.

Wie bereits angesprochen (vgl. S. 41f.), richtet sich die in den kommunitaristischen Schriften zu findende Aufforderung zur Wiederbesinnung auf die gemeinschaftliche Sozialisation des Subjekts zunächst einmal gegen die im Liberalismus konzipierte Idealvorstellung des Menschen. Für den Liberalismus ist der ideale Mensch ein autonom denkendes und handelndes Wesen. Dieses liberale Autonomiemodell wird vom Kommunitarismus in seiner Sinnhaftigkeit in Frage gestellt. Die Kommunitaristen verwerfen die liberale Vorstellung, da sie sie erstens für unerreichbar und realitätsfern halten; Menschen werden der kommunitaristischen Auffassung nach grundsätzlich durch die sie umgebende Gemeinschaft geprägt. Zweitens hält der Kommunitarismus das liberale Ideal eines unabhängig von der Gemeinschaft urteilenden und agieren-

14 Vgl. ideologiekritisch zu dieser gleichzeitigen Verwendung der beiden einander logisch widersprechenden Modelle S. 107ff.

15 Um Missverständnissen vorzugreifen, ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass der in der neuen Gemeinschaftsdiskussion in der Regel verwendete Sozialisationsgedanke höchst Streitbar ist. Von Seiten eines modernen Sozialisationsverständnisses aus bieten die hier häufig vertretenen, eindimensional anmutenden Auffassungen zu einer vornehmlich gemeinschaftlich-kulturell verstandenen ‚Prägung‘ von Subjekten vielfältige Ansatzmöglichkeiten für Kritik. Dies soll jedoch im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht weiter ausgeführt werden (vgl. dazu Junge 1998: 60; Veith 2001: 384f.). Nachfolgend soll es stattdessen wiederum lediglich um die Beschreibung der Art und Weise gehen, in der der beobachtbare Gedankengang mithilfe der Wiederbesinnungsargumentation transportiert wird.

den Subjekts¹⁶ für höchst gefährlich, da es den Menschen in seiner Selbstwahrnehmung und Authentizität blockiere. Das Ideal der freien und unabhängigen Selbstverwirklichung führe das Subjekt fort von der ‚eigentlichen‘ Möglichkeit der Authentizität. Diese wiederum liege allein in der Wiederbesinnung auf seine gemeinschaftliche Einbindung. Nur hier könnten die Einzelnen ihre wahre Individualität erfahren, indem sie lernen, gemeinschaftsbezogen zu denken, zu handeln und zu leben.¹⁷ Als Voraussetzung dafür sei jedoch die Wiederbesinnung auf die gemeinschaftliche Sozialisation der Subjekte von Nöten. Es gehe für die Einzelnen darum, ihre gemeinschaftlichen Wurzeln anzuerkennen und somit verstehen zu lernen. Nur indem man sich seiner gemeinschaftlichen Einbindung und ‚Prägung‘ bewusst werde – so die Argumentation – könne man auch zu ‚eigentlicher‘ Authentizität gelangen. Es geht mithin um die Aufforderung zur „Wiederentdeckung der verborgenen sozialen Grundlagen“ (Zirfas 1999: 435) der Individualität.

Bellah et al. (1987) erklären in diesem Sinne, das ‚sinnleere Selbst‘ der liberalistischen Theorie sei zwar ein theoretisches Konzept und eine Gefahr für das Subjekt, aber keine gleichsam tiefere Realität.¹⁸ Es sei theoretisch vorstellbar, aber nicht tatsächlich. Daher gehe es darum, die familialen und kulturell-nationalen Eingebundenheiten der Einzelnen in Gemeinschaften wieder zu erkennen, um sie in ihrem Subjektsstatus korrekt erfassen zu können (vgl. a.a.O.: 187). Etzioni (1999) hebt in ähnlicher Weise hervor, es sei ein Irrtum, Individuen lediglich als freie Wesen zu begreifen. Stattdessen gehe es darum, Menschen wieder als soziale Wesen zu verstehen (vgl. a.a.O.: 28). Er betont die Notwendigkeit, sich daran zu erinnern, dass Individuen keine „unbeschriebenen Blätter“ darstellten. Die Gemeinschaft statte „sie mit Geschichte, Traditionen und Kultur aus, Faktoren, die von Werten tief durchdrungen“ (a.a.O.: 139) seien.

Michael Walzer (1990) fasst die skizzierte kommunitaristische Argumentation zusammen. Er betont, der Kommunitarismus fordere die Wiederbesinnung darauf, „that the deep structure even of liberal society is in fact communitarian. Liberal theory distorts this reality and, insofar as we adopt the theory, deprives us of any ready access to our own experience of communal embeddedness.“ (A.a.O.: 10) Walzer selbst distanziert sich von einer zu pauschal urteilenden und undifferenzierten

16 Inwiefern der vom Kommunitarismus zentral attackierte Rawlsche Liberalismus (vgl. Rawls 2003) dies in erkenntnistheoretischer Hinsicht überhaupt konstatiert, ist im Übrigen durchaus zweifelhaft (vgl. dazu auch Pies 1995: 5f.).

17 Vgl. dazu auch die Argumentationsnachweise des Unterkapitels ab S. 46ff.

18 Vgl. zu dieser Argumentation Anm. 9.

kommunitaristischen Argumentationsweise. Er befürwortet in diesem Zusammenhang insbesondere in normativer Hinsicht das Leitbild einer autonomen Persönlichkeit. Walzer argumentiert jedoch durchaus in ähnlicher Weise wie der Kommunitarismus, wenn er für eine Wiederbesinnung auf die gemeinschaftliche Sozialisation der Einzelnen plädiert. Er betont: "It would be a good thing, though, if we could teach those [modern] selves to know themselves as social beings, the historical products of, and in part the embodiments of, liberal values." (A.a.O.: 170; Einfügung P.S.) Dabei gehe es um die Einlösung von Gemeinschaftspostulaten in liberalen Wertvorstellungen, also um die Rückbesinnung auf ihre historischen und sozialisatorischen Bedingungen (vgl. ebd.).

Auch Charles Taylor (1989) bemüht sich um eine differenzierte kommunitaristische Position. Er versucht, das von Walzer angesprochene Durcheinander von analytischer und normativer kommunitaristischer (Wiederbesinnungs-)Argumentation zu entwirren. Dafür unterscheidet er zwischen einer Ebene der „ontological issues“ (a.a.O.: 159) und einer Ebene der „advocacy issues“ (ebd.). Während ‚advocacy issues‘ – also normative Fragen – letztlich nicht wissenschaftlich belegbar und entscheidbar seien, gehe es auf der Ebene der ontologischen Fragen um eine wissenschaftliche Auseinandersetzung. Dort unterscheidet Taylor klassische Pole der soziologischen Theoriebildung. Dort gängige Antagonismen von Mikro- und Makrotheorien sowie von Subjektivismus und Objektivismus werden von Taylor als ein grundsätzlicher Gegensatz von Atomismus und Holismus gedeutet.¹⁹ Hier nun positioniert sich Taylor klar auf Seiten des Holismus in der Tradition Wilhelm v. Humboldts (vgl. a.a.O.: 163). Nur dieser holistische Ansatz sei ein Ansatz „that is fully aware of the (ontological) social embedding of human agents“ (ebd.). Er betont, der gängige prozedurale Liberalismus (insbesondere derjenige Rawls) sei hingegen blind gegenüber wichtigen Fragen der Ontologie. Der Stellenwert von ‚falschem Bewusstsein‘ und Wiederbesinnung in der kommunitaristischen Argumentationsweise wird an diesem Punkt abermals deutlich, wenn Taylor unterstellt:

19 Die in diesem Zusammenhang für den deutschen Sprachgebrauch inzwischen ungewohnten Bezeichnungen von ‚Holismus‘, ‚Atomismus‘, ‚Parteilnahme‘ und ‚Ontologie‘ tragen hierzulande sicherlich nicht unbedingt zur von Taylor intendierten Klärung der kommunitaristischen Argumentationsweise bei. Insbesondere der Begriff der Ontologie erscheint vor dem Hintergrund der deutschen Wissenschaftstradition als missverständlich. Vielleicht ist er aber auch gerade als entlarvend für die kommunitaristische Argumentationsweise zu verstehen (vgl. dazu vertiefend S. 90ff.).

„[...] procedural liberals seem quite unaware that this issue has to be addressed. Could it be that they are still too much in the thrall of commonsense atomist-infected notions, of the instrumental model of society, or of the various atomist sources of allegiance to see that there are questions here? That they are too insensitive to the ontological issues to see the point of the republican critique? I suspect that this is so.“ (A.a.O.: 181)

Dieser Gedankengang wurde unter anderem durch Daniel Tröhler (2001a; 2001b) in die neue Gemeinschaftsdiskussion in den deutschsprachigen Sozialwissenschaften übernommen, und hier insbesondere in das Umfeld des sozialpädagogischen Diskurses. Tröhler sieht vor allem im Kommunitarismus Taylors einen wertvollen Beitrag für die Soziale Arbeit. Durch die von Taylor gemachte Differenzierung zwischen ontologischer Ebene und der Ebene der Parteinahme besteht Tröhlers Ansicht nach die Möglichkeit, sozialpädagogische Theorie und Wissenschaft, sowie sozialpädagogisch-praktisches Handeln wieder stärker am Prinzip der Gemeinschaft zu orientieren, ohne dabei jedoch auf den normativen Gemeinschaftsbegriff Natorps zurückgreifen zu müssen (vgl. Tröhler 2001b: 121). Stattdessen sei es durch Taylors stärker differenzierende kommunitaristische Argumentationsweise möglich, wieder den Gemeinschaftsgedanken als konstituierendes Element der Sozialen Arbeit einzuführen, welcher jedoch nicht das normative Ziel einer Erziehung *zur* Gemeinschaft propagiere, sondern die Erziehung *durch* Gemeinschaft ins Zentrum des sozialpädagogischen Erkenntnisinteresses rücke (vgl. ebd.). Es gehe dieser Wissenschaft dann auch nicht mehr um die defizitorientierte Fokussierung von Menschen im gesellschaftlichen Abseits, sondern um die Beantwortung der ‚ontologischen‘ „Frage nach den identitätsbildenden Prozessen in den sozialen Kontexten überhaupt“ (ebd.).²⁰

Zentral ist in Tröhlers Argumentation, dass er den kommunitaristischen AutorInnen zugute hält, die durch Tönnies getroffene normative Unterscheidung zwischen Gemeinschaft und Gesellschaft überwunden zu haben. Dies ermögliche der Sozialen Arbeit erst die Wiederbesinnung auf einen gleichsam ideologisch bereinigten Gemeinschaftsgedanken, welcher insbesondere auf die Tatsache verweise, dass „Wertbindungen, personale Identitäten und Sinnstiftungen in Gemeinschaften gebildet werden“ (Tröhler 2001a: 62). Soziale Arbeit soll Tröhlers Ausführungen zufolge also in ihrem Denken und Handeln wieder stärker die Bedeutsamkeit gemeinschaftlicher Einflüsse auf die individuelle Entwicklung

20 Eine Realisierung dieser Forderung Tröhlers bedeutete in letzter Konsequenz wohl, das wissenschaftliche Profil der Sozialen Arbeit durch dasjenige der Sozialisationsforschung zu ersetzen.

in den Blick nehmen. Es geht ihm letztlich darum, das Augenmerk in der sozialpädagogischen Forschung auf die gemeinschaftliche Sozialisation des Subjekts zu richten, um hieraus als zweiten Schritt „sinnvoll vertretbare normative Setzungen“ (Tröhler 2001b: 119) abzuleiten.

Auch Heiner Keupp (1997) bezieht sich in seinen Ausführungen auf das Denkmodell Taylors. Keupp votiert für „die Überwindung einer Sichtweise, die Identität als individuellen-autonomen [sic] Prozeß begreift“ (a.a.O.: 295) und fordert stattdessen, Identitätsbildung stärker dialogisch zu begreifen, wie dies vom Kommunitarismus aufgezeigt worden sei. Keupp teilt dabei Taylors Vorstellung einer durch die westliche Gesellschaft suggerierten Autonomievorstellung, welche der Bewusstwerdung einer authentischen Selbstwahrnehmung im Wege stehe (vgl. a.a.O.: 296). Die Idee eines gleichsam blockierten Bewusstseins spielt somit auch in Keupps Argumentation eine entscheidende Rolle, wenn er sich auch dem „rückwärtsfixierte[n] Dogmatismus“ (a.a.O.: 297), den er im Kommunitarismus auf normativer Ebene erkennt, im Rahmen seiner Rezeption nicht anschließen möchte.

Rebekka Horlacher (2001) bewegt sich innerhalb ihrer Ausführungen – ähnlich wie Keupp – sowohl auf der Ebene des theoretischen Diskurses als auch auf der Ebene der pädagogischen Handlungsanleitung. Auch sie nutzt in diesem Zusammenhang die Argumentationsweise der Wiederbesinnung und hebt auf die kulturell-sozialisatorischen Vorbedingungen individueller Personwerdung ab. Sie betont die Notwendigkeit für westliche, liberaldemokratische Gesellschaften, sich ihrer bestehenden Wertbindungen wieder bewusst werden. Daraus resultierend biete sich dann auch die Möglichkeit einer „gemeinschaftlich bewusst machenden Erziehung“ (a.a.O.: 41).

Die Wiederbesinnungsargumentation in Bezug auf die sozialisatorische Einbettung des Subjekts in gemeinschaftliche Zusammenhänge findet sich auch bei Böhnisch/Schröer (2002). Wie die zuvor beschriebenen AutorInnen verwenden auch sie diese strukturell in der Diskussionssemantik beobachtbare Argumentationsweise, wenn sich die damit transportierten inhaltlichen Argumente auch deutlich vom Gros der anderen Diskursbeiträge unterscheiden. Es geht Böhnisch und Schröer in ihrer Position zentral um den Hinweis auf soziale Spannungen und Ungerechtigkeiten innerhalb moderner westlicher Gesellschaften. Diesen Hinweis wollen sie – als eine für sie maßgeblich zu berücksichtigende Größe – in die bürgergesellschaftliche Diskussion mit einbringen. Die Autoren unterscheiden sich somit von den meisten DiskursteilnehmerInnen dadurch, dass es ihnen nicht vornehmlich um die Besinnung auf Gemeinschaftlichkeit als (kulturell definierte) einheitliche Bezugsgröße individueller Sozialisation geht. Gerade diese Einheitlichkeit in Gemeinschaft

bestreiten sie als Sozialisationsmerkmal nicht traditionsgebundener Gesellschaften. Dagegen seien für eine korrekte Beschreibung der Sozialisationsfaktoren in modernen Gesellschaften gerade die sozialen Lebenslagen im Rahmen der Gemeinschafts- und Zivilgesellschaftsdiskussion stärker zu berücksichtigen (vgl. a.a.O.: 61). Daneben gehe es, wie Böhnisch an anderer Stelle hervorhebt, auch um die Reflexion zwangsläufiger Widersprüchlichkeiten zwischen gesellschaftlicher Anpassung und individueller Selbstfindung, die der/die Einzelne im Rahmen seiner Sozialisation zu bewältigen habe (vgl. Böhnisch 1999: 34f.). Individuelle Sozialisation wird hier also gerade nicht als zunehmende Internalisierung gemeinschaftlicher Werte, die das Individuum zu sich selbst führt, verstanden, so wie dies beim ansonsten gängigen Sozialisationsverständnis der Diskussion beobachtbar ist. Ungeachtet dieses Unterschiedes betonen jedoch die Autoren die „Verdeckung“ und „Nichtthematizierung“ der ihnen wichtigen Punkte (a.a.O.: 134) in einer für die Diskussion typisch erscheinenden Weise. Dies leitet auch bei ihnen fließend über zur Argumentationsweise der Wiederbesinnung. Sie betonen dabei die Notwendigkeit, ein neues Bewusstsein für die strukturellen Ursachen individueller Problemlagen zu schaffen, und zwar insbesondere auf kommunaler Ebene. Die durch die kommunitaristische Färbung der Diskussion in die Pflicht genommenen Kommunen und regionalen Gemeinschaften hätten zu „realisieren, dass sie soziale Problem [sic] befrieden sollen, die überregional und sozialstrukturell ausgelöst worden sind“ (a.a.O.: 130). In diesem Zusammenhang betonen Böhnisch/Schröer auch – entsprechend der generellen Stoßrichtung ihrer Ausführungen – die für sie notwendige „Neubelebung der Sozialpolitik“ (a.a.O.: 184).

Zusammenfassend kann auch bezüglich der in der Diskussion betonten gemeinschaftlichen Sozialisation des Subjekts der Stellenwert der Wiederbesinnungsargumentation festgehalten werden. Bereits innerhalb der diskussionsauslösenden kommunitaristischen Ausführungen ist die Argumentation präsent und deutlich auszumachen. Sie wird aber auch im Rahmen der sozialwissenschaftlichen Gemeinschaftsdiskussion in Deutschland verwendet. Dafür gilt auch an dieser Stelle wieder, dass sich die Positionen der AutorInnen und die jeweiligen inhaltlichen Präzisierungen ihrer Argumentation durchaus stark voneinander unterscheiden können. Besonders deutlich wird dies, wenn man das inhaltliche Verständnis (insbesondere des Sozialisationsbegriffs) bspw. von Böhnisch/Schröer demjenigen des Kommunitarismus gegenüberstellt. Nichts desto trotz zieht sich die Argumentationsweise der Wiederbesinnung als kennzeichnendes Merkmal auch durch diese, gewissermaßen oppositionelle Position innerhalb der Diskussion. Das lässt Raum für Interpretationen im dritten Kapitel dieser Untersuchung. Zuvor jedoch soll es in den

nun folgenden Unterkapiteln noch um drei weitere Varianten der Wiederbesinnungsargumentation innerhalb der Diskussion gehen.

Wiederbesinnung auf eine Erziehung zur Gemeinschaftlichkeit

Als eine der offensichtlichsten und weit verbreiteten Varianten der Wiederbesinnungsargumentation innerhalb der neuen Gemeinschaftsdiskussion kann diejenige der *Wiederbesinnung auf eine Erziehung zur Gemeinschaftlichkeit* beobachtet werden. Den Einschätzungen vieler DiskussionsteilnehmerInnen zufolge sind die sozialen Fähigkeiten und der Wille des Individuums zum gemeinschaftlichen Handeln innerhalb erzieherischer Prozesse wieder stärker in den Blick zu nehmen. Ziel dabei ist die ‚bessere‘ – und d.h. in diesem Diskurs in der Regel die stärkere – Integration in Gemeinschaft. In diesem Zusammenhang wird insbesondere den sozialpädagogischen und erziehungswissenschaftlichen Entwürfen der vorangegangenen Jahre eine Überbetonung des Autonomiepostulats unterstellt. Die solchermaßen kritisierten Entwürfe reichen in ihrer Tradition zumeist auf die Erziehungskonzepte der sechziger und siebziger Jahre zurück, die in Abwendung von den reformpädagogischen und geisteswissenschaftlichen Erziehungsmodellen der Vor- und unmittelbaren Nachkriegszeit in Deutschland das Recht des/r Einzelnen auf Autonomie und auf mehr Unabhängigkeit von gesellschaftlichen Zwängen eingefordert hatten. Dieser Tradition wird nun eine zu subjektorientierte Erziehungsmaxime vorgeworfen, welche die notwendige Eingliederung des Einzelnen zu stark hinten stelle oder ausblende.

Nun komme es (wieder) darauf an, soziale Kompetenzen und Gemeinschaftsfähigkeit des Einzelnen erzieherisch in den Blick zu nehmen. Dies gelte, um den Interessen der Gesamtgesellschaft wieder stärkeres Gewicht beizumessen, aber auch ‚im Interesse des/r Einzelnen‘. Dabei wird betont, Erziehung der Individuen zu mehr Gemeinschaftsfähigkeit und –wille könne nur innerhalb von intakten Gemeinschaften, klassisch gesprochen ‚durch Gemeinschaft‘ erfolgen (vgl. dazu Böllert 2005: 647).

Nachfolgend wird einmal mehr die Argumentationsweise der Wiederbesinnung bei der Hervorbringung der einzelnen Argumente im Fokus der Beobachtung stehen. Die Darstellung wird dabei erneut mit den kommunitaristischen Positionen beginnen. Die dort auffindbare Wiederbesinnungsargumentation in der Variante einer Wiederbesinnung auf eine Erziehung zur Gemeinschaftlichkeit wird jedoch nur relativ knapp umrissen. Zwar lassen sich insbesondere auch solche Stellen in den

kommunitaristischen Schriften ausmachen, wie sie der in diesem Unterkapitel darzustellenden Variante der Wiederbesinnungsargumentation entsprechen. Der Fokus der Beobachtung soll aber auch dieses Mal auf der neuen Gemeinschaftsdiskussion in den deutschsprachigen Sozialwissenschaften liegen. Da zudem die kommunitaristische Argumentation im Unterschied zu den vorangegangenen Unterkapiteln weniger erläuterungsbedürftig erscheint, bietet sich diesmal ein schnellerer Übergang zur Wiederbesinnungsargumentation in der deutschen Debatte an.

Die Erziehung hat einen hohen Stellenwert im kommunitaristischen Denken. Dies erscheint insofern stringent, als dass der Gesellschaftsentwurf des Kommunitarismus ganz wesentlich auf der Hoffnung eines Bewusstseinswandels der einzelnen Gesellschaftsmitglieder fußt.²¹ Der Erziehung wird die klassische Aufgabe zugewiesen, den Einzelnen zu einem verantwortungsvollen, sich selbst und der Gemeinschaft verpflichteten Wesen zu bilden.

Ausgangspunkt der kommunitaristischen Überlegungen ist die Unterstellung einer überbetonten Autonomie und Individualität in der modernen Erziehung. Daher wird nun die Wiederbesinnung auf eine Erziehung zur Gemeinschaft anempfohlen. Der/die Einzelne soll pädagogisch wieder stärker zur Verantwortungsübernahme in gemeinschaftlichem Interesse und zur Wahrnehmung von Pflichten gegenüber der Gemeinschaft bewegt werden. Ziel ist es, in der Erziehung wieder stärkere Werte mit gleichsam ‚objektiver Gültigkeit‘ zu vermitteln (vgl. Etzioni 2001b: 26). Es soll eine neue Verbindlichkeit geschaffen werden, die unumgänglich zu sein habe für die/den Einzelne/n. Dabei wird betont, dass die Individuen selbst die Regeln in Gemeinschaft zu verfassen und ein Recht auf ihre Weiterentwicklung haben.²² Dann jedoch sei die Einhaltung der Regeln auch erforderlich und durch die Erziehung zu vermitteln (vgl. Etzioni 2001b). Der antike Begriff der ‚Tugendlehre‘ hat in diesem Zusammenhang wieder Aktualität erlangt.

Der Kommunitarismus konzentriert sich in der Beschreibung der als notwendig betrachteten pädagogischen Maßnahmen zumeist auf „die Wiederaufrichtung der Familie“ (a.a.O.: 16). Daneben steht der schuli-

21 Vgl. dazu die Nachweise auf S. 39ff.; S. 46ff.; S. 54ff.

22 Hier ergibt sich ein auch im Diskurs erkennbarer Anknüpfungspunkt zwischen der kommunitaristischen Argumentation und dem hierzulande einflussreichen zivilgesellschaftlichen Entwurf von Jürgen Habermas. Auch letzterer sieht als einen – in der Theoriediskussion bereits zum Klassiker avancierten – Grundsatz seiner diskurstheoretischen Ausführungen das Gebot an, dass die AdressatInnen von Gesetzen gleichzeitig dessen AutorInnen sein müssen (vgl. Habermas 1997: 537; vgl. zur Nähe zwischen Habermasscher Argumentation und neuer Gemeinschaftsdiskussion etwa auch S. 175, sowie S. 179f. dieser Untersuchung).

sche Bereich im Zentrum der Überlegungen. Er soll zu einer „Stätte der Charakterbildung“ (Etzioni 1999: 237) umgebaut werden. Es wird betont, das Bewusstsein, dass schulischer Unterricht immer auch Wertevermittlung bedeute, müsse wieder gewonnen und der moralische Einfluss der Schule müsse positiv umgesetzt werden. Das System Schule soll in diesem Sinne ‚repädagogisiert‘ und von der Idealvorstellung einer wertneutralen Wissensvermittlung abgebracht werden (vgl. a.a.O.: 236). Es geht Etzioni darum, „die besondere Rolle der Schule als Institutionen der Charakterbildung wiederherzustellen“ (Etzioni 2001b: 25).

Neben schulischer und familiärer Erziehung geht es jedoch im kommunitaristischen Gedankengut insbesondere auch um die Erziehung im intermediären Bereich.²³ Dies erscheint für den engeren Zusammenhang der Sozialen Arbeit als besonders interessant. Etzioni (1999) betont, die Individuen seien durch die intermediären Instanzen wieder zu mehr Gemeinschaftsfähigkeit zu erziehen. Die subjektive Bindung an gemeinschaftliche und gesamtgesellschaftliche Werte müsse hier gestärkt werden, damit der Charakter des/r Einzelnen nicht ‚verwahrlosen‘, sondern in seiner Tugendhaftigkeit gefördert werden könne (vgl. Etzioni 1999: 241). Erziehung in und durch soziale Verbände müsse in diesem Zusammenhang „die Vorherrschaft des niederen Selbst über das höhere Selbst brechen“ (a.a.O.: 229). Dafür bedürfe es wieder stärkerer moralischer Werte und Bindungen innerhalb der Gemeinschaften und in der Gesamtgesellschaft. Denn nur in „engen, affektgeladenen Beziehungen“ (a.a.O.: 220) könne eine angemessene individuelle Internalisierung gemeinschaftlicher Werte stattfinden (vgl. ebd.). Etzioni geht es hier – so viel kann durchaus gesagt werden – um die Wiederbesinnung auf ein Erziehungsverständnis, welches die Assimilation der Einzelnen, ihre Einordnung in die bestehende Gemeinschaft, als obersten Grundsatz sieht.

Der führende Kommunitarier Etzioni wurde in dieser kurzen Darstellung der kommunitaristischen Wiederbesinnungsargumentation in Bezug auf eine Erziehung zur Gemeinschaftlichkeit der Klarheit halber, mit welcher bei ihm der Gedankengang zutage tritt, ausgewählt. Der Nachweis ließe sich indessen um weitere kommunitaristische AutorInnen erweitern (vgl. bspw. Nussbaum 1996: 9; Walzer 1995: 52f.). Dies soll hier aus oben genannten Gründen nicht getan werden.

Es wurde deutlich, dass die pädagogische Einflussnahme auf die/den Einzelne/n im kommunitaristischen Entwurf von hoher Bedeutung ist.

23 Der intermediäre Bereich wird hier – wie innerhalb weiter Teile der Diskussion – mit dem nicht weiter konkretisierten Begriff der Gemeinschaft bezeichnet.

Die starke Beachtung, welche die Pädagogik im kommunitaristischen Denken findet, erklärt die Rezeption der Entwürfe in der internationalen Erziehungswissenschaft. Frieda Heyting (1998) konstatiert stellvertretend für die erziehungswissenschaftliche Fachdiskussion eine deutliche Übernahme kommunitaristischen Gedankengutes in pädagogische Konzepte. Zwar werde das Etikett ‚KommunitaristIn‘ quasi durchweg von den AutorInnen abgelehnt. Nichts desto trotz ließen sich entsprechende Positionen ausmachen (vgl. a.a.O.: 345). Dies scheint insbesondere die Auffassungen bezüglich einer Wiederbesinnung auf Erziehung zur Gemeinschaftlichkeit zu betreffen, wobei Heyting unterstreicht, dass in Teilen dieser Ideen zur Rückbesinnung auf gemeinschaftliche Erziehungskonzepte „die Bürgerschaftserziehung kaum noch in Beziehung zum kritischen Denken gesetzt, sondern vielmehr von der Gruppe abhängig gemacht“ (a.a.O.: 350, vgl. dazu auch Kessl 2001: 132) werde.

An der Beweisführung von Wendt (1998) wird deutlich, inwiefern der Gedanke der Wiederbesinnung auf eine Erziehung zur Gemeinschaft auch Einzug erhalten hat in den sozialpädagogischen Teil des sozialwissenschaftlichen Fachdiskurses in Deutschland. Wendt spricht von einer notwendigen „Erziehung zur Bürgerschaft“ (a.a.O.: 129), welche (auch) durch die Soziale Arbeit zu leisten sei. In diesem Zusammenhang gelte es, „neu über die sozialpädagogische Aufgabenstellung nachzudenken“ (ebd.). Die Wiederbesinnungsargumentation Wendts wird deutlich, wenn er an anderer Stelle fordert, man habe „die Zuständigkeit der Sozialen Arbeit für die Gestaltung von Gemeinwesenarbeit neu zu entdecken“ (Wendt 1997: 30f.). Seiner Ansicht nach besteht ein Problem darin, dass die Fachdiskussion der Sozialen Arbeit eine zu einseitig geführte Debatte um Rechtsansprüche und strukturelle Benachteiligungen von Einzelnen und um deren Erziehung hin zu einer autonomen Persönlichkeit sei. Dabei geht seinen Ausführungen gemäß eine notwendige Balance in der Betrachtung der Zusammenhänge verloren. Er schreibt in diesem Sinne, die in den letzten Jahrzehnten in der sozialpädagogischen Wissenschaftsdiskussion betonte Erziehung zur subjektiven Mündigkeit sei „das eine; ein anderes ihre inhaltliche Konkretisierung und Erfüllung in aktiver Bürgerschaft“ (Wendt 1998: 129), wozu die Soziale Arbeit die/den Einzelne/n befähigen müsse. Es geht Wendt hier um die Vorstellung einer wieder stärker am republikanischen Freiheits- und Individualitätsverständnis orientierten Erziehung, welche Individualität in Rückbindung an die Gemeinschaft zu definieren habe²⁴ und im Sinne einer so verstandenen Individualität (sozial-)pädagogisch handeln müsse. Soziale Arbeit und Sozialpolitik haben den Vorstellungen des Autors zufolge

24 Vgl. dazu die Argumentationsnachweise auf S. 46ff.

wieder ein stärkeres Augenmerk auf die bürgerschaftlichen Pflichten der Einzelnen zu richten (vgl. Wendt 1995: 297). Anstelle einer im Wohlfahrtsstaat inzwischen etablierten Fixierung auf den Rechtsanspruch müsse den BürgerInnen per Erziehung wieder zu Bewusstsein gebracht werden, dass es notwendig sei, sich gemeinschaftlich zu engagieren und somit bestehenden Verpflichtungen nachzukommen (vgl. Wendt 1996: 72). Wendt hebt heraus, man habe in diesem Sinne im Rahmen von Gemeinschaftsaktivitäten für eine „Einübung von Bürgersinn“ (ebd.) zu sorgen (vgl. dazu auch Olk 2003: 314).

Bei Hummel (1995) geht es ähnlich wie in Wendts Ausführungen um die Modellvorstellung einer Sozialen Arbeit, welche sich auf die Notwendigkeit einer Erziehung zur Gemeinschaftlichkeit besinnt. Das impliziert im Rahmen der Überlegungen des Autors insbesondere die Einübung bürgerschaftlichen Engagements in Abkehr von klassischer Wohlfahrtsstaatlichkeit, welche zu stark auf dem Stand des individuellen Rechtsstatus und der sozialen Sicherung des/r Einzelnen verharre (vgl. a.a.O.: 29). Es sei nun Aufgabe, „aus zivilisiertem ein ziviles Verhalten zu machen, aus bürgerlichem ein bürgerschaftliches Engagement entstehen zu lassen“ (ebd.) und somit aus schlicht „sozialstaatliche(r) Freiheit [...] sozialverpflichtete Freiheit entstehen zu lassen“ (ebd.). Beide Arten von Freiheiten, so betont er, seien ohne die jeweils andere mittelfristig nicht denkbar (vgl. ebd.). Unter Bezugnahme auf Hartmut von Hentig spricht Hummel neben dem Bereich bürgerschaftlichem Engagements generell von der in Zukunft erzieherisch (wieder) stärker zu beachtenden „Notwendigkeit, Verantwortung im Gemeinwesen sowie Gemeinschaftlichkeit überhaupt lernen zu können“ (ebd.), und rekurriert damit allgemein auf einen wieder stärker gemeinschaftsorientierten Erziehungsgedanken.

Liebau (1999) argumentiert ebenfalls im Sinne einer Wiederbesinnung auf Erziehung zur Gemeinschaftlichkeit. Er verweist unter Bezugnahme auf den Kommunitaristen Michael Walzer darauf, dass durch „die Erosion der traditionellen milieu-, glaubens- und familienbezogenen Sinnstützen der individuellen Existenz [...] die Individuen mehr und mehr auf sich selbst“ (a.a.O.: 21). zurückgeworfen seien. Gleichzeitig lasse sich empirisch eine Entwicklung beobachten, welche „zur Schwächung von Pflicht- und Akzeptanzwerten und zur Stärkung von ‚postmaterialistischen‘ Selbstverwirklichungs- und Genusswerten“ (ebd.) führe, was Liebau gleichsetzt mit einer „individualistisch-egozentristische(n) Orientierung auch auf Kosten des Gemeinsinns“ (ebd.). Er folgert daraus, eine entscheidende Aufgabe der modernen Erziehung sei nun „angesichts der Individualisierung die Wiedergewinnung der Gemeinschaft“ (a.a.O.: 24). Dafür müsse sich die Erkenntnis durchsetzen, dass aus-

schließlich flexibel bestehende Netzwerke nicht genügen, um Menschen in ihrem Leben genügend Sinn und Halt zu vermitteln. Es gehe verstärkt darum, Möglichkeiten für die kulturelle und soziale Entwicklung der Einzelnen zu erschließen (vgl. ebd.). Es sei dafür notwendig, „pädagogisch [...] nach Ansätzen und Möglichkeiten zu suchen, die die Selbstbestimmungs- und die Gemeinschaftsfähigkeit fördern“ (ebd.).

Brumlik (1992) sieht es als die Aufgabe einer modernen Sozialen Arbeit sowie auch einer modernen Schulpädagogik an, freiwillige vor- und nebenstaatliche Solidarität heranzubilden (vgl. a.a.O.: 48). Die sozialpädagogische Aufgabe in Praxis und Theorie rückt bei ihm näher an eine allgemeinpädagogische Bildungsidee heran und ist somit genuin eine erzieherische Aufgabe (vgl. hierzu auch S. 80). In der Erinnerung an den „romantischen und demokratischen Individualismus“ Lawrence Kohlbergs liegt für ihn die Möglichkeit einer stärker an Gemeinschaftlichkeit orientierten Erziehung in der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit. Durch den Ausgang vom Kohlbergschen Theoriekonzept sieht Brumlik die Chance, im Zuge einer starken Gemeinschaftsorientierung gleichzeitig erzieherisch Distanz zu bewahren zum traditionell deutschen, sozialpädagogischen Gemeinschaftsdenken, da Soziale Arbeit im Rahmen einer Wiederbesinnung auf den „Just Community“-Ansatz Kohlbergs am amerikanischen Pragmatismus anknüpfen und somit auf das Grundmuster der Demokratie bauen könne (vgl. a.a.O.: 47f.). In neueren Schriften distanziert sich Brumlik in zunehmendem Maße von einer zu starken Bezugnahme auf Kohlberg und weist auf den Zusammenbruch des Kohlbergschen Programms durch die empirische Moralforschung hin (vgl. Brumlik 2001: 98). An seiner Grundüberzeugung, dass eine stärkere Bezugnahme auf Moral und Tugenden notwendig sei, um (sozial-)pädagogisch angemessen Denken und Handeln zu können, hält Brumlik jedoch auch im Zuge seiner neueren Entwürfe fest.

Ungeachtet aller sonstigen inhaltlichen Differenzen positionieren sich Böhnisch/Schröer (2002) in ähnlicher Weise wie Brumlik in Anbetracht der Aufgabe, Schulpädagogik und Soziale Arbeit in ihren Profilen und Zielsetzungen aneinanderzurücken, um einer „bürgerschaftlichen Neubelebung des Sozialen im Übergang zum digitalen Kapitalismus“ (a.a.O.: 186) näher zu kommen. Dafür sei es notwendig, dass die gesellschaftlichen Bildungssysteme sich der Aufgabe annehmen, „kollektive Strukturen“ auszubilden. Dies müsse an die Stelle eines fortwährenden Festhaltens an Selektionsgedanken und –strukturen im Schulsystem treten. Die Autoren stimmen der Tendenz zur Wiederbesinnung auf solche schulischen Konzepte, welche die Erziehung zur sozialen Verantwortung und Gemeinschaftsfähigkeit enthalten, zu (vgl. a.a.O.: 187ff.). Sie konstatieren jedoch eine magere praktische Bilanz dieser Anstrengungen

(vgl. a.a.O.: 190) und erklären sich dies mit einer zu stark auf anthropologische Modelle abzielenden theoretischen Verortung vieler bürgerschaftlich orientierter Schulkonzepte. Böhnisch/Schröer fordern in diesem Sinne stärkere sozialpolitische und sozialpädagogische Einflüsse gerade im Bereich der Schule, wenn die Wiederbesinnung auf eine Erziehung zur Gemeinschaftlichkeit im schulischen Bereich gelingen soll.

Uhle (1995) betont, Soziale Arbeit habe sich wieder stärker am Prinzip der Gemeinschaftserziehung zu orientieren, ohne dabei die ‚individualpädagogische‘ Maxime der Erziehung zur Mündigkeit preiszugeben. Dafür habe sie – unter Rückbesinnung auf ein an Natorp orientiertes Sozialpädagogikverständnis²⁵ – in allen gesellschaftlichen Bereichen entsprechende Arrangements zu schaffen; dort könne man dann „verdichtete Chancen des Eintretens von Gemeinschaftswaltungen sehen und sich erhoffen“ (a.a.O.: 128). Durch diese Schaffung von Gelegenheiten, welche „der Förderung sozialer Beziehungen gegen-individualisierender Art“ (ebd.) entsprächen, solle man den „Verlusten an tiefen Bindungen in Vergesellschaftungsformen und rationalen Organisationen, Verlusten an räumlichen Nähen, Zugehörigkeitsgefühlen usw. entgegenwirken“ (ebd.).

Für Rauschenbach (1997) ist „eine neue Verbindung von Individualisierung, Selbstständigkeit und Solidarität“ (a.a.O.: 485) das zu erreichende Fernziel einer zukunftsorientierten Sozialen Arbeit und Erziehung. Bei ihm ist ein Gedanke von Wiederbesinnung auf die Erziehung zur Gemeinschaftlichkeit nur indirekt auszumachen. Die grundsätzliche Vorstellung einer die fortschreitende Individualisierung kompensierenden, oder doch sinnvoll ergänzenden Erziehung scheint jedoch auch hier deutlich. Von einem Rückgriff auf alte Modelle gemeinschaftlicher Erziehung distanziert sich Rauschenbach nachdrücklich, es geht ihm – wie vielen DiskursteilnehmerInnen – eher um die Entwicklung neuer Modelle des alten erzieherischen Prinzips ‚Gemeinschaftlichkeit‘. Ziel dabei ist auch für ihn die sogenannte Gemeinschaftsfähigkeit des/r Einzelnen (vgl. a.a.O.: 484). Dafür sei es notwendig, als ausgleichendes Moment für die wegfallenden, das Subjekt stabilisierenden Rückbindungen in Milieus und Gruppen „so etwas wie Gemeinschaft, Kommunikation und Solidarität dort subsidiär zu ‚inszenieren‘ und erwartbar bereitzustellen – in Kindergärten, Wohngruppen, Begegnungsstätten, in der Jugendarbeit etc. –, wo diese ansonsten vermißt würden“ (Rauschenbach 1999: 267). So könnte man für Rauschenbach formulieren, dass es ihm um die Wiederbesinnung auf die Wichtigkeit einer Erziehung zur Gemeinschaft-

25 Vgl. dazu die Argumentationsnachweise auf S. 77ff.

lichkeit in einer neuen, der reflexiven Moderne entsprechenden Form geht.

Franz Prüß (2000) schlägt in für den Diskurs typischer Weise eine Synthese individualistischen und gemeinschaftlichen Denkens vor. Er betont, es gehe darum, das erzieherische Ziel der Gemeinschaftsfähigkeit wieder stärker in die sozialpädagogischen Überlegungen mit einzu beziehen. Prüß hebt dabei explizit auf die Vorstellung eines notwendigen ‚Maßhaltens‘ von individuellen und gemeinschaftlichen Zielen in der Erziehung ab (vgl. a.a.O.: 133) und unterstellt in diesem Zusammenhang indirekt eine notwendige ‚Umkehr zurück zum Gleichgewicht‘ oder ‚Wiederherstellung der Balance‘, was im Rahmen dieser Untersuchung als zumindest implizite Wiederbesinnungsargumentation angesehen werden kann. „Das amplitudenhafte pädagogische Verhalten, eine Überbetonung des Individuums ohne hinreichende Berücksichtigung der Gemeinschaft“ (a.a.O.: 127), welches Prüß für den Moment festmacht, beurteilt er als ebenso problematisch wie den umgekehrten Fall einer Vernachlässigung des Individuums zugunsten gemeinschaftlicher Interessen. Daher komme es nun verstärkt darauf an, „pädagogische Bedingungen“ für eine Erziehung zur Gemeinschaft zu schaffen (vgl. a.a.O.: 125). Für eine größere „Gemeinschaftsfähigkeit“ der Individuen aber erweise sich „die Rückbindung des Individuums an die Gemeinschaft als unabdingbar“ (ebd.). Dabei sei das Ziel dieser partiellen Reorientierung jedoch keine „Erziehung in der und für die Gemeinschaft [...], sondern die Entfaltung jedes Einzelnen mit der Gemeinschaft zur Erhöhung des Wertes des Einzelnen.“ (Ebd.) Dieser ‚höhere Wert‘ liegt für Prüß in der Gemeinschaftsfähigkeit der/s Einzelnen. Daher hebt er heraus, statt einer „extremen Orientierung auf das Selbst“ (a.a.O.: 128) müsse „ein Nachdenken über die Gemeinschaftsfähigkeit und die Rückbindung an Gemeinschaften ‚besonderer Art‘ erfolgen.“ (Ebd.)

Ähnlich wie Prüß argumentiert, wenn er „die Schaffung von Entwicklungsgemeinschaften als ein Medium der Erziehung“ (ebd.) im Auge hat, betont bereits Puch (1991) die existenzielle Notwendigkeit inszenierter Gemeinschaften innerhalb moderner Gesellschaften. Bezug nehmend auf Max Weber geht er von einer gesellschaftlichen Situation aus, welche zunehmend durch (Zweck-)Rationalisierung, Entprivatisierung und Bürokratisierung gekennzeichnet sei (vgl. a.a.O.: 13). Puch konstatiert für die Subjekte das Gefühl von „Orientierungslosigkeit und Bindungsverlust“ (a.a.O.: 12), sieht aber auch die strukturelle Gefahr eines zunehmenden Atomismus in modernen Gesellschaften, wenn er betont: „Soll die Gesellschaft nicht in eine atomisierte und segmentierte Vielfalt gesellschaftlicher Teilgruppen zerfallen, dann bedarf es integrierender Institutionen, die wieder einen Zusammenhang zwischen Individuen,

segmentierten Gruppen und gesellschaftlichen Organisationen herstellen.“ (A.a.O.: 18) Er hebt in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit intermediärer Instanzen heraus, die dazu beitragen, „daß der Zusammenhalt zwischen Makro- und Mikroebene, bzw. zwischen Gesellschaft und Individuum wieder hergestellt wird“ (ebd.). Pädagogisch initiierte Re-Vergemeinschaftung als Kompensation gesellschaftlicher Entwicklung wird hier also als die zentrale Aufgabe wohlfahrtssystematischer Interventionen angesehen. Es geht Puch in diesem Sinne darum, die Aufgabe der Sozialen Arbeit als Erziehungsinstanz für die Vermittlung von Gemeinschaftsfähigkeit erneut ins Bewusstsein zu rufen (vgl. dazu auch Gängler 2000: 215). Dies verbindet sich bei Puch explizit mit der Ablehnung einer ‚professionellen Belagerung‘ im Feld der Sozialen Arbeit, was er in für den Diskurs typischer Art und Weise mit der Behauptung begründet, die zunehmend professionalisierten Hilfeleistungen im Sozialsektor führten zu einer Schwächung der natürlich gegebenen Ressourcen und Netzwerke (vgl. a.a.O.: 23).

Der Gedanke der ‚Inszenierung von Gemeinschaften‘ als quasi methodisches Element der Sozialen Arbeit, der von Puch (wieder) in die sozialpädagogische Diskussion eingeführt wurde, ist dort aufgenommen und teilweise kritisch weiterentwickelt worden (vgl. bspw. Böllert 1995: 176ff.; Gildemeister/Robert 1999; Winkler 1999: 100). Dabei ist deutlich zu unterscheiden zwischen diesen Bemühungen, erzieherisch durch inszenierte Gemeinschaften Einfluss zu nehmen, einerseits, und einer offen rückwärtsgewandten Argumentation andererseits. Letztere bemüht sich um „eine Art normativer Rückbesinnung und Revitalisierung traditioneller Gemeinschaften und solidarischer Orientierungen“ (Effinger 1999b: 18). Es geht um eine an der Vergangenheit orientierte Wiederherstellung ‚natürlicher‘ Gemeinschaften, wie bspw. bei den auf die Familie zentrierten Vorschlägen Etzionis (siehe oben). Der Gedanke einer Rückbesinnung ist dabei offensichtlich. Die ersteren der genannten Versuche, welche auf die ‚Inszenierung‘ von Gemeinschaftlichkeit, also gerade auf deren Künstlichkeit statt deren Natürlichkeit zielen, beinhalten jedoch ebenfalls einen Wiederbesinnungsgedanken. Auch hier zielt die Argumentation ab auf eine Wiederbesinnung auf die Erziehung zum gemeinschaftsfähigen Wesen, jedoch geht es jetzt eher um die Forderung, sich das *Prinzip* der Gemeinschaftlichkeit wieder als erzieherisches Mittel und Ziel²⁶ bewusst zu machen, als darum, frühere *Formen* von Gemeinschaftlichkeit als Ideal im Auge zu haben.

26 In der Tat wird im Rahmen vieler sozialpädagogischer Beiträge zur Inszenierung von Gemeinschaftlichkeit nicht deutlich, ob es den AutorInnen primär um die pädagogische Zielvorstellung, oder eher um die pädagogi-

Als Zusammenfassung für dieses Unterkapitel kann festgehalten werden, dass die Wiederbesinnungsargumentation auch bei der Frage um eine zu fördernde Erziehung zur Gemeinschaftsfähigkeit einen zentralen Stellenwert innerhalb der neuen Gemeinschaftsdiskussion hat. Beim Diskussionspunkt ‚Erziehung zur Gemeinschaftlichkeit‘, der offensichtlich insbesondere für die im engeren Sinne sozialpädagogische Diskussion von Bedeutung ist, wird also wiederum mithilfe einer Argumentation verfahren, die zur Wiederbesinnung, resp. Zur Erinnerung, zur Bewusstwerdung, zum Innehalten und Zurückblicken auffordert.

Auch im Falle dieser Argumentationsvariante werden unterschiedliche Positionen vertreten, und die Wiederbesinnungsargumentation wird in verschiedenerlei Weise bemüht. Gemeinsam ist den angeführten Beiträgen jedoch eine generelle Aufforderung zum Umsteuern in pädagogischen Belangen; es soll wieder stärker um das Prinzip einer Erziehung zum gemeinschaftsorientierten, moralischen, sozialen Handeln des/r Einzelnen gehen. Klassisch gesprochen könnte man hier eine wieder stärker in Richtung Gemeinschaftlichkeit zielende Gewichtung der Grundantinomie des pädagogischen Bezugs [Nohl] konstatieren.

Dafür wird insgesamt die stärkere Inszenierung von Gemeinschaft(en) gefordert. Dies soll zum Zwecke einer Erziehung geschehen, die – wiederum in der sozialpädagogischen Theorietradition gesprochen – in Gemeinschaft durch Gemeinschaft zur Gemeinschaft erzieht [Natorp], womit der Übergang zur metatheoretischen Ebene der sozialpädagogischen Auseinandersetzung bezeichnet wäre. Bevor es jedoch ab S. 77ff. um diesen Strang der Diskussion und den dortigen Stellenwert der Wiederbesinnungsargumentation geht, soll im nachfolgenden Abschnitt zunächst nachgezeichnet werden, inwiefern es in der neuen Gemeinschaftsdiskussion auch um Vorstellungen zu einem Rückgriff auf ‚gemeinschaftliche Kräfte‘ innerhalb der Gesellschaft geht, und inwiefern hierbei wiederum mit Wiederbesinnung argumentiert wird.

Wiederbesinnung auf die gemeinschaftlichen Kräfte innerhalb moderner Gesellschaften

Eine weitere, recht augenscheinliche Variante der Wiederbesinnungsargumentation innerhalb der neuen Gemeinschaftsdiskussion lässt sich mit *Wiederbesinnung auf die gemeinschaftlichen Kräfte innerhalb moderner Gesellschaften* betiteln. An dieser Stelle des Fachdiskurses vermischt

sche Methode von Gemeinschaftlichkeit geht (vgl. dazu ideologiekritisch S. 90ff.).

sich die neuere Auseinandersetzung um bürgergesellschaftliche Zukunftsmodelle und einen aktivierenden Sozialstaat deutlich mit den Forderungen nach einer Rückbesinnung auf gemeinschaftsorientierte Lebens- und Bewältigungsmuster. Auch die an dieser diskursiven Schnittstelle vorgetragenen Argumente werden höchst unterschiedlich akzentuiert. Gemeinsam ist ihnen jedoch wiederum ihre Geltendmachung mithilfe der Wiederbesinnungsargumentation.

Zahlreiche DiskussionsteilnehmerInnen aus dem kommunitaristischen Lager plädieren für ein wieder stärker auf gemeinschaftliche Ressourcen zurückgreifendes Gesellschaftsmodell. Die Verstaatlichung und Verrechtlichung der modernen Gesellschaft wird als kontraproduktiv eingeschätzt für eine stärkere Durchsetzung bürgerschaftlichen Engagements und die – von Michael Walzer (1995) so genannte – „Sozialisierung des Wohlfahrtsstaates“. Walzer argumentiert, durch die verstaatlichte Verteilungspolitik moderner Gesellschaften werde Wohlfahrt fortwährend ‚desozialisiert‘. Die engagementbereiten Bürger würden auf diese Weise durch sozialstaatliche Strukturen entmutigt und zögen sich zunehmend aus sozialen und politischen Lebensbereichen zurück. Im Umkehrschluss plädiert Walzer für eine ‚(Re-)Sozialisierung‘ des Wohlfahrtsstaates hin zu einer Wohlfahrtsgesellschaft. Der Staat müsse sich dafür aus der direkten Verteilungsarbeit zurückziehen, um die Bürger in Fragen von Ressourcen und Autorität wieder stärker zum Zuge kommen zu lassen. Dem Staat hingegen dürfe lediglich eine Überwachungsfunktion zukommen (vgl. a.a.O.: 51f.).

Auch innerhalb der deutschen Diskussion wird gefordert, man solle durch die „Neubelebung von Demokratie in lokalen Lebenskreisen [...] sozialstaatliche Leistungen ergänzen oder gar ersetzen“ (Wendt 1998: 125), es geht also nach dieser Denkweise um eine Wiederbesinnung auf ‚ohnehin existierende Ressourcen‘ wie diejenigen der Familie, der Nachbarschaft und anderer sozialer Netzwerke. In der Wiederbelebung dieser Ressourcen wird eine Anknüpfungsmöglichkeit für die Erfüllung von sozialen Aufgaben gesehen. Hinzu tritt die Vorstellung, die in diesem Sinne ‚Reaktivierten‘ selbst wieder stärker am gesellschaftlichen Leben beteiligen zu können, indem man ihnen Verantwortlichkeiten ‚zutraut‘.

Helga Solinger (1996) nutzt die Wiederbesinnungsargumentation in ähnlicher Weise, wenn sie betont, es gelte, „sich darauf zu besinnen, dass zur Sozialen Arbeit immer ein Miteinander von Menschen in einer gesellschaftlichen Absicht“ (a.a.O.: 10f.) gehöre. Diese Absicht der Menschen gelte es ernst zu nehmen. Eine zunehmend professionalisierte Soziale Arbeit dürfe nicht der Fehlannahme folgen, dass man die Aufgaben von Hilfe und Integration für die AdressatInnen Sozialer Arbeit

alleine und ohne einen Rückgriff auf die BürgerInnen einer Gesellschaft erfüllen könne (vgl. a.a.O.: 11). Vielmehr müsse man BürgerInnen ernst nehmen und sich besinnen „auf das historische Herkommen ihres zivilen und politischen Handelns“ (ebd.). In der Wiederbesinnung auf die gemeinschaftlichen Kräfte der Gesellschaft wird die Möglichkeit gesehen, weite Teile der Bevölkerung in das aktive gesellschaftliche Leben mit einzubeziehen und gleichzeitig soziale Verantwortung gesamtgesellschaftlich zu verankern.

Mit der Devise der „Vergesellschaftung des Sozialstaates“ (Salustowicz 1998: 120) verbindet sich an dieser Stelle also die Rückverlagerung sozialstaatlicher Aufgaben in den unmittelbaren gesellschaftlichen Bereich und die Wiederbesinnung auf die dort zu aktivierenden Gemeinschaften. Angemahnt wird „das Bewußtsein dafür, daß unser Gemeinwesen mit seinen sozialen Problemen die Tatkraft und das selbstaktive Handeln der Bürgerinnen und Bürger braucht“ (Solinger 1996: 7). Am Kommunitarismus orientierte AutorInnen wie Michael Walzer oder Wolf Rainer Wendt erhoffen sich – wie gezeigt – auf diese Weise eine direktere Anteilnahme der Gesamtgesellschaft an sozialen Schief- und Problemlagen. Ihrer Ansicht nach garantiert zudem eine in Teilen nachbarschaftliche und durch das Gemeinwesen geleistete Hilfeebringung ein effektiveres und individuell angemesseneres Eingehen auf die KlientInnen (vgl. Walzer 1995; Wendt 1998). Mit dem in der deutschen Diskussion ebenfalls nicht unwesentlichen Ziel einer Entlastung der öffentlichen Kassen durch mehr bürgerschaftliches Engagement paart sich an dieser Stelle somit die Hoffnung auf eine „Revitalisierung der Gesellschaft und damit der Reintegration“ (Reese-Schäfer 2001: 40) der in ihr lebenden Bürger. Es werden mehr Einbringungsmöglichkeiten für BürgerInnen gefordert und ihre Fähigkeit zu einer stärkeren Verantwortungsübernahme wird betont.

Damit verbindet sich die Vorstellung einer stärkeren Indienstnahme des/r Einzelnen – das gilt insbesondere im sozialen und politischen Bereich. Auch hier scheint insofern im Stile der Wiederbesinnungsargumentation vorgegangen zu werden, als in den verwendeten Formulierungen zumindest implizit auf die abstrakte Vorstellung eines ‚früher‘ einmal bestandenen Gleichgewichts zwischen staatlichen und gemeinschaftlichen Initiativen verwiesen wird. Dies wird exemplarisch deutlich, wenn Evers (2003) eine Neubestimmung der staatlichen Aufgaben, welche insbesondere in der „Förderung [der Einzelnen] als sozial und politisch teilhabende *Aktivbürger*“ (a.a.O.: 93; Einfügung P.S.) bestünden, verbindet mit der „Forderung, Engagement in den Kernbereichen des Sozialstaats *wieder* einen Platz zu geben“ (a.a.O.: 95; Hervorhebung P.S.). Die Argumentationsweise der Wiederbesinnung wird ebenfalls

bemüht, wenn Evers betont, es gehe in diesem Zusammenhang darum, sich wieder daran zu erinnern, „dass in einer lebendigen Zivilgesellschaft die Beteiligten selbst sich die Übernahme von bestimmten Aufgaben und Verantwortungen abverlangen können“ (a.a.O.: 92; vgl. ähnlich auch Müller 2007: 25), was mit der „Wiederaneignung von Kompetenzen, die man einmal mit allen Folgen Spezialisten sozialer ‚Entsorgung‘ überantwortet hatte“ (a.a.O.: 97), einherzugehen habe. Gegen die Gefahr einer Spezialisierung und Institutionalisierung von Hilfen jenseits lebensweltlicher Bezüge für den Einzelnen wird die Rückbesinnung auf die sozialen Integrationsleistungen nicht-professioneller Gemeinschaften und Netzwerke gesetzt. Gerade in der Wiederbesinnung auf die Nichtberuflichkeit Sozialer Arbeit, in der Rückbesinnung auf eine Erfüllung sozialer Aufgaben nicht durch professionelle, auf ihre Tätigkeit spezialisierte Menschen, sondern durch gemeinschaftliche Kräfte ‚aus der Gesellschaft heraus‘ wird hier ein Ausweg aus der Krise gesehen.

Die Soziale Arbeit fungiert nach diesem Modell einer stärkeren bürgerschaftlichen Indienstnahme häufig als Moderator und Rahmengeber und zieht sich zurück von direkten Aufgaben, die nun bürgerschaftlich gelöst werden sollen. Effinger (1999b) betont in Analogie zur Wiederbesinnungsargumentation, professionelle Soziale Arbeit habe sich „gemäß ihrer traditionellen Zielsetzung, ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘ zu leisten, auf ihre fachlichen Kompetenzen und das Management der Entdeckung, Beschaffung und Befähigung individueller und sozialer Ressourcen [zu] konzentrieren“ (a.a.O.: 37). Er sieht „in der Förderung freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements und der Förderung von Gemeinschaft [...] auch eine Chance für eine moderne, sozialräumlich orientierte Soziale Arbeit“ (a.a.O.: 36). Diese Chance liegt für ihn insbesondere auch in einem möglichen Statusgewinn der Sozialen Arbeit durch die stärkere Konzentration auf anleitende, evaluative und planende Tätigkeiten. Effinger plädiert in diesem Zusammenhang – in ähnlicher Weise wie der Kommunitarist Michael Walzer – dafür, dass „bestimmte soziale Dienstleistungen (wieder) von Ehrenamtlern oder Bürgern übernommen werden“ (Effinger 1999b: 36).

Diese Wiederbesinnungsidee auf bürgerschaftliche Gemeinschaftstätigkeiten ist – wie Münkler (2003) bemerkt – zumeist mit der Rücknahme der bestehenden Verrechtlichung der modernen Gesellschaft und des Sozialsektors verbunden. Münkler befürwortet eine solche Entwicklung. Sie führe wieder stärker hin zu „moralökonomisch fundierten Formen von Solidarität“ (a.a.O.: 24) und könne zwar nicht rechtlich garantiert werden, jedoch könne eine „Erwartungssicherheit“ hergestellt werden durch die „Kontinuierung der moralökonomischen Grundlagen von Hilfsorganisationen und Nachbarschaftsverbänden“ (ebd.).

Eng verbunden mit dieser Argumentation einer Wiederbesinnung auf gemeinschaftliche Ressourcen ist die oft immanente, häufig auch explizit ausgesprochene Idealvorstellung einer Gesellschaft, die sich nicht ausschließlich am im engeren Sinne liberalen Gedankengut der Aufklärung, sondern mindestens ebenso am Republikanismus orientiert (vgl. Tröhler 2001a). In der Rückbesinnung auf diese Tradition, welche im angloamerikanischen Raum insbesondere mit den Ideen Tocquevilles verbunden wird und mit Autoren wie Montesquieu, Herder oder Humboldt ebenso in der kontinentaleuropäischen Geistesgeschichte angelegt ist, wird eine Chance zur stärkeren Miteinbeziehung breiter Schichten der Gesellschaft in politisches und soziales Handeln gesehen (vgl. Münkler 2003: 21; Taylor 1993: 146f.). Die Wiederbesinnung auf den bürgerlichen Idealtypus des ‚Citoyen‘ und der „Bezug auf eine gemeinsame Sache, die *res publica*“ (Thaa 2000: 17, Hervorhebung im Original) sollen dazu führen, dass gesellschaftlicher Ordnungssinn und die Gewährleistung sozialer und politischer Aufgaben durch die Bürger selbst erfolgen. An die Stelle der Idee einer ‚Bourgeoisie‘, welche sich von gesamtgesellschaftlichen, sie privat nicht betreffenden Problemen nicht tangiert fühlt, sollen so die „Citoyens der Dienstleistungsgesellschaft“ (Brumlik 1995: 42) gesetzt werden, um ein an republikanischen Grundlagen orientiertes Sozialstaatssystem zu garantieren.

Münkler (2003: 24) betont, in diesem Sinne solle die bestehende „administrierte Solidarität, die über Beiträge und Steuern finanziert und nach Rechtsansprüchen distribuiert wird [...] ergänzt, teilweise auch ersetzt“ (ebd.) werden, indem man auf „gelebte, erfahrene wie praktizierte Solidarität, die auf moralökonomischen Grundlagen beruht“ (ebd.), zurückgreife. Es geht hier dem Gros der gemeinschaftlich argumentierenden AutorInnen zufolge um die notwendige Wiederbesinnung auf die direkt vorhandenen kollektiven Kräfte in der Bevölkerung, welche letztlich nur zu aktiviert werden bräuchten und dafür zuerst insbesondere wieder ins Bewusstsein gerufen werden müssten. Was es brauche, sei „eine Revitalisierung der sozialen Beziehungen“ (Eichener 2001: 425), man müsse „den sozialen Kitt wiederherstellen, der das Gemeinwesen zusammenhält“ (ebd.).

Sinngemäß betonen auch Iser/Nazarkiewicz/Danner (1999: 190) die für sie zentrale Aufgabe, „einen Beitrag zur Förderung eines Bürgerbewußtseins des aktiven Bürgers/der Bürgerin als Citoyen zu leisten.“ Es gehe – wie auch Wendt (1996) betont – in der momentanen gesellschaftlichen Lage zentral um „die Wiederbelebung von Bürgersinn und Zivilität“ (a.a.O.: 57). Diese allein könne eine Antwort geben auf die im Diskurs problematisierte „spezielle soziale Frage, wie denn bei fortgeschrit-

tener Individualisierung noch oder wieder Solidarität fundiert werden kann“ (ebd.).

Eine Vielzahl der gemeinschaftlich argumentierenden AutorInnen hebt in diesem Zusammenhang hervor, wie notwendig ein (sozial-)politischer Paradigmenwechsel sei, um von einem auf direkter Intervention und auf Rechtsansprüchen basierenden Sozialstaatsprinzip loszukommen. Stattdessen gehe es um ‚Ermöglichungspolitik‘ und das Leitbild eines ‚aktivierenden Staates‘. Backhaus-Maul/Brandhorst (2001: 205) sprechen hier von der notwendigen „Aufwertung republikanischer Traditionen“. Nur in der kollektiven Wiederbesinnung auf die bürgerschaftlichen Kräfte und auf ein republikanisches Bürgerverständnis – so könnte man formulieren – wird von vielen DiskursteilnehmerInnen eine Möglichkeit gesehen, den derzeitigen gesellschaftlichen und sozialen Problemlagen entgegnetreten zu können.

Olk (2001) konstatiert denn auch den Republikanismus als zentrales Ideenmuster des Diskurses und stellt in diesem Zusammenhang gleichfalls fest, dass hier „in kritischer Wiederbesinnung auf klassische Demokratietheorie und politische Ideengeschichte“ (a.a.O.: 43) argumentiert wird. Dies zeigt sich beispielhaft, wenn der Kommunitarist Charles Taylor (1993) sein Plädoyer für eine republikanische Gesellschaftsauffassung hält, indem er betont, alleine in der „Rückgewinnung dieses Verständnisses in all seinem Reichtum“ (a.a.O.: 147) liege die Möglichkeit einer solidarischen Gesellschaft. Nur hierdurch bestünde die programmatische Aussicht auf die Wiedergewinnung der Menschenrechte (vgl. ebd.).

Der Stellenwert der Wiederbesinnungsargumentation in der Diskussion wird auch deutlich anhand von innerhalb der jeweiligen Beiträge gewählten (Kapitel-)Überschriften. So titelt z.B. Thaa (2000: 10): „Entdeckung der Zivilgesellschaft“. Diese Diktion, anhand derer bereits im Titel häufig der Eindruck von etwas wieder Gefundenem, Aufgedecktem, teilweise auch neu Gefundenem, in jedem Falle aber (zwischenzeitlich) Verdecktem vermittelt wird, findet sich bei DiskussionsteilnehmerInnen aus allen sozialwissenschaftlichen Lagern und unabhängig davon, ob sie die Diskussion eher aus befürwortender oder kritisch distanzierter Position heraus argumentieren (vgl. etwa auch Etzioni 1998; Herriger 1997: 49; Kessl 2000; Niederberger 2008: 93ff.).

Generell wird von vielen AutorInnen unterstrichen, dass es sich im Rahmen ihrer Argumentation nicht allein um einen schlichten Rückgriff auf alte Lösungsmuster handle, sondern mithilfe der Wiederbesinnung auf die Bedeutung von gemeinschaftlichen Lösungsansätzen die „Aktivierung *neuer* Gemeinschaftlichkeit“ (Kessl 2000: 20, Hervorhebung im Original) gewährleistet werden solle. Altes und Neues sollen hier in zu-

kunftsfähiger Weise miteinander in Einklang gebracht werden. In der deutschen Diskussion wird dies häufig mithilfe einer Argumentation versucht, welche darin besteht, die Ideentradition des Konstrukts ‚Gemeinschaft‘ in Rückbesinnung auf die gemeinschaftsstiftenden Einflüsse der deutschen Romantik zu unterteilen in historisch begangene Fehler, welche in Zukunft zu vermeiden seien, und unaufgebbare Traditionen. Während es nun letztere wieder zu entdecken gelte, sollten die begangenen Fehler reflektiert und durch eine Haltung ersetzt werden, welche sich stärker am amerikanischen Demokratieverständnis orientiere (vgl. Brumlik 1992: 43, vgl. auch Joas 1993: 60).

In anderer Weise als die bisher dargestellten DiskursteilnehmerInnen fordern Lothar Böhnisch und Wolfgang Schröder eine Wiederbesinnung auf kollektive Kräfte der Gesellschaft, wenn sie für die „Rückholung des Sozialstaates“ (Böhnisch/Schröder 2002: 147) plädieren. Die Autoren unterscheiden sich von vielen DiskutantInnen dadurch, dass für sie die notwendige Wiederbesinnung auf Gemeinschaftlichkeit nicht jenseits sozialpolitischer Regelungen liegt, sondern sich gerade auf diese Regelungen bezieht. Es geht ihnen somit um die Revitalisierung einer stärker „sozialpolitische[n] Gemeinschaftsidee“ (Böhnisch 1994: 202). Sozialstaat und Bürgergesellschaft gelten dabei als interdependent und nicht als zwei gegeneinander ausspielbare Modelle gesellschaftlicher Solidarität, welche sich zwangsläufig widersprächen (vgl. Böhnisch/Schröder 2002: 148). Es geht den Autoren um eine Erinnerung an die Tradition der Sozialreform zu Beginn des 20. Jahrhunderts und damit in Zusammenhang stehend um eine Wiederbesinnung auf ein Gesellschaftsmodell, welches zwar ökonomisch gesehen kapitalistisch organisiert, durch die sozialstaatliche ‚Einrahmung‘ jedoch menschlich und sozial definiert sein müsse (vgl. a.a.O., S.173). Sie lehnen dabei ein ihrer Ansicht nach durch das Dienstleistungsdenken verursachtes Bild vom Sozialstaat ab, welcher an einer zunehmenden ‚Anspruchsmentalität‘ nach dem ‚Versicherungsprinzip‘ gemessen werde (vgl. a.a.O.: 170). Stattdessen gehe es um die Wiederbesinnung auf die gemeinschaftliche Funktion des Sozialstaates. Diese bestehe einerseits in seiner Rolle als Regulationsprinzip des industriekapitalistischen Vergesellschaftungsprozesses. Daneben drücke sich in ihm das Ergebnis strukturverändernder sozialer Kämpfe und Übereinkünfte aus (vgl. a.a.O.: 171; vgl. ähnlich auch Böhnisch/Schröder 2004).²⁷

27 In ihrer Position unterscheiden sich Böhnisch/Schröder deutlich bspw. von Etzioni, indessen liegen sie mit ihrer Position näher an der (normativen) Grundhaltung einiger anderer KommunitaristInnen, als es auf den ersten Blick erscheinen mag. Auch Teile der kommunitaristischen Bewegung (so etwa Charles Taylor) sehen die Besinnung auf den Sozialstaat als eine un-

Auch Opielka (2002) erinnert an die „alten“ Forderungen nach einer sozialpolitischen Verfassung und ihrer distribuierenden Gerechtigkeit“ (a.a.O.: 567) und an ihre „Vereinbarkeit mit der aristotelischen Wiederbesinnung auf die Moral der engagierten Bürger“ (ebd.). Auch ihm geht es mithin um die Zusammenführung der bürgergesellschaftlichen Diskussion mit dem Sozialstaatsgedanken anstelle eines behaupteten Antagonismus. Böhnisch/Schröer fordern derweil nicht nur selbst eine Wiederbesinnung auf ein „sozialpolitisches Gemeinschaftsdenken“, sie konstatieren dies darüber hinausgehend bereits und betonen, man könne „durchaus von einer Entwicklung vom ‚Schock zur neuen sozialpolitischen Besinnung‘ sprechen und dies auch an den Begrifflichkeiten der letzten Jahre ablesen“ (Böhnisch/Schröer 2002: 134).

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass sich auch die fünfte auszumachende Variante der Wiederbesinnungsargumentation, die auf gemeinschaftliche Kräfte innerhalb der modernen Gesellschaft abhebt, durch weite Teile der neuen Gemeinschaftsdiskussion zieht. Dass die jeweiligen inhaltlichen Konkretisierungen auch in dieser Variante der Argumentationsweise höchst unterschiedlich akzentuiert werden, sagt etwas über die Vielfältigkeit der inhaltlichen Positionen in der Diskussion aus. Der Schwerpunkt liegt dabei entweder eher im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements als Alternative zum Sozialstaat – so z.B. bei Etzioni – oder andererseits in der Rückerinnerung an den Sozialstaat und der Forderung nach seiner stärkeren Legitimation im gesellschaftlichen (kollektiven) Bewusstsein – letzteres bspw. bei Böhnisch/Schröer. In allen Positionen aber geht es um die neu anzugehende Bewusstmachung gemeinschaftlicher Kräfte in modernen Gesellschaften, argumentativ verbunden mit dem Gedanken der Wiederbesinnung.

entbehrliche Bedingung für den Zusammenhalt postindustrieller Gesellschaften an, und die unbedingte Präsentation des Kommunitarismus als zivilgesellschaftliche Alternative zu garantistischen und sozialdemokratisch/keynesianischen Sozialstaatsmodellen scheint in Teilen eher von der deutschen Rezeption des Kommunitarismus und seiner hiesigen politischen Funktionalisierung herzuführen, als dass dies gänzlich in seiner us-amerikanischen Variante angelegt wäre (vgl. hierzu auch Brumlik 1995: 51). Nur so lässt sich auch die Tatsache erklären, dass viele amerikanische KommunitaristInnen das bundesrepublikanische Wohlfahrtssystem samt seiner Tarifpolitik und seiner subsidiären Organisation als vorbildliches Musterbeispiel preisen (vgl. etwa Taylor 1997: 133; vgl. auch Sennett 2000: 131; vgl. kritisch dazu Brumlik 1995: 49; Brumlik 2000: 230 sowie Brunkhorst 2000: 15).

Wiederbesinnung auf Gemeinschaft als konstitutives Prinzip sozialpädagogischer Theoriebildung

Auf den S. 60ff. wurde eine in der neuen Gemeinschaftsdiskussion zu findende Argumentation herausgearbeitet, der zufolge es in der momentanen Situation um die Wiederbesinnung auf eine Erziehung zur Gemeinschaftlichkeit geht. Im Unterschied dazu sollen im nun folgenden Unterkapitel Nachweise zur Wiederbesinnungsargumentation zusammengetragen werden, die nicht auf theoretisch-methodischer, sondern auf metatheoretischer Ebene der neuen Gemeinschaftsdiskussion beobachtbar sind.

Die Grenze zwischen diesen beiden Ebenen der Diskussion ist freilich fließend. So wurde bereits bei Brumlik (2004) beispielhaft deutlich, dass die Frage, inwiefern man sich im sozialpädagogischen Denken und Handeln wieder stärker auf eine Erziehung zur Gemeinschaft zu besinnen habe, in der Diskussion häufig vermischt wird mit der Frage nach der Geeignetheit des Gemeinschaftsbegriffs als Grundbegriff der sozialpädagogischen Theoriebildung. Es ist – anders ausgedrückt – innerhalb der Debatte häufig nicht deutlich zu unterscheiden, wo Gemeinschaftserziehung als *ein wieder stärker zu betonender Aspekt* innerhalb sozialpädagogischer Praxiskonzepte gesehen wird, und wo hingegen Gemeinschaft als *das grundlegende theoretische Prinzip* einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Sozialen Arbeit²⁸ gedacht wird.

Die somit in der Diskussion nicht klar abgrenzbare metatheoretische Auseinandersetzung soll nachfolgend dennoch als gesonderter Befund beschrieben werden. Denn die Vermischung der theoretischen und metatheoretischen Implikationen bei der Beobachtung der Diskussion würde wohl nachgerade zwangsläufig dazu führen, aus einer distanzierten Fremdperspektive auf die Debatte in eine involvierte Innenperspektive derselben zu geraten. Die Vermischung der beiden hier getrennt zu be-

28 Die Befürworter des Gemeinschaftsgedankens als grundlegendem Prinzip der Sozialen Arbeit verwenden durchweg den Theoriebegriff ‚Sozialpädagogik‘. Sie wollen damit an die Natorpsche Tradition der sozialpädagogischen Theoriebildung anschließen, nach welcher ‚Sozialpädagogik‘ als ein allgemeines Prinzip aller Erziehungswissenschaft gilt (vgl. S. 78ff.). Die Bezeichnung ‚Soziale Arbeit‘ wird im Rahmen dieser Untersuchung dennoch auch an dieser Stelle beibehalten, wenn es um eine neutrale Benennung des oben definierten gesellschaftlichen Projekts (vgl. S. 11, Anm. 4) gehen soll, auch wenn die Wahl des Theoriebegriffs – vor allem in diesem Strang der Auseinandersetzung – bereits eine wohl unvermeidbare Positionierung darstellt. Als Adjektivform werden weiterhin alternierend die Termini ‚sozialpädagogisch‘ und ‚sozialarbeiterisch‘ benutzt.

trachtenden Ebenen lässt sich einzig aus einer inneren Logik der Diskussion heraus denken, nicht jedoch in distanzierter Beschreibung derselben.

Die *Wiederbesinnung auf Gemeinschaft als konstitutives Prinzip sozialpädagogischer Theoriebildung*²⁹ geschieht häufig unter – direkter oder indirekter – Bezugnahme auf das sozialpädagogische Grundverständnis Natorpscher Prägung. Dieses selbst kann hier im Einzelnen nicht dargestellt werden (vgl. dazu zusammenfassend Niemeyer 2005: 89ff.). Es scheint jedoch unerlässlich, in kurzen Worten die für die enge Diskussion um Gemeinschaftlichkeit wichtigsten Eckpunkte des Natorpschen Grundverständnisses skizzenhaft zu benennen, um die Vermengung der aktuell festzustellenden Natorp-Renaissance mit der neuen Diskussion um gemeinschaftsorientierte Theorieentwürfe der Sozialen Arbeit begreifbar zu machen.

Das Sozialpädagogikverständnis Natorps unterscheidet sich vom historisch entstandenen, heute gängigen Theoriebegriff Sozialer Arbeit maßgeblich. Der Begriff ‚Sozialpädagogik‘ beschreibt hier im Unterschied zum klassischen Nohl-Bäumerschen Verständnis nicht ein handlungsfeldbezogenes Konzept bzw. einen ‚Ausschnitt der Pädagogik‘, welcher klassisch gesprochen alles umfasst, „was Erziehung, aber nicht Schule und nicht Familie ist“ (Bäumer 1929: 3). Sozialpädagogik benennt hier nicht „den Inbegriff der gesellschaftlichen und staatlichen Erziehungsfürsorge, sofern sie außerhalb der Schule liegt“ (ebd.). Es handelt sich dagegen nach Natorp bei der Sozialpädagogik um ein allgemein für die Erziehungswissenschaft geltendes Prinzip. Das Adjektiv ‚sozial‘ verdeutlicht nicht wie bei Bäumer eine notwendig gewordene und gesellschaftliche Lücken füllende „besondere Mehrleistung der Gesellschaft“ (ebd.). Es beschreibt dagegen die nach dem Natorpschen Verständnis sowohl konstitutive wie auch notwendige Ausrichtung jeglicher Erziehung, sei sie nun familiär, schulisch oder außerschulisch. Henseler/Reyer (2000) betonen dementsprechend, allem sozialpädagogischen Denken Natorpscher Couleur sei der Versuch gemeinsam, „das individuelle Motiv im pädagogischen Denken und Handeln, also Erziehung vom Kind aus zu denken, mit einem sozialen Motiv zu verbinden, also Erziehung auch von einer überindividuellen Einheit aus abzuleiten und zu begründen.“ (A.a.O.: 11) Sozialpädagogik nach Natorpschem Grundverständnis bedeutet somit sinngemäß und auf eine prägnante, allgemein gebräuchliche Formel gebracht: ‚individuelle Erziehung in Gemeinschaft durch Gemeinschaft zur Gemeinschaft‘. Die Bedeutung des Gemeinschaftsgedankens in Natorps Originalwerk ist damit evident. So-

29 Vgl. zum Folgenden auch Sandermann 2006: 257ff.

wohl auf deskriptiver, wie auch auf normativer Ebene stellt Gemeinschaft eine – wenn nicht die – zentrale Bezugsgröße des Konzepts dar (vgl. dazu exemplarisch Natorp 1898; Natorp 1909).

Die grundsätzliche Anschlussfähigkeit der neuen Gemeinschaftsdiskussion an die Überlegungen Natorps ist wohl bereits dieser – zugegebenermaßen enorm verkürzten und alle Implikationen verschweigenden – Darstellung des Sachverhaltes zu entnehmen. So wird denn auch an zentraler Stelle des sozialpädagogischen Diskurses ein deutlicher Zusammenhang zwischen der momentanen Bezugnahme auf Natorp und der maßgeblich durch die Kommunitarismuskussion ausgelösten neuen Gemeinschaftsdiskussion gesehen (vgl. Füssenhäuser/Thiersch 2005: 1898). Uhle (1995) sieht gar einen kausalen Zusammenhang zwischen beiden Diskussionen, wenn er betont, dass „sich der Re-Vergemeinschaftungsgedanke als implizite Wiederentdeckung der ‚Sozialpädagogik‘ im Sinne Natorps der philosophischen Diskussion um Autonomie als Konstitution des ‚ungebundenen Selbst‘ und der soziologischen Diskussion um die ‚Ortlosigkeit des Ich‘“ (a.a.O.: 113) verdanke. Auch Reyer betont die direkte Verbindung, die zwischen einer neuerlichen Bemühung um den Gemeinschaftsgedanken auf metatheoretischer Ebene der sozialpädagogischen Debatte in Deutschland einerseits und den kommunitaristischen Impulsen andererseits besteht (2002a: 268/273).

Innerhalb der in diesem Zusammenhang entstandenen neueren Beiträge, welche zumeist als vordergründig historische Arbeiten das Sozialpädagogikverständnis Natorps analysieren und interpretieren, lässt sich nun wiederum die in der neuen Gemeinschaftsdiskussion übliche Wiederbesinnungsargumentation beobachten. In dieser Variante fokussiert die Argumentation die Wiederbesinnung auf ein gemeinschaftsorientiertes sozialpädagogisches Theorieverständnis. Die AutorInnen beschränken sich dabei nicht auf eine deskriptive Erörterung des Natorpschen Gedankenmodells und dessen historische Einordnung. Vielmehr verbinden die meisten von ihnen mit ihren theoriehistorischen Beiträgen eine recht offene Aufforderung zur Reaktualisierung dieses Verständnisses im Sinne einer gemeinschaftsorientierten Reformulierung sozialpädagogischer Theoriebildung.

Franz Hamburger hat diesen Sachverhalt 1995 bereits knapp problematisiert. Er konstatiert innerhalb der Argumentation vieler VertreterInnen eines an Natorp orientierten Sozialpädagogikverständnisses die Rhetorik von Wiederentdeckung, Freilegung und Bewusstwerdung (vgl. Hamburger 1995: 13) und sieht den neuerlichen Rekurs auf das historische Theoriemodell als „vereinseitigende Reflexion auf Sozialpädagogik als Prinzip“ (ebd.).

Die von Hamburger beschriebene Argumentationsweise wird im Detail deutlich, wenn bspw. Uhle (1995) betont, sozialpädagogisches Denken und Handeln könne in metatheoretischer Hinsicht nur als „Sozialpädagogik im tiefen Sinne [gelten], wenn sie sich sozusagen auf die Seite des Waltens von Vergemeinschaftung schlägt“ (a.a.O.: 128; Einfügung P.S.). Opielka (1992) sieht ebenfalls zwingende Auswirkungen der neuen Gemeinschaftsdiskussion auf den Wissenschaftsbegriff einer modernen Sozialen Arbeit. Er spricht explizit von einer für sie notwendigen „Rückbesinnung und Klärung ihrer sozialwissenschaftlichen Grundlagen“ (a.a.O.: 481), um auch im Konkreten der sozialpädagogischen Aufgabe von Gemeinschaftsförderung entsprechen zu können (vgl. ebd.).

Ähnlich argumentiert Brumlik (2004), wenn er „eine umfassende Theorie der Sozialpädagogik“ (a.a.O.: 260) fordert. Dafür habe man sich zu besinnen auf „die traditionellen Vorgaben der Sozialpädagogik als einer Pädagogik, die im Medium der Gemeinschaft zur Gemeinschaft bildet“ (ebd.), ohne dabei in alte Ideologien zurückzufallen. Nur durch die Rückeroberung der Bereiche von Bildung und Lernen, sowie das Zurückholen von Moralthorie und Gemeinschaftserziehung könne eine umfassende Theorie der Disziplin erstellt werden (vgl. a.a.O.: 269). Nur so könne man „der sich verdifferenziert habenden patchwork-Landschaft der Sozialpädagogik wieder jene Perspektive zurückgeben, die im Lauf der Spezialisierung und Professionalisierung der pädagogisch akademischen Profession und ihrer Subdisziplinen mit einer gewissen Notwendigkeit abhanden gekommen“ (a.a.O.: 270) sei.

Zentral ist bei Brumlik die Ablehnung der geisteswissenschaftlichen Tradition der sozialpädagogischen Theoriebildung, was auch für die anderen Befürworter eines gemeinschaftsorientierten Sozialpädagogikbegriffs gilt. Dem heutigen Theoriebegriff einer Sozialen Arbeit, welcher ‚realistisch gewendet‘, jedoch in seinen Ursprüngen durchaus auf geisteswissenschaftliche und hermeneutisch-pragmatische Traditionen zurückgeht, und welcher durch seine historische Orientierung am Handlungsfeld auch die Tradition der Fürsorgewissenschaft und der internationalen Social Work-Bewegung in sich aufzunehmen versucht, wird innerhalb der Beiträge der neuen Gemeinschaftsdiskussion ein dem eigenen Verständnis nach stärker sozialwissenschaftlich³⁰ orientierter Theo-

30 Den sozialpädagogischen TheoretikerInnen der Tradition Nohls scheint in diesem Zusammenhang ihre sozialwissenschaftliche Tradition seit der Realistischen Wendung der Erziehungswissenschaft streitig gemacht zu werden von den sich gleichsam ‚originärer sozialwissenschaftlich‘ verstehenden AutorInnen, welche aktuell an die Tradition Natorps anschließen (vgl. bspw. Niemeyer 1996: 432; Niemeyer 1997: 177; Reyer 2002a: 251; Reyer 2002b: 402). Das offensichtlich unterschiedliche Verständnis sozialwis-

riebe begriff entgegengesetzt, welcher den Aspekt der Gemeinschaftserziehung ins Zentrum rückt. Die jeweilige inhaltliche Füllung dieser ‚sozialwissenschaftlichen Orientierung‘ differiert bei den verschiedenen AutorInnen jedoch stark. Brumlik bspw. leitet seine Vorstellungen in früheren Beiträgen deutlich von Kohlberg ab. In seinen neueren Texten steht eher eine Wiederbesinnung auf die antike Tugendlehre im Vordergrund. Hiervon ausgehend fordert er „für die Pädagogik [...] ein neues Programm. Eine Theorie der Tugenden und moralischen Gefühle“ (Brumlik 2001: 79). Die Wiederbesinnung auf Natorp fordert Brumlik hingegen nur indirekt, wenn er bspw. betont, der mithilfe seines eigenen Entwurfs erreichbare „Wiedergewinn einer politischen Perspektive [bedeute] zugleich das Einholen der kommunitären Intuitionen der Sozialpädagogik seit Natorp“ (Brumlik 2004: 270).

Bei den beiden Diskussionsteilnehmern Jürgen Reyer und Christian Niemeyer steht die Bezugnahme auf Natorp im Gegensatz zu Brumliks Ansatz klar im Zentrum der eigenen Analysen. Auch bei ihnen nimmt – unabhängig von zum Teil enormen Unterschieden in Bezug auf die inhaltliche Positionierung der beiden Autoren – die Wiederbesinnungsargumentation einen zentralen Stellenwert ein, wenn es um die Restitution eines gemeinschaftsorientierten sozialpädagogischen Theoriebegriffs und generell um den Anschluss an die Theorietradition Natorps geht.

Jürgen Reyer sieht in einem seiner Beiträge „Gemeinschaft“ als regulatives Prinzip der Sozialpädagogik“ (vgl. 1999). In dem primär historisch analysierenden Artikel zum sozialpädagogischen Theoriediskurs des 19. Jahrhunderts lassen sich am Rande auch Stellungnahmen Reyers zum aktuellen Theoriediskurs finden, in welchen er sich für eine grundsätzliche Wiederbesinnung auf das am Gemeinschaftsbegriff orientierte Sozialpädagogikverständnis Natorps ausspricht. So betont er, „in Hinblick auf die Renaissance des Gemeinschaftsbegriffs in der Kommunitarismusdebatte und deren sozialpädagogische Implikationen“ (a.a.O.: 904) sei sein Beitrag „auch als historische Erinnerungsarbeit gemeint“ (ebd.).

Gemeinsam mit Joachim Henseler geht es Reyer an anderer Stelle um „die Wiederentdeckung von Gemeinschaft für die Historiographie der Sozialpädagogik“ (Reyer/Henseler 2000). Das Meiste von dem, was innerhalb des Beitrags ins Bewusstsein gerufen werden soll, zielt wie-

senschaftlicher Orientierung müsste für eine weitergehende Klärung dieses Diskussionspunktes genauer untersucht werden (vgl. dazu im Ansatz S. 90ff. dieser Untersuchung; vgl. zu einer knappen systematischen Herleitung sozialwissenschaftlicher Perspektivität und zur generellen Infragestellung der sozialwissenschaftlichen Wende in der Sozialen Arbeit auch Neumann/Sandermann 2008: 14ff.).

derum zunächst auf den Bereich der historischen Forschung. Es geht also primär um die Herausarbeitung eines aus Sicht der Autoren historisch unterschätzten Problemzusammenhangs. Es finden sich hier jedoch abermals neben der schlicht beschreibenden historischen Argumentation mehrere, eher indirekte Aufrufe zur Wiederbesinnung auf das Prinzip der Gemeinschaft für die Konstitution einer sozialpädagogischen Theorie der Gegenwart. Die Diktion des Beitrags verdeutlicht an einigen Stellen diesen hinter der historischen Analyse stehenden Anspruch, wenn Analysen der historischen Entwicklung mit Gegenwartsdiagnosen zusammengebracht werden. So sprechen die Autoren bspw. davon, dass „die sozialpädagogische Theoriebildung mit der Abkopplung vom Gemeinschaftsbegriff ihren sozialphilosophischen Tiefgang verlor“ (a.a.O.: 2). Die Folgen dieser Abkopplung, welche Gertrud Bäumer und vor allem Herman Nohl gleichsam ‚verschuldet‘ hätten, seien bis heute spürbar und „verheerend“ (ebd.).

Sehr deutlich wird Reyers Position innerhalb der neuen Gemeinschaftsdiskussion, wenn er in einem weiteren Beitrag einer sozialpädagogischen Theorie, die dem heute gängigen professionellen und disziplinären Verständnis folgt, ihre Gestaltlosigkeit vorwirft (vgl. Reyer 2002b: 406). Noch bis in die siebziger Jahre des zwanzigsten Jahrhunderts hinein sei innerhalb des Faches zumindest noch eine ‚multitheoretische Identität‘ festzustellen gewesen. Solange sei die akademische Sozialpädagogik immerhin „universitäre Sachverwalterin von Objektbereichen“ (ebd.) geblieben. Heute aber sei die Disziplin durch den Einzug von Alltags- und Lebensweltorientierung „in die Gestaltlosigkeit, d.h. in die Inflation getrieben“ (a.a.O.: 408) worden. Reyer hebt heraus, der Theoriebegriff ‚Sozialpädagogik‘ dürfe unter keinen Umständen vollständig ausgetauscht werden gegen objektbereichstheoretische Begrifflichkeiten – seien diese auch erziehungswissenschaftlich ausgerichtet. Eine grundsätzliche Besinnung auf die von Reyer als sozialpädagogische ‚Mutterwissenschaft‘ bezeichnete Erziehungswissenschaft sieht er zwar als notwendig an und konstatiert diese Wiederbesinnung darüber hinaus in Ansätzen bereits (vgl. a.a.O.: 410). Sie ist für ihn jedoch alleine offensichtlich nicht hinreichend, „um der akademischen Sozialpädagogik doch noch eine disziplinäre Identität zu sichern“ (a.a.O.: 411). Vielmehr müsse man sich auf den ‚eigentlichen‘ Gehalt des Theoriebegriffs ‚Sozialpädagogik‘ besinnen.

Der Gedanke der Wiederbesinnung auf Gemeinschaft als konstitutives Prinzip der sozialpädagogischen Theoriebildung wird hier klar ersichtlich. Dies ist zumal dort klar zu beobachten, wo Reyer betont, es dränge „sich der Eindruck auf, als ob das nicht endenwollende Fragen von einem Drang beherrscht werde, einen Sinngehalt freizulegen, der

einmal mit ‚Sozialpädagogik‘ verbunden war, der aber irgendwo, wenngleich verschüttet oder unter Fremden hausend, noch lebendig ist und darauf harrt, mit ‚Sozialpädagogik‘ wieder vereint zu sein“ (a.a.O.: 410). Dieser Sinngehalt, so legt Reyer nun nahe, sei insbesondere wieder zu finden in „der Zeit vor der Entsorgung des Ausdrucks und der Fragmentierung des Begriffsinhalts von Sozialpädagogik“ (a.a.O.: 411), also in der Wiederbesinnung auf das Sozialpädagogikverständnis Natorps und zeitverwandter, von Reyer an anderer Stelle als Theoretiker eines sozialpädagogischen ‚Theorieverbunds‘ gekennzeichneter Fachvertreter (vgl. Reyer 2002a: 6). Dabei gehe es um eine primär ideengeschichtliche Rekonstruktionsarbeit, welche die Identität der ‚Sozialpädagogik‘ „jenseits einer Geschichte der sozialen Arbeit“ (Reyer 2002b: 410) und ihrer „Funktionalisierung als ‚Ausbildungswissenschaft‘“ (a.a.O.: 411) freilegen müsse.

Bei Christian Niemeyer (1996) ist der Stellenwert der Wiederbesinnungsargumentation zugunsten einer gemeinschaftlich orientierten Theorie der Sozialen Arbeit ebenfalls klar ersichtlich. Niemeyer betont die Vorteile, welche ihm zufolge für die disziplinäre Soziale Arbeit entstanden wären, wenn mit Natorp dauerhaft „Begriffe, wie etwa der der Gemeinschaft und ihrer Bildungsfunktion [...] und die durch sie angeleitete Ausweitung des thematisierungsrelevanten Objektbereichs Eingang in die sozialpädagogische Fachsprachen- wie Argumentationskultur gefunden hätten“ (a.a.O.: 432). Daraus folgt seiner Ansicht nach

„nicht allein, daß der sozialpädagogische Gegenwartsdiskurs allen Anlaß hat, sich Natorps zu erinnern; vor allem folgt daraus, daß der Diskurs sich dem zu stellen hat, wofür der Name Natorp steht: für ein Theoretisieren sozialer Probleme, das sich den Sozialwissenschaften gegenüber öffnet und (sozial-)philosophisch gehaltvoll ist.“ (A.a.O.: 433)

In der Wiederbesinnung auf dieses ‚genuine‘ Verständnis sozialpädagogischer Theorie sieht Niemeyer die Möglichkeit einer gehaltvollen disziplinären Identität. Er unterstreicht, es gehe um „einen Anschluß an jene Tradition, die mittels der geisteswissenschaftlichen Auslegung des pädagogischen Grundgedankengangs verschüttet“ (a.a.O.: 435) worden sei. Gerade – so betont er an anderer Stelle – „im Kontext des wiedererwachten Interesses an der Gemeinschaft, das sich artikuliert zwecks Abgeltung der die Sozialintegration konterkarierenden Effekte moderner Risikogesellschaften“ (Niemeyer 1997: 177), komme es darauf an, Natorps Prinzip der ‚Sozialpädagogik‘ wieder „in Erinnerung zu bringen [sic]“ (ebd.), ohne dabei gänzlich auf ihn zurückzugreifen.

In diesem Sinne geht es Niemeyer generell auch um das Festhalten am Theoriebegriff ‚Sozialpädagogik‘, denn dieser beheimate ein unbedingt zu ‚revitalisierendes‘ Forschungsprogramm (vgl. Niemeyer 2002: 322). Er betont, eine „Neubegründung des Alten“ (ebd.) müsse das Ziel disziplinärer sozialpädagogischer Reflexion sein. Dabei gelte es für diese Reflexion, im Kontext der Erziehungswissenschaft angesiedelt zu bleiben, ohne sich dieser unterzuordnen. Es geht Niemeyer hier um eine neue Allianz der Allgemeinen Erziehungswissenschaft mit der wissenschaftlichen Forschung zur Sozialen Arbeit zum beiderseitigen Vorteil. (vgl. a.a.O.: 341) Dies scheint für ihn alleine möglich zu sein durch die Besinnung auf den Ursprung der sozialpädagogischen Theoriebildung (vgl. a.a.O.: 342). Mithin ist die „Rückbesinnung auf Natorp“ (a.a.O.: 334) und auf dessen Verständnis einer prinzipiell sozialpädagogischen Erziehungswissenschaft für Niemeyer der einzuschlagende Weg, um einer gehaltvollen sozialpädagogischen Theorie (wieder) näher zu kommen.

Reinhard Fatke (2000) plädiert ausgehend von Pestalozzi für eine Wiederbesinnung auf das am Gemeinschaftsbegriff orientierte Sozialpädagogikverständnis Natorps. Auch ihm geht es dabei darum, die aktuelle sozialpädagogische Diskussion dem Theoriediskurs der Allgemeinen Erziehungswissenschaft wieder näher zu bringen. In seiner Argumentation geht Fatke von einem gegenwärtigen Zustand der „Ungenauigkeit und Diffusität“ (a.a.O.: 12) – man könnte auch sagen: der ‚Besinnungslosigkeit‘ – in der sozialpädagogischen Theoriebildung aus. Als Hauptmangel der theoretischen Entwicklung innerhalb der Disziplin sieht Fatke dabei den Umstand an, dass infolge einer „enormen Ausweitung von Gegenstand und Aufgaben auch das in spezifischem Sinn Pädagogische an der Sozialpädagogik weithin verlorengegangen“ (a.a.O.: 14) sei. Als Ausweg aus diesem ‚Verlorensein‘ im „selbstgeschaffenen Ghetto“ (a.a.O.: 15), in welches sich die Soziale Arbeit durch ihre Ablösung von der Pädagogik selbst hinein manövriert habe, sieht Fatke die Wiederbesinnung auf die Theorietradition Natorps, bei welchem durch das Prinzip der ‚Socialpädagogik‘ noch Gesellschaftsbezug und Bildungsanspruch miteinander vereinbar gewesen seien (vgl. ebd.). Die Wiederbesinnungsargumentation ist auch in Fatkes Beitrag deutlich zu erkennen. Dies zumal, wenn er zum Abschluss seines Artikels formuliert: „Ein umfassenderes Verständnis von Gegenstand und Aufgabe der Sozialpädagogik, wie es bei Pestalozzi noch vorherrschte, ist nicht das wenigste, das es verdient, im heutigen Wissenschaftsdiskurs der Sozialpädagogik wieder ins Bewusstsein gerufen zu werden“ (ebd.).

Daniel Tröhler (2001b) argumentiert ebenfalls mithilfe des Wiederbesinnungsgedankens für eine am Gemeinschaftsbegriff orientierte sozi-

alpädagogische Theoriebildung. Im Detail grenzt er sich jedoch von Autoren wie Reinhard Fatke ab, indem er betont, diese hielten mit ihren Positionen zu sehr am Gemeinschaftsbegriff Natorps fest, welchen Tröhler als zu normativ verwirft (vgl. a.a.O.: 121). Er selbst tritt stattdessen „für eine kommunitaristisch inspirierte Neuorientierung der Sozialpädagogik“ (a.a.O., im Original kursiv) ein, welche sich als ‚deskriptiv kommunitaristisch‘ im Sinne des Kommunitaristen Charles Taylor³¹ versteht. Das bedeutet für Tröhler gleichzeitig, der sozialpädagogischen Forschung die – dem Kommunitarismus vorangehende – republikanische Theorietradition des 19. und 20. Jahrhunderts wieder stärker ins Bewusstsein zu rufen. Diese – so Tröhler – sei übersehen worden und müsse stärker in die historische Forschung mit einbezogen werden (vgl. a.a.O.: 126).

Zusammenfassend kann der positionsübergreifend als zentral erscheinende Stellenwert der Wiederbesinnungsargumentation auch für den im Rahmen dieses Unterkapitels in den Blick genommenen Teil der neuen Gemeinschaftsdiskussion festgehalten werden. Dabei spielt der Gemeinschaftsgedanke im historischen Sozialpädagogikverständnis von Paul Natorp eine entscheidende Rolle. Die meisten der an der Diskussion beteiligten Autoren beziehen sich bei ihrem Plädoyer für eine gemeinschaftsorientierte sozialpädagogische Theorieperspektive auf die

31 Taylor (1989) bemüht sich um eine Entwirrung der kommunitaristischen Kritik am Liberalismus und versucht das Durcheinander verschiedener Argumente innerhalb der Diskussion zu ordnen, indem er zwei argumentative Ebenen voneinander unterscheidet: ‚Ontologie‘ und ‚Parteinahme‘. Während Fragen der Parteinahme nicht wissenschaftlich belegbar und entscheidbar seien, gehe es auf der Ebene der Ontologie um eine wissenschaftliche Auseinandersetzung. In letzterer nun – so legt Taylor nahe – komme es darauf an, einen Gedankengang zu vertreten, „that is fully aware of the (ontological) embedding of human agents, but at the same time prizes liberty and individual differences very highly“ (a.a.O.: 163). Dies bezeichnet er als ‚holistischen‘ Erkenntnisansatz, der einem falschen ‚atomistischen‘ Ansatz, welcher gleichsam blauäugig von autonom entscheidungsfähigen Menschen ausgehe, gegenüberstehe. Dieses Modell und insbesondere Taylors Position auf der Ebene der ‚Ontologie‘ sind im Rahmen des sozialwissenschaftlichen Diskurses der letzten Jahre recht rege rezipiert worden (vgl. z.B. Keupp 1997; Horlacher 2001; Tröhler 2001b; Volz 2003). Dies wird zumeist mit der – wohl unstrittigen – stärkeren Differenziertheit der Taylorschen Argumentation gegenüber anderen kommunitaristischen Ansätzen begründet. Ob dies jedoch bereits nahe legt, die sozialpädagogische Theoriebildung mit Daniel Tröhler (vgl. 2001b: 119ff.) grundsätzlich in Fragen der ‚ontologischen Dimension‘ und der ‚normativen Dimension‘ einzuteilen, und dies dann als eine differenzierende, sozialwissenschaftliche Basis sozialpädagogischer Wissenschaft anzusehen, erscheint fraglich (vgl. dazu weiterführend die Erläuterungen ab S. 89).

sozialpädagogische Tradition Natorps, und bemühen sich um einen Wiederanschluss an diese, wenn sie in metatheoretischer Hinsicht für eine (Re-)Orientierung der Sozialen Arbeit am Gemeinschaftsgedanken eintreten. Dies geschieht bei einigen Autoren in sehr direkter Art und Weise – so z.B. bei Reinhard Fatke, Christian Niemeyer oder Jürgen Reyer. Andere DiskussionsteilnehmerInnen hingegen verweisen nur am Rande auf die Tradition des Gemeinschaftsbegriffs bei Natorp und orientieren sich eher an anderen Gemeinschaftsmodellen. Diese entstammen dann vorwiegend der amerikanischen Denktradition, wie etwa an den Beiträgen Daniel Tröhlers, welcher sich auf den Kommunitarismus bezieht, oder Micha Brumliks, der sich insbesondere am pragmatischen Gemeinschaftsgedanken orientiert, deutlich wird.

Gemeinsam bleibt den verschiedenen Ansätzen bei ihrem Rekurs auf die Idee der Gemeinschaft die Ablehnung einer im weiteren Sinne objektbereichs- oder handlungsfeldorientierten Ausrichtung sozialpädagogischer Theoriebildung. Es geht ihnen stattdessen um die Rückkehr in ein einheitlich theoretisches Profil, als dessen Leitbegriff – mal impliziter, mal ganz explizit – Gemeinschaft ins Feld geführt wird. Damit verbinden sämtliche der dargestellten Beiträge auch die Forderung, sich wieder mehr an ‚erziehungswissenschaftlichen Ursprüngen‘ und Implikationen der sozialpädagogischen Theorie zu orientieren. Alle dargestellten Ansätze argumentieren zu diesem Zweck mit ‚Wiederbesinnung‘.

Zusammenfassung: Der Stellenwert der Wiederbesinnungsargumentation in der neuen Gemeinschaftsdiskussion

Wie anhand der gesammelten Nachweise im zweiten Kapitel illustriert werden konnte, spielt die Argumentationsweise der Wiederbesinnung an zahlreichen Schlüsselstellen der neuen Gemeinschaftsdiskussion eine Rolle. Sowohl im Rahmen der allgemeinen Frage nach der Bedeutung gemeinschaftlicher Moralvorstellungen (vgl. S. 39ff.), als auch bezüglich der im Diskurs verhandelten Individualitätsvorstellungen (vgl. S. 46ff.) wird mit dem Gedanken der Wiederbesinnung argumentiert. Darüber hinaus findet der Gedanke Verwendung bei der Frage nach der gemeinschaftlichen Sozialisierung Einzelner (vgl. S. 54ff.) und den verhandelten Vorstellungen zu einer gemeinschaftsorientierten Erziehung (vgl. S. 60ff.). Auch im Teil der Auseinandersetzung, in dem es um die Verfügbarkeit gemeinschaftlicher Kräfte in modernen Gesellschaften geht (vgl. S. 69ff.), sowie im theoriesystematischen Bereich der neuen

Gemeinschaftsdiskussion (vgl. S. 77ff.) ist die Argumentationsweise der Wiederbesinnung deutlich auszumachen.

Die Wiederbesinnungsargumentation scheint somit einen zentralen Stellenwert innerhalb der neuen Gemeinschaftsdiskussion einzunehmen. Bei der kategorialen Beobachtung und Beschreibung der verschiedenen Argumentationsvarianten konnte – jeweils ausgehend vom Kommunitarismus – aufgezeigt werden, dass die Verwendung des Wiederbesinnungsgedankens offenbar an keine bestimmte Positionierung innerhalb der Debatte gebunden ist. Vielmehr findet sie übergreifende Verwendung und kann somit als strukturierend für weite Teile der neuen Gemeinschaftsdiskussion insgesamt angesehen werden.

Was jedoch folgt nun aus dem solchermaßen konstatierten, strukturell erscheinenden Stellenwert der Wiederbesinnungsargumentation? Will man es nicht bei einer reinen Deskription der Debatte belassen, so bedarf es mindestens eines weiteren Untersuchungsschrittes, der jedoch die Einnahme eines klaren wissenschaftstheoretischen Standpunkts voraussetzt. Bisher wurde lediglich versucht, die verschiedenen Varianten der Wiederbesinnungsargumentation kategorial zu ordnen, um sich der Diskussion überhaupt analytisch annähern zu können. Um etwas dazu aussagen zu können, inwieweit sich auf Basis der gesammelten Nachweise interpretativ eine spezifische Struktur der Debatte sehen lässt, bedarf es nun jedoch einer weitergehend kritischen Einordnung der zusammengetragenen Nachweise zur Wiederbesinnungsargumentation.

Wir gelangen damit im nächsten Schritt zu einer im engeren Sinne ideologiekritisch verfahrenen Analyse. Zentrales Vorhaben des folgenden Kapitels wird es sein, ausgehend von den gesammelten, deskriptiven Befunden Aussagen zum Ideologiegehalt der Debatte zu treffen. Auf Grundlage der illustrierten Argumentationsvarianten wird es folglich darum gehen, die spezifische Ideologiehaltigkeit der Wiederbesinnungsargumentation im Rahmen der neuen Gemeinschaftsdiskussion kritisch zu interpretieren. Dabei dient eine restriktive Ideologiedefinition³² als Grundlage der Interpretation.

32 Vgl. dazu erläuternd S. 24ff.

ZUR SPEZIFISCH IDEOLOGISCHEN STRUKTUR DER NEUEN GEMEINSCHAFTSDISKUSSION

Die Basisaussage des folgenden Kapitels lautet: Anhand einer ideologiekritischen Interpretation der im vorherigen Kapitel als zentral dargestellten Wiederbesinnungsargumentation innerhalb der neuen Gemeinschaftsdiskussion lässt sich zeigen, dass die Debatte aus einer sozialwissenschaftlichen Innenperspektive heraus betrachtet eine spezifisch ideologische Struktur aufweist. Die Diskussion kann – ausgehend von einer restriktiven Ideologiedefinition – nicht als eine Debatte bezeichnet werden, die sozialwissenschaftlichen Argumentationskriterien im engeren Sinne gerecht wird.¹

Innerhalb von drei Unterkapiteln werden dazu im Folgenden drei kritische Interpretationsansätze verfolgt, die Aussagen zur aufgezeigten Argumentationsweise der Wiederbesinnung innerhalb der Diskussion erlauben. Es geht dabei darum, *die ideologische Struktur der Wiederbesinnungsargumentation innerhalb der neuen Gemeinschaftsdiskussion* aufzuzeigen, indem die sechs zentralen Befunde zu Varianten der Wiederbesinnungsargumentation, die im zweiten Kapitel kategorial nachgezeichnet wurden, systematisch ideologiekritisch geprüft werden.

Dies wird in Form dreier Interpretationsansätze geschehen. Zur Illustration der spezifischen Ideologiehaltigkeit der Argumentation in der neuen Gemeinschaftsdiskussion soll dabei Folgendes genauer herausgearbeitet werden:

1 Vgl. zur Methodik im Rahmen des vorliegenden Kapitels weiterführend S. 24ff.

- Die offenbar strukturell in der Wiederbesinnungsargumentation angelegte Vermengung von normativen Lösungsvorschlägen und wissenschaftlichen Gesellschafts- und Problemanalysen (vgl. S. 90ff.),
- die eklektisch wirkende ideengeschichtliche Argumentationsweise der Wiederbesinnung (vgl. S. 98ff.),
- die Simplifizierung und Harmonisierung von Widersprüchen im Rahmen der Argumentationsweise (vgl. S. 107ff.).

Die drei Interpretationsansätze zur Wiederbesinnungsargumentation in der Debatte stehen ergänzend nebeneinander. Sie ermöglichen zusammengekommen einen sicherlich nicht erschöpfenden, aber zur Identifikation des spezifischen Ideologiegehalts der Debatte ausreichenden ideologiekritischen Blick auf die semantische Struktur der Diskussion.

Zwischen Normativität und Analyse

Innerhalb der Wiederbesinnungsargumentation der neuen Gemeinschaftsdiskussion vermischen sich regelmäßig die Ebenen von Beschreibung und Begründung, sowie von Erklärung und Forderung. Es kann von einer durchgehenden Ebenenvermengung gesprochen werden, was den Bereich normativer Argumente einerseits und gesellschafts- und problemanalytischer Argumente andererseits anbelangt. Diese Ebenenvermischung wird von den DiskussionsteilnehmerInnen selbst zumeist nicht reflektiert (vgl. als im Diskurs recht allein stehende Ausnahme Münkler/Bluhm 2002). Im Gegenteil: von vielen beteiligten AutorInnen wird ausdrücklich bestritten, dass es in ihren Beiträgen zu einer Vermischung von analytischen Elementen mit Aussagen normativer Art kommt. Wenn diese Vermischung hingegen reflektiert wird, so wird sie häufig im Sinne einer allgemeinen Ideologiedefinition als sowieso unvermeidlich und von daher unerheblich eingestuft (vgl. in diesem Sinne bspw. Haus 2003: 18). Hieraus folgt dann die pauschale Forderung: „auf sozialwissenschaftlicher Seite sollte von einem szientistischen Selbstverständnis abgerückt und die unumgängliche normative Imprägniertheit der sozialen Praxis anerkannt werden“ (ebd.).

Die Einnahme einer solchen Haltung bedeutet freilich einen Panideologismus, welcher – da er nicht mehr zwischen Theorie- und Ideologiebildung unterscheidet (vgl. kritisch dazu Zima 1992: 57) – auch nicht mehr unterscheiden kann zwischen einer bewusst normativen Theoriebildung und der Produktion von Ideologie. Man begräbt mit Einnahme eines solchen Standpunkts neben einer modernen Form der Ideologiekritik zugleich jegliche Hoffnung auf die verfahrensqualitative Prüfung

wissenschaftlicher Analysen, was – konsequent betrachtet – mit guten Gründen mit einer Aufgabe des Projekts Wissenschaft als Ganzem gleichgesetzt werden kann. Denn es stellt sich die Frage, durch was wissenschaftliche Kommunikation noch als solche von Anderem unterscheidbar sein soll, sobald man aus ihr in vermeintlicher Rezeption postmodernen Reflexionswissens das Gebot herausstreicht, sich stets um eine möglichst hohe reflexive Offenheit der jeweils vollzogenen Argumentationsschritte zu bemühen.

Verweigert man sich hingegen solchen geradezu schon fatalistisch erscheinenden Pauschalurteilen, und differenziert die Frage nach ideologischen Argumentationsmustern nach Maßgabe einer restriktiven Ideologiedefinition (vgl. dazu S. 28ff.), so lässt sich die unreflektierte Durchmischung analytischer und normativer Ebenen einer Argumentation durchaus ideologiekritisch erfassen, ohne deshalb die von Michael Haus angemahnte „normative Imprägniertheit der sozialen Praxis“ zu verleugnen.

In Bezug auf die Wiederbesinnungsargumentation der neuen Gemeinschaftsdiskussion fällt nach solcher Maßgabe eines restriktiv ideologiekritischen Standpunkts auf, dass im Rahmen der Debatte häufig das, was an Wiederbesinnung gefordert wird, wiederum ‚belegt‘ wird mit zuvor dargestellten Notwendigkeiten der Wiederbesinnung. Kein Ausgehen von tendenziell um Wertfreiheit bemühten Sachverhaltsbeschreibungen kennzeichnet die Wiederbesinnungsargumentation der Debatte, sondern die eigenen Forderungen werden in der Regel aus zuvor aufgestellten Wertvorstellungen und/oder normativen Modellen abgeleitet, die jedoch nicht als solche ausgewiesen werden, sondern oftmals sogar im Gegenteil als wertfreie Analyse präsentiert werden. Daneben gehen methodische Vorstellungen über das Erreichen von Zielen ohne Abgrenzung über in direkte Zielstellungen, d.h. die Wiederbesinnungsargumentation wirkt gleichzeitig als normatives Ziel und gewissermaßen als zentrale Erkenntnismethode. Die Vermischung normativer und analysierender Argumentationsebenen scheint also deutlich innerhalb der Wiederbesinnungsargumentation selbst angelegt zu sein.

Für eine ideologiekritische Interpretation, die ihre Kritik nun im Sinne reflexiver Sozialwissenschaftlichkeit nicht nur ‚feststellen‘ möchte, sondern sie anhand konkreter Beispiele zu plausibilisieren trachtet, erscheint es sinnvoll, die im zweiten Kapitel anhand von Einzelnachweisen dargestellten Befunde der Reihe nach genauer auf das Phänomen der Ebenenvermischung von Normativität und Analyse hin zu untersuchen. Dies soll im Folgenden geschehen. Anhand der erfassten Befunde soll beispielhaft illustriert werden, wo genau sich Normativität und Analyse innerhalb der diskussionstypischen Argumentation mit Wiederbesinnung

vermengen. Es soll dabei sowohl gezeigt werden, *dass* sich diese Ebenenvermischung in allen Befunden zur Wiederbesinnungsargumentation innerhalb der Diskussion finden lässt, als auch, inwiefern dies Rückschlüsse auf eine *spezifisch* ideologische Struktur der Debatte zulässt.²

Die im Rahmen des zweiten Kapitels in zwei Befunde aufgeteilten Argumentationsvarianten einer ‚Wiederbesinnung auf gemeinschaftliche Werte‘ (vgl. S. 39ff.) und einer ‚Wiederbesinnung auf die gemeinschaftliche Eingebundenheit des Subjekts‘ (vgl. S. 54ff.) werden in der Diskussion selbst zumeist nicht klar auseinander gehalten. Sie werden dagegen – mithilfe der Wiederbesinnungsargumentation – in den meisten Fällen als notwendig miteinander verbunden angesehen. Besonders in der im engeren Sinne kommunitaristisch geprägten Diskussion wird dies deutlich. Die Forderungen nach einem ‚wieder *Gewahrwerden*‘ gemeinschaftlicher Eingebundenheit der Einzelnen, welche sich bei den KommunitaristInnen aus der Opposition gegen das liberalistische Modell einer vertragsmäßig arrangierten Gesellschaft ergeben, gehen hier quasi durchweg Hand in Hand mit Forderungen nach einer *Wiedereinbindung* in diese Gemeinschaften. Diese Vermischung von Wiederbesinnung als einem sowohl erkenntnistheoretischen als auch normativen Element wird bereits anhand der frühen kommunitaristischen Kritik an Rawls³ deutlich. Es geht dort einerseits um Wiederbesinnung auf eine kulturell-gemeinschaftliche Eingebundenheit der Subjekte, also darauf, dass Einzelne nicht aus rationalem Eigeninteresse agieren, ohne dass dafür internalisierte gesellschaftliche Werte die entscheidende Rolle spielen. Diese Wiederbesinnungsargumentation ist klar auf der Ebene der erkenntnis-

-
- 2 Durch die beschreibende Unterteilung der Wiederbesinnungsargumentation in ihre unterschiedlichen Facetten und Verwendungszusammenhänge und durch ihre voneinander getrennte Abbildung innerhalb der verschiedenen Unterkapitel des zweiten Kapitels erfolgte eine kategoriale Vorsortierung der Diskussion. Das gilt tendenziell auch für die verschiedenen Ebenen von Normativität und Analyse im Diskurs. So stellen zum Beispiel die auf S. 54ff. gesammelten Aufforderungen zur Wiederbesinnung auf die gemeinschaftliche Sozialisation des Subjektes eine stärker an analysierender Beschreibung orientierte Argumentationsweise dar. Dagegen erscheinen bspw. die auf S. 60ff. aufgeführten Nachweise zu einer Wiederbesinnungsargumentation, die auf Erziehung zur Gemeinschaftlichkeit abzielt, als relativ offen formulierte normative Appelle. Bereits der kategoriale Zugriff auf die Debatte trägt so streng genommen zu einer Ordnung der Diskussion im Sinne des wissenschaftstheoretischen Kriteriums einer Trennung von Beschreibung und Urteil bei. Nichts desto trotz findet sich – wie zu zeigen sein wird – nach wie vor deutlich bei *allen* kategorial herausgearbeiteten Befunden zur Wiederbesinnungsargumentation eine Ebenenvermischung von normativen Forderungen mit Elementen der Gesellschafts- und Problemanalyse.
- 3 Vgl. dazu S. 41, Anm. 5.

theoretischen Auseinandersetzung angesiedelt. Daneben wird dieses erkenntnistheoretische Argument aber auch als eine normative Forderung formuliert. Es geht dann darum, als Einzelne/r stärker im Sinne gesamtgesellschaftlicher Interessen handeln zu sollen.

Es besteht der Eindruck, dass der Wiederbesinnungsgedanke bei der Verbindung dieser beiden Forderungen, welche aus sich selbst heraus keineswegs zwingend logisch zusammenhängen, eine maßgebliche Rolle spielt. Mithilfe der Wiederbesinnungsargumentation scheint sowohl ein Erkenntniszuwachs oder Reflexionsvorteil beabsichtigt zu sein (welcher in den Nachweisen auf S. 54ff. im Vordergrund steht), als auch auf einen normativ höheren Zustand hingewiesen zu werden (der in den Nachweisen auf S. 39ff. stärker hervortritt). Eine Gleichsetzung des Wiederbesinnungsgedankens mit einer Argumentationsweise, die auf nüchterne, Distanz schaffende Reflexion abhebt, erscheint von daher nur vordergründig als schlüssig. Denn im Unterschied zum gängigen Reflexionsgedanken impliziert der Wiederbesinnungsgedanke innerhalb der Argumentation nicht nur einen relational aufgeklärten Bewusstseinszustand. Er ist stattdessen in anderer Weise als der Reflexionsgedanke normativ auf einen bestimmten Sachverhalt gerichtet. Die Idee, auf die sich das angesprochene Subjekt resp. ‚die‘ Gesellschaft besinnen soll, wird hier gleichzeitig als etwas absolut Besinnenswertes gedacht. Gemeinschaft als theoretische Größe dient in der Diskussion so nicht schlicht als Größe, die den Horizont sozialwissenschaftlicher Überlegungen erweitert. Vielmehr wird die Orientierung an Gemeinschaft durch die Argumentation mit Wiederbesinnung gleichsam als eine Art ‚Lösung‘ von Problemen sozialwissenschaftlicher Theoriebildung präsentiert.

Die Wiederbesinnungsargumentation unterscheidet sich daneben in einer weiteren, ebenso aussagekräftigen Hinsicht von einer reflexiv vorgehenden und tendenziell ergebnisoffenen Argumentation. Sie scheint tendenziell stärker auf Innerlichkeit des/r Einzelnen bzw. der Gesellschaft gerichtet zu sein, wohingegen das klassische Ziel der Reflexion als ein Heraustreten aus der eigenen Rolle beschrieben werden kann. Wo Reflexion durch die Distanz zu eigenen Vorstellungen und durch ein Verlassen normativer Standpunkte um eine möglichst wenig normativzweckorientierte Erfassung von Zusammenhängen bemüht ist, geht es im Falle der Wiederbesinnung anscheinend um die Konzentration auf das ‚Wesenhafte‘, das ‚Eigentliche‘, das ‚Wertvolle‘ ‚hinter‘ den Phänomenen. Die Affinität zu einer eher ganzheitlichen, und dabei teilweise stärker irrationalistisch, in jedem Fall jedoch deutlich ontologisch orientierten erkenntnistheoretischen Ausrichtung ist an dieser Stelle evident.

Diese Grundorientierung bleibt auch in Beiträgen zur neuen Gemeinschaftsdiskussion erhalten, die sich um eine differenziertere, die Ebenen von Normativität und Analyse stärker unterscheidende Argumentation bemühen. Hier ist die ontologische Färbung der Wiederbesinnungsargumentation indessen klarer nachzuvollziehen. So versucht bspw. Charles Taylor (1989), die beiden Diskussionsebenen voneinander zu unterscheiden, indem er ‚ontologische Fragen‘ von ‚Fragen der Parteinahme‘ trennt (vgl. Anmerkung 31). Dieses Modell und insbesondere Taylors Position auf der Ebene der ‚Ontologie‘ sind im Rahmen der deutschsprachigen Auseinandersetzung um neue Gemeinschaftlichkeit rege rezipiert worden (vgl. z.B. Keupp 1997; Volz/Kreuzer 1998; Tröhler 2001b; Horlacher 2001; Volz 2003; vgl. auch die Nachweise auf S. 54ff.). Dies wird zumeist mit der – wohl unstrittigen – stärkeren Differenziertheit der Taylorschen Argumentation gegenüber anderen kommunitaristischen Ansätzen begründet. Ob dies jedoch nahe legt, die sozialpädagogische Theoriebildung mit Daniel Tröhler (vgl. 2001b: 119ff.) grundsätzlich in Fragen der ‚ontologischen Dimension‘ und der ‚normativen Dimension‘ einzuteilen, und dies dann als eine differenzierende, sozialwissenschaftliche Basis dieser Wissenschaft anzusehen, erscheint fraglich. Denn das kommunitaristische Verständnis von Ontologie unterscheidet sich von selbstreflexiver sozialwissenschaftlicher Analyse dadurch, dass es zwar teilweise bemüht ist, direkte normative Forderungen außen vor zu lassen, aber auf den Versuch einer darüber hinaus gehenden Trennung von Beschreibung und Erklärung bzw. Beschreibung und Interpretation vollkommen verzichtet. Daraus resultiert eine immer bereits mit Kausalitäten vermischte Beschreibung angeblich ‚empirisch‘ vorfindbarer Phänomene.

So wird die Problematik der Vermengung von normativer Zielrichtung und gesellschaftsanalytischem Anspruch anhand der ontologischen Implikationen der Wiederbesinnungsargumentation besonders deutlich. Denn gerade diese Stelle, an der die normativen Implikationen der eigenen Analysen nicht gesehen, oder zumindest gänzlich in Abrede gestellt werden, erscheint wissenschaftstheoretisch betrachtet brisant. Die diskursive Gleichsetzung von ontologischem Erklärungsmodell und sozialwissenschaftlicher Analyse tritt klar hervor, wenn man sich den von Taylor erhobenen Anspruch auf nüchterne Wissenschaftlichkeit der von ihm erstellten Gesellschaftsanalysen (vgl. auch Taylor 2002: 134) vor Augen führt. Ähnliche Selbsteinschätzungen wie diejenige Taylors finden sich auch bei den sozialpädagogischen AutorInnen, die im Rahmen der Diskussion für eine stärkere theoretische Orientierung an Natorp eintreten. Auch sie sehen die eigene Position als einen nüchtern sozialwissenschaftlichen Ansatz und die Wiederbesinnung auf das Sozialpädago-

gikverständnis Natorpscher Couleur als eine Entschleierung des ‚eigentlichen Wesens‘ der Disziplin (vgl. S. 77ff.). Selbst der Kommunitarist Etzioni – welcher im Rahmen seiner Beiträge zur Diskussion in offensichtlicher Weise von stark normativ gefärbten Gesellschaftsanalysen ausgeht (vgl. dazu im zweiten Kapitel S. 41, S. 48, S. 61) – betont die angeblich „soziologische und empirische Natur“ (Etzioni 1999: 27) seines Ansatzes. Er hebt hervor, das von ihm „entwickelte Paradigma einer guten Gesellschaft [zeichne] sich durch seinen ausgeprägt soziologischen und daher stark empirischen Charakter aus und [berücksichtige] in nur geringem Umfang normative (mithin präskriptive) Aspekte“ (ebd.). Tatsächlich jedoch scheint die Argumentationsweise der gesamten neuen Gemeinschaftsdiskussion eher unter einem mangelnden Bezug auf Ergebnisse empirischer Studien zu leiden, wie dies stellenweise auch kritisch konstatiert wird (vgl. bspw. Brumlik 1995: 50; Keupp 1997: 300ff.). Darüber hinaus besteht augenscheinlich nach wie vor ein generelles Defizit an soliden empirischen Studien zum Untersuchungsgegenstand (vgl. Münchmeier 2003: 99).

Die Tendenz zur ‚(Re-)Ontologisierung‘ des wissenschaftlichen Denkens, die im Rahmen der neuen Gemeinschaftsdiskussion anhand der oben dargestellten Zusammenhänge erkennbar ist, wird auch bei einer genaueren Betrachtung der Wiederbesinnungsargumentation deutlich, die im Unterkapitel ab S. 46 nachgewiesen wurde. In der dort dargestellten Argumentationsweise einer ‚Wiederbesinnung auf den ursprünglichen Gehalt von Individualität und Authentizität‘ wird wiederum die Beschreibungsebene mit der Ebene normativer Vorstellungen vermischt. Es geht dieser Beweisführung einerseits um die deskriptive Herausarbeitung eines angeblich ‚realhistorischen‘, aber wohl unstrittig ideengeschichtlichen Individualitäts- und Authentizitätsverständnisses. Dieses wird als ein stark an Gemeinschaftlichkeit orientiertes Modell des Individualismus dargestellt und der angeblich heute üblichen Vorstellung von Individualität als möglichst weitreichender Unabhängigkeit von allen sozialisierenden und werthaltigen, gemeinschaftlichen Strukturen entgegengesetzt (vgl. S. 46ff.). Dabei geht es vorderhand um die reine Darstellung eines historisch vorgeordneten Konzepts des modernen Individualitäts- und Authentizitätsdenkens. Wiederbesinnung könnte hier zunächst als nüchterne historische Reflexion verstehbar sein. Gleichzeitig jedoch wirkt die Argumentation auch hier als eine ontologisch aufgeladene, normative Stellungnahme: das frühe Individualitätsdenken, welches noch in stärkerer Beziehung zur umgebenden Gemeinschaft gestanden habe, wird dem modernen ‚Atomismus‘ entgegengesetzt und diesem dabei – und das ist für die Frage nach der Ideologiehaltigkeit der Argumentation der entscheidende Punkt – nicht schlicht his-

torisch vor-, sondern auch normativ übergeordnet. Das gegenwärtige Denken wird als ‚debased‘ (Taylor) oder ‚entleert‘ (Wendt) bezeichnet, dass historisch früher liegende Individualitäts- und Authentizitätsverständnis hingegen als das ‚eigentliche‘ und ‚höhere‘ Ideal identifiziert (vgl. dazu im zweiten Kapitel S. 48, sowie S. 50). Die normative Aufladung und die ontologisch geprägte Diktion der Argumentationsweise erscheinen auch an dieser Stelle der neuen Gemeinschaftsdiskussion unübersehbar.

Die auf den S. 69ff. nachgezeichnete Argumentation zur ‚Wiederbesinnung auf die gemeinschaftlichen Kräfte innerhalb moderner Gesellschaften‘ knüpft in Teilen eng an den zuletzt behandelten Punkt an. Parallel zur Diskussion um das ‚eigentliche‘ Individualitätsverständnis kann im Rahmen dieser Befunde eine Auseinandersetzung um das ‚eigentliche‘ Modell der bürgerlichen Demokratie auf Makroebene ausgemacht werden. Auch hier wird mit Wiederbesinnung argumentiert, und auch hier impliziert dies normative Idealmodelle. Das Modell einer republikanischen Gesellschaft der *Citoyens* wird der Gegenwartsdiagnose einer liberalistischen Vertragsgesellschaft vereinzelter Individuen entgegengesetzt. Diese Argumentationsweise beschränkt sich – wie auf den S. 69ff. dargestellt – wiederum keineswegs auf im engeren Sinne kommunitaristische AutorInnen.

Die normativ belegte Begriffswahl zur Darstellung der beschriebenen Gesellschaftsmodelle fällt auch bei dieser Variante der Wiederbesinnungsargumentation ins Auge. Dabei ist insbesondere bemerkenswert, dass die einst durch Tönnies manifestierte, normativ belegte Dichotomie von „Gemeinschaft und Gesellschaft“ (Tönnies 1926) auch in der neuen Gemeinschaftsdiskussion fortzuwirken scheint. Zwar wird sich in der neuen Gemeinschaftsdiskussion sicherlich nicht auf vormoderne Gemeinschaften besonnen. Die Diskussion spielt sich hinsichtlich ihrer Gegenstandsfokussierung durchweg innerhalb des von Tönnies als Gesellschaft ausgemachten Bereichs ab. Allerdings sind die eher gemeinschaftlich orientierten Gesellschaftsmodelle republikanischer Couleur deutlich mit normativen Assoziationen belegt, die auch bei Tönnies der Gemeinschaft zugeordnet werden. Diese begrifflich nahe gelegten Assoziationen haben häufig ‚organischen‘⁴ Charakter. Während die gegenwärtige Gesellschaft als ‚desozialisiert‘ (Walzer; vgl. im zweiten Kapitel S. 70) und gleichsam leblos und inaktiv charakterisiert wird, ist

4 Die Bezeichnung ‚organisch‘ ist nicht im Sinne Durkheims zu verstehen, bei welchem die begriffliche Zuordnung exakt andersherum ist als bei Tönnies (Durkheim belegt die moderne, arbeitsteilige Gesellschaft mit dem Begriff der ‚organischen Solidarität‘, der vormodernen Gemeinschaft hingegen ordnet er das Prinzip der ‚mechanischen Solidarität‘ zu.).

beim gegenübergestellten, republikanischen Idealmodell von der ‚Neubelebung‘ (Wendt; vgl. im zweiten Kapitel S. 70) der Gesellschaft und einer Wiederentdeckung der ‚Aktivbürger‘ (Evers; vgl. im zweiten Kapitel S. 71) die Rede. Einer gewissermaßen kalten, ‚administrierten Solidarität‘ der Gegenwart wird die Möglichkeit einer ‚gelebten Solidarität‘ (Münkler; vgl. im zweiten Kapitel S. 72) entgegengesetzt.

Auch in den Nachweisen zur Wiederbesinnungsargumentation auf den S. 60ff. lassen sich Ansätze für eine Kritik der systematischen Vermischung von Normen und Beschreibungen im Rahmen der Diskussion finden. ‚Wiederbesinnung auf eine Erziehung zur Gemeinschaftlichkeit‘ wird hier wiederum analytisch *und* normativ verstanden. Das wird insbesondere deutlich am Beispiel der konzeptuellen Vorstellungen zu ‚inszenierten Gemeinschaften‘, die von vielen DiskussionsteilnehmerInnen vertreten werden.

Diese sind zunächst einmal zu unterscheiden von Appellen zur Bewahrung oder Wiederherstellung traditioneller Gemeinschaftsformen, auf deren offensichtliche normative Implikationen an dieser Stelle gar nicht weiter eingegangen werden soll. Auch in der Erstellung und Befürwortung von Konzepten *inszenierter* Gemeinschaftlichkeit aber vermischen sich deutlich analytisch-methodische Zielstellungen und normative Vorstellungen im Rahmen des Wiederbesinnungsgedankens. Es geht in diesen Diskussionsbeiträgen nicht um eine Wiederbesinnung auf alte Formen von Gemeinschaftlichkeit, es wird aber argumentiert im Stile einer Wiederbesinnung auf das *Prinzip* gemeinschaftlicher Erziehung (vgl. S. 66). Es erscheint nun als eine Ebenenvermischung im hier kritisch herausgearbeiteten Sinne, wenn innerhalb vieler Beiträge nicht deutlich wird, ob es den AutorInnen primär um die pädagogische Zielvorstellung, oder eher um die pädagogische Methode von Gemeinschaftlichkeit geht. Von der Behauptung, dass sich der moderne Mensch im Zuge der Individualisierung zunehmend von seinem Mitmenschen isoliere und wiederum dadurch über weniger soziale Kompetenzen und gemeinschaftliche Orientierungen verfüge, wird auf die Notwendigkeit inszenierter Gemeinschaften geschlossen. Diese werden nun vordergründig zumeist als rein methodisches Modell zur Förderung individueller Kompetenzen präsentiert. Damit wird suggeriert, man richte sich sozialpädagogisch keineswegs normativ gemeinschaftlich aus. Sobald jedoch – wie eindeutig in diesem Falle – die individuelle Kompetenz den Namen ‚Gemeinschaftsfähigkeit‘ trägt, scheint sich eine klare normative Zielrichtung des erzieherischen Konzepts inszenierter Gemeinschaftlichkeit zu zeigen, die über die behauptete rein methodische Nutzung des Gemeinschaftskonzepts hinausgeht.

Zusammenfassend kann Folgendes festgehalten werden: Neben einigen offen formulierten normativen Forderungen ist ‚Wiederbesinnung‘ innerhalb der Diskussion häufig als ein selbstreferenzielles Argumentationsmuster mit analytischem Selbstanspruch zu finden. Die Argumente für normative Positionen sind dann wiederum normative Positionen, ohne dass dies jedoch offen gelegt würde, was die Texte der Diskussion strukturell unter deutlichen Ideologieverdacht geraten lässt. Besinnung erscheint hier durchweg nicht als ergebnisoffener Reflexionsprozess. Vielmehr scheint es in Form der Wiederbesinnungsargumentation um normativ zielgerichtete Beweisführungen zu gehen, die hinter als ‚sozialwissenschaftlich‘ oder gar als ‚empirisch‘ bezeichneten Darstellungen stehen. Dabei fällt auf, dass nicht selten das historisch Vorgeordnete auch als das normativ Übergeordnete angesehen wird.⁵ Ursprünglichkeit wird dann stillschweigend und sukzessive mit ontologischer ‚Eigentlichkeit‘ und letztlich mit Wahrheit oder doch zumindest Richtigkeit gleichgesetzt. Dies kann als klassisches Merkmal von Ideologiekonstruktionen gelesen werden (vgl. Salamun 1992: 48).

Ideengeschichtlicher Eklektizismus

Wie sich zum Ende des vorangegangenen Unterkapitels hin andeutete, scheint die in Form der Wiederbesinnungsargumentation beobachtbare normative Färbung von Beschreibungen eng mit einer weiteren Facette der Argumentationsweise zusammenzuhängen. Diese soll Gegenstand des folgenden ideologiekritischen Interpretationsfokus⁶ sein. Dieser ist nicht überall klar von dem zuletzt kritisch beleuchteten Phänomen der Ebenenvermischung von Normativität und Analyse abzugrenzen. Deshalb soll es nachfolgend weniger um einen gänzlich neuen Interpretationsansatz gehen. Eher besteht das Ziel darin, sich der Wiederbesinnungsargumentation der Diskussion noch einmal von einer etwas anderen Seite zu nähern. Es soll damit eine ergänzende Perspektive zur ideologiekritischen Betrachtung der Argumentation dargestellt werden. Dabei wird es um die *ideengeschichtlich-eklektische Vorgehensweise im Rahmen der Wiederbesinnungsargumentation* gehen.

Die neue Gemeinschaftsdiskussion wird zu großen Teilen mithilfe historisch begründender Argumente geführt. Dies ist bereits anhand der beschreibenden Herausarbeitung der Wiederbesinnungsargumentation im zweiten Kapitel⁶ ersichtlich. Dazu fällt zunächst auf, dass vornehm-

5 Vgl. dazu weiterführend S. 98ff.

6 Vgl. S. 37ff.

lich *ideengeschichtlich* argumentiert wird. Eine Argumentation im Sinne einer Rückbesinnung auf frühere philosophische, soziologische und anthropologische Denkmodelle steht im Mittelpunkt der Diskussion. Bei dieser Rückbesinnung handelt es sich zum Teil – wie Fabian Kessl für den von ihm identifizierten konservativ-autoritativen Strang der Diskussion konstatiert – um eine gedankliche „Rückkehr hinter Montesquieu“ (Kessl 2001: 103). Die Mehrheit der Beiträge scheint sich allerdings insbesondere auf die Denktraditionen des deutschen Idealismus und des amerikanischen Pragmatismus zu beziehen. Dies geschieht teils eher immanent, teils offen. Darüber hinaus ist die starke Orientierung vieler AutorInnen an einer tendenziell republikanischen Denkart unübersehbar (vgl. Tröhler 2001a). Letzteres wurde auch bereits verschiedentlich anhand konkreter Argumentationsnachweise im zweiten Kapitel dieser Untersuchung deutlich (vgl. S. 50f., 63, 73f., 85).

Generell – und unabhängig von den verschiedenen ideengeschichtlichen Fokussen einzelner AutorInnen – geht es bei den historischen Bezugnahmen innerhalb der Diskussion weniger um rein sozialphilosophisch-historische Darstellungs- und Erklärungsversuche. Zumeist scheint die historische Analyse nicht auf ein Erkenntnisinteresse im engeren Sinne ausgerichtet zu sein. Der Rückgriff auf frühere konzeptuelle Entwürfe scheint stattdessen eher mit dem Ziel zu geschehen, bei der Herausarbeitung bestimmter ideengeschichtlicher Traditionen einen produktiven, wiederum ‚lösungsorientierten‘ Bezug zur aktuellen Debatte zu schaffen. Mithilfe der Wiederbesinnungsargumentation wird für die ausgewählten Denktraditionen eine zu geringe Beachtung unterstellt, was in direkte Verbindung zu aktuellen theoretischen Erkenntnisproblemen gebracht wird. Zielstellung der historischen Forschungsarbeiten ist offenbar die Korrektur aktueller Erkenntnismethoden und theoretischer Zugänge. Die ‚Lösung‘ in Bezug auf die eigene Fragestellung – so ließe sich formulieren – wird in der Ideengeschichte gesucht, und – noch weitergehend – es wird behauptet, das Missverstehen der Ideengeschichte habe unmittelbar zu aktuellen Problemen der sozialwissenschaftlichen Analyse und Theoriebildung geführt.

Um diese generelle Unterstellung eines ideengeschichtlich-eklektischen Vorgehens in der Diskussion zu konkretisieren und die Rolle der Wiederbesinnungsargumentation dabei genauer zu erläutern, soll nachfolgend wiederum auf einzelne, im zweiten Kapitel erfasste Varianten der Argumentation Bezug genommen werden.

Besonders klar erscheint die ideengeschichtlich-eklektische Vorgehensweise im Rahmen der Nachweise zur Wiederbesinnungsargumentation, die auf den S. 46ff. festgehalten wurden. Der dort nachgezeichneten Argumentationsvariante zufolge geht es in der gegenwärtigen Lage

um eine ‚Wiederbesinnung auf den ursprünglichen Gehalt von Individualität und Authentizität‘. Innerhalb der einzelnen Diskursbeiträge wird ideengeschichtlich auf früher geläufige Modellvorstellungen von Individualität, von Selbstverwirklichung und Identitätsfindung zurückgegriffen. Die Begrifflichkeiten Individualismus, Authentizität, Selbstfindung oder Autonomie werden dabei teilweise schlicht gleichgesetzt. Eine genauere Ausdifferenzierung und Unterscheidung geschieht relativ selten. Eher wird generell vom neuzeitlichen Ideal des Individualismus gesprochen.

Auch dann jedoch, wenn stärker differenziert wird zwischen diesen Begrifflichkeiten und Idealen – welche im Übrigen auch in ihren periodischen Ursprüngen unterschiedlich anzusiedeln sind (vgl. dazu Taylor 1997) –, erscheint die Darstellungsweise vieler gemeinschaftlich argumentierender AutorInnen bemerkenswert. Sie ist sowohl beschränkt auf einen ideengeschichtlichen Zugang zum Thema, als auch durchaus *eklektisch* auf die ideengeschichtliche Tradition der verhandelten Ideale zurückgreifend. So scheint innerhalb der kommunitaristischen Argumentation die Wiederbesinnung auf die Vorstellungen des republikanisch orientierten Demokratietheoretikers Alexis de Tocqueville (1805–1859) deutlich herausgehoben zu sein, was Christel Zahlmann unter Bezugnahme auf Wolfgang Fach kritisch als einen „durch Ausklammerung der unangenehmen, nicht ins Bild passenden Wahrheiten ungenaue(n) Rückgriff auf Traditionen“ (Zahlmann 1994: 13) beschreibt. Diese selektive Bezugnahme auf Tocqueville wird übrigens nicht nur seitens der KommunitaristInnen praktiziert. Auch von anderen AutorInnen der neuen Gemeinschaftsdiskussion wie Herfried Münkler (vgl. 2003: 21) oder Heiner Keupp (vgl. 2000: 35) wird die verstärkte Rezeption dieser Tradition nahe gelegt. Darüber hinaus ziehen einige KommunitaristInnen – wie bspw. Taylor –, und einige DiskutantInnen, die kommunitaristischen Vorstellungen nahe stehen – wie z.B. Wendt – insbesondere Klassiker aus der Zeit des deutschen Idealismus⁷ heran, wenn es um die Einbringung früherer Individualitäts- und Authentizitätsvorstellungen in den Diskurs geht. Hauptsächlich werden dabei Gedanken von J. G. Herder oder W. v. Humboldt übernommen. In Fragen der Identitätsbildung wird

7 Dieses Faktum erscheint besonders interessant. Denn einen maßgeblichen Anteil daran, dass die neue Gemeinschaftsdiskussion in Deutschland als prinzipiell salonfähig empfunden wird, hat das Argument, dass die Debatte gänzlich anderen philosophiehistorischen und soziologischen Grundlagen entspricht, als dies bei der klassisch deutschen Gemeinschaftsdebatte der Fall war. Ein solcher Eindruck scheint sich in dem Monet zu relativieren, in dem man die Traditionslinien der US-amerikanischen Debatte etwas genauer unter die Lupe nimmt.

sich darüber hinaus oftmals auf G. W. F. Hegel bezogen – teils explizit, teils eher immanent.⁸

Die Auswahl der herangezogenen Klassiker ist nicht zufällig. Sie alle können in ihren Positionen als Vertreter eines gemeinschaftlich orientierten Individualismus gelten und so im Rahmen der neuen Gemeinschaftsdiskussion herangezogen werden. Ihre Vorstellungen über gesellschaftliche Integration durch geteilte Werte und gemeinschaftliche Bindungen entsprechen kommunitaristischen wie republikanisch-zivilgesellschaftlichen Idealen in der neuen Gemeinschaftsdiskussion. Sie erscheinen als Klassiker durchweg dazu geeignet, kommunitaristischen Positionen sowie gemeinschaftszentrierten sozialwissenschaftlichen Modellentwürfen normativen Nachdruck zu verleihen.

So geschieht die ideengeschichtliche Darstellung ausgewählter historischer Positionen in den meisten Fällen augenscheinlich nicht zum Selbstzweck. Vielmehr scheint sie jeweils als vermeintlich nüchterne historische Grundlage zu dienen, um anschließend ein Modell individualistischen Denkens darzustellen, welches als gegenwärtig geläufig präsentiert und dem historisch vorgeordneten Individualitätsverständnis gegenübergestellt wird. Damit gelingt den AutorInnen die implizite Darstellung eines Prozesses. Durch die teils deutlichere, teils eher verdeckte negative Bewertung des gegenwärtigen Modells erscheint dieser Prozess nun automatisch als ein Verfallsprozess. Dies wird bei den amerikanischen Kommunitaristen noch recht offen ausgesprochen. So konstatiert Taylor, es gäbe heutzutage weit verbreitete ‚debased practices‘ des Individualismus (vgl. S. 48). Etzioni stellt das für ihn heute vorherrschende ‚niedere Selbst‘ des Menschen explizit einem früher angeblich von vielen Menschen gelebten und heute nur noch verdeckt existierenden, d.h. *nur durch Wiederbesinnung aufzudeckenden*, ‚höheren Selbst‘ gegenüber (vgl. S. 48). Auch Etzioni greift somit auf ein historisches Modell von Individualität zurück, freilich ohne dies dezidiert philosophiehistorisch offen zu legen wie Taylor.

Während also im amerikanischen Kommunitarismus recht eindeutig im Sinne eines Verfalls- oder Verschüttungsprozesses des Selbst und der gesellschaftlichen Werteorientierung argumentiert wird (vgl. dazu auch Junge 1999: 121; Binder 2003: 214), geschieht dies im Rahmen der deutschsprachigen neuen Gemeinschaftsdiskussion der Sozialwissenschaften weniger direkt. Hier wird das heute angeblich vorherrschende Individualitätsverständnis zumeist nicht dezidiert als ‚heruntergekommen‘ betitelt, letztlich aber wird es normativ ähnlich bewertet, indem die beiden Idealmodelle früherer und heutiger Individualität einander un-

8 Vgl. dazu auch S. 111.

vermittelt gegenübergestellt werden. So spricht Franz Prüß z.B. problematisierend von der ‚Losgelöstheit des gegenwärtigen Ichs‘ von ‚über-individuellen Zielen‘, wogegen pädagogisch anzugehen sei. Prüß stellt die Forderung auf, eine ‚neue Balance‘ zwischen individueller Selbstverwirklichung und gemeinschaftlicher Eingebundenheit zu finden. Damit verbindet sich implizit auch die Vorstellung einer ‚alten Balance‘, die indirekt suggeriert wird und die es – wenn auch sicherlich nicht in alter *Form* – so doch *im Prinzip* wiederherzustellen gelte (vgl. S. 50).⁹

Das historische Verständnis einer gemeinschaftlich rückgebundenen Individualität scheint damit im Rahmen der ideengeschichtlichen Herausarbeitung normativ höhergestellt und total gesetzt zu werden. Das wird beispielhaft auch bei Thomas Olk (2003) deutlich. Olk betont zunächst den notwendigen Rückgriff auf das anthropologische Konstrukt des ‚bürgergesellschaftlichen Aktivbürgers‘ (vgl. S. 51). Daran anschließend scheint er dieses Verständnis dann absolut zu setzen, wenn er als alleinige Gründe für fehlendes bürgerschaftliches Engagement auf individueller Seite die Faktoren mangelnder Erfahrung, mangelnder Kompetenzen oder mangelnder Motivation begreift. Diese hinderlichen Faktoren sieht er als ‚korrigierbar‘ durch Strategien des Empowerments an (vgl. Olk 2003: 318). Dass darüber hinaus auch Individualitäts- und Authentizitätsvorstellungen von Menschen bestehen könnten, die sich nicht an republikanischer oder kommunitaristischer Denkart orientieren (wollen), scheint in der Diskussion systematisch ausgespart zu bleiben. Eine Beschäftigung mit dieser Möglichkeit findet lediglich statt, wenn sie dabei gleichzeitig als gesellschaftlicher Missstand problematisiert werden kann.

Anhand der auf den S. 60ff. dargestellten Nachweise lässt sich der ideengeschichtliche und eklektische Charakter der im Diskurs verwendeten Wiederbesinnungsargumentation teilweise noch deutlicher zeigen. So betont z.B. Helga Solinger recht klar, man müsse sich auf das ‚historische Herkommen‘ des Bürgerverständnisses und auf die entsprechenden, gesellschaftlichen Aufgaben der BürgerInnen besinnen (vgl. S. 71). Mit diesem ‚historischen Bürgerverständnis‘ ist hier jedoch explizit nur das Bürgerideal des ‚Citoyen‘ gemeint. Das nicht minder ideenhistorisch entstandene, freilich in der Perspektive der Diskussion eher negativ besetzte Bürgermodell des ‚Bourgeois‘ wird hingegen in Solingers Argumentation gänzlich ausgespart und auch insgesamt aus der Diskussion um neue Gemeinschaftlichkeit und bürgerschaftliches Engagement

9 Diese Diktion von ‚Balance‘, ‚Verhältnismäßigkeit‘ und ‚Ausgewogenheit‘ und die daraus hervorgehenden Implikationen finden sich nicht nur bei Prüß wieder, sondern sind insgesamt häufig im neuen Gemeinschaftsdiskurs der Sozialen Arbeit präsent. Vgl. dazu ausführlich S. 107ff.

weitgehend herausgelassen, wenn es um das Aufzeigen einer wiederbesinnenswerten, bürger(schaft)lichen Tradition geht.

Was auf individueller Ebene für das Bürgerverständnis gilt, hat auf gesamtgesellschaftlicher Ebene seine Entsprechung, wie anhand der Nachweise auf den S. 69ff. deutlich wird. Das durch seine Darstellungsweise normativ angereicherte Modell einer idealisierten, republikanisch orientierten Zivilgesellschaft wird mithilfe der Wiederbesinnungsargumentation und der historisch angelegten Beschreibung der republikanischen Tradition als prinzipiell erreichbar dargestellt. Der Anschein, als habe es schon einmal eine insgesamt funktionierende, republikanische Gesellschaft gegeben, scheint durch die im Diskurs aufgestellten Forderungen von *Revitalisierung*, *Remoralisierung* und *Wiederbesinnung* teils sehr deutlich nahe gelegt zu werden. Aber auch wenn – wie bei Prüß (s.o.) – von *neuen* Formen alter Prinzipien gesprochen wird, weist dies implizit auf Ressourcen hin, die früher in angeblich besserer Weise als gegenwärtig funktionierten. Wendts Appelle zur ‚*Neubelebung* von Demokratie in lokalen Lebenskreisen‘ (vgl. S. 70) gehen in eine solche Richtung und auch Böhnisch/Schröer fordern zur ‚bürger-schaftlichen *Neubelebung* des Sozialen‘ (vgl. S. 65) auf. Dadurch entsteht über weite Strecken der Diskussion der Eindruck, das funktionierende Gesellschaftsmodell republikanischer Prägung sei im Prinzip existent, allerdings – historisch weiter zurückliegend – verschüttet unter ‚falscher Realität‘. Daher bedürfe es (nur) der Wiederbesinnung, um dieses historisch früher liegende und somit ‚eigentlichere‘ Verständnis von seiner derzeitigen Verschleierung zu befreien. Durch diese historisierende Wiederbesinnungsargumentation wird die Assoziation geweckt, dass das republikanische Selbstverständnis stärker in der Tradition demokratischer Gesellschaften verwurzelt sei als das Leitbild einer ‚desengagierten Vernunft‘ der Einzelnen [Descartes], was ideologiekritisch durchaus hinterfragt werden muss.

Die bei vielen DiskussionsteilnehmerInnen vorhandene Tendenz, das historisch Vorgeordnete automatisch als das gesellschaftlich-moralisch stärker verankerte und damit dann auch als das tendenziell normativ Übergeordnete zu bewerten, findet sich in anderer Form ebenfalls bei einer ideologiekritischen Interpretation der ab S. 77 aufgeführten Argumentationsnachweise wieder. Denn auch die Befürworter eines an Natorps Sozialpädagogikbegriff orientierten Theorieverständnisses der Sozialen Arbeit scheinen in dieser Weise zu argumentieren. Dies wird deutlich, wenn sie sich mithilfe einer ideengeschichtlichen Darstellung für eine Besinnung auf das ‚eigentliche‘ (d.h.: ihr präferiertes) Sozialpädagogikverständnis aussprechen. Dabei wird vielfach betont, es müsse um eine Aufdeckung der sozialpädagogischen Tradition ‚jenseits einer

Geschichte der sozialen Arbeit“ (Reyer 2002b: 410) gehen. Nur dadurch könne das Ziel erreicht werden, den ‚wahren‘ Charakter des sozialpädagogischen Theoriebegriffs zu enthüllen und die von der Geisteswissenschaftlichen Pädagogik vollzogene „Verdrängungs- und Verfälschungsarbeit“ (a.a.O.: 405) gleichsam zu ‚entlarven‘. Es wird mit anderen Worten vorgeschlagen, durch einen historischen Rückgriff gleichzeitig ‚der Wahrheit auf den Grund zu gehen‘. Die Vorstellung scheint die eines Zurückgehens hinter eine Periode der Verschleierung zu sein. Das ‚eigentliche‘ Geheimnis soll gelüftet werden durch eine Wiederbesinnung auf bestimmte ideengeschichtliche Wurzeln. Wiederum scheint dabei das ideengeschichtlich frühere als das im Kern richtigere Verständnis eines Gedankenmodells angesehen zu werden. Assoziationen von Ursprünglichkeit (vgl. z.B. Niemeyer 2002: 342), vielleicht von einem reinen und einheitlich-harmonischen Kern¹⁰ der sozialpädagogischen Disziplin werden auf diese Weise mit der Idee einer Wiederbesinnung auf die Bedeutung von Gemeinschaft für die Theoriebildung zur Sozialen Arbeit geweckt.

Das auch in diesem Teil der Auseinandersetzung verwendete Bild einer verschütteten Tradition scheint auch hier zustande zu kommen durch eine Gegenüberstellung zweier Gedankenmodelle, die historisch in eine fast starre Reihenfolge zueinander gebracht werden. Dies wird explizit deutlich anhand des auf S. 81 zitierten Diskussionsbeitrags von Reyher/Henseler (2000). Die Autoren unterteilen innerhalb dieses Aufsatzes die Geschichte des Sozialpädagogikbegriffs in verschiedene ‚Schichten‘. Diese für einen generellen Zugang zum Thema sicherlich hilfreiche Herangehensweise scheint dann allerdings im Zuge des Beitrags absolut gesetzt zu werden, sodass der Eindruck entsteht, als werde die historische Entwicklung der vorgenommenen Kategorisierung untergeordnet. Anstelle eines explorativen Beschreibungsversuchs von Entwicklungslinien, der einer komplexitätsreduzierenden, aber selbstkritisch analytischen Perspektive folgt, scheint ein unbedingtes Beharren auf ideengeleiteten Modellgegensätzen im Vordergrund der Darstellungen zu stehen. So werden dann bei der Abbildung der einzelnen ‚Schichten‘ sozialpädagogischer Theoriegeschichte teilweise normorientiert „Spuren, die nicht in sie hineingehören“ (Reyer/Henseler 2000: 3), ausfindig gemacht (vgl. kritisch dazu auch Müller 2002).

Das Resultat dieser Darstellungsweise ist – ähnlich wie im Rahmen der kommunitaristischen Wiederbesinnungsargumentation – eine Verfallsbeschreibung: Durch die spezifische, ideengeschichtlich-eklektische Herangehensweise werden zwei scheinbar getrennt einander gegenüber-

10 Vgl. dazu ausführlich S. 107.

stehende Modelle direkt oder indirekt miteinander verglichen. Das historisch früher anzusiedelnde Modellverständnis erscheint dann mithilfe einer ontologisch geprägten Argumentationsweise, die insbesondere durch ihren Rückfall in einen „Jargon der Eigentlichkeit“ (Adorno 1964) auffällt, als das im Prinzip ‚richtigere‘ oder ‚wahrere‘ Verständnis.

Die historisch angelegte Argumentation der Wiederbesinnung scheint somit auch im Falle der auf den S. 77ff. dargestellten Argumentationsnachweise durch zwei Phänomene gekennzeichnet zu sein, welche ideologiekritisch zu hinterfragen sind. Erstens besteht eine offensichtliche argumentative Zentriertheit auf Ideengeschichte. Selbst die an der neuen Gemeinschaftsdiskussion beteiligten AutorInnen, die wie Daniel Tröhler für eine stärkere Kontextualisierung der KlassikerInnen der Sozialen Arbeit eintreten (vgl. Tröhler 2001b: 126), beziehen dies in der Regel auf Denktraditionen, die ihnen als zu wenig berücksichtigt erscheinen – in Tröhlers Fall ist das die republikanische Idee.

Das Phänomen einer rein ideengeschichtlich orientierten Argumentationsweise wird von den DiskutantInnen allerdings – so ist einzuräumen – mehrheitlich reflektiert. Es geht ihnen ja – wie die oben angeführten Zitate verdeutlichen – dezidiert um eine Korrektur des Wissenschaftsbildes durch eine Konzentration auf ideengeschichtliche Wurzeln. Einer solchen Vorgehensweise könnte daher auch die Absicht einer lediglich ergänzenden Darstellung zugrunde liegen, welche einen gleichfalls als bedeutsam zu erachtenden sozial- bzw. umfassend diskursgeschichtlichen Zugang (vgl. Hering/Münchmeier 2007: 14) zur Theorie der Sozialen Arbeit durchaus respektiert.

Allerdings kann der gewählten ideengeschichtlichen Argumentationsweise – zweitens – auch der ideologiekritische Vorwurf eines eklektischen Zugriffs auf Theoriebildung zur Sozialen Arbeit gemacht werden (vgl. dazu auch Müller 2002: 434f.). Denn neben dem – sicherlich thematisierbaren – Gegeneinander von Gemeinschaftspädagogik Natorp-scher Tradition und geisteswissenschaftlich und reformpädagogisch geprägter Nohlschule ließen sich weitere ideengeschichtliche Einflüsse auf die Konstituierung der Sozialen Arbeit anführen, welche innerhalb der neuen Gemeinschaftsdiskussion durch die eklektische Zuspitzung auf einen Dualismus nicht berücksichtigt zu werden scheinen. Die sich in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts mehr und mehr dramatisierende Soziale Frage brachte neben den zwei dargestellten theoretischen Grundverständnissen zahlreiche Reaktionen hervor, welche bei einer umfassend diskurs- wie ideengeschichtlichen Herleitung der Sozialen Arbeit zu berücksichtigen wären. Das geht über die fürsorgewissenschaftlichen KlassikerInnen wie Alice Salomon weit hinaus. Genannt seien an dieser Stelle nur die Einflüsse und Reaktionen der Sozialhygie-

nebewegung oder der Sozialreformbewegung, zu welcher Schriften der Gesellschaft für ethische Kultur oder des Vereins für Socialpolitik zu zählen wären, oder aber die auch theoretisch für die Soziale Arbeit maßgeblichen Schriften z.B. von Alice Salomon.

Dies kann hier nicht weiter vertieft werden. Offensichtlich erscheint jedoch auch in diesem Teil der neuen Gemeinschaftsdiskussion, dass die Diskussion mithilfe der verwendeten Wiederbesinnungsargumentation ideengeschichtlich eng beschränkt bleibt auf bestimmte, argumentationsdienliche Quellen.¹¹

Als Zusammenfassung dieses Unterkapitels kann Folgendes festgehalten werden. Im Anschluss an die im vorherigen Unterkapitel¹² behandelte systematisch erscheinende Vermengung von Analysen und normativen Stellungnahmen innerhalb der Diskussion bleibt als Ertrag dieses Abschnitts der eklektische Rückgriff auf ideengeschichtliche Vorstellungen und Modelle als ein weiteres Strukturmoment der Wiederbesinnungsargumentation festzuhalten. Die jeweiligen Rückgriffe werden problemorientierten Gegenwartsdiagnosen gegenübergestellt und scheinen ihnen nicht nur historisch vor-, sondern meist zugleich normativ übergeordnet zu werden. Dies geschieht vielfach durch eine Gleichsetzung von historischer Vorgängerschaft, tieferer gesellschaftlich-traditioneller Verankerung und normativ höherer Bedeutung. Mithilfe der Wiederbesinnungsargumentation werden die auf diese Weise geschilderten, ideengeschichtlichen Modelle gleichzeitig als potenziell erreichbar und erreichbar dargestellt.

Zieht man zunächst einmal die dargestellte Tendenz zur eklektischen, historisierenden Vorgehensweise mit der zuvor thematisierten häufigen Vermischung von Normen und Analysen im Rahmen der Wiederbesinnungsargumentation zusammen, so erweitert sich die Perspektive auf die Debatte bereits. Die Diskussion erweist sich als hoch ideologieverdächtig, scheint sie doch vornehmlich der normativen Positionierung zu dienen, dabei aber gleichzeitig auf die Ausweisungsmerkmale einer vordergründig als rein deskriptiv und historisch-analytisch erscheinenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung zu setzen. ‚Wiederbesinnung‘ als prägende Argumentationsweise der Debatte hat dabei

11 Inwiefern ein eklektischer Zugriff auf ideengeschichtliche Traditionen auch seitens der attackierten DiskursgegnerInnen erfolgt, wie dies bspw. Niemeyer (vgl. Niemeyer 2002: 327 sowie Niemeyer 1996: 435) konstatiert, bliebe sicherlich unabhängig von der Rolle der Wiederbesinnungsargumentation zu prüfen.

12 Vgl. S. 90ff.

deutlich den Effekt einer gleichsam contrareflexiven Vernebelung¹³ der Auseinandersetzung. Damit gepaart zu sein scheint eine Ontologisierung der Diskussion. Inwiefern damit die Wiederbesinnungsargumentation zu einer Simplifizierung und Harmonisierung von konstitutiv erscheinenden Widersprüchen moderner Gesellschaften beiträgt, soll im folgenden Unterkapitel – abermals in perspektivergänzender Art und Weise – ideologiekritisch in den Blick genommen werden.

Simplifizierung und Harmonisierung von gesellschaftlichen Widersprüchen

Im dritten und letzten Unterkapitel zur Darstellung der spezifisch ideologischen Struktur der neuen Gemeinschaftsdiskussion wird es darum gehen, den simplifizierenden und harmonisierenden Aufbau der Wiederbesinnungsargumentation ideologiekritisch darzustellen und zu problematisieren. Mithilfe der Darlegung dieses dritten Aspektes soll wiederum versucht werden, den Blickwinkel auf die spezifische Ideologiehaltigkeit der Debatte zu erweitern und somit den Zugang zur Bedeutung der Diskussion weiter zu öffnen.

Anhand der Wiederbesinnungsargumentation ist beobachtbar, inwieweit die neue Gemeinschaftsdiskussion komplexe, sozialwissenschaftlich analysierbare Widersprüchlichkeiten der Moderne simplifiziert und in einem darauf folgenden Schritt harmonisiert. Vielfältige Antagonismen der Moderne werden in diesem Zuge zunächst simplifiziert, indem sie als *ein* immer gleicher Grundwiderspruch (nämlich derjenige von ‚Individuum und Gemeinschaft‘) interpretiert werden (vgl. dazu kritisch auch Tröhler 2007: 29), um darauf folgend dann unter Verwendung der Wiederbesinnungsargumentation ‚gelöst‘ zu werden. So wird implizit unterstellt, die in sozialwissenschaftlichen Auseinandersetzungen inzwischen differenziert analysierten Widersprüchlichkeiten moderner Gesellschaften seien durch einen simplen Akt der Wiederbesinnung auf das ‚richtige Maß an neuer Gemeinschaftlichkeit‘ miteinander in Balance oder gar Einklang zu bringen, bzw. dauerhaft dialektisch zu überwinden. Es entsteht der Eindruck, als sei im Rahmen der neuen Gemeinschaftsdiskussion eine harmonische Lösung sämtlicher sozialwissenschaftlich beobachtbarer Konflikte und Widersprüche der Moderne erreichbar, und zwar für potenziell jedes Individuum.

13 Vgl. zum Gegensatz von Reflexion und der im Diskurs verwendeten Wiederbesinnungsargumentation bereits S. 93f.

Dabei lassen sich bei genauerer Beobachtung zwei grundsätzliche Versionen von Simplifizierung und Harmonisierung innerhalb der in der Diskussion verwendeten Wiederbesinnungsargumentation ausmachen. Beide Versionen sollen vorerst allgemein dargestellt werden. Im Rahmen einer daran anschließenden, genaueren Betrachtung einzelner Nachweise des zweiten Kapitels wird dann jeweils genauer auf die simplifizierende und harmonisierende Vorgehensweise aller Varianten der Wiederbesinnungsargumentation eingegangen werden.

- Allgemein gesprochen handelt es sich bei der ersten der beiden harmonisierenden Versionen, von denen die Rede sein soll, um die Vorstellung, dass eine konfliktfreie Zusammenführung des zuvor reduktionistisch konstatierten Widerspruchs von Individuum und Gemeinschaft möglich ist. Dies gilt sowohl in Bezug auf Sozialisationsbedingungen, wie auch bezüglich Interessensfragen, Zielen und Vorgehensweisen. Es wird ein Modell präsentiert, demzufolge der angebliche Grundkonflikt zwischen Gemeinschaft und Individuum in jeglicher Hinsicht aufhebbar ist. Die konstruierten Pole Individuum und Gemeinschaft verschmelzen dabei gewissermaßen, sie werden im Laufe der Argumentation als ‚eigentlich‘ konfliktfrei zueinander in Beziehung stehend ‚erkannt‘. Deutlich wird diese Harmonisierungsversion der Wiederbesinnungsargumentation insbesondere in Form des republikanisch orientierten ‚positiven‘ Freiheits- und Individualitätsmodells, welches individuelle Rechte und Freiheiten als gleichsam ‚inhaltlich ausfüllbar‘ mit gemeinschaftlichen Orientierungen ansieht, womit dann der Interessenkonflikt zwischen Einzelner/m und Gemeinschaft aufgehoben werden soll.
- Die zweite der beiden harmonisierend wirkenden Versionen der Wiederbesinnungsargumentation zielt in eine ähnliche Richtung, unterscheidet sich aber genau genommen von der Vorstellung eines konfliktfreien Verhältnisses von Individuum und Gemeinschaft durch ein markantes Detail. Hier geht es differenziert betrachtet nicht um die Idee einer Verschmelzung des zuvor behaupteten Grundwiderspruchs von Individuum und Gemeinschaft. Der zuvor stilisierte Konflikt wird hier keineswegs als ‚eigentlich‘ doch nicht vorhanden ‚erkannt‘. Er scheint sogar im Gegenteil in seiner ‚Eigentlichkeit‘ und ‚Grundsätzlichkeit‘ auch im zweiten Schritt der Harmonisierung noch hervorgehoben zu werden. Dennoch wird auch in dieser zweiten Variante der Wiederbesinnungsargumentation eine Chance zur Vereinbarkeit von Individuum und Gemeinschaft gesehen – nun aber nicht durch das Verschmelzen von gegensätzlichen Interessen zu einer einzigen, sondern durch die Herstel-

lung einer optimalen Balance, eines idealen Gleichgewichts der beiden verschiedenen Pole.

Die beiden Argumentationsverläufe wirken bei einer flüchtigen Betrachtung recht ähnlich. Bei einer genaueren Analyse jedoch scheint sich der Verdacht zu erhärten, dass sie sich logisch widersprechen. Was im Sinne des ersten Argumentationsverlauf gar keinen Konflikt darstellt, sofern man sich auf eine ‚eigentliche‘, lediglich verdeckte Harmonie von Gemeinschaft und Individualität besinnt, das wird im zweiten Fall als bleibender Widerspruch konstruiert, der jedoch durch Besinnung in eine optimale Balance gebracht werden kann.

Der logische Widerspruch der beiden Harmonisierungsversionen erscheint insofern wichtig, als dass dadurch die Stringenz der verwendeten Wiederbesinnungsargumentation innerhalb der Debatte in Zweifel gezogen werden muss. Denn die an der Diskussion beteiligten AutorInnen verwenden in der Regel jeweils beide Versionen parallel, wenn sie mithilfe der Wiederbesinnungsargumentation verfahren, ohne dass jedoch dabei die logischen Widersprüche zwischen beiden Grundmustern reflektiert bzw. thematisiert würden.

Diese bisher eher allgemein gehaltene Darstellung der simplifizierenden und harmonisierenden Vorgehensweise im Rahmen der Wiederbesinnungsargumentation soll nachfolgend erneut genauer ausgeführt werden. Dazu sind wieder einzelne Nachweise des zweiten Kapitels heranzuziehen. Wie zu sehen sein wird, kann wiederum bei mehreren der erfassten Befunde interpretatorisch angesetzt werden, um auch die Harmonisierung von Gegensätzen ideologiekritisch als Spezifikum der Wiederbesinnungsargumentation herauszuarbeiten.

Das zeigt sich bereits, wenn man die Nachweise genauer betrachtet, die auf den S. 39ff. festgehalten wurden. Im Rahmen der dort nachgezeichneten, sehr allgemein gehaltenen Argumentationsvariante einer Wiederbesinnung auf mehr gemeinschaftliche Moral wird vielfach eine gegenwärtige Überbetonung des Prinzips der Individualität innerhalb westlicher Gesellschaften unterstellt, ohne dass dies jedoch unbedingt weiter ausgeführt würde. Die Vorstellung ist die von einem gesellschaftlich aus der Balance geratenen Verhältnis von Gemeinschafts- und Mündigkeitsorientierung. Diese Balance soll nun mit einer Wiederbesinnung auf das nötige Maß an Gemeinschaft wieder hergestellt werden. Hans Thiersch bringt für den engeren Zusammenhang des Fachdiskurses in der Sozialen Arbeit die Allegorie eines Pendels, welches zwischen beiden Orientierungen hin und her schwingt, in die neue Gemeinschaftsdiskussion ein. Er argumentiert im Anschluss daran im Sinne einer momentan zu individualistischen Ausrichtung der Sozialen Arbeit (vgl. S.

43). Ähnlich tut dies Micha Brumlik mit dem Verweis auf die zu stark an individuellen Maßstäben orientierte Entwicklung der Sozialen Arbeit in den siebziger und achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts (vgl. S. 45). Auch hier scheint die Vorstellung zu bestehen, etwas mithilfe einer gewissermaßen ‚partiellen Rückbesinnung‘ wieder ins Gleichgewicht bringen zu können.

Explizit ausgesprochen wird dieser Gedanke im Rahmen der Impuls gebenden kommunitaristischen Ausführungen. Bellah et al. sprechen bspw. davon, man habe im Zuge der Moderne „zu viel über Bord geworfen“ (Bellah et al. 1987: 111), auf das es sich nun zu besinnen gelte, um Individualismus und Gemeinschaftsorientierung wieder miteinander in Einklang zu bringen (vgl. auch S. 42). Hier ist die Vorstellung einer möglichen optimalen Balance klar erkennbar. Bei Etzioni (1999) wird beispielhaft die oben angesprochene Vermengung beider Harmonisierungsversionen innerhalb der Wiederbesinnungsargumentation deutlich. Verlangt er an einer Stelle dezidiert eine „Reduzierung des unvermeidlichen Widerspruchs zwischen umfassender Ordnung und umfassender Autonomie“ (a.a.O.: 217, im Original kursiv), so fordert er andernorts das ‚Aufbrechen‘ der Dichotomie von Freiheit und Gemeinschaft (vgl. Etzioni 2001a: 134) und hebt damit auf das von Charles Taylor in den Diskurs eingebrachte Konstrukt des ‚Sozialen Selbst‘ ab, in welchem sich Gemeinschaftsorientierung und Individualität gleichsam gegenseitig aufheben (vgl. auch S. 56).

Anhand der auf den S. 46ff. dargestellten Nachweise zur Argumentation einer ‚Wiederbesinnung auf den Gemeinschaftsbezug von Individualität und Authentizität‘ konkretisiert sich der Eindruck einer harmonisierenden Vorgehensweise im Rahmen der Wiederbesinnungsargumentation noch. Deshalb soll diese Argumentationsvariante nachfolgend etwas ausführlicher betrachtet und ideologiekritisch interpretiert werden. Wie bereits angedeutet wurde¹⁴, finden sich auch im Falle der dort jeweils verhandelten Argumente zwei harmonisierend wirkende Versionen der Wiederbesinnungsargumentation: Es geht dabei einmal um die Besinnung auf das richtige *Modell*, zum anderen um die Besinnung auf das richtige *Maß* an Individualität. Beide Grundmuster werden – ungeachtet ihrer logischen Widersprechung – teilweise parallel verwendet.

Die Forderung nach einer Wiederbesinnung auf das richtige *Modell* von Individualität lässt sich bei AutorInnen wie bspw. Bellah, Etzioni, Grunenberg, Hummel, Keupp, Olk, Taylor, Wendt oder Zirfas finden (vgl. S. 46ff.). Es geht dabei um das Idealmodell einer Individualitäts- und Freiheitsvorstellung, welche nach Ansicht der AutorInnen nicht

14 Vgl. S. 53.

grundsätzlich im Widerspruch zu gemeinschaftlicher Orientierung zu stehen hat. Die individuelle Freiheit wird nach diesem Ideal ‚positiv gefüllt‘ mit Aufgaben und Zielstellungen von gemeinschaftlichem Interesse. Es besteht dabei die Grundvorstellung, der Widerspruch zwischen der gemeinschaftlichen Ein- bzw. Unterordnung des Subjekts und dessen individueller Selbstverwirklichung könne überwunden werden, indem gemeinschaftliche Interessen individuell verwirklicht werden. Der/die Einzelne setzt sich nach dieser Idee mit individueller Energie für die Interessen der Gemeinschaft ein und findet dabei gleichzeitig individuelle Selbstverwirklichung und gemeinschaftliche Eingebundenheit für sich selbst. Dieses angeblich widerspruchsfreie Modell wird mithilfe der Wiederbesinnungsargumentation als das ‚ursprünglichere Modell von Individualität‘ suggeriert. Damit scheint per se unterstellt zu werden, dass ein Widerspruch zwischen individuellen und gemeinschaftlichen Interessen ‚eigentlich‘ nicht bestehe bzw. – noch weitergehend – gar nicht bestehen könne, sofern man sich nur wieder auf dieses ‚Ur-Modell richtig verstandener Individualität‘ besinne.

Daneben ist auch die zweite der beiden harmonisierenden Varianten der Wiederbesinnungsargumentation auffindbar, wenn man sich die auf den S. 46ff. dargestellten Einzelnachweise zur Wiederbesinnungsargumentation genauer ansieht. Bspw. Autoren wie Heinze, Prütz, wiederum Etzioni und Taylor sowie auch (mit gewissen Abstrichen) Rauschenbach scheinen ihre Argumentation auf einem solchen Verständnis aufzubauen. Bei dieser Variante einer harmonisierenden Wiederbesinnungsargumentation steht weniger das richtige Modell, als vielmehr das richtige Maß von Individualität im Mittelpunkt der Ausführungen. Man habe sich, so der grundsätzliche Tenor der Diskussion, auf ein ‚verträgliches Maß‘ individueller Selbstverwirklichung zu besinnen. Dann könne der angeblich grundlegende Antagonismus von Autonomie und Vergemeinschaftung dialektisch überwunden werden. Auch hier wird also eine synthetische Überwindung, und d.h. letzten Endes Vereinbarkeit des zuvor konstruierten ‚Grundwiderspruchs von Individuum und Gemeinschaft‘ in Aussicht gestellt.

Bei vielen DiskussionsteilnehmerInnen scheint die nachgezeichnete Wiederbesinnung auf ‚wahre Individualität‘ ein Modell endgültigen ‚Sich-findens‘, ein Modell gleichsam abgeschlossener Identität zu implizieren. Dies ist verbunden mit der klassisch hegelianischen Vorstellung einheitlicher Identität oder – mit Herder gesprochen – einem in ‚Maß‘ gehaltenen Gleichgewicht von Individualität und gemeinschaftlicher Eingebundenheit. Gedanken des Individualismus und der freiheitlichen Selbstbestimmung sollen dadurch mit dem Ruf nach mehr Gemeinschaftlichkeit versöhnt werden, dass sie gewissermaßen in ihre histori-

schen Schranken verwiesen wird.¹⁵ Durch den Verweis auf einen ehemals ‚wahrhaft verstandenen Individualismus‘, welcher in stärkerem Zusammenhang mit seinen geistesgeschichtlichen Wurzeln und seiner gesellschaftlichen Tradition steht und der als notwendig deklarierten Wiederbesinnung auf dieses vernünftiger, weil Maß haltende individualistische Verständnis, gelingt es den AutorInnen, ein harmonisches Bild von Individualität in Gemeinschaft als möglich erscheinen zu lassen. Das harmonisierende Vorgehen im Rahmen der Wiederbesinnungsargumentation wird exemplarisch bei Taylor deutlich, für den sich das wahre Verständnis von Individualität und Authentizität und die hierdurch mögliche Erfahrung von Harmonie nur durch einen Akt der Wiederbesinnung erreichen lässt: „Wenn Authentizität soviel heißt wie Treue zu sich selbst und Wiedergewinnung des eigenen ‚Gefühls des Daseins‘, dann können wir sie zur Gänze vielleicht nur in dem Fall erreichen, indem wir erkennen, daß wir durch dieses Gefühl mit einem umfassenderen Ganzen in Verbindung gebracht werden“ (vgl. Taylor 1997: 104). Die von Taylor vorgetragene implizite Behauptung, dass eine Harmonie zwischen dem nach Authentizität suchenden Individuum und der es umgebenden Gemeinschaft bzw. – weiter gefasst – seiner Umwelt grundsätzlich bestehen könnte, wenn sie nur in einem Akt der Wiederbesinnung erkannt werden würde, erscheint zutiefst bezeichnend für die Debatte.

Auf den S. 60ff. wurde die argumentative Variante der ‚Wiederbesinnung auf eine Erziehung zur Gemeinschaftlichkeit‘ dargestellt. Auch an dieser Stelle der Diskussion lässt sich eine harmonisierende Argumentation ausmachen. In den Argumenten der AutorInnen wird nämlich – schaut man sie sich genau an – anscheinend kein bleibender Widerspruch gesehen zwischen einer Erziehung zur Gemeinschaftlichkeit und einer Erziehung zur Autonomie und Mündigkeit. Es wirkt eher, als sähen die meisten DiskutantInnen eine finale Lösungsmöglichkeit dieses (sozial-)pädagogisch konstruierten Konflikts. Das könnte unter anderem mit dem verwendeten Gedankenkonstrukt der ‚Gemeinschaftsfähigkeit‘ zu tun zu haben. Es entsteht an einigen Stellen der Debatte der Eindruck, als sollte in Form dieses Konstrukts eine Erziehung zur Autonomie mit einer Erziehung zur Gemeinschaftlichkeit prinzipiell versöhnt werden. Dabei wird zumeist eine Erziehung zur Autonomie grundsätzlich befürwortet. Es wird jedoch betont, dass zu gleichsam ‚wahrer‘ Autonomie auch die Gemeinschaftsfähigkeit des/r Einzelnen gehöre. Insofern sei die Wiederbesinnung auf eine Erziehung zur Gemeinschaftlichkeit im Prinzip richtig, jedoch müsse Gemeinschaftsfähigkeit als ein individuelles

15 Vgl. hierzu auch S. 98ff.

Interesse der Einzelnen gesehen werden (vgl. z.B. Prüß oder Rauschenbach, dargestellt auf S. 66f.). Der zuvor reduktionistisch konstruierte Widerspruch zwischen gemeinschaftlichen und individuellen Interessen wird durch diesen Gedanken harmonisiert (vgl. dazu auch Bingel 2004: 235), oder noch weitergehend formuliert: er scheint zum Zwecke der Harmonisierung letztlich dem Individuum zugeschoben, und damit diesem zum Problem gemacht zu werden.

Neben diesem Gedanken einer möglichen *Verschmelzung* von individueller und gemeinschaftlicher Orientierung der Erziehung durch das Konstrukt der Gemeinschaftsfähigkeit, welcher als eine neuerliche Spielart der ersten Harmonisierungsversion der Wiederbesinnungsargumentation (vgl. S. 108) betrachtet werden kann, findet sich auch die zweite Harmonisierungsversion am Beispiel der auf S. 60ff. behandelten Wiederbesinnungsargumentation. Diese hantiert wiederum mit einer Idee von Balance und optimaler Ausgewogenheit zwischen Individuum und Gemeinschaft – in diesem Fall hinsichtlich der Frage einer Ausrichtung des sozialarbeiterischen Handelns. Bspw. Wendt oder wiederum Prüß fordern in dieser Weise eine Wiederbesinnung auf die richtige Balance von gemeinschaftlicher und individueller Ausrichtung der Sozialen Arbeit. Prüß spricht in diesem Zusammenhang vom ‚zweckmäßigen Maßverhältnis‘ im Rahmen des sozialarbeiterischen Agierens (vgl. S. 67; vgl. auch Prüß 2000: 133). Erneut wird die Vorstellung einer möglichen Harmonie bzw. einer idealen Ausgewogenheit sozialpädagogischen Handelns innerhalb der Wiederbesinnungsargumentation der Diskussion deutlich. Eine ‚eigentlich‘ vorhandene Harmonie, welche man durch eine theoretische Wiederbesinnung per se bestimmen und ausfindig machen kann, steht als ideologisch transportierte Grundannahme hinter den theoretischen Ausführungen.

In etwas anderer Hinsicht lässt sich ebenso in Bezug auf die Argumentationsnachweise auf S. 77ff. eine simplifizierende und harmonisierende Vorgehensweise ausmachen. Auch die im dortigen Befund festgehaltenen, eher auf theoriesystematischer Ebene anzusiedelnde Argumentationsweise einer ‚Wiederbesinnung auf Gemeinschaft als konstitutives Prinzip der sozialpädagogischen Theoriebildung‘ scheint klar mit dem Gedanken einer möglichen Einheitlichkeit sozialpädagogischer Denk- und Handlungszusammenhänge zu operieren. Ein ganzheitlicher Blick auf ‚das genuin Sozialpädagogische‘ ist dabei der Anspruch in diesem Teil der neuen Gemeinschaftsdiskussion. Gleichzeitig wird der aktuell bestehenden Theorielandschaft außerhalb des direkten Diskussionszusammenhangs ein deutliches Defizit bescheinigt, was die zutreffende Identifikation eines sozialpädagogischen Gegenstands angeht. Dies liegt

jedoch – so der Tenor der Beiträge – nicht im Untersuchungsgegenstand selbst, sondern im gängigen theoretischen Blick begründet.

Dagegen nun werden theoretische Zugänge in Stellung gebracht, die das konstatierte Defizit mit einer (Wieder-)Bezugnahme auf Gemeinschaft als wesentliche theoretische Größe überwinden sollen. Die deutliche Zielstellung dieses Teilbereichs der neuen Gemeinschaftsdiskussion ist es, durch einen Akt der Wiederbesinnung auf die theoretische Komponente ‚Gemeinschaft‘ dahin zu gelangen, sozialpädagogische Theorievorstellungen als ein stärker geschlossenes System fassbar zu machen. Die Wiederbesinnung auf Gemeinschaft als theoretische Bezugsgröße ist dabei nicht getrennt von der Bezugnahme auf ein pädagogisches Verständnis der Theorie Sozialer Arbeit zu verstehen. Nur so ist der Begriff ‚Sozialpädagogik‘ aus heutiger theoretischer Perspektive überhaupt noch begreifbar: es geht im Rahmen der Diskussion um eine Wiederbesinnung auf sowohl originär wie auch zielgerichtet gemeinschaftsbezogene Erziehung als theoretischem Kern jeglichen sozialarbeiterischen Handelns.

In Verbindung mit der geschilderten normativ überhöht und ideengeschichtlich-eklektisch wirkenden Darstellungsweise scheint so auf ein ‚eigentlich einheitliches Wesen‘ auch der sozialpädagogischen Theorie abgehoben zu werden (vgl. Sandermann 2006: 271; vgl. kritisch zur Rede von der ‚Einheit des sozialpädagogischen Gegenstands‘ auch Neumann/Sandermann 2007). Widersprüche zwischen der praktischen Ausrichtung und der theoretischen Genese sozialpädagogisch orientierter Wissenschaft sollen offenbar überwunden werden, indem man sich ‚auf den wesentlichen Kern sozialpädagogischer Theorie besinnt‘. Wie auf den S. 77ff. exemplarisch gezeigt werden konnte, betonen die DiskutantInnen demgemäß, es gehe darum, mithilfe der Wiederbesinnung auf eine übergreifende Perspektive die entstandene ‚Verdifferenzierung‘ (Brumlik; vgl. Nachweis auf S. 80) sozialpädagogischer Theorie zu überwinden. Fatke betont bspw. klar, man müsse sich wieder ‚ein umfassenderes Verständnis‘ sozialpädagogischer Theorie ‚ins Bewusstsein rufen‘, was auf ein harmonisches, wissenschaftliches Ganzes abzielen scheint (vgl. S. 84). Reyer sowie Niemeyer sprechen sinngemäß von einer notwendigen Aufdeckung der sozialpädagogischen Identität (vgl. S. 81 bzw. 83). Der Gedanke der Gemeinschaft wirkt bei all diesen Ausführungen als die einheits- und wesensstiftende theoretische Bezugsgröße im Hintergrund. Durch eine Rückbesinnung auf den Gehalt dieser Bezugsgröße – so wird argumentiert – wäre eine in sich schlüssige und harmonische sozialpädagogische Theorie wieder möglich.

Sowohl auf der theoretischen wie theoriesystematischen Ebene der neuen Gemeinschaftsdiskussion scheint es AutorInnen zu geben, die

sich der beschriebenen Tendenz zur Harmonisierung bewusst entgegenstellen (vgl. bspw. Böhnisch/Schröder 2002; Opielka 2002; vgl. auch Trube/Wohlfahrt 2003). Auch sie argumentieren indessen häufig mit dem für den Diskurs typisch erscheinenden Gedanken der Wiederbesinnung, und wurden diesbezüglich in den Unterkapiteln des zweiten Kapitels aufgeführt. Daher soll nachfolgend auch diese Art von Beiträgen ideologiekritisch beleuchtet werden. Dabei scheint von besonderem Interesse zu sein, inwiefern auch im Falle dieser DiskussionsteilnehmerInnen eine harmonisierende Tendenz der Wiederbesinnungsargumentation ausgemacht werden kann, wenn doch gleichzeitig gegen die Harmonisierung innerhalb der Debatte protestiert wird.

Insbesondere Lothar Böhnisch und Wolfgang Schröder heben mit ihrem Versuch einer „Einbindung des Sozialpolitischen in den zivilgesellschaftlichen Diskurs“ (Böhnisch/ Schröder 2002) ausdrücklich auf die Reflexion von Widersprüchlichkeiten ab. Es geht ihnen explizit um eine Aufdeckung der auch von ihnen konstatierten harmonisierenden Tendenzen im Rahmen der neuen Gemeinschaftsdiskussion. Sie weisen kritisch auf die in der Debatte transportierte ‚Befriedungsideologie‘ hin, die grundlegende gesamtgesellschaftliche Konflikte wie diejenigen von Arbeit und Kapital ausblende und sie auf die Ebene der Einzelnen und ihrer sozialen Netzwerke verlege (vgl. a.a.O.: 89f.).

Aus dieser Kritik ziehen die beiden Autoren nun jedoch ihrerseits ebenfalls den Schluss, dass die Notwendigkeit einer Wiederbesinnung bestehe. Mit dem Ziel der ‚Rückholung des Sozialstaats‘ geht es ihnen um die Wiederbesinnung auf eine ‚sozialpolitische Gemeinschaftsidee‘ (vgl. S. 75), welche zivilgesellschaftliches und sozialpolitisch-garantisches Denken augenscheinlich nicht im bleibenden Widerspruch zueinander sieht. Der Gegensatz zwischen beiden Modellen soll stattdessen dialektisch überwunden werden. Auch Opielka (2002) scheint mit seiner Argumentation in diese Richtung zu zielen. Er spricht in seinen Ausführungen explizit von einer prinzipiellen ‚Vereinbarkeit‘ von Wohlfahrts- und Sozialstaat einerseits und Bürgergesellschaft andererseits (vgl. S. 76).

Der Antagonismus zwischen sozialstaatlicher Zuständigkeit und (bürger-)gesellschaftlicher Verpflichtung des/r Einzelnen im sozialen Bereich wird als synthetisierbar betrachtet. Die ansonsten im Widerspruch zueinander diskutierten Modelle stehen sich bei Böhnisch/Schröder und Opielka offenbar im Ergebnis ihrer Analysen nicht unversöhnlich gegenüber. Dies gelingt dadurch, dass die Feststellung des Konflikts nicht auf ein erkenntnistheoretisches Interesse fokussiert bleibt, sondern mithilfe der Wiederbesinnungsargumentation im Laufe der Analyse zur Ansatzmöglichkeit bei der Lösung der in Augenschein

genommenen Problematik umgewandelt wird. Das Unvereinbare wirkt somit als durch Besinnung miteinander vereinbar. Dies entspricht der Stoßrichtung der Gesamtdebatte. An diesem Punkt der Argumentation kann kritisch nachgefragt werden, ob nicht letztlich auch hier auf ein harmonisches Grundmodell abgehoben wird, und ob es an dieser Stelle der Diskussion nicht wiederum unter dem Einfluss der Wiederbesinnungsargumentation zu einer Harmonisierung von Gegebenheiten kommt, die zuvor als Widersprüchlichkeiten zu sehen waren, oder sogar als solche explizit festgehalten wurden. Dabei ist die theoretische Basis und die normative Ausrichtung der Argumentationsweise unbestritten eine andere, als sie ansonsten beim Gros der Beiträge innerhalb der neuen Gemeinschaftsdiskussion beobachtbar ist. Bezogen auf den Kritik- und Interpretationsansatz der Harmonisierung im Rahmen einer mit ‚Wiederbesinnung‘ operierenden Argumentation, um den es in diesem Unterkapitel geht, ergeben sich allerdings klare Gemeinsamkeiten mit den restlichen Diskussionsbeiträgen. Denn wiederum scheint es im Zuge der Wiederbesinnungsargumentation nicht bei einer zunächst einmal akzeptierenden Reflexion von Widersprüchlichkeiten zu bleiben. Vielmehr wird versucht, diese Widersprüchlichkeiten gleichzeitig durch den vollzogenen Besinnungsakt aufzulösen. Wiederbesinnung zeigt sich an dieser Stelle erneut in ihrer Verschiedenheit zum Reflexionsgedanken.¹⁶

Die neue Gemeinschaftsdiskussion durchzieht – so könnte man für das das vorliegende Unterkapitel zusammenfassend sagen – eine klar als ideologisch identifizierbare Wiederbesinnungsargumentation, mit deren Hilfe dazu aufgefordert wird, die ‚Balance‘, das ‚richtige Maß‘ oder die lediglich verborgene, doch ‚eigentlich vorhandene Harmonie‘ moderner Gesellschaftlichkeit wieder zu entdecken. Aus Perspektive des gesellschaftlichen Projekts der Sozialen Arbeit scheint es dabei zum einen um die ‚richtige‘ sozialpädagogische Theorie zu gehen, welche sowohl Gemeinschaftlichkeit als auch Individualität als Prinzipien integriert und ein einheitliches theoretisches Profil Sozialer Arbeit ermöglichen soll (vgl. die Nachweise auf S. 39ff. und auf S. 77). Daneben wird ebenso die einheitlich ‚richtige‘, praktische Vorgehensweise im Umgang mit den AdressatInnen gesucht, welche das grundsätzlich ‚optimale Maß‘ an Gemeinschaftsorientierung im Rahmen sozialarbeiterischer Konzeptentwürfe zu berücksichtigen hat.

Sämtliche gesellschaftlichen Widersprüche werden zu diesem Zweck auf ein Widerspruchskonstrukt uminterpretiert, das von einer Art ‚Letztwiderspruch‘ zwischen der Vergemeinschaftung des Subjekts einerseits und dessen Autonomieförderung andererseits (vgl. die Nachwei-

16 Vgl. dazu auch S. 93f.

se auf S. 60ff.) ausgeht. Anschließend wird das Maß der Dinge für jenen zuvor reduktionistisch konstruierten Widerspruch präsentiert. Dies wird beispielhaft deutlich, wenn mithilfe der Wiederbesinnungsargumentation darum gestritten wird, wie viel Zivilgesellschaft gefördert werden soll, und wie viel wiederum der professionelle Sozialsektor davon vertragen kann (vgl. die Nachweise auf S. 69ff.). Lösbar sind solche Fragestellungen nach dem ‚idealen Maß‘ an Gemeinschaftlichkeit nach Meinung vieler DiskussionsteilnehmerInnen dann durch den Ausgang von einem Individualitätsmodell, welches harmonisch mit, oder zumindest harmonisch neben dem Bild einer demokratisch organisierten Gemeinschaft bestehen kann. Das Individuum wird dabei gedacht als Einzelne/r, welche/r ‚durch Gemeinschaft geprägt‘ ist (vgl. die Nachweise auf S. 54ff.) und sich in Hinblick auf seine/ihre Weiterentwicklung deshalb auch maßgeblich auf diese Gemeinschaft beziehen muss (vgl. die Nachweise auf S. 46ff.). Auch hier kann klar eine harmonisierende Struktur der Wiederbesinnungsargumentation ausgemacht werden, denn eine erfolgreiche Selbstverwirklichung wird an dieser Stelle nur unter bewusster Bezugnahme auf die ‚prägende Gemeinschaft‘ gedacht. Es wird gewissermaßen unterstellt, dass Selbstverwirklichung nur in gemeinschaftlicher Orientierung erfolgen könne. Exemplarisch drückt sich dies bei Franz Prüß aus, der Gemeinschaft und Individuum als zentrale Faktoren, dabei aber nicht als „Gegensatz“, sondern als gegenseitige „Bedingung“ ansieht (Prüß 2000).

Zusammenfassung: Zur spezifisch ideologischen Struktur der neuen Gemeinschaftsdiskussion

Ausgehend von einer restriktiven Ideologiedefinition wurde im dritten Kapitel dieser Arbeit eine ideologiekritische Einordnung der neuen Gemeinschaftsdiskussion unternommen. Dies geschah in Form einer dezierten Analyse am Beispiel der Wiederbesinnungsargumentation, welche – wie zuvor im zweiten Kapitel¹⁷ herausgearbeitet wurde – innerhalb der Debatte breite Verwendung findet und somit als exemplarisch für die Diskussion einzuordnen ist.

Zusammenfassend für das vorliegende dritte Kapitel lässt sich festhalten: Am Wiederbesinnungsgedanken innerhalb der Debatte ist – erstens – eine deutliche Vermischung von normativen Ansprüchen einerseits und beschreibenden Darstellungen andererseits beobachtbar. Wie

17 Vgl. S. 37ff.

auf den S. 90ff. am Beispiel einzelner Nachweise des zweiten Kapitels illustriert wurde, weist die Struktur der Wiederbesinnungsargumentation auf eine normative Zielgerichtetheit der jeweils transportierten Argumente hin. Dabei wird jedoch gleichzeitig behauptet, rein oder vornehmlich erkenntnistheoretisch und in auf Reflexion ausgerichteter Neutralität zu argumentieren. Im Unterschied zu offener Reflexion ist der Wiederbesinnungsgedanke im Rahmen der Debatte aber nicht vornehmlich auf eine ergebnisoffene Bewusstmachung unreflektierter Sachverhalte ausgerichtet. Es geht offenbar auch nicht – wie man zunächst denken könnte – um eine zuvörderst kritisch-deskriptive Darstellung unberücksichtigter theoretischer Perspektiven. Vielmehr scheint im Rahmen der Diskussion das Konstrukt der ‚gemeinschaftlichen Interessen, Werte und Zielstellungen‘ deutlich normativ hervorgehoben zu werden. Gleichsam ‚Verschüttetes‘ wird mithilfe der untersuchten Wiederbesinnungsargumentation nicht nur als besinnenswert im Stile einer Perspektiverweiterung dargestellt, sondern immer gleichzeitig auch im Sinne einer normativen Höherstellung. Insofern kann dem gelegentlich geäußerten Eindruck, dass Normativität und Analyse innerhalb der neuen Gemeinschaftsdiskussion kaum voneinander zu trennen sind, sondern stattdessen in ideologischer Manier miteinander verwoben sind (vgl. bspw. Aner 2003: 47; Thaa 2000: 11), als ein Zwischenresümee dieser Arbeit begründet zugestimmt werden. Die Kritik deckt sich mit den Ergebnissen einer genauen Beobachtung semantischer Zusammenhänge in der Diskussion, wie sie in den vorherigen beiden Kapiteln geleistet wurde.

Die als strukturell auszumachende, aber in der Diskussion selbst nicht offen gelegte Vermischung von normativ-appellativen und im engeren Sinne wissenschaftlich-analytischen Argumentationsmustern liefert einen ersten Hinweis zur Ideologiehaltigkeit der neuen Gemeinschaftsdiskussion. Hinzu kommt die ontologisch anmutende Gleichsetzung von historisch Vorgeordnetem, traditionell Verankertem und normativ Übergeordnetem im Rahmen der Debatte (vgl. dazu S. 98ff.). Auch dies konnte konkret am Beispiel der Wiederbesinnungsargumentation innerhalb der Diskussion nachgezeichnet werden. Die Besinnung auf das ‚eigentliche‘, nur verdeckte, aber prinzipiell erreichbare Verständnis von Gemeinschaftlichkeit kann kritisch als ein argumentatives Grundthema innerhalb der Diskussion ausgemacht werden. ‚Wiederbesinnung‘ taucht dabei häufig als ein eklektischer Rückgriff auf ideengeschichtliche Vorstellungen und Modelle auf. Die Rückgriffe erscheinen durch ihre oft nicht vorgenommene sozialhistorische Einordnung und Problematisierung vielfach idealistisch überhöht. Dieser Eindruck wird noch verstärkt durch die bruchstückhafte Gegenüberstellung problemzentrierter Gegenwartsdiagnosen.

Die eklektische Art des Zugriffs auf argumentationsdienliche Ideentraditionen scheint den auf S. 90ff. problematisierten Eindruck zu bestätigen, dass der Wiederbesinnungsgedanke im Sinne einer normativ zielgerichteten Argumentationsweise verstehbar ist. Als ergänzender Aspekt kann jedoch noch ein dritter Ideologiebefund zur Wiederbesinnungsargumentation innerhalb der Diskussion festgehalten werden: In Form des Wiederbesinnungsgedankens wird – wie auf S. 107ff. erörtert – die grundsätzliche Möglichkeit einer Harmonisierung von thematisch in der Diskussion verhandelten Widersprüchlichkeiten nahe gelegt. Anhand der Wiederbesinnungsargumentation ist beobachtbar, inwieweit die neue Gemeinschaftsdiskussion komplexe, sozialwissenschaftlich analysierbare Widersprüchlichkeiten der Moderne simplifiziert und harmonisiert. So wird implizit unterstellt, Widersprüchlichkeiten moderner Gesellschaften seien miteinander in Balance oder gar Einklang zu bringen, bzw. dauerhaft dialektisch zu überwinden. Nicht zuletzt scheint sich hier eine widerspruchsfreie ‚Lösungsmöglichkeit‘ für sozialarbeiterisches Denken und Handeln anzudeuten, denn letztlich erscheint jeder Konflikt vom Individuum in Verhandlung mit ‚der Gemeinschaft‘ lösbar. Es gilt also, das Individuum in seiner Auseinandersetzung mit ‚der Gemeinschaft‘ sozialarbeiterisch zu unterstützen und – wo nötig – auch zu disziplinieren.

Festzuhalten bleibt mithin: Verfährt man ideologiekritisch unter Zugrundelegung einer restriktiven Ideologiedefinition, so kann die neue Gemeinschaftsdiskussion kaum als eine (sozial-)wissenschaftlich erkenntnisgeleitete Diskussion im engeren Sinne bezeichnet werden. Sie ist hingegen als klar ideologisch geführte und Ideologie produzierende Debatte interpretierbar, denn ihr Ideologiegehalt ist dezidiert am Beispiel einer strukturell in der Debatte verbreiteten Argumentationsweise nachzeichenbar.

Will man nun jedoch nicht auf einer rein kritisch-deskriptiven Ebene der Theoriebildung verharren, sondern hiervon ausgehend ein Erklärungsangebot zur funktionalen Bedeutung der Debatte unterbreiten, so bedarf es von nun an einer Verknüpfung des kritisch Beobachteten mit einer theoretischen Bezugsfolie. Denn von einem wissenschaftstheoretischen Standpunkt allein bleibt von der neuen Gemeinschaftsdiskussion nicht mehr festzuhalten als ihr spezifischer Ideologiegehalt, also ihre relationale Konflikthaftigkeit zum Kriterium ‚Sozialwissenschaftlichkeit‘ (vgl. dazu grundlegend die Ausführungen auf S. 24ff.; vgl. ferner zur sozialwissenschaftlichen Beobachtungslogik auch Neumann/Sandermann 2008: 14ff.). Will man jetzt aber darüber hinaus zu einer tieferen Verstehensmöglichkeit der Diskussion gelangen, also zu einer Antwortmöglichkeit auf die Frage danach, warum die neue Gemeinschaftsdis-

kussion in ihrer konkret vorhandenen Form besteht, und warum sie – dies ist hier von besonderem Interesse – für das bundesrepublikanische Wohlfahrtssystem im Allgemeinen und das gesellschaftliche Projekt Sozialer Arbeit im Besonderen Relevanz hat, so müssen die bisherigen Beobachtungen in Verbindung zu einem theoretisch erklärenden Profil gebracht werden. Dies soll im folgenden, vierten Kapitel dieser Untersuchung geschehen.

DIE NEUE GEMEINSCHAFTSDISKUSSION ALS FUNKTIONALES ÄQUIVALENT DER FORDISTISCH- KEYNESIANISCHEN WOHLFAHRTSSTAATSDOKTRIN

Im Anschluss an die Herausarbeitung des spezifischen Ideologiegehalts der neuen Gemeinschaftsdiskussion soll nun im vierten Kapitel dieser Arbeit eine erklärende These für das soziale Phänomen der Debatte entwickelt und dargestellt werden. Genauer gesagt wird es darum gehen, ein Erklärungsangebot dafür zu unterbreiten, welche Funktion die neue Gemeinschaftsdiskussion in ihrer aus sozialwissenschaftlicher Perspektive spezifisch ideologischen Struktur für das gesellschaftliche Projekt der Sozialen Arbeit im bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystem hat. Erst hierdurch wird der sozialwissenschaftliche Erkenntnisgewinn der Untersuchung relationiert, und damit im engeren Sinne ‚reflexiv‘.

Grundlegende These des darzustellenden Erklärungsansatzes ist mithin, dass die wohlfahrtssystematische Funktion der Debatte gerade *in* ihrer spezifisch ideologischen Struktur zu suchen ist. Nicht etwa *trotz*, sondern gerade *mithilfe* ihrer konkret erkennbaren Ideologiehaltigkeit – so die These – löst die Debatte ein Problem für das bundesrepublikanische Wohlfahrtssystem und das Projekt Sozialer Arbeit.

Der Terminus ‚Problemlösung‘ deutet die theoriesystematische Verortung des im Folgenden zu entwickelnden Erklärungsansatzes bereits an; die neue Gemeinschaftsdiskussion soll in dieser Untersuchung zwar hinsichtlich ihrer Funktion erklärt werden, d.h. sie soll in einen Zusammenhang mit ihrer gesellschaftlichen Bedingtheit gebracht werden. Dies wird allerdings nicht mithilfe eines klassisch funktionalistischen Erklärungsmodells geschehen.

Unter klassisch funktionalistischen Erklärungsmodellen werden hier solche Ansätze verstanden, die essentialistisch und mithilfe traditioneller Ursache-Wirkungsvorstellungen argumentieren.¹ Ein soziales Phänomen wird klassisch funktionalistisch in seiner Funktion erklärt, indem sein Problemlösungsgehalt einzig in Bezug gesetzt wird zu einer oder mehreren als essentiell definierten Problemursachen. Es besteht also die Vorstellung von ‚objektiven‘, problemauslösenden Faktoren, deren Identifikation wiederum zum Verständnis des vorliegenden sozialen Phänomens führt. Die Frage nach möglichen Alternativen der Problemlösung für eine Problemursache wird nicht in die theoretischen Überlegungen miteinbezogen, wodurch diese Ansätze im Rahmen der vorgenommenen Beschreibung und Erklärung eines sozialen Phänomens gleichzeitig Gefahr laufen, letzteres in seiner konkreten Vorfindbarkeit als einzig mögliche Problemlösung darzustellen (vgl. kritisch dazu Nassehi 2008b: 93). Indem das soziale Phänomen also theoretisch als unvermeidlich dargestellt wird, tendieren klassisch funktionalistische Denkmodelle dazu, die von ihnen (re-)konstruierten Ursache-Wirkungszusammenhänge gleichzeitig normativ zu rechtfertigen: Das empirisch vorfindbare Phänomen wird dann nicht nur als Problemlösungsstrategie interpretiert und dadurch in ihrer Funktion erklärbar, sondern die Erklärung der Problemlösungsstrategie führt gleichzeitig zu der Vorstellung, diese sei in ihrer Funktion unabdingbar (vgl. dazu auch Reckwitz 2003).

Die genannte Undifferenziertheit klassisch funktionalistischer Erklärungsmodelle sozialer Phänomene hat Robert K. Merton bereits in einem erstmals 1948 veröffentlichten Beitrag (selbst-)kritisch hinterfragt. Merton stellte dort fest, eine „willkürliche Annahme der funktionalen Unentbehrlichkeit bestimmter sozialer Strukturen“ (Merton 1995: 50) sei nicht haltbar. „Genau so wie ein- und dasselbe Phänomen mehrfache Funktionen haben kann, so kann auch ein- und dieselbe Funktion von jeweils anderen Phänomenen auf jeweils andere Weise erfüllt werden.“ (a.a.O.: 31, im Original kursiv).

1 Die in dieser Untersuchung als ‚klassisch funktionalistisch‘ bezeichneten Ansätze sind bei genauerer Betrachtung sicherlich intern zu differenzieren. So spricht bspw. Helmut Willke (2000) aus systemtheoretischer Perspektive von zwei historischen Vorläufern heutiger Systemtheorie, welche in ihrer grundsätzlichen Denkweise beide dem entsprechen, was hier als klassisch funktionalistisch titulierte wird. Willke unterscheidet die ‚strukturell-funktionale Systemtheorie‘ (maßgeblich vertreten durch Talcott Parsons) vom ‚systemfunktionalen Ansatz‘ (vertreten durch Walter Buckley und James Miller), rechtfertigt aber die Unterscheidung dieser beiden Ansätze gegenüber einem zeitgemäßen, heute verbreiteten systemtheoretischen Verständnis ähnlich, wie dies nachfolgend im Rahmen der vorliegenden Untersuchung geschieht (vgl. a.a.O.: 5ff.).

Merton lieferte mit dieser Differenzierung zwischen funktionalem Zusammenhang und funktionaler Unentbehrlichkeit einen entscheidenden Grundbaustein zur Weiterentwicklung funktional erklärender Theorien in den Sozialwissenschaften. Aus ihm ergibt sich, dass es – will man ein soziales Phänomen über seine konkrete Funktion verstehbar machen, ohne es gleichzeitig als evolutionär unvermeidlich und/oder normativ gerechtfertigt darzustellen – geboten erscheint, das Phänomen zwar als mögliche, aber keinesfalls als unabdingbar notwendige Problemlösungsstrategie für ein identifizierbares Problem zu fassen.

Dieser Erkenntnis trägt die systemtheoretische Denkfigur des ‚funktionalen Äquivalents‘ Rechnung, die Merton mit seiner Kritik bereits grundsätzlich in die Sozialwissenschaften eingeführt hatte (vgl. a.a.O.: 50). Sie wurde systematisch durch Niklas Luhmann (1987) weiterentwickelt und als ‚funktionale Methode‘ in der Systemtheorie etabliert. Der entscheidende Vorteil dieser Erkenntnismethode gegenüber klassisch funktionalistischen Erklärungsansätzen liegt nun in der dort angelegten Möglichkeit, soziale Phänomene über funktionale Zusammenhänge zu erklären, ohne diese Erklärungen deshalb gleichzeitig normativ absolut zu setzen. Stattdessen wird versucht, die Funktion des vorgefundenen sozialen Phänomens gerade mithilfe einer Inbezugsetzung des untersuchten Gegenstands zu anderen (möglichen oder bereits existierenden) Problemlösungsstrategien für dasselbe identifizierte Problem zu verdeutlichen. Das ermöglicht neben entnormativierten und tendenziell deontologisierten Erklärungshypothesen (vgl. Fuchs 2003: 208) gleichzeitig die Untersuchung sozialer Wandlungsprozesse (vgl. Willke 1999: 77), denn ein soziales Phänomen erscheint nach diesem theoretischen Verständnis jederzeit durch ein anderes ersetzbar, vorausgesetzt, letzteres stellt eine äquivalente Problemlösungsstrategie für dasselbe zu identifizierende Problem dar.

Luhmann selbst stellt die funktionale Methode und die Bedingungen ihrer Anwendbarkeit folgendermaßen dar:

„Die Ergiebigkeit der funktionalen Methode und der Erklärungswert ihrer Resultate hängen davon ab, wie die Beziehung zwischen Problem und möglicher Problemlösung spezifiziert werden kann. Spezifizieren heißt: engere Bedingungen der Möglichkeit angeben, und für empirische Wissenschaft heißt dies: Rekurs auf Kausalität. Allerdings besteht die funktionale Methode nicht einfach im Aufdecken von Kausalgesetzmäßigkeiten mit dem Ziele, bei Vorliegen bestimmter Ursachen bestimmte Wirkungen als notwendig (bzw. ausreichend wahrscheinlich) erklären zu können. Der Erkenntnisgewinn liegt gleichsam quer zu den Kausalitäten, er besteht in ihrem Vergleich. Man kann ihn erzielen, auch wenn Kausalitäten zunächst nur hypothetisch als noch nicht ausreichend erforscht unterstellt werden. Man muß dann nur die pure Hypothesizität

der Kausalannahmen nicht vergessen, sondern in den Vergleich einbringen. [...] Die funktionale Methode [ist] letztlich eine vergleichende Methode, und ihre Einführung in die Realität dient dazu, das Vorhandene für den Seitenblick auf andere Möglichkeiten zu öffnen. Sie ermittelt letztlich Relationen zwischen Relationen: Sie bezieht etwas auf einen Problemgesichtspunkt, um es auf andere Problemlösungen beziehen zu können.“ (Luhmann 1987, S.84f.; Einfügung P.S.; vgl. auch Luhmann 1998: 42f.)

Noch einmal anders gewendet bleibt festzuhalten: Ein Untersuchungsgegenstand lässt sich mithilfe der funktionalen Methode produktiv erklären, indem er in seiner Funktion hypothetisch als Problemlösungsstrategie begriffen wird. Als solche kann er erklärt werden mithilfe der Verdeutlichung zweier zentraler Relationen. Die erste Relation, die es zu verdeutlichen gilt, ist diejenige zwischen einem hypothetisch als Problem zu identifizierenden zweiten sozialen Phänomen und dem Untersuchungsgegenstand selbst, also der angenommenen Problemlösungsstrategie. Die zweite Relation, deren Verdeutlichung dazu dient, den Untersuchungsgegenstand in seiner Funktion zu begreifen, ist die Relation zwischen ihm selbst und dritten annehmbaren oder empirisch vorfindbaren sozialen Phänomenen, die hypothetisch statt seiner als Problemlösungsstrategie für dasselbe hypothetisch als Problem zu identifizierende soziale Phänomen in Frage kämen.²

Was bedeutet das Gesagte für die Interpretation der neuen Gemeinschaftsdiskussion? Es bedeutet zunächst, dass man – um die funktionale Methode fruchtbar nutzen zu können – die neue Gemeinschaftsdiskussion als Problemlösungsstrategie zu begreifen hat. D.h., hypothetisch davon auszugehen, dass die Debatte in ihrer spezifisch ideologischen Struktur in der Lage ist, ein Problem zu lösen, welches sonst nicht oder anderweitig gelöst werden würde. Dies impliziert nun wiederum, sich von der Vorstellung zu verabschieden, Diskussionen führten in ihrem Verlauf oder letztendlichen Ausgang zu ‚inhaltlichen‘ Lösungen. Diese Vorstellung führt, denkt man den Diskussionszusammenhang als Problemlösungsstrategie im Sinne der funktionalen Methode, in die Irre. Nicht, in welche Richtung die Diskussion sich entwickelt, interessiert hier, sondern es interessiert, *dass* sie geführt wird. Anders ausgedrückt: das soziale Phänomen der neuen Gemeinschaftsdiskussion – betrachtet

2 Genau genommen bietet die funktionale Methode damit die Chance, gänzlich vom Begriff der Kausalität abzusehen und ihn durch ‚Relationalität‘ zu ersetzen. Dies wird im Rahmen der vorliegenden Untersuchung konsequent umgesetzt. Eine solche strikte Eliminierung des Kausalitätsgedankens ist in Luhmanns Werk noch nicht konsequent der Fall, allerdings durchaus maßgeblicher Bestandteil aktueller systemtheoretischer Überlegungen (vgl. dazu Nassehi 2008b: 92ff.).

man es mithilfe der funktionalen Methode – *führt* als solches nicht zu Lösungen, die Debatte *ist* in ihrer spezifischen Struktur bereits die Lösung eines Problems.

Darüber hinaus resultiert aus den theoretischen Grundannahmen zu Beginn dieses Kapitels, dass, um die Funktion der Debatte sinnvoll mithilfe der funktionalen Methode zu begreifen, mindestens zwei theoretisch zu erarbeitende Bezugspunkte erkennbar sein müssen, deren Relationen zur neuen Gemeinschaftsdiskussion den oben genannten Relationen entsprechen. Es bedarf also erstens eines sozialen Phänomens, welches sinnvoll als identifizierbares Problem, auf das die neue Gemeinschaftsdiskussion als Problemlösungsstrategie reagiert, interpretiert werden kann. Zweitens bedarf es mindestens eines weiteren sozialen Phänomens, welches wiederum sinnvoll als alternative Problemlösungsstrategie zur neuen Gemeinschaftsdiskussion theoretisch denk- oder interpretierbar ist.

Beides, eine alternativ zur neuen Gemeinschaftsdiskussion denk- oder interpretierbare Problemlösungsstrategie, sowie eine beiden Problemlösungsstrategien zugrunde liegende Problemidentifikation, sollen nun kurz hypothetisch benannt werden, um das nachfolgende Erklärungsmodell der zu denkenden dreiseitigen Relation zunächst grob zu umreißen. Erst danach wird es zu einer detaillierten Darstellung der einzelnen Facetten der Relation kommen, wenn auf S. 128ff. die zugrunde zu legende Problemidentifikation und auf S. 142ff. die funktional äquivalente Problemlösungsstrategie zur neuen Gemeinschaftsdiskussion jeweils einzeln in ihrer spezifischen Relation zum Untersuchungsgegenstand darzustellen sind.

Als *funktionales Äquivalent* zur *Problemlösungsstrategie* ‚*Neue Gemeinschaftsdiskussion*‘ (vgl. dazu S. 150ff.) wird im Rahmen der erklärenden These dieser Arbeit die *fordistisch-keynesianische Wohlfahrtsstaatsdoktrin* ausgelegt (vgl. S. 142ff.). Als das den beiden äquivalent denkbaren Problemlösungsstrategien zugrunde liegende *Problem* wird eine *Diskrepanz zwischen (Selbst-)Anspruch und Funktion des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems* interpretiert (vgl. Kap. 128ff.).

Aus dieser dreischrittig-relationierenden Erklärungsidee zum neuen Gemeinschaftsdiskussion resultiert, dass es keiner rein theoretischen Innovationen bedarf, was mögliche funktionale Äquivalente der neuen Gemeinschaftsdiskussion bzw. die ihr als Problemlösungsstrategie vorausgesetzte Problemidentifikation angeht. Es scheint im vorliegenden Fall nicht notwendig zu sein, hypothetisch mögliche Problemlösungsstrategien und Problemidentifikationen völlig neu aus der Theorie heraus zu ‚erdenken‘. Es ist dagegen möglich, beides – die funktional äquivalente Problemlösungsstrategie und das zugrunde liegende Problem – aus

der Beobachtung und theoretischen Interpretation bereits empirisch identifizierbarer Phänomene abzuleiten.

In diesem Sinne besteht – erstens – die Möglichkeit, die Debatte mithilfe der funktionalen Methode zu einer der neuen Gemeinschaftsdiskussion empirisch unmittelbar vorhergegangenen gesellschaftlichen Problemlösungsstrategie in Bezug zu setzen: der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin aus der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts. Diese muss nicht theoretisch neu erdacht werden, weil sie als soziales, diskurshistorisches Phänomen empirisch eindeutig identifizierbar ist. Das soziale Phänomen muss jedoch selbstverständlich als solches erst theoretisch bedacht, d.h. beobachtbar gemacht und als Problemlösungsstrategie interpretiert werden, wenn es in seiner hypothetisch anzunehmenden Funktion als äquivalente Problemlösungsstrategie in Relation zur neuen Gemeinschaftsdiskussion gesetzt werden soll (vgl. dazu weiterführend S. 142ff.). So gesehen ist also auch die fordistisch-keynesianische Wohlfahrtsstaatsdoktrin nicht einfach als soziales Phänomen ‚empirisch vorhanden‘. Selbstredend muss auch die fordistisch-keynesianische Wohlfahrtsstaatsdoktrin erkenntnisinteressegeleitet und zielgerichtet beobachtbar gemacht und in ihrer Komplexität reduziert werden, um sie hypothetisch als funktional äquivalente Problemlösungsstrategie deuten zu können.

Ähnlich verhält es sich – zweitens – auch mit dem hypothetisch zu identifizierenden Problem. Als Problem ist das soziale Phänomen einer Diskrepanz zwischen (Selbst-)Anspruch und Funktion des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems interpretierbar. Zwar ist auch dieses Phänomen nicht einfach als passendes Problem zur Problemlösungsstrategie der neuen Gemeinschaftsdiskussion ‚vorzufinden‘, also ‚objektiv‘ verfügbar. Auch dieses Phänomen ist erst durch Beobachtung und Interpretation als ‚Problem‘ zu objektivieren, denn der (insbesondere in der Soziologie geführte) Diskussionszusammenhang über widersprüchliche Effekte des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems ist zwar als solcher klar erkenntlich, er ist aber natürlich – wie jeder Diskussionszusammenhang – kategorial erschließungs- und interpretationsbedürftig, wenn man ihn als relationales ‚Problem‘ für ein anderes Phänomen beschreiben will. D.h. es bedarf einer durch das eigene Erkenntnisinteresse geleiteten Beobachtung der Diskussion, und darüber hinaus ist auch hier ein im engeren Sinne interpretativer Schritt notwendig, wenn die Diskrepanz zwischen (Selbst-)Anspruch und Funktion im bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystem als passende Problemidentifikation zur als Problemlösungsstrategie interpretierten neuen Gemeinschaftsdiskussion angenommen werden soll. Leistet man diese Interpretation jedoch, so ist auch das hypothetisch als Problem in Bezug zur neuen Gemeinschafts-

diskussion zu setzende soziale Phänomen nicht erst im Sinne gleichsam ‚reiner‘ Theorie zu ‚erdenken‘, sondern baut auf einer empirischen Grundlage auf (vgl. dazu weiterführend S. 128ff.).

Die neue Gemeinschaftsdiskussion soll nun im Einzelnen in Relation zu den sie erklärenden sozialen Phänomenen gesetzt werden. Diese relational erklärenden Phänomene müssen dafür ihrerseits beschreibbar gemacht werden. Dabei stellt sich die Frage, ob es sinnvoller erscheint, zunächst mit der genaueren hypothetischen Identifikation des der neuen Gemeinschaftsdiskussion relational zugrunde liegenden Problems fort zu fahren, oder ob man damit beginnt, die Diskussion zunächst in Bezug zu einer ihr funktional äquivalenten Problemlösungsstrategie zu setzen. Da es sich bei der funktionalen Methode um ein dreischrittiges Erklärungsmodell handelt, ist grundsätzlich beides möglich. Zugleich erscheint jedoch beides – zumindest im Sinne gedanklicher Nachvollziehbarkeit der Darstellung – gleich unmöglich. Die Schwierigkeit besteht darin, dass für eine nachvollziehbare Darstellung der zugrunde liegenden Problemidentifikation immer bereits ein Verständnis von einer funktional äquivalenten Problemlösungsstrategie vorausgesetzt werden muss, umgekehrt aber muss zum wirklichen Verständnis funktional äquivalenter Problemlösungsstrategien immer bereits eine Idee von der zugrunde gelegten Problemidentifikation vorhanden sein.³ Im vorliegenden Fall wird

- 3 Diese Schwierigkeit der erklärenden Darstellung von sozialen Phänomenen mithilfe der funktionalen Methode erscheint in der Tat unauflösbar. Sie dürfte ihren Ursprung in der Nichtpassung zwischen klassisch-logischer Argumentation (lineare Beweisführung) und systemtheoretisch inspirierter Argumentation (relationale Beweisführung) haben (vgl. dazu auch Luhmann 1992: 10). Entsprechend wird systemtheoretisch inspirierten Erklärungsansätzen in wissenschaftstheoretischen Auseinandersetzungen immer wieder eine Vorgehensweise unterstellt, welche durch einen Zirkelschluss zu tautologischen Erkenntnissen komme. Dies erscheint allerdings als eine vorschnelle Gleichsetzung von relationaler und tautologischer Argumentation. Luhmann schreibt dazu, dass im Sinne systemtheoretischer Erkenntnis ein *Circulus vitiosus* niemals vermieden werden könne. Dies könne auch nicht der Anspruch theoretischer Erkenntnis sein. Stattdessen gehe es darum, Zirkularität „durch Konditionierungen [zu] unterbrechen. Das ist die Funktion von Gründen. Sie transformieren den *circulus vitiosus* aber nur in einen infiniten Regreß, denn man muß jetzt nach den Gründen für die Gründe fragen. Daher wird der infinite Regreß mit Approximationshoffnungen ausgestattet, die letztlich in funktionierender Komplexität rückversichert sind. Wenn man die Gründe wieder begründet und jede Etappe für Kritik offen und revisionsbereit hält, wird es immer unwahrscheinlicher, daß ein solches Gebäude ohne jeden Realitätsbezug hätte aufgeführt werden können. Die Zirkularität ist nicht eliminiert, sie ist in Gebrauch genommen, ist entfaltet, ist enttautologisiert. Ohne diesen basalen Selbstbezug würde jede Erkenntnis zusammenbrechen. Nur mit seiner Hilfe ist eine umweltsensible Struktur aufzuführen, die dem, was die

mit der Darstellung des theoretisch identifizierbaren Problems begonnen.

Das identifizierbare Problem: Der Gegensatz zwischen Anspruch und Funktion des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems

Es wird im Folgenden eine Diskrepanz zwischen (Selbst-)Anspruch und Funktion des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems angenommen. Um diese Diskrepanz als Problem zu identifizieren, bedarf es keines eigenständigen empirischen Herangehens. Es ist möglich, auf zahlreiche vorliegende empirische und theoretische Befunde zurückzugreifen, die die These von einer Diskrepanz zwischen (Selbst-)Anspruch und Funktion des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems stützen und dabei gleichsam im Nebeneffekt eine Beobachtung dessen ermöglichen, was im Rahmen dieser Untersuchung als ‚Bundesrepublikanisches Wohlfahrtssystem‘ gefasst wird. Allerdings ist es, um dies sichtbar zu machen, neuerlich von Nöten, einen diskursiven Zugriff zu konstruieren. So erst lässt sich ein inzwischen relativ ausdifferenzierter sozialwissenschaftlicher Diskussionszusammenhang zum Thema ‚Entstehung und Dynamik des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems‘ abbilden und sich eine Vorstellung davon entwickeln, was es heißen könnte, von einem bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystem zu sprechen.

‚Wohlfahrtsstaatsforschung‘ ist seit nunmehr ca. sechzig Jahren klar als Zweig der sozialwissenschaftlichen Forschung auszumachen (vgl. Leisering 2001: 1214). Es geht also zur Identifizierung des Problems, welches in seiner Relation zur neuen Gemeinschaftsdiskussion betrachtet werden soll, zunächst einmal darum, das diskursive Feld der Wohlfahrtsstaatsforschung zu ordnen. Der sozialwissenschaftliche Diskussionszusammenhang zum Thema, welcher in sich bereits theoretisch angeereicherte empirische Forschungsergebnisse enthält, muss dazu prägnant umrissen werden.

Es bedarf jedoch bereits beim bloßen Zugriff auf diesen Diskussionszusammenhang einer begrifflichen Differenzierung. Innerhalb der zu findenden sozialwissenschaftlichen Literatur werden zum Teil sehr unsystematisch unter anderem die Begriffe ‚Sozialstaat‘, ‚Wohlfahrtsstaat‘, ‚Wohlfahrtssystem‘, ‚Wohlfahrtssektor‘, ‚Sozialsystem‘, ‚Sozialssektor‘,

Wissenschaft dann Realität (Gegenstände, Objekte usw.) nennt, Information abgewinnt“ (Luhmann 1987: 648f.).

„Sozialmodell“ sowie „Sozialpolitik“ oder gar „Sozialhilfe“⁴ (vgl. etwa Luhmann 1998: 633) zur Bezeichnung des jeweils Gleichen verwandt. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit ist es jedoch der Klarheit halber sinnvoll, nur einen dieser Begriffe zu benutzen. Zur Wahl eines der vorhandenen Termini bedarf es einer begründeten Entscheidung.

Es erscheint zunächst am präzisesten, zur Darstellung des identifizierbaren Problems den Begriff „Wohlfahrtsstaat“ zu nutzen. Für den Terminus „Wohlfahrtsstaat“ spricht vor allem das Argument, dass es sich hierbei – im Gegensatz zu den eher offenen Begriffen „Sozialsystem“ oder „Sozialpolitik“ – um „einen spezifischen Modus ‚politisch veranstalteter Vergesellschaftung‘ [...], einen historisch-konkreten Gesellschaftstyp“ (Lessenich 2000: 41, im Original teils kursiv) handelt, der als „Nachkriegsphänomen westlicher Gesellschaften“ (ebd.) gefasst werden kann, und historisch anzusiedeln ist ab den 1950er Jahren. Durch letzteres unterscheidet sich der Begriff auch vom Terminus „Sozialstaat“.

Da es im Folgenden um die Darstellung von Relationen historisch konkreter sozialer Phänomene gehen soll, hat das von Stephan Lessenich vorgebrachte Argument, mit dem er für die Nutzung des Begriffs „Wohlfahrtsstaat“ plädiert, einiges Gewicht auch für die Wahl des passenden Begriffs im Rahmen dieser Untersuchung. Fraglich bleibt aber für den hier interessierenden Zusammenhang, inwiefern die Zentriertheit des von Lessenich favorisierten Terminus‘ auf Staatlichkeit dem gemeinten sozialen Phänomen wirklich gerecht wird. Insbesondere aus Perspektive des Projekts der Sozialen Arbeit, welches mit guten Gründen als Teil des zu bezeichnenden sozialen Phänomens angesehen werden kann, erschöpft sich das bundesrepublikanische Wohlfahrtsmodell keineswegs in klar staatlichen oder auch nur – im institutionalistischen Sinne – als „po-

4 Insbesondere die Verwendung des Begriffs Sozialhilfe steht geradezu symbolisch für eine immer noch erkennbare Unterbelichtung der personenbezogenen Dienstleistungen beim sozialwissenschaftlichen Blick auf das Wohlfahrtssystem, zumindest sobald die Beobachtung den engeren Kontext der sozialpädagogischen Fachdiskussion verlässt. Denn die Verwendung des Begriffs Sozialhilfe legt zumindest nahe, das Verständnis von Leistungen des Wohlfahrtssystems auf materielle Leistungen nach dem heutigen SGB XII zu verengen. Diese tendenzielle Gleichsetzung von sozialen Dienstleistungen mit rechtlichen und geldlichen Steuerungsformen (vgl. in diesem Sinne etwa auch Luhmann 1981: 94ff.) macht es vielen eher soziologisch sozialisierten Sozialwissenschaftlern nach wie vor schwer, den fokussierten Kommunikationszusammenhang adäquat zu fassen (vgl. dazu (selbst-) kritisch auch Alber 2001: 84; Leisering 2004b: 259f.; Schmid 1996: 62; Seeleib-Kaiser 2007: 20). Gleichzeitig verdeutlicht dieser Umstand, in welchem hohem Maße es sozialpädagogisch informierte TheoretikerInnen bisher versäumt haben, sich in diesen größeren Diskussionszusammenhang einzubringen.

litisch⁵ zu bezeichnenden Strukturen.⁵ Auch wird es zwar relativ im internationalen Vergleich, aber dennoch durchaus nicht zur Gänze staatlich gesteuert, sondern ist subsidiär strukturiert (vgl. auch Kaufmann 2003b: 304) und gesamtgesellschaftlich daher mit guten Gründen jenseits direkt staatlicher Organisationsmechanismen zu verorten (vgl. dazu in je unterschiedlichem Zugriff auch Lampert/Althammer 2004: 11f.; Koch 1995; Schmid 1996: 21ff.; Bode 2004: 10ff.; Leisering 2005: 203; Hegelich/Meyer 2008: 143). Daher wird der Terminus des ‚bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems‘, welcher staats- wie politikzentrierte Assoziationen vermeidet, aber dennoch historisch konkret auf das Modell der deutschen Nachkriegszeit bezogen erscheint, in dieser Arbeit dem Begriff des ‚Wohlfahrtsstaats‘ vorgezogen.

Eine Verwendung des Systembegriffs erscheint dabei durchaus sinnvoll.⁶ Denn es lässt sich eine inzwischen recht klar auszumachende „eigene Wirklichkeit“ (Leisering 2004a: 20; vgl. dazu unter anderem auch Leisering 1997b: 251; Leisering 2005: 200f.; Lessenich 1998: 91; Bode 2004: 10, sowie ansatzweise bereits Achinger 1971: 51; Luhmann 1981: 10) des bundesrepublikanischen Kommunikationszusammenhangs um

-
- 5 Fabian Kessl (2005) weist in diesem Zusammenhang auf die verkürzte Hierarchisierung hin, die automatisch entsteht, wenn man sozialpolitische und sozialarbeiterische Interventionen als substantiell voneinander getrennte Systeme zu denken versucht, welche verschiedene Aufgaben zu lösen hätten. Stattdessen bietet es sich nach Kessl an, „Sozialpolitik und Soziale Arbeit zwar analytisch als zwei Handlungslogiken zu unterscheiden, aber gleichzeitig als zwei Aspekte *desselben* Regierungshandelns zu betrachten“ (vgl. a.a.O.: 92; vgl. auch Olk 2005: 875; vgl. im Sinne einer zunehmenden historischen Konvergenz von Sozialer Arbeit und Sozialpolitik auch Münchmeier 2007: 219ff.). Der Einschätzung Kessls kann hier uneingeschränkt zugestimmt werden. Auch über den gemachten Vorschlag hinaus dürfte der analytische Wert einer Unterscheidung von Sozialpolitik und Sozialer Arbeit allerdings für die sozialwissenschaftliche Forschung zum Wohlfahrtssystem solange fraglich bleiben, wie zwar die – in vielerlei Hinsicht unkonkreten – Begriffe ‚Sozialpolitik‘ und ‚Soziale Arbeit‘ für die Unterscheidung von ‚Handlungslogiken‘ (um bei dem von Kessl benutzten Terminus zu bleiben) benutzt werden, aber nicht weitergehend dazu geforscht wird, *wohin* genau diese beiden Handlungslogiken sich unterscheiden (vgl. dazu kritisch auch bereits Kaufmann 1975: 87). Zur theoretischen und empiriebasierten Weiterentwicklung der genannten Differenzbestimmung böten sich z.B. steuerungstheoretische Perspektiven an.
- 6 Diese Erkenntnis scheint sich aktuell mehr und mehr durchzusetzen. So führt das jüngst erschienene, sicherlich Standards setzende Handbuch von Schubert/Hegelich/Bazant (2008) anstelle des Begriffs ‚Wohlfahrtsstaat‘ den Terminus ‚Wohlfahrtssystem‘ im Titel. Als avantgardistisch in dieser Hinsicht ist wohl das bereits sechzehn Jahre alte Buch von Gould (1993) anzusehen, wenngleich der Systembegriff hier freilich aus anderer theoretischer Perspektive ins Spiel gebracht wurde.

das Thema ‚Wohlfahrt‘ ausmachen, welcher somit zumindest hypothetisch als Wohlfahrtssystem im engeren Sinne bezeichnet werden kann.⁷ Die systemtheoretisch obligatorisch erscheinende Frage nach der Leitdifferenz des identifizierten Systems und mithin die Frage danach, was denn den Anlass für die von Leisering identifizierte „eigene Wirklichkeit“ des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems ausmacht, erscheint zunächst einmal auch recht einfach zu beantworten: als Anlass für die wohlfahrtssystematische Kommunikation scheinen permanente Fragen nach teilgesellschaftlicher In- bzw. Exklusion von Individuen und Gruppen in modernen Gesellschaftszusammenhängen zu dienen (vgl. dazu auch Luhmann 1998: 633f.; Bommers/Koch 2004: 80; Scherr 2004: 66f.). Entsprechend könnte als Leitdifferenz des Wohlfahrtssystems allgemein die Frage nach teilgesellschaftlicher Inklusion/Exklusion identifiziert werden.

Mit der hypothetischen Benennung der Leitdifferenz des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems ist die System-Umwelt-Relation des Phänomens grob umrissen. Damit besteht gleichzeitig eine ungefähre Vorstellung davon, für welche Irritationen resp. Perturbationen das System kommunikativ empfänglich ist, welche Reize also eine gewisse Chance haben, in den kommunikativen Kreislauf des Wohlfahrtssystems

7 Sicherlich ist dabei zutreffend, was Lutz Leisering (2005: 201) hervorhebt, wenn er davon spricht, dass das Wohlfahrtssystem differenzierungstheoretisch quer zu liegen scheint zu den „Kommunikationsmedien und (reinen) Leitideen [...] der großen Subsysteme Politik, Wirtschaft, Familie usw.“ (ebd.). Zudem besitzt das im Rahmen der vorliegenden Arbeit hypothetisch als System verstandene Wohlfahrtssystem keine ‚eigenen‘ Steuerungsmittel wie etwa das System ‚Wirtschaft‘ mit dem von ihm eigens geschaffenen Steuerungsmittel ‚Geld‘. Letzteres ist jedoch bei den wenigsten Systemen so überzeugend nachweisbar wie im Falle der Wirtschaft (vgl. Willke 1989: 113f.). Seit Luhmann (1981) ist dennoch eine große Scheu in der sozialwissenschaftlichen Community zu beobachten, wenn es darum geht, die Kommunikation um Wohlfahrt im Zeichen der Leitdifferenz von teilgesellschaftlicher Inklusion/Exklusion als wirklich ‚systemisch‘ zu titulieren. Versteht man den Systembegriff jedoch konsequent als Bezeichnung für relativ geschlossene Kommunikationszusammenhänge im Sinne eigener Denklagen – und dies ist eine wohl weitgehend konsensfähige Auffassung des Systemgedankens – und verfällt dabei nicht auf den Versuch, nach *exklusiven* Begriffen, Institutionen oder Steuerungsmitteln des Wohlfahrtssystems zu suchen, so kann durchaus von einem ‚Wohlfahrtssystem‘ im systemtheoretischen Sinne gesprochen werden (vgl. dazu die folgenden Ausführungen, sowie andeutungsweise bspw. auch Leisering 2005: 259, sowie Stichweh 2005: 164f. Letzterer differenziert zwar in Bildungs-, Erziehungs- und Gesundheitssystem, ordnet allen drei Systemen aber „die Idee der Vollinklusion aller Gesellschaftsmitglieder“ (ebd.) zu, was die von ihm vorgenommene Dreiteilung letztlich als Binnendifferenzierung *eines* Systems erscheinen lässt).

zu gelangen. Dies sind Fragen, deren unmittelbare Relationen zur Leitdifferenz teilgesellschaftlicher Inklusion/Exklusion für das System erkennbar sind und die gleichzeitig auf eine interne Veränderungsnotwendigkeit des Systems, also auf dessen Aufnahmebereitschaft treffen.

Nun wirkt die hier hypothetisch angenommene Leitdifferenz ‚teilgesellschaftlicher Inklusion/Exklusion‘ aber zunächst einmal recht abstrakt und mutet kritisch betrachtet ahistorisch statisch an. Es taucht die berechnete Frage auf, ob die wohlfahrtssystematische Kommunikation ihre eigene Wirklichkeit nicht viel eher an zeitgebundenen Wertideen oder Wertgesichtspunkten ausrichtet, wie z.B. ‚soziale Gleichheit‘, ‚soziale Gerechtigkeit‘, ‚Chancengerechtigkeit‘, ‚soziale Sicherheit‘ usw. (vgl. dahingehend Kaufmann 1977: 511, vgl. dazu kritisch auch Leisering 1997b: 258f.). Auf den ersten Blick erscheint eine solche, zentral auf die Dynamik gesellschaftlicher Prozesse abzielende Theoretisierung⁸ als nahe liegende und letztlich konkretere Beschreibung der wohlfahrtssystematischen Kommunikation. Gleichzeitig jedoch versperrt eine solche zeithistorische Konkretisierung den theoretischen Blick auf das Allgemeine im Besonderen, oder eben: die abstrakte, strukturierende Kommunikationslogik der einzelnen konkret beobachtbaren semantischen Muster. Hinzu kommt, dass die jeweils historisch konkreten Wertideen, die in der wohlfahrtssystematischen Kommunikation in bestimmten zeit-historischen Kontexten aufscheinen, in der Regel keine Wertideen sind, die nur hier beobachtbar sind. Sie finden sich gleichfalls in anderen Systemzusammenhängen, so zumindest in historisch analogen politischen und medialen Semantiken. Diese Wertideen zu identifizieren, bietet dem/r BeobachterIn mithin wenig mehr, als – im Bild gesprochen – zu erfassen, in welcher Farbe der immer gleiche Raum gestrichen ist. Mit welchem Raum man es zu tun hat und welche Farben der Raum grundsätzlich zulässt, ist damit jedoch noch nicht erklärt.

Hilfreicher erscheint es daher, beide geschilderten Blicke miteinander zu verbinden: Die abstrakte Leitdifferenz ‚teilgesellschaftliche Inklusion/Exklusion‘ darf dann nicht per se als konkurrente Vorstellung zur Annahme, dass sich Leitdifferenzen des Wohlfahrtssystems in Begriffspaaren wie ‚soziale Gerechtigkeit/soziale Ungerechtigkeit‘ oder ‚soziale Gleichheit/soziale Ungleichheit‘ manifestieren, begriffen werden. Stattdessen scheint es weiterführend, Begriffe wie ‚soziale Gerechtigkeit‘ oder ‚soziale Sicherheit‘ als jeweils historisch konkrete Wertge-

8 Eine solchermaßen fokussierte Theoretisierung stünde sicherlich im Vordergrund einer Analyse, welche die neue Gemeinschaftsdiskussion im engeren Sinne diskurstheoretisch relationieren würde. Vgl. zur Begründung, warum eine solche Theoretisierung im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht unternommen wird, auch S. 30, Anm. 4.

sichtspunkte des Wohlfahrtssystems zu verstehen, gleichsam als kommunikatives Zeitkolorit, das die abstrakt darüber liegende Leitdifferenz ‚teilgesellschaftliche Inklusion/Exklusion‘ semantisch konkretisiert und zeitgeschichtlich erfassbar macht. Die über den verschiedenen Wertgesichtspunkten stehende Leitdifferenz bleibt jedoch die strukturelle Frage nach ‚teilgesellschaftlicher Inklusion/Exklusion‘. Dass sie historisch konkret als Frage nach ‚sozialer Gerechtigkeit/sozialer Ungerechtigkeit‘, nach ‚sozialer Sicherheit/sozialer Unsicherheit‘ und/oder nach ‚sozialer Gleichheit/sozialer Ungleichheit‘ auftauchen kann, muss keinen Widerspruch zur strukturellen Dauerhaftigkeit der darüber stehenden Leitdifferenz bedeuten.

Mit einer hypothetischen Benennung der Leitdifferenz des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems ist jedoch nun wiederum erst wenig über die interne Logik wohlfahrtssystematischer Kommunikation gesagt. Zwar können wir uns, indem wir eine Leitdifferenz ausmachen, einen Zugang zum Verständnis der anhaltenden Kommunikationsanlässe des Wohlfahrtssystems schaffen. Wir versetzen uns gewissermaßen in eine reflektierte Selbstbeschreibung des Systems.⁹ Noch nichts wissen wir hierdurch jedoch über die genauere Dynamik, besser: Eigendynamik des Systems, die sich aus sozialwissenschaftlicher Perspektive beobachten lässt. Die entscheidende Frage lautet also: Wie genau wird die sozialwissenschaftlich identifizierbare Leitdifferenz des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems teilgesellschaftlicher Inklusion/Exklusion – und historisch konkret dann bspw.: sozialer Gerechtigkeit/Ungerechtigkeit – seitens des Systems bearbeitet, und welche Dynamik entsteht wiederum hierdurch für das System selbst und seine Umwelt?

Eine Antwort hieraus ergibt sich nun wiederum nicht aus ‚reiner Theorie‘. Es bietet sich stattdessen ein weiteres Mal an, die bestehende Kommunikation zum Phänomen des Wohlfahrtssystems genau zu beobachten. Unterzieht man den sozialwissenschaftlichen Diskussionszusammenhang zum Thema ‚Bundesrepublikanisches Wohlfahrtssystem‘ einer solchen genaueren Beobachtung, so fällt auf, dass die Dynamik des

9 Nur als hypothetisch angenommene Selbstbeschreibung des Systems ist – dies sei hier nochmals klar herausgestellt – auch die Leitdifferenz ‚teilgesellschaftliche Inklusion/Exklusion‘ des Wohlfahrtssystems zu verstehen: es geht mit der Benennung dieser Leitdifferenz darum zu begreifen, wann sich *das Wohlfahrtssystem* zur Kommunikation angeregt fühlt. Keineswegs dient sie dazu zu benennen, wo Ausschließungs- und/oder Einschließungsprozesse aus sozialwissenschaftlicher Perspektive ‚tatsächlich‘ stattfinden (vgl. systematisch zur Unterscheidung zwischen Selbst- und Fremdbeschreibung von Systemen auch Kieserling 2000: 39ff.). Im diesem Sinne kann auch Robert Castel zugestimmt werden, wenn dieser schreibt: „Ausschluss ist kein analytischer Begriff.“ (Castel 2008: 69)

Gegenstands selbst, d.h. die internen Zusammenhänge sowie die Auswirkungen, die das bundesrepublikanische Wohlfahrtssystem auf sich selbst und andere Teile der Gesellschaft hat(te), erst seit etwa Ende der siebziger Jahre von breiterem sozialwissenschaftlichen Interesse sind, während man sich zuvor quasi ausschließlich¹⁰ damit beschäftigte, nach Ursachen und Entstehungsumständen des Wohlfahrtssystems zu fragen (vgl. Leisering 2001: 1216). Genau dies, die Dynamik des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems selbst, interessiert aber, wenn es nachfolgend darum gehen wird, ein Problem zu identifizieren, für welches die neue Gemeinschaftsdiskussion eine Problemlösungsstrategie darstellen könnte.

Auf welche Ergebnisse neuerer sozialwissenschaftlicher Forschungen zur Dynamik des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems lässt sich also zurückgreifen, um das identifizierbare Problem, auf welches die neue Gemeinschaftsdiskussion ‚antworteten‘ könnte, theoretisch gehaltvoll abzubilden? Welche theoretischen Erkenntnisse bieten einen Ausgangspunkt zur Identifikation der Dynamik des Wohlfahrtssystems?

Der/Die BeobachterIn der sozialwissenschaftlichen Diskussion zum Thema stößt sicherlich zuerst auf die dort viel bemühte Krisenrhetorik (vgl. bspw. Butterwegge 2005; Kaufmann 2003a: 173ff.; Lampert 1997: 328ff.; Leisering 2004a: 31ff.; Merten/Scherr 2004: 7; Ritter 2006). Das bundesrepublikanische Wohlfahrtssystem allein als krisenhaft zu bezeichnen, führt jedoch für eine Erkenntnis spezifischer Logiken des zu objektivierenden Gegenstands noch nicht weiter. Der Aussagewert dieses Urteils bleibt begrenzt, da Krisen – erstens – kaum als Spezifikum des bundesdeutschen Wohlfahrtssystems gelten können, sondern nach inzwischen weit verbreiteter Auffassung ein generelles Merkmal von Entwicklungsdynamiken modern konstituierter Gesellschaften sind: Durch die gleichzeitige Etablierung und Radikalisierung von immer mehr verschiedenen, jeweils systemspezifischen Eigenlogiken kann moderne Gesellschaft aus sozialwissenschaftlicher Perspektive generell als ein soziales Phänomen interpretiert werden, das laufend Konflikte und Krisen neu produziert und verschärft (vgl. Schimank 2007: 10), und zwar keineswegs ausschließlich in Auseinandersetzung mit einem einzelnen Teilsystem, wie bspw. dem Wohlfahrtssystem. Die gleichzeitigen

10 Als historische Ausnahme ist auf Hans Achinger (vgl. 1966) hinzuweisen, der bereits zu Anfang der sich ausdifferenzierenden Wohlfahrtsstaatsforschung auf die Bedeutung einer wissenschaftlichen wie politischen Beobachtung der Folgen des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems hinwies (vgl. zur Pionierrolle Achingers auch Leisering 2001: 1211/1215f.). Als weiterer historischer Vorläufer in diesem Sinne ist die frühe Position von Christian von Ferber (1967) zu sehen.

Dauerkonflikte unterschiedlicher Systemlogiken führen in ihrer Masse für die moderne Gesellschaft zu einem andauernden Zustand von Krisenhaftigkeit. Zugleich aber garantiert eben dies auch Stabilität, da sich die verschiedenen, in Konflikt zueinander stehenden Teilsystemlogiken gegenseitig in ihrer Expansivität beschränken (vgl. dazu bspw. Luhmann 1998: 1087; Leisering 2001: 1218; Willke 1993a: 94).

Es erscheint insofern fraglich, wie spezifisch charakterisierend die Aussage, das bundesrepublikanische Wohlfahrtssystem sei in einer Krise, über die Funktionalität von Krisenaussagen hinaus (vgl. dazu auch Dollinger 2004: 383f.) überhaupt sein kann. Bleibt man bei einer vagen Krisenaussage – und dies ist die Regel – so ist der Erkenntniswert dieser Aussage aufgrund des oben Erörterten gering einzuschätzen. Versucht man hingegen, das Argument auf das spezifische Krisenmoment zu präzisieren, so wird erst recht deutlich, inwieweit die Bezeichnung ‚Krise‘ redundant ist, da alle sozialwissenschaftlichen Aussagen zu modernen Gesellschaften ‚Krise‘ konstatieren können und die getroffene Aussage nur dadurch an Wert gewinnt, dass dem Begriff ‚Krise‘ etwas anderes an die Seite gestellt wird, was dann erst den Unterschied in der getroffenen Aussage ausmacht und somit letztlich allein ausschlaggebend einen Zugriff auf das zu Beschreibende zu konstruieren erlaubt.

Etwas an den im Diskurs weit verbreiteten Krisendiagnosen des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems scheint jedoch durchaus bedenkenswert und objektivierungsdienlich zu sein. Es sind dies die den beobachtbaren Krisenaussagen zum Teil zugrunde liegenden empirischen Befunde, welche wiederum Aussagen zur Ineffektivität des bestehenden Wohlfahrtssystems zulassen, was die Erreichung der dem System immer wieder zugerechneten Ziele ‚sozialer Gerechtigkeit‘ und/oder ‚gesellschaftlicher Integration‘ (vgl. zur Formulierung dieser Ziele bspw. Böhnisch 1994: 32; Böhnisch/Schröer/Thiersch 2005: 225ff.; Opielka 2006; Otto/Ziegler 2005: 118; Thiersch 1997: 273/278f.; Thiersch 2007: 3; Thole et al. 2005) anbelangt.¹¹

11 Die Idee ‚gesellschaftlicher Integration‘ scheint von den jeweiligen AutorInnen überwiegend als Möglichkeit einer Art von ganzheitlicher oder doch zumindest überwiegender Integration von Individuen in die moderne Gesellschaft gedacht zu werden. Diese theoretische Sichtweise und das dabei geltende Verständnis des Begriffs ‚gesellschaftliche Integration‘ ist nicht kompatibel zu einer systemtheoretisch inspirierten Auffassung. Mit Albert Scherr (1999) lässt sich festhalten, dass diese Betrachtungsweise aus systemtheoretischer Perspektive unterkomplex erscheint: „Die Vorstellung, nationalstaatliche Gesellschaften könnten Individuen ‚integrieren‘ und müßten dies zum Zweck ihrer Bestandserhaltung tun, [wird] obsolet [...], denn] gesellschaftliche Kommunikation findet als teilsystematisch ausdifferenzierte statt, und die gesellschaftliche Teilnahme von Indi-

Vielen sozialwissenschaftlichen Befunden zufolge wird mithilfe des bestehenden Wohlfahrtssystems insgesamt betrachtet kaum ein Mehr an ‚sozialer Gerechtigkeit‘ und/oder ‚gesellschaftlicher Integration‘ hergestellt (vgl. dazu etwa Deutschmann 1997; Dollinger 2008: 36).¹² Vielmehr lassen sich in dieser Hinsicht in Teilen wohlfahrtssystematischer Steuerungsversuche sogar gegensätzliche Effekte vermuten (vgl. dazu bspw. Alber 2001: 74f.; Gredig/Wilhelm 2007; Kaufmann et al. 1982; Leibfried et al. 1995: 274ff.; 81; Leisering 1997b: 253; Leisering/Voges 1992: 468f.; Lessenich 2008: 10f.; Schelkle 2004: 138; Mohr 2007: 61ff.; für die us-amerikanische Diskussion etwa auch Hasenfeld 1992: 268f.; vgl. zu diesem Punkt auch S. 163ff. der vorliegenden Untersuchung), und zwar unmittelbar durch die Erzeugung von Folgeproblemen wie auch mittelbar dadurch, dass durch die Ausweitung der augenscheinlichen Möglichkeit zur Inklusion die weiterhin „Nichtinkludierten“ schärfer ausgegrenzt sind als sie es vorher waren“ (Leisering 2005: 260).

Dabei greift nun allerdings wiederum zu kurz, wer diese Aussage pauschal trifft oder versteht. Stattdessen muss für differenzierte Aussagen zu (Re)inklusionseffekten wohlfahrtssystematischer Eingriffe deutlich zwischen einzelnen Teilgruppen von AdressatInnen unterschieden werden (vgl. hierzu bspw. Leisering 1997a).¹³ Meist scheint dabei je-

viduen vollzieht sich als Teilnahme von Personen an der thematisch spezialisierten Kommunikation von Teilsystemen; keines der Teilsysteme ‚integriert‘ Individuen, sondern diese beziehen sich auf Individuen als Personen, d.h. als Adressaten spezialisierter Erwartungen, als Träger von Leistungs- und Publikumsrollen. Der Integrationsbegriff wird folglich durch den Inklusionsbegriff ersetzt [...]“ (Scherr 1999: 45; vgl. kritisch zum Verständnis einer ganzheitlich gesellschaftlichen Einbindung von Individuen durch das Wohlfahrtssystem auch Luhmann 1995: 148; Scherr 2001: 69; Fuchs 2004b: 25f.; Meier Kressig 2005: 53f.)

- 12 Dies gilt für die Idee ‚sozialer Gerechtigkeit‘ zumindest dann, wenn man sie als Bedürfnisgerechtigkeit im engeren Sinne definiert. Vgl. zur Zerrissenheit des Wohlfahrtssystems zwischen verschiedenen Gerechtigkeitsverständnissen aktuell Becker/Hauser 2004: 28; auch bereits Zacher 1983: 82f.; vgl. kritisch für die Sicht der Leistungsempfänger dazu Liebig/Schupp 2008.
- 13 Hinzu kommen noch drei weitere Schwierigkeiten: Erstens stellt sich die Frage, wie ‚(teil-)gesellschaftliche Inklusionsprozesse‘ operationalisierbar sind. Eine differenzierungstheoretisch aufgeklärte Beobachtung hat – wie erörtert – davon auszugehen, dass es in modernen Gesellschaften keine gesellschaftliche Inklusion ‚per se‘ geben kann, sondern immer die Frage bleibt, in Bezug auf welche gesellschaftlichen Teilsysteme eine Person oder Personengruppe als inkludiert anzusehen ist. Ein Prozess hin zu ‚mehr‘ oder ‚weniger‘ ‚gesellschaftlicher Inklusion‘ als Ganzer ist daher kaum theoretisch, und umso weniger noch empirisch seriös überprüfbar. Zweitens besteht bereits in rein theoretischer Hinsicht die Frage, was Inklusionsprozesse durch das Wohlfahrtssystem ausmacht. So kann bspw.

doch die Wahrscheinlichkeit zur teilgesellschaftlichen (Re-)Inklusion von Bevölkerungsgruppen durch das Wohlfahrtssystem von den jeweiligen Fähigkeiten und Ressourcen der betroffenen sozialen Gruppen selbst abzuhängen (vgl. Leisering/Voges 1992: 468f.), was somit zumindest keinen strukturellen (Re-)Inklusionseffekt wohlfahrtssystematischer Eingriffe nahelegt. Trifft dies tatsächlich zu, so ließe sich mit guten Gründen sogar von einer Art ‚wohlfahrtssystematisch reproduziertem, sekundärem Matthäus-Effekt in Bezug auf soziale Lebenslagen‘ sprechen (vgl. dazu auch Thiersch 1997: 274, sowie bereits Tennstedt 1976: 145). Gemessen an den öffentlich ausgegebenen und allzu oft wissenschaftlich gutgläubig bestätigten Zielen ‚sozialer Gerechtigkeit und gesellschaftlicher Integration‘ heißt das jedoch – und hier liegt die Provokation des Befunds, sofern man ihn konsequent zu lesen bereit ist –, dass das bundesrepublikanische Wohlfahrtssystem in seiner sozialwissenschaftlich beobachtbaren Form nicht nachweisbar mehr teilgesellschaftliche Exklusionen beseitigt als es (folge-)produziert.

Diese Aussage ist nun jedoch wiederum *nicht* gleichzusetzen mit der Behauptung, dass das bestehende Wohlfahrtssystem etwa ‚per se zwecklos‘ sei. Wäre dies der Fall, so existierte es vermutlich schlichtweg nicht. Es wäre also eine grob verkürzte Folgerung aus der obigen Interpretation, das bestehende Wohlfahrtssystem als schlicht ‚sinnlos‘ für den Gesamtzusammenhang der bundesrepublikanischen Gesellschaft zu bewerten und es aus diesen Gründen ‚abschaffen‘ oder radikal einschränken zu wollen, wie es einer vulgärkonservativen Folgerung (vgl. etwa Weizsäcker 1999; vgl. kritisch dazu Kessl/Reutlinger/Ziegler 2007: 11) oder so genannten neoliberalen Sichtweisen entspräche. Solche Forderungen sind indes nicht nur utopisch und unrealistisch, sie verkennen auch die hohe Wahrscheinlichkeit, mit der die oben genannten Widersprüche zwischen Effekten und Contraeffektivitäten des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems nicht der ‚falschen Realität‘ des Systems, sondern vielmehr der falschen theoretischen Fragestellung, unter der man es beobachtet, entspringen. Anders formuliert: Wenn Untersuchungen des

mit Stichweh (1988) von mindestens zwei Varianten wohlfahrtssystematischer Inklusion gesprochen werden: der Inklusion als KlientIn (Publikumsrolle) und der Inklusion als Professionellem/r (Leistungsrolle) (vgl. a.a.O.: 268ff.). Hinzu kommt – drittens – die methodische Schwierigkeit, dass zur Messung von Effekten wohlfahrtssystematischer Eingriffe keine Kontrollgruppen zur Verfügung stehen, bei denen unter ansonsten gleichen gesellschaftlichen Bedingungen keine wohlfahrtssystematischen Eingriffe erfolgen. In den letzten Jahren versucht man zunehmend, dieses Szenario zumindest grob mithilfe der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung herzustellen (vgl. dazu etwa Bode 2004; Mohr 2007; grundsätzlich auch Züchner 2007: 52ff.).

bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems zu widersprüchlichen Aussagen führen, was den Erfolg angeht, mit dem hier soziale Gerechtigkeit hergestellt und AdressatInnengruppen teilgesellschaftlich (re-)inkludiert werden, so gibt es nicht nur die Möglichkeit, das untersuchte System für ‚falsch‘ zu halten. Als viel unmittelbarere Folgerung daraus ergibt sich die Notwendigkeit zur Überprüfung der eigenen Hypothese dazu, was die Funktion des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems ist.

Was sowohl vulgärkonservative Apologien als auch einseitige Interpretationsansätze, die eine generelle Krise oder einen generellen Erfolg des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems konstatieren, vernachlässigen, ist also die Frage danach, ob die Ambivalenz der vorfindbaren theoretischen und empirischen Ergebnisse nicht darauf hinweist, dass *der öffentlich immer wieder propagierte Anspruch der Herstellung ‚sozialer Gerechtigkeit und gesellschaftlicher Integration‘ quer liegt zur sozialwissenschaftlich erkennbaren Funktion des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems*. Wie erwähnt lassen sich neben Aspekten der Contraeffektivität sehr wohl auch empirische Hinweise auf – im Sinne einer teilgesellschaftlichen Inklusion von AdressatInnengruppen – intendierte Effekte des Wohlfahrtssystems finden (vgl. etwa Leisering 1997a; Alber 2001). Wer daher nur von einer generellen Contraeffektivität oder Effektivität des deutschen Wohlfahrtssystems der Nachkriegszeit in Bezug auf den öffentlich aufgestellten Anspruch des Systems spricht, verschweigt immer einen wichtigen Teil der empirischen Befunde zum Phänomen.

So sollte ernst genommen werden, worauf die empirischen Daten in ihrer Gesamtheit hinzuweisen scheinen: die Herstellung von ‚sozialer Gerechtigkeit und gesellschaftlicher Integration‘ scheint weder im positiven, noch im negativen Sinne das zu sein, womit die Funktion des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems zutreffend beschrieben werden kann. Es erscheint schlicht irreführend, die Funktionalität des deutschen Wohlfahrtssystems anhand der direkten Erreichung der Ziele zu beurteilen, die gängigerweise für das System (bzw. durch das System selbst) benannt werden (vgl. dazu bereits Kaufmann 1977: 497f.; Lenhardt/Offe 1977: 99f.; Offe 1984b: 196, sowie Willke 1989; Kaufmann 2003b: 30). Die Funktionalität des Wohlfahrtssystems in der Erreichung ‚sozialer Gerechtigkeit und gesellschaftlicher Integration‘ im Sinne einer Art ‚gesellschaftlicher Vollinklusion‘ zu suchen, mag zwar oberflächlich betrachtet zunächst einleuchtend erscheinen. Zumal für eine Fokussierung der Sozialen Arbeit wäre es aber wohl eher harmonisierend als erhellend, auf diese Weise theoretisch auf das System zuzugreifen (vgl. dazu auch Gredig/Wilhelm 2007: 244f.). Denn bei genauerer Betrachtung wird schnell klar, dass ein solcher Ansatz seine theoretische Diffe-

renz zur Logik, die er zu beobachten trachtet, nicht nutzt. Anstatt einen theoretischen Standpunkt einzunehmen und offen zu legen, der reflexiv sozialwissenschaftlich den Gegenstand ‚Wohlfahrtssystem‘ konstruiert und auf ihn zugreift, werden die öffentlich kommunizierten Ziele wohlfahrtssystematischer Interventionen bei einem solchen Zugriff stillschweigend als tatsächlich gegeben akzeptiert. Somit werden Selbstbeschreibungen reproduziert anstatt sie theoretisch gegenzulesen. Wer also die Frage nach der Inkongruenz zwischen Programm und Logik des Wohlfahrtssystems nicht zu stellen bereit ist, scheint schlicht nicht zwischen (Selbst)Anspruch und Funktion des Systems differenzieren zu wollen, oder – systemtheoretisch gesprochen – nicht zwischen der Leitdifferenz des identifizierbaren Systems (teilgesellschaftliche Inklusion/Exklusion) und dessen sozialwissenschaftlich beobachtbarer Eigenlogik differenzieren zu wollen (vgl. dazu auch Nassehi 2008a). Es wird dann jedoch ein Theoriefehler begangen, indem der Frage nach der *Funktion* des Systems mit der Antwort auf die *Intention* des Systems begegnet wird.

Folgt man diesen Gedanken, so scheint die Durchsetzung oder Herstellung von ‚sozialer Gerechtigkeit und gesellschaftlicher Integration‘, mithin also die Herstellung von teilgesellschaftlichen Inklusionsprozessen schlicht nicht das zu sein, was die *Funktion* des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems zutreffend beschreibt (vgl. dazu für den Teilbereich der Sozialen Arbeit auch Hünersdorf 2004: 49f.). Gleichzeitig ist aber natürlich ernst zu nehmen, dass laufend in diesem Sinne kommuniziert wird. Bleiben wir in systemtheoretischer Lesart, so kann daraus der Schluss gezogen werden, dass die Funktion des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems darin liegt, das Problem teilgesellschaftlicher Inklusion/Exklusion zu bearbeiten, *indem* unter dem Label ‚sozialer Gerechtigkeit und gesellschaftlicher Integration‘ laufend dazu kommuniziert wird (vgl. auch Luhmann 1973: 179ff.; Fuchs 2004b: 25). Nicht das tatsächliche Erreichen ‚gesellschaftlicher Integration‘ oder ‚sozialer Gerechtigkeit‘, sondern die Rede davon in Kombination mit institutionalisierten Maßnahmen, deren inklusionsfördernde Effekte jedoch nicht strukturell nachweisbar sind, sondern lediglich propagiert werden; dies erscheint als Funktion wohlfahrtssystematischer Logik.

Das bundesrepublikanische Wohlfahrtssystem erzielt somit keine strukturellen Lösungen sozialer Problemlagen, es ist von seiner Struktur her nicht dazu angelegt (vgl. dazu grundlegend bereits Lenhardt/Offe 1977: 120; vgl. für die Soziale Arbeit im engeren Sinne auch Münchmeier 2007: 215f.). Wenn im Einzelfall (Re)inklusionsprozesse von AdressatInnengruppen in andere gesellschaftliche Teilsysteme gefördert werden, wenn also – in wohlfahrtssystematischer Programmatik gespro-

chen – ‚gesellschaftliche Integration und soziale Gerechtigkeit‘ ‚erzielt‘ wird, so ist dies in normativer Hinsicht wünschenswert und für die im Einzelfall Betroffenen erfreulich, dieser Effekt liegt aber quer zur sozialwissenschaftlich erkennbaren strukturellen Funktion des Systems. Genauso gut könnte diese ‚Zielerreichung‘ im konkreten Fall auch nicht geschehen, die kommunikative Logik des Wohlfahrtssystems wird davon zunächst einmal nicht berührt. Denn seiner Funktion entspricht das bundesrepublikanische Wohlfahrtssystem – bezogen auf den konkreten Fall – bereits dadurch, dass der jeweilige ‚Fall‘ als solcher erkannt und verhandelt wird, dass er also in kommunikativen Zusammenhang mit Problemen teilgesellschaftlicher Exklusion (und d.h. in der systemeigenen, zeithistorisch jeweils unterschiedlich angebundenen Diktion¹⁴; mit Problemen fehlender ‚sozialer Gerechtigkeit‘ und fehlender ‚gesellschaftlicher Integration‘) gebracht wird. Die Herstellung des kommunikativen Zusammenhangs selbst stellt also – auch im einzelnen ‚Fall‘ und unabhängig von dessen ‚Ausgang‘ – die Aufhebung¹⁵ des Problems dar.¹⁶ So könnte man – auf eine griffige Formel gebracht – auch sagen: *Die Funktion des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems besteht nicht in der Herstellung oder Begünstigung von teilgesellschaftlicher Inklusion, sondern in der kommunikativen Beschäftigung mit teilgesellschaftlicher Exklusion unter Rekurs auf eine eigene Sprachlichkeit, mithilfe derer die Vorstellung ‚gesellschaftlicher Totalinklusion‘ als realisierbar und darüber hinaus erstrebenswert dargestellt wird.*

Soweit an dieser Stelle zur Frage nach der Funktion des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems. Als relationales Phänomen zum Verständnis der neuen Gemeinschaftsdiskussion interessiert die Antwort auf diese Frage jedoch nur sekundär. Primär wird die Erklärung der neuen Gemeinschaftsdiskussion sich im Weiteren auf die Heranziehung des sozialwissenschaftlichen Befunds beschränken, der davon ausgeht, dass das, was nach innen und außen immer wieder als Funktion des Wohlfahrtssystems ausgegeben wird, nämlich die Herstellung von ‚sozialer

14 Vgl. zum dynamischen Zeitkolorit der wohlfahrtssystematischen Kommunikation S. 132ff.

15 ‚Aufheben‘ kann hier durchaus im doppelten Sinne verstanden werden: das Problem teilgesellschaftlicher Exklusionen in moderner Gesellschaftlichkeit wird in Form der permanenten kommunikativen Bearbeitung durch das bundesrepublikanische Wohlfahrtssystem ‚aufgehoben‘ sowohl im Sinne von ‚aufbewahren‘ als auch im Sinne von ‚lösen‘.

16 Ähnlich äußert sich im Übrigen Kaufmann (1997) für den Bereich sozialpolitischer Leistungen, wenn er davon ausgeht, „daß der sich im Regelfall als Rechtsanspruch äußernde symbolische Aspekt von größerer integrativer Bedeutung ist als das Ausmaß der gewährten bzw. empfangenen Leistungen“ (a.a.O.: 147).

Gerechtigkeit und gesellschaftlicher Integration⁴, offensichtlich nicht dem entspricht, was aus sozialwissenschaftlicher Perspektive als Funktion des Systems auszumachen ist. Anders ausgedrückt: Nicht die tatsächliche Funktion des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems ist das Problem, dessen Darstellung zum Verständnis der neuen Gemeinschaftsdiskussion führt. Das Problem, dessen Darstellung zur relationalen Erklärung des Phänomens ‚neue Gemeinschaftsdiskussion‘ beitragen kann, ist der theoretisch erschließbare Gegensatz zwischen öffentlich propagiertem (Selbst-)Anspruch und Funktion des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems. Somit ist weniger die Frage von direktem Interesse, welcher öffentlich propagierte (Selbst-)Anspruch des Systems funktionsentsprechend wäre, also passen würde, wenn man sozialwissenschaftliche Maßstäbe anlegt. Dies interessiert hier nur indirekt, in dem Maße, in dem es notwendig ist, um die im Rahmen der vorliegenden Untersuchung entwickelte sozialwissenschaftliche Perspektive auf das bundesrepublikanische Wohlfahrtssystem vollständig darzustellen und hieraus den Gegensatz von gesellschaftlicher Funktion und öffentlichem Programm des Wohlfahrtssystems abzuleiten. Von direktem Interesse ist für die folgende Theoretisierung hingegen, dass ein Problem besteht, weil der vorzufindende öffentlich propagierte (Selbst-)Anspruch des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems nicht mit dessen Funktion, wie sie sozialwissenschaftlich erschließbar ist, übereinstimmt.¹⁷

Folgeprobleme dieser Nichtübereinstimmung entstehen nun zwar erst dort, wo diese Widersprüchlichkeit von einer Außenperspektive her problematisiert wird. Dies geschieht jedoch laufend, vornehmlich bspw. dann, wenn wissenschaftliche Maßstäbe angelegt werden, um die Kommunikation des Systems zu dechiffrieren. Hiergegen, aber auch bspw. zur Absicherung vor politisch oder ökonomisch intendierten Attacken scheint eine Problemlösungsstrategie dienlich oder sogar notwendig zu sein, die eine Antwort liefert auf das Problem der Gegensätzlichkeit von (Selbst-)Anspruch und Funktion des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems. Ansonsten birgt die einmal offenbar gewordene und problematisierte Gegensätzlichkeit zwischen Programm und Funktion eine

17 Diese Deutung, die Relation zwischen der sozialwissenschaftlich erschließbaren und der öffentlich ausgegebenen Funktion des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems als ‚gegensätzlich‘ oder ‚widersprüchlich‘ zu bezeichnen, ist im Übrigen keineswegs als Einzelposition im wohlfahrtsstaatssoziologischen Diskurs zu sehen, sondern stellt einen aktuell weit verbreiteten Konsens dar (vgl. etwa Leisering 1998: 73f.; Leisering 2001: 1221f./1230f.; Lessenich 2008: 10; Mohr 2007: 49ff./217ff.; Willke 1999: 218; vgl. unter Verwendung des Begriffs ‚Dialektik‘ auch Lessenich 2000: 60).

ständige Gefahr der Delegitimation für die gesellschaftliche Problemlösungsstrategie des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems.

Damit ist das Problem identifiziert, welches im Rahmen der vorliegenden Arbeit hypothetisch als relationales Problem zur Problemlösungsstrategie der neuen Gemeinschaftsdiskussion gedacht wird und somit zur Klärung der Frage, worauf die analysierte neue Gemeinschaftsdiskussion als soziales Phänomen antwortet, beitragen kann: es ist das Problem der Widersprüchlichkeit zwischen Selbstdefinition und Funktion des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems, welches sich dem Wohlfahrtssystem selbst permanent stellt und als immanentes Folgeproblem der wohlfahrtssystematischen ‚Zuständigkeit‘ für Probleme teilgesellschaftlicher Inklusion/Exklusion entspringt. Das System ist damit verwiesen auf die Entwicklung einer Problemlösungsstrategie für das sich permanent stellende Folgeproblem einer von außen behaupteten Inkongruenz zwischen Anspruch und Funktion des Systems. Das System muss sein ihm zugemutetes Folgeproblem kommunikativ lösen. Dazu muss es eine Sprache finden, die als adäquate Problemlösungsstrategie dienen kann.

Die etablierte Problemlösungsstrategie: Die fordistisch-keynesianische Wohlfahrtsstaatsdoktrin als klassische Ideologie des Wohlfahrtssystems

Zur Lösung des als Problem angenommenen Phänomens eines Gegensatzes zwischen (Selbst-)Anspruch und Funktion des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems bedarf es permanenter Strategien des Systems. Diese Problemlösungsstrategien sind in verschiedener Weise denkbar. Die Art und Weise, in der die durch das Wohlfahrtssystem immanent erzeugten Widersprüchlichkeiten bearbeitet werden, ist nicht per se und auf Dauer festgelegt. Auch wenn also nachfolgend konkrete soziale Phänomene, die sich sozialwissenschaftlich beobachten lassen, mithilfe der funktionalen Methode als Problemlösungsstrategie interpretiert werden, heißt das nicht, dass sie damit gleichzeitig als normativ unabdingbar dargestellt würden (vgl. S. 121ff.). Parallel dazu sind vielerlei funktional äquivalente Problemlösungsstrategien für das Problem des Gegensatzes zwischen (Selbst-)Anspruch und Funktion des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems vorstellbar, also auch solche, die momentan empirisch nicht beobachtbar sind, sondern als ‚Ideen einer besseren oder schlechteren Möglichkeit des Bestehenden‘ vorstellbar sind (vgl. dazu auch Willke 1989: 115).

Grundsätzlich möglich sind bspw. sich eigens herausbildende Problemlösungsinstanzen in Gestalt konkreter Organisationen. Diese können Widersprüche zwischen (Selbst-)Anspruch und Funktion, die sich innerhalb des bestehenden Wohlfahrtssystems ergeben, problembearbeitend als gesonderte Instanzen aufgreifen. Als empirisch konkret vorfindbare soziale Phänomene dieses Typs könnten unter anderem Lobbygruppen oder Selbsthilfeorganisationen interpretiert werden, welche versuchen, die sich ergebenden paradoxen Effekte des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems an den Stellen, an denen das Wohlfahrtssystem im Einzelfall in Widersprüche zu seinem selbst kommunizierten Anspruch, ‚gesellschaftliche Integrationen‘ zu erzielen, gerät, zu skandalisieren und/oder zu kompensieren. Die sich gesellschaftshistorisch erkennbar wiederholenden korporatistischen Prozesse (vgl. Czada 1994) im Zusammenhang mit der Entwicklung des Wohlfahrtssystems könnten dann als empirische Hinweise darauf gelesen werden, inwieweit auch solche Vorgänge, die auf den ersten Blick ‚anti-wohlfahrtssystemisch‘ erscheinen, eine Variante struktureller Problemlösung für das Wohlfahrtssystem darstellen. Denn die wohlfahrtsstaatskritische (Selbst-)Organisation von BürgerInnen führte zumindest bisher nicht zu einer grundsätzlichen Infragestellung des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems, sondern das Problem des Gegensatzes zwischen (Selbst-)Anspruch und Funktion wurde mithilfe dieser Vorgänge bisher stets zugunsten eines (institutionell und ideologisch nun sogar erweiterten!) Fortbestehens des Wohlfahrtssystems ‚gelöst‘.

Neben dieser Art der Herausbildung und Inkorporierung von Problemlösungsinstanzen in Gestalt konkreter Organisationen gibt es für das Wohlfahrtssystem eine weitere Möglichkeit, um die sich ergebenden Widersprüche zwischen Selbstanspruch und Funktion, in die das bundesrepublikanische Wohlfahrtssystem permanent gerät, zu ‚lösen‘. Diese Möglichkeit besteht in Form der Problemlösungsstrategie ‚Ideologisierung‘. Der Vorteil dieser zweitgenannten Problemlösungsstrategie liegt darin, dass sich das jeweilige System quasi selbst mit ihr ausstatten kann. Ideologien können Teil der eigenen Kommunikation des Systems sein, wohingegen eine Problemlösung durch sich wiederum eigens und neu herausbildende Problemlösungsinstanzen in Gestalt konkreter Organisationen zwar zu einer konsequenten Abtretung des Problemzusammenhangs – also zu einer vollständigen Entlastung des jeweiligen Systems – führen können, gleichzeitig aber auch (zumindest vorerst) eine neue konflikthafte Relation für das System verursachen. Denn die immanente Logik des Systems gerät dann in Konflikt zu eben der Logik,

nach welcher von nun an das ausgelagerte Problem bearbeitet wird.¹⁸ Als konkretes soziales Phänomen lässt sich wiederum vielerlei vorstellen, was der Problemlösungsstrategie ‚Ideologisierung‘ im bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystem entspricht. D.h. es sind grundsätzlich verschiedene Ideologiegebäude denkbar, mithilfe derer auf das identifizierbare Problem der widersprüchlichen Dynamik des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems reagiert werden könnte. Wagen wir die Überlegung, dass sich das Problem immanenter Widersprüche zwischen (Selbst-)Anspruch und Funktion des Wohlfahrtssystems möglicherweise nicht auf das bundesrepublikanische Wohlfahrtsmodell beschränkt, sondern konstitutiv für Wohlfahrtssysteme insgesamt ist und somit auch in anderen Wohlfahrtssystemen moderner Gesellschaften auftaucht, so wird dies schnell deutlich. Dann liegt die Vermutung nahe, dass auch andere nationale Gesellschaften das hier für Deutschland identifizierte Problem mithilfe von Ideologisierungsstrategien lösen. Eine Neubetrachtung verschiedener Wohlfahrtssysteme unter diesem Gesichtspunkt erschiene weiterführend. Klassische Unterscheidungen von liberalen, konservativen und sozialdemokratischen Wohlfahrtsmodellen (vgl. etwa Esping-Andersen 1990; in Weiterentwicklung auch Lessenich 1994; Lessenich/Ostner 1998; Mäder 2002) ließen sich dann aus einem institutionalistischen Denkmodell heraus in einen systemtheoretischen Kontext übertragen, der nicht mehr auf ‚Staatlichkeit‘, ‚Organisation‘ und ‚kollektive Akteure‘ abheben, sondern sich bei der Analyse verschiedener Wohlfahrtsmodelle auf die dort jeweils ablaufende Kommunikation konzentrieren würde und so in der Lage wäre, über die Beschreibung verschiedener Typen hinaus auch die Frage der gesellschaftlichen Funk-

18 Im historischen Prozess lässt sich beobachten, wie sich immer wieder konflikthafte Relationen zwischen neu herausgebildeten Systemen, die Probleme des Wohlfahrtssystems zu skandalisieren und zu bearbeiten suchen, und dem Wohlfahrtssystem selbst ergeben. Diese werden über eine gewisse Zeitspanne hinweg virulent (institutionalistisch ließe sich formulieren: neue Subsidiaritäten entstehen). Nach relativ kurzer Zeit jedoch – so lässt sich beobachten – stellen sich bereits neue Formen der kommunikativen Verträglichkeit ein. Es kann miteinander kommuniziert werden, eine Sprache wird gefunden, letztendlich findet eine zumindest teilweise Integration der vormals neuen Strukturen in das etablierte Modell statt. Was institutionalistisch als historisches Wechselspiel zwischen neuen Subsidiaritäten und Korporatismus beschreibbar ist (vgl. dazu Alemann/Heinze 1979; siehe auch Münder 1998: 3ff.), kann in systemtheoretischer Lesart als Perturbations- oder Irritationsprozess des Wohlfahrtssystems gelesen werden: neue Argumente stellen für die etablierte Kommunikation des Wohlfahrtssystems einen Bezug her, sie erscheinen für seinen Selbsterhalt als dienlich und werden daher wahrgenommen und schließlich in die eigene Kommunikationslogik integriert.

tion der jeweiligen Modelle zu erörtern (vgl. in diesem Sinne kritisch zur klassischen Idee der ‚Institution‘ auch Willke 1987: 162; vgl. daran anknüpfend zur Möglichkeit einer Weiterentwicklung des Institutionenbegriffs im Sinne von ‚Institutionalisierung‘ in Systemtheorie und Neo-Institutionalismus Hasse/Krücken 2005: 96ff.).

Im weiteren Verlauf des vorliegenden, vierten Kapitels soll nun jedoch fernab aller grundsätzlich denkbaren Spielarten einer Problemlösung durch Ideologisierung gezeigt werden, dass zwei dieser Spielarten im bundesdeutschen Kontext als konkrete soziale Phänomene erschließbar sind und sich theoretisch in ihrer Relation zum identifizierbaren Problem des Gegensatzes zwischen (Selbst-)Anspruch und Funktion des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems interpretieren lassen. Dies ist – zum einen – die ideologisierende Problemlösungsstrategie der neuen Gemeinschaftsdiskussion, um deren vornehmliche Erklärung es in dieser Untersuchung geht (vgl. dazu konkret S. 150ff.). Zum zweiten jedoch lässt sich ein weiteres soziales Phänomen identifizieren, welches als funktional äquivalente Problemlösungsstrategie zur neuen Gemeinschaftsdiskussion gedeutet werden kann und diese so zu verstehen hilft.

Dieses zweite soziale Phänomen ist der neuen Gemeinschaftsdiskussion tendenziell historisch vorgeordnet und unterscheidet sich als diskursiver Zusammenhang von der neuen Gemeinschaftsdiskussion zum Teil deutlich, was die verhandelten Argumente betrifft. Gleichwohl ist es als funktional äquivalent zur neuen Gemeinschaftsdiskussion zu betrachten, was die Grundstruktur einer ideologischen Problemlösungsstrategie für das Problem des Gegensatzes zwischen (Selbst-)Anspruch und Funktion des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems anbelangt. Die Rede ist von der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin, die dem Modell sog. klassischer nationaler Wohlfahrtsstaatlichkeit (vgl. Leibfried 2005: 314) korrespondiert.

Die fordistisch-keynesianische Wohlfahrtsstaatsdoktrin wird im Rahmen dieser Untersuchung als eine aus sozialwissenschaftlicher Perspektive ‚ideologisch‘ verfasste Selbstbeschreibung des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems verstanden. Dabei werden die beiden Begriffe ‚Fordismus‘ und ‚Keynesianismus‘ als prägende Gedankengebäude dieser Doktrin zum Zwecke der sozialwissenschaftlichen Beobachtung und Beschreibung des gemeinten Phänomens kombiniert, obwohl sie als genuin wirtschaftswissenschaftliche Begriffe natürlich nicht zwangsläufig zusammenhängen, sondern voneinander zu differenzieren sind. Zur Beschreibung der gemeinten Wohlfahrtsstaatsdoktrin als historisches soziales Phänomen erscheint ein Zusammendenken von Keynesianismus und Fordismus jedoch sinnvoll (vgl. auch Anhorn 2005: 12ff.). Der Fordismus kann dabei als grundsätzliches volkswirtschaftliches Denkmö-

dell betrachtet werden, das auf der Grundannahme volkswirtschaftlichen Wachstums und fester gesellschaftlicher Normvorstellungen im soziokulturellen Bereich beruht. Der Keynesianismus als wirtschafts- und sozialpolitisches Instrumentarium stützte historisch betrachtet bisher stets die fordistische Grundordnung der bundesrepublikanischen Gesellschaft. Er kann daher in einem Atemzug mit dem Fordismus genannt werden, solange es um die Beobachtung und Bezeichnung der bis dato etablierten Problemlösungsstrategie der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin geht.

Die fordistisch-keynesianische Wohlfahrtsstaatsdoktrin prägte als dominante Selbstbeschreibung das gesellschaftliche Bild vom Wohlfahrtssystem über lange Zeit, beginnend mit der unmittelbaren Nachkriegszeit bis mindestens in die späten 1970er Jahre hinein. Diese Selbstbeschreibung aus sozialwissenschaftlicher Perspektive als *ideologische Problemlösungsstrategie* für interne Widersprüche des Systems zu bezeichnen, erscheint auf den ersten Blick zugleich als plausibel und verstörend.

Plausibel klingt diese These – allein semantisch – weil es nahe liegt, einer ‚Doktrin‘ ideologische Züge im Sinne der restriktiven Definition, wie sie im Rahmen dieser Untersuchung verwandt wird¹⁹, zu unterstellen. Doktrinen (vom Lateinischen: *doctrina* = Lehre) tragen in sich den Doppelausspruch, Aussagen zu Seins- und Sollensfragen zugleich beantworten zu wollen, was aus sozialwissenschaftlicher Perspektive wiederum als ein Grundmoment ideologischer Argumentationsweisen interpretiert werden kann (vgl. dazu auch S. 90ff.).

Verstörend erscheint die These vom Ideologiegehalt der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin jedoch, weil die Rede vom fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaat nicht durchweg mit dem Begriff der Doktrin in Verbindung gebracht wird, sondern auf den ersten Blick mindestens ebenso als eine Art ‚institutionelle Realität‘ erscheint. Insbesondere der Begriff des ‚Wohlfahrtsstaates‘ symbolisiert dies. Gleichzeitig liegt hier – in der Fixierung auf Staatlichkeit – bereits ein ideologisch erscheinendes Moment der Wirklichkeitsbeschreibung. Denn von einem über die Maßen staatszentrierten Modell kann im Falle des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems aus sozialwissenschaftlicher Perspektive betrachtet kaum die Rede sein; gerade dann nicht, wenn man sich auf einen institutionalistischen Blickwinkel einlässt. Dann wird schnell deutlich: das bundesrepublikanische Wohlfahrtssystem ist in seiner subsidiären Struktur keineswegs ausgesprochen staats-

19 Vgl. dazu erläuternd S. 24ff.

zentriert²⁰. Was jedoch klar staatszentriert ist, ist die Kommunikation des Systems, die wir in Form der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin finden.

Es wird mithin deutlich: es besteht ein Unterschied zwischen sozialwissenschaftlich erschließbarer, historischer Kommunikation zum fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaat und ihrer Logik resp. Funktion (vgl. dazu auch Lessenich 2008: 10f.; Ludwig-Mayerhofer/Dölemeyer/Sondermann 2007: 14ff.; vgl. ferner auch Pierson 1996). Keineswegs ist die fordistisch-keynesianische Wohlfahrtsstaatsdoktrin zur Gänze als deckungsgleich mit der Gesamtheit der bundesrepublikanischen Wohlfahrtsinstitutionen oder deren innerer Logik zu begreifen. Sie macht in sich keine Aussagen zur bestehenden Logik des Systems, die sozialwissenschaftlichen Kriterien gerecht würden. Dies war und ist nicht ihre Aufgabe. Vielmehr kann sie hypothetisch als ein zeitweilig nach innen und nach außen stabilisierender ideologischer Legitimationsrahmen dessen, was als Wohlfahrtssystem erkennbar ist, begriffen werden. Die fordistisch-keynesianische Wohlfahrtsstaatsdoktrin stellt einen semantischen Kontext dar, der dem Wohlfahrtssystem über einen gewissen historischen Zeitraum hinweg seine notwendige Legitimation sicherte.

Was genau aber ist das ideologische Aussagegerüst der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin? Welche selbstbeschreibenden Aussagen, die dem System Stabilität verliehen, werden im Einzelnen getroffen? Wie werden die programmatischen Ziele ‚sozialer Gerechtigkeit‘ und ‚gesellschaftlicher Integration‘ laut fordistisch-keynesianischer Wohlfahrtsstaatsdoktrin in ihrer Verbindung zur Funktion des Wohlfahrtssystems dargestellt?

Mindestens vier zentrale Punkte ideologischer Selbstbeschreibung im Rahmen der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin lassen sich im Zuge einer kritischen Beobachtung²¹ ausmachen. Die vier Punkte sind nicht trennscharf gegeneinander abzugrenzen, liegen jedoch

20 Vgl. dazu auch S. 129f.

21 Auch für die Beobachtung der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsdoktrin gilt selbstredend, was bereits für die neue Gemeinschaftsdiskussion ausgeführt wurde. Der methodische Zugriff auf sie ist nicht einfach an ‚real gegebenen Objektivitäten des Gegenstands‘ orientiert, er objektiviert den Gegenstand vielmehr selbst im Zuge der Beobachtung (vgl. dazu ausführlicher das erste Kapitel; S. 19ff.). In Bezug auf das hier zur Erklärung herangezogene soziale Phänomen der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin erfolgt die Beobachtung mit weit geringerer Präzision und insbesondere mit weit weniger Nachweisen, als dies bei der Beobachtung des primären Untersuchungsgegenstands – der neuen Gemeinschaftsdiskussion – geschah. Dies ist insbesondere dem zur Verfügung stehenden Platz und der Lesbarkeit der Arbeit geschuldet.

deutlich auf verschiedenen Ebenen. Sie lassen sich wie folgt pointieren (vgl. dazu in etwas anders akzentuierter Zusammenschau auch Alber 2001: 60):

- Es wird ein für jeden Bundesbürger einlösbares Recht auf Integration durch den bestehenden Wohlfahrtsstaat propagiert. Dabei wird auf ein relativ einfaches Gesellschafts- und Menschenmodell abgehoben, das von ‚integrierten Personen‘ und ‚desintegrierten Personen‘ ausgeht und damit Inklusions- und Exklusionsprozesse auf ‚die Gesellschaft als Ganzes‘ bezieht. Diese ‚Integration in eine Gesellschaft als Ganze‘ wird tendenziell an unterkomplex erscheinende Ideale ‚ökonomischer, politischer und sozialer Teilhabe‘ geknüpft, wobei der ökonomischen Teilhabe deutlich der höchste und entscheidende Stellenwert in Bezug auf die Frage ‚gelungener Integration‘ beigemessen wird.²² Inwiefern Personen durchaus in einzelne Teilhabeformen inkludiert sein können, in andere jedoch wiederum nicht, wurde nur zögerlich in die Doktrin integriert. Ein Wandel hin bspw. zu sozialpädagogischen Maßnahmen, die programmatisch weniger auf „strukturelle“ denn auf „soziale Integration“ (Böhnisch 1994: 18) ausgerichtet sind, trägt dieser Erkenntnis im Rahmen der bestehenden Denklogik Rechnung. Gleichzeitig stellt sich im Normenkatalog der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin damit so etwas wie die Idee von ‚Integrationsmodellen erster und zweiter Klasse‘ ein. An der tragenden Idee der Doktrin – der absoluten Möglichkeit umfassender ‚Integration durch den Wohlfahrtsstaat‘ – wird dabei jedoch weiterhin festgehalten. Die damit in direktem Zusammenhang stehende Vorstellung eines ‚Rechts auf Integration‘ symbolisiert sich maßgeblich auch durch zunehmende Einführung gesetzlicher Rechtsansprüche auf sozialstaatliche Unterstützung im ‚gesellschaftlichen (Re-)Integrationsprozess‘.
- Weiter lassen sich im Rahmen der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin Annahmen identifizieren, die davon ausgehen, ‚gesellschaftliche Integrationsprozesse Einzelner‘ seien erfolgreich zu gestalten durch ein bedarfsgerechtes kompensatorisches Ansetzen des Wohlfahrtssystems an a) ausgrenzenden strukturellen

22 Die fordistisch-keynesianische Wohlfahrtsstaatsdoktrin geht an dieser Stelle implizit von marxistischen Theorievorstellungen aus, was die Struktur moderner Gesellschaften anbelangt: Im Zentrum der Frage um Inklusion und Exklusion steht die Annahme, dass die individuelle Teilhabe an ökonomischen Kommunikationsprozessen die entscheidende Voraussetzung für alle anderen Formen gesellschaftlicher Teilhabe ist (vgl. kritisch zur deterministischen Argumentationslogik dieser Annahme Scherr 2005a: 82ff.).

Bedingungen moderner kapitalistischer Gesellschaften, sowie darüber hinaus an b) individuellen Lebenslagen und Lebensweisen der Betroffenen.

- Dies könne – so eine dritte Behauptung, die sich innerhalb der Doktrin identifizieren lässt – im Wesentlichen in Form dreier Instrumentarien erzielt werden: Mithilfe von Geldtransfers (hauptsächlich durch Steuer- und Subventionsmaßnahmen), Recht (durch Implementierung und Überwachung von Rechtsansprüchen für Betroffene und gesetzliche Auflagen bspw. für Unternehmen) und personenbezogener Professionalität (als ergänzendes Instrumentarium, welches die Aufgabe hat, die beiden ersten Instrumente – Recht und Geld – entsprechend auf den Einzelfall zu beziehen²³).
- Die fordistisch-keynesianische Wohlfahrtsstaatsdoktrin fordert und beschreibt zudem in ideologischer Verschränkung das Wohlfahrtsystem als eine Struktur, die AdressatInnen wohlfahrtsstaatlicher Leistungen zur Selbsthilfe verhilft. Mit anderen Worten wird nahegelegt, das Wohlfahrtsystem gebe exkludierten Personen de facto Ressourcen an die Hand, mithilfe derer eine ‚(Re)Integration in die Gesellschaft‘ fortan eigenständig gelinge.

Alle genannten Behauptungen lassen sich als einzelne Bausteine der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin betrachten. Die einzelnen Bausteine stehen im Ganzen für eine ideologische Selbstbeschreibung, die davon ausgeht, eine Art ‚totalgesellschaftlicher Vollinklusion‘ sei mithilfe des bundesrepublikanischen Wohlfahrtsystems potenziell für jeden Menschen erreichbar. Mithin wird das System als strukturelle Lösung für das identifizierte Problem teilgesellschaftlicher Exklusion legitimiert, unter der zeithistorisch konkretisierten Wertvorstellung ‚sozialer Gerechtigkeit und gesellschaftlicher Integration‘. Aus sozialwissenschaftlicher Perspektive entscheidend für die Erfassung der ideologischen Struktur der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin ist dabei die Beobachtung, dass bei allen aufgestellten Behauptungen im Rahmen der Doktrin nicht zwischen Rechtsanspruch und Rechtswirklichkeit, Ansatz und Ergebnis, Intention und Funktion, Instrument und Effekt bzw. Programm und vom System hergestellter „ei-

23 Mit „auf den Einzelfall beziehen“ ist hier nicht etwa nur klassische sozialpädagogische Einzelfallarbeit gemeint. ‚Professionalität im Wohlfahrtsystem‘ ließe sich umfassender beschreiben als Summe aller Prozesse, innerhalb derer es gelingt, die zur Verfügung stehenden Instrumente Recht und Geld so auszulegen bzw. zu verteilen, dass damit bestimmte Personen oder Personengruppen oder Strukturen in Verbindung gebracht werden können und dies ‚professionell zu rechtfertigen‘ ist.

gene[r] Wirklichkeit“ (Leisering 2004a: 20) unterschieden wird. Im Gegenteil: der sich aus sozialwissenschaftlicher Perspektive erschließende Gegensatz zwischen (Selbst-)Anspruch und Funktion des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems soll mithilfe der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin gerade *nicht* offenbar werden. Mithilfe der Doktrin soll eine widerspruchsfreie interne Logik des Systems garantiert werden. Die Kommunikation des Systems soll mithilfe einer widerspruchsfreien Selbstbeschreibung gesichert werden. Das – aus sozialwissenschaftlicher Perspektive beobachtbare – Problem interner Widersprüchlichkeit zwischen gesellschaftlicher Funktion und programmatischem Selbstanspruch wird – wiederum aus sozialwissenschaftlicher Perspektive – doktrinär gelöst, oder genauer noch: doktrinär bearbeitet.

Warum kommt es nun aber zu einer Situation, in der die fordistisch-keynesianische Wohlfahrtsstaatsdoktrin nicht weiter als ideologisierende Problemlösungsstrategie funktioniert? Historisch konkret gefragt heißt das: Warum wurde zur Sicherung des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems ein – mindestens teilweiser – Wechsel der Problemlösungsstrategie wahrscheinlicher, und wieso erlangte die neue Gemeinschaftsdiskussion in diesem Zuge Bedeutung für das bundesrepublikanische Wohlfahrtssystem? Eine theoretische Antwort auf diese Frage steht bisher ungeachtet der theoretischen Hinführung zu dieser Antwort noch aus. Sie soll im folgenden Teilkapitel gegeben werden. Damit wird zugleich der dritte und letzte Schritt der im Rahmen dieses Kapitels angestrebten relationalen Erklärung der neuen Gemeinschaftsdiskussion vollzogen.

Die neue Gemeinschaftsdiskussion als funktionales Äquivalent zur etablierten Problemlösungsstrategie der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin

Die Problemlösungsstrategie der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin löste Zeit ihres Funktionierens das Problem des Gegensatzes zwischen (Selbst-)Anspruch und Funktion des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems in Form ideologischer Kommunikation. Indem im Rahmen ihres Aussagegerüsts die Widersprüchlichkeiten zwischen Programmatik und vom System hergestellter eigener Wirklichkeit harmonisiert wurden, konnte das bundesrepublikanische Wohlfahrtssystem mithilfe der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin

legitimatorisch abgesichert werden. Das Motto dieser Strategie lautete – so kann man zusammenfassen – ‚Stabilisierung durch Ideologisierung‘.

Wenn nun aber diese Problemlösungsstrategie in der oben dargestellten Weise funktionierte, weshalb ließ sich dann in den letzten Jahrzehnten ein zunehmendes Brüchigwerden der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin (vgl. dazu unter anderem auch Alber 2001: 61f.; Bleses/Seeleib-Kaiser 2005: 1770f.) beobachten? Und ging damit zwangsläufig auch ein Brüchigwerden des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems als Ganzem einher?

Die Problemlösungsstrategie der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin konnte – so wird im Rahmen dieser Untersuchung grundlegend angenommen – ihre Funktion für das bundesrepublikanische Wohlfahrtssystem so lange erfüllen, bis das bundesrepublikanische Wohlfahrtssystem als zunehmend expandierendes Funktionssystem der bundesrepublikanischen Gesellschaft in seiner ‚eigenen Wirklichkeit‘ als verstärkt bedeutsam wahrgenommen wurde, also aus verschiedener Perspektive heraus Aufmerksamkeit erlangte. Nun wurde es mehr und mehr von Seiten anderer Systeme bedacht²⁴. Je mehr es sich als System etabliert hatte, desto deutlicher war geworden, dass das Wohlfahrtssystem in seiner Realität nicht nur als Problemlösungsstrategie diente, welche zur laufenden Bearbeitung von gesellschaftlich kommunizierten Problemen teilgesellschaftlicher Exklusionsprozesse diente, indem dort nach eigener Logik (ideologisch) über dieses Problem kommuniziert wurde. Zunehmend wurde auch klar, dass es damit gleichzeitig Probleme für andere Systeme der bundesrepublikanischen Gesellschaft *produzierte*, weil es sich von der eigenen Logik der jeweiligen Systeme, die das System nun explizit bemerkt hatten, unterschied. Als mehr und mehr etablierte und selbstreferentiell kommunizierte Logik geriet das Wohlfahrtssystem so in sich verschärfende Konflikte mit ökonomischen Logiken, politischen Logiken, wissenschaftlichen Logiken, medialen Logiken etc.²⁵

Nur in Zusammenschau dieser historischen Gesamtsituation ist verständlich, warum die fordistisch-keynesianische Wohlfahrtsstaatsdoktrin seit spätestens Mitte der 1980er Jahre nicht mehr als alleiniger Legitimationsrahmen des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems ausreichte. Sie erschien fortan unterkomplex und zu offen konflikthaft gegenüber anderen Systemlogiken. Die Etablierung des Wohlfahrtssystems brachte

24 Auch das Wort ‚Bedenken‘ kann an dieser Stelle durchaus in einem tieferen Sinne verstanden werden: Aus Perspektive anderer Systeme wird das Wohlfahrtssystem von nun an ‚bedacht‘ im Sinne von ‚bemerkt‘, aber auch im aktiveren Sinne des Versuchs, das System mit eigenen Logiken zu belegen, zu interpretieren und zu beeinflussen.

25 Vgl. dazu weiterführend S. 163ff.

es gleichzeitig verstärkt in Konfrontation mit verschiedenen anderen Systemlogiken, deren Codes sich zudem zum Teil in einer solch dominanten Phase befanden, dass dies als „Überformung“ (Schimank 2002a: 21) anderer teilsystemischer Codes gedeutet werden kann – wie insbesondere im Falle der Hegemonie ökonomischer Kommunikation innerhalb der 1990er Jahre (vgl. ebd.).

So erscheint es aus sozialwissenschaftlicher Perspektive denn auch ontologisch verkürzend, wenn man die Abwendung von der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin als eine rein ‚objektive‘ Veränderung ökonomischer und politischer Steuerungsmöglichkeiten des Systems deutet (vgl. dazu kritisch auch Vobruba 1994: 78f.). Sicherlich ist bspw. die aus ökonomischer Perspektive ins Feld geführte finanzielle Belastung des Staatshaushalts ein ernst zu nehmendes Argument (vgl. Leibfried 2000: 99), insbesondere auch in Folge der mit der deutschen Vereinigung entstandenen Kosten (vgl. Kaufmann 2003a: 173; Ritter 2006: 391f.) und den Folgekosten demographischer Veränderungen (vgl. Kaufmann 2005: 207ff.). Auch diese Faktoren sind jedoch stets nur relational zu begreifen – so hat z.B. die demographische Entwicklung Deutschlands nur dann eine bedrohliche Komponente für die finanziellen Möglichkeiten des deutschen Wohlfahrtssystems, wenn man sie isoliert von zugewanderungspolitischen Entscheidungsoptionen betrachtet (vgl. a.a.O.: 210).

Wie an diesem Beispiel deutlich wird, dürften daher weniger sog. ‚objektive Veränderungen‘ für eine Erklärung des Brüchigwerdens der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin entscheidend sein, sondern vielmehr die angesprochene verstärkte Konfrontation der wohlfahrtssystematischen Logik mit konkurrierenden Systemlogiken (vgl. dazu auch Lessenich 2000: 65ff.). Erst hierdurch geraten die (zuvor nicht weniger als nun ‚vorhandenen‘!) Ineffektivitäten des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems in Bezug auf die öffentlich propagierten Ziele plötzlich in den Blick, anstatt sie wie bisher schlichtweg nicht zu bemerken, und das System so in seinem (Selbst-)Anspruch, eine Art ‚Inklusionsmechanismus‘ zu sein, der Lösungen sozialer Probleme anbietet bzw. ‚produziert‘, gewähren zu lassen.

Will man nicht hinter ontologiereflexive Formen sozialwissenschaftlicher Erkenntnis zurückfallen, so ist also davon auszugehen, dass die entscheidende Wendung in der Beurteilung der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin nicht aufgrund ‚realer‘ Grenzen des Modells stattfand, sondern in Zusammenhang mit veränderten Diskursen zur Doktrin zu verstehen ist. Mit anderen Worten ist zu reflektieren, dass allein die veränderte diskursive Einsortierung in direkter Relation zur Delegitimation der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin

steht. Keineswegs gab es ‚reale‘, ‚eigentliche‘, perspektivunabhängige Grenzen der Idee vom fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaat, wie z.B. eine neoliberale Argumentation glauben machen will. Das naturrechtliche Argument etwa, das die Delegitimation des fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaats damit begründet, es seien mit der Zeit ‚objektiv zu hohe Kosten‘ für das Wohlfahrtssystem entstanden, ist im Rahmen ökonomischer Kommunikationszusammenhänge nachvollziehbar, wenn auch nicht unhinterfragbar. In sozialwissenschaftlicher Perspektive jedoch bleibt bei einer naturhaft verwendeten Kostenargumentation die Frage unbeantwortet, in Relation wozu etwas als ‚zu teuer‘ eingestuft wird (vgl. kritisch dazu bereits Alber 1980: 327). ‚Was wird als Effekt vermutet, und warum wird dieser Effekt als nicht lohnenswert in Relation zu den geldlichen Aufwendungen eingestuft?‘, lautet dann die entscheidende Frage. Wer diese Frage ernst nimmt und die Relationalität des Kostenarguments zum vermuteten ‚erkauften Effekt‘ mitdenkt, erkennt, dass die Delegitimation der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin nicht in Zusammenhang mit vermeintlich objektiven Steuerungsmedien wie Geld steht, sondern dass die Doktrin in dem Moment delegitimiert wurde, als die in ihr behaupteten Begründungsmuster aus anderen Perspektiven heraus als ‚störend‘ empfunden und damit für die beobachtenden Systeme als konträre Logik offenbar wurden, und zwar im Zuge einer sich ‚konzertierenden Gegenaktion‘ der konkurrierenden Systeme (vgl. zur systemtheoretischen Beobachtbarkeit von Dynamiken in Folge ‚konzertierter Aktionen‘ auch Willke 1993a: 136f.).

Die zunehmende Etablierung des Wohlfahrtssystems führte so dazu, dass der ideologische Legitimationsrahmen der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin zunehmend unter Beobachtung und schließlich unter Beschuss durch andere Systemlogiken geriet. Der bisherige Legitimationsrahmen des Systems brach damit in seiner ideologischen Geschlossenheit auf. Für das System lohnte es sich – aus der ihm eigenen Perspektive betrachtet – nun tendenziell mehr und mehr, gegenüber der Möglichkeit, sich anderer Problemlösungsstrategien zur Harmonisierung seiner immanenten Widersprüchlichkeiten zu bedienen, offen zu sein. Es bot sich an, dass das System sich seiner Umwelt mithilfe anderer Strategien präsentierte als bisher, wenn es seine grundsätzliche Logik beibehalten und dennoch in einem für es selbst erträglichen Gleichgewicht von möglichst hoher operativer Geschlossenheit und notwendiger Offenheit gegenüber anderen Systemen bestehen bleiben wollte (vgl. zu dieser Grundnotwendigkeit für Systeme auch Willke 1993a: 108).

Solchermaßen unter Druck gesetzt war das bundesrepublikanische Wohlfahrtssystem offen für Veränderung. Allerdings, so soll im Folgenden gezeigt werden, scheint die maßgebliche Veränderung sich – aus sozialwissenschaftlicher Perspektive beobachtet – nicht im Bereich der tieferen Logik des Wohlfahrtssystems selbst abgespielt zu haben. Verändert hat sich seither also keineswegs die gesellschaftliche Funktion des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems. Im Mittelpunkt der Veränderung stand vielmehr der Wechsel zu einem funktional äquivalenten Legitimationsrahmen für das System. Anders formuliert: die ‚eigene Wirklichkeit‘ des Systems änderte sich nur insoweit, wie es für das System darum ging, zu entscheiden, welche Präsentationssemantik sich bestpassend anbietet, um sich als gesellschaftliche Problemlösung für gesellschaftlich kommunizierte teilgesellschaftliche Exklusionsprozesse ins Spiel zu bringen. Die grundsätzliche Funktion des Systems veränderte sich dabei aber keineswegs.

Das bundesrepublikanische Wohlfahrtssystem war auch trotz der sich im Laufe der Etablierung des Systems verschärfenden Konflikte mit anderen Systemlogiken zu keinem Zeitpunkt offen für eine Veränderung seiner Funktion – das gilt es hier nochmals klar zu betonen. Denn dies käme einem funktional äquivalenten Ersatz seiner selbst gleich – was systemtheoretisch betrachtet keinerlei Sinn ergäbe (vgl. dazu auch Schimank 2005: 246). Worum es ging, war vielmehr die Offenheit für eine auch aus Innensicht des Systems mehr und mehr notwendig erscheinende funktional äquivalente Problemlösungsstrategie für die dem System immanente Widersprüchlichkeit zwischen (Selbst-)Anspruch und Funktion, welche sich aus sozialwissenschaftlicher Perspektive betrachtet auftut. Die historische Umbruchsituation, in der die fordistisch-keynesianische Wohlfahrtsstaatsdoktrin zunehmend hinterfragt wurde, stellte sich so besehen nicht als ein anstehender Wechsel zu einem funktionalen Äquivalent des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems selbst dar. Funktional mehr und mehr notwendig wurde lediglich ein Wechsel der Problemlösungsstrategie, mithilfe derer die interne Widersprüchlichkeit zwischen (Selbst-)Anspruch und Funktion des Systems gegenüber der Umwelt als geschlossen präsentiert werden konnte. Diente bis dato die fordistisch-keynesianische Wohlfahrtsstaatsdoktrin als derartige Problemlösung, so benötigte das bundesrepublikanische Wohlfahrtssystem nun mit wachsender Dringlichkeit eine neue Strategie, die das Problem der internen Widersprüchlichkeit des Systems löste. Eine neuerlich ideologisch verfahrenende Lösung des bestehenden Problems war dabei keineswegs notwendig, aber grundsätzlich möglich.

An dieser Stelle nun können wir den dreiseitigen Zusammenhang zwischen bundesrepublikanischem Wohlfahrtssystem, dessen bis dato

funktionaler Problemlösungsstrategie der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin und der neuen Gemeinschaftsdiskussion in den Sozialwissenschaften vollständig erfassen. Denn es wird jetzt deutlich, worin der Wert der neuen Gemeinschaftsdiskussion aus Perspektive des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems liegt:

Die im Ergebnis der ersten drei Kapitel zustande gekommene ideologiekritische Interpretation der neuen Gemeinschaftsdiskussion konnte zeigen, dass ihr spezifischer Ideologiegehalt ein Strukturmerkmal der Debatte ist. Im Rahmen der Diskussion gelingt es mithilfe klar nachweisbarer Argumentationsmuster, modernisierungstheoretisch beobachtbare Antagonismen simplifizierend auf nur einen Widerspruch – nämlich denjenigen zwischen ‚Individuum und Gemeinschaft‘ zu reduzieren, um ihn im Anschluss daran ideologisch ‚aufzulösen‘. Die Debatte bietet universelle ‚Lösungen‘ für verschiedene Einzelaspekte des zuvor als ‚zentral‘ konstruierten Widerspruchs zwischen Individuum und Gemeinschaft. So z.B. für die Frage danach, ob ein notwendig unauflösbarer Gegensatz besteht zwischen ‚individuellen Interessen Einzelner‘ und ‚gesamtgesellschaftlichen = gemeinschaftlichen Interessen‘. Sie bietet etwa in pauschalisierender Weise ‚Antworten‘ auf die Frage, ob ‚gesellschaftliche Integration‘ nur um den Preis der Unmündigkeit Einzelner zu haben ist. Und sie macht in ihrer reduktionistischen Semantik bspw. ein Lösungsangebot für das Problem eines Gegensatzes zwischen ‚gesamtgesellschaftlichen Normen‘ und ‚individueller Selbstverwirklichung‘ etc.

Die solchermaßen ideologisch geführte und Ideologie produzierende Debatte bietet damit aus Perspektive des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems von Beginn an zumindest das grundsätzliche Potenzial, etwas ähnlich Funktionales aufzubauen wie die bis dato aufrechterhaltene fordistisch-keynesianische Wohlfahrtsstaatsdoktrin. Die Diskussion scheint aus Sicht der bundesrepublikanischen Kommunikation um Wohlfahrt insoweit funktional, als es hier – erstens – um den Aufbau ideologischer Argumentationskonstrukte geht, die an die komplexitätsreduzierende Logik des Wohlfahrtssystems anschlussfähig sind – also die Vorstellung totalgesellschaftlicher Inklusion von Personen und Gruppen aufrecht erhalten –, und dabei – zweitens – insofern bessere Ansatzpunkte zur eigenen Systemstabilisierung bieten als die bis dato genutzte fordistisch-keynesianische Wohlfahrtsstaatsdoktrin, als sich die hier kommunizierten Argumente konfliktfreier gegenüber anderen gesellschaftlichen Systemlogiken verhalten, als das im Rahmen eines Festhaltens an der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin möglich war. Denn – und hier liegt ihr Wert für das Wohlfahrtssystem – klare Konfliktlinien gegenüber stark etablierten Logiken der modernen Ge-

sellschaft sind innerhalb der neuen Gemeinschaftsdiskussion nicht auszumachen. Im Gegenteil: die Debatte zeichnet sich durch ein hohes Maß an Verträglichkeit und Harmonie gegenüber ganz unterschiedlichem semantischem Zeitkolorit, wie bspw. in aktuellen ökonomischen, politischen, medialen und – zumindest auf den ersten Blick – auch wissenschaftlichen Diskursen, aus. Eine funktionale Äquivalenz zur bisherigen Lösung des Problems der eigenen Widersprüchlichkeit – der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin – scheint im Rahmen der neuen Gemeinschaftsdiskussion greifbar, sobald sich das System mithilfe der dort zu findenden ideologischen Argumentationskomponenten ausstattet, um eine Art ‚doktrinären Paradigmenwechsel‘ (vgl. dazu in Anlehnung an Kuhn (1970) für den politischen Bereich auch Hall 1993: 279f.), oder anders formuliert: eine *Reideologisierung* zu vollziehen.

Der entscheidende Vorteil gegenüber einem weiteren Festhalten an der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin liegt für das System also im niedrigeren Konfliktpotenzial der dort zu findenden Argumentationsmuster gegenüber anderen gesellschaftlichen Logiken. Im Unterschied zur fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin bietet die Diskussion Ansatzpunkte dafür, das bundesrepublikanische Wohlfahrtssystem in einer neuen Weise ideologisch zu legitimieren, die deutlich weniger Brüche zu anderen Systemlogiken erkennbar werden lässt. Das, was man alltagssprachlich auch die ‚Oberflächlichkeit‘ der Argumentationsmuster der neuen Gemeinschaftsdiskussion nennen könnte, macht diese somit für das Wohlfahrtssystem gerade nützlich und funktionalisierbar. Die neue Gemeinschaftsdiskussion bietet damit – entgegen einer weit verbreiteten Wahrnehmung sozialwissenschaftlicher TheoretikerInnen²⁶ – dem bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystem eine *Chance zum Erhalt der eigenen Funktion*. Sie stellt keineswegs eine grundsätzliche Bedrohung für das System dar, sondern eröffnet eine Möglichkeit zur Mitgestaltung eines neuen, die eigene Funktion absichernden Legitimationsrahmens, einer neuen Problemlösungsstrategie.

Die beobachtbare Verknüpfung der Kommunikationszusammenhänge um bundesrepublikanische Wohlfahrt und neue Gemeinschaftlichkeit

26 Aus Sicht vieler TheoretikerInnen – interessanterweise auch solcher, die selbst an der neuen Gemeinschaftsdiskussion teilgenommen haben – stellt/e die Debatte eine tendenzielle Gefahr für das Fortbestehen des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems dar (vgl. etwa Böllert 2005: 649; Brumlik 2000: 232; Niederberger 2008: 87f; Ziegler 2001: 18f.). Diese Sicht greift – folgt man den bisherigen Gedanken – insofern zu kurz, als dass sie offenbar von einer Funktion des Wohlfahrtssystems ausgeht, die als identisch mit seiner bis dato geltenden Präsentationsstrategie nach außen (der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin) betrachtet wird (vgl. dazu kritisch auch S. 128ff.).

ist also systemtheoretisch verstehbar, wenn man die in der neuen Gemeinschaftsdiskussion verhandelten Ideologiebausteine als sinnvolle Perturbation aus Perspektive des bundesrepublikanischen Wohlfahrtsystems begreift. Sinnvoll erscheint diese Offenheit des Systems gegenüber ‚neuen‘, bis dato aus Sicht des Wohlfahrtssystems durchaus ‚alogischen‘ Ideologiebausteinen insofern, als dass hier – im Bild gesprochen – die Möglichkeit gesehen wird, mithilfe neuer Bausteine ein andersartiges Ideologiegehäuse zur Sicherung der eigenen Funktionsweise – wohlfahrtssystematische Kommunikation über teilgesellschaftliche Inklusion/Exklusion – nach außen zu errichten.

Kann man nun vor diesem Hintergrund aber tatsächlich von einer ‚funktionalen Äquivalenz‘ zwischen neuer Gemeinschaftsdiskussion und fordistisch-keynesianischer Wohlfahrtsstaatsdoktrin sprechen? Eine maßgebliche Beobachtung scheint zunächst einmal dagegen zu sprechen: Im Gegensatz zur fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin ist die neue Gemeinschaftsdiskussion in keiner Weise institutionalisiert im Sinne programmatischer Konkretisierungen der konstruierten Ideologie.²⁷ Es handelt sich tatsächlich ‚nur‘ um einen diskursiven Zusammenhang auf relativ abstrakter Ebene. Dies gilt zumal im engeren Sinne, denn die Kommunikationsabläufe entsprechen im Rahmen der neuen Gemeinschaftsdiskussion keinen anderen Formen als denen des gesprochenen oder besser: geschriebenen Wortes, wohingegen im Rahmen der Problemlösungsstrategie der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin in sehr viel umfassenderem Sinne kommuniziert wird; so etwa durch Sprache, Geld, Recht und professionelle Symbolik (vgl. zum hier verwendeten Kommunikationsbegriff auch Willke 1993a: 24ff.). Die neue Gemeinschaftsdiskussion erscheint daher – alleine von der Komplexität der beobachtbaren Kommunikationsabläufe her – für das Wohlfahrtssystem keineswegs vollständig äquivalent zur Problemlösungsstrategie der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin.

Nimmt man diese Einschränkung ernst, so wirkt es auf den ersten Blick stimmiger, die neue Gemeinschaftsdiskussion nicht als funktionales Äquivalent zu beschreiben, sondern sie stattdessen tentativ als möglichen Teil eines Übergangsprozesses zu betrachten, der seinerseits dazu führen *könnte*, eine vergleichbare Problemlösungsstrategie erst entstehen zu lassen, die dann allerdings die bisherige Problemlösungsstrategie ‚fordistisch-keynesianische Wohlfahrtsstaatsdoktrin‘ tatsächlich ‚äquivalent‘ in ihrer Funktion zu ersetzen vermag. In ihrer Funktion für das

27 Genau dadurch ist die Diskussion im engeren Sinne nicht als Teil des Wohlfahrtssystems zu sehen. Vgl. zur Notwendigkeit programmatischer Konkretisierungen für die Integration in Systeme Schwinn 2007: 46.

bundesrepublikanische Wohlfahrtssystem dürfte es sich – folgt man dieser Sicht auf die Dinge – bei der neuen Gemeinschaftsdiskussion zum Zeitpunkt der Perturbation in den wohlfahrtssystematischen Kommunikationszusammenhang eher um eine Diskontinuitätssemantik oder Übergangssemantik (vgl. Luhmann 1993: 83f.) als um eine funktional äquivalente Problemlösungsstrategie handeln, die – gleichsam ‚teiläquivalent‘ zur bisherigen Problemlösungsstrategie der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin – die entstandenen ideologischen Risse zu kitten vermag, indem sie perspektivisch neue Antwortmöglichkeiten liefert auf die Delegitimation des wohlfahrtssystematischen Kommunikationszusammenhangs, ohne dass dabei bereits von einem vollständigen Wechsel der Problemlösungsstrategie gesprochen werden kann.

So gesehen erscheint die Perturbation der neuen Gemeinschaftsdiskussion in den wohlfahrtssystematischen Kommunikationszusammenhang dann interpretierbar als zweiter von insgesamt drei analysierbaren Schritten innerhalb eines Prozesses, der als *Reideologisierungsprozess des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems* bezeichnet werden kann.

Die drei Schritte lassen sich folgendermaßen fassen: Als erster Schritt ereignet sich eine Delegitimation der alten Problemlösungsstrategie (Kritik an der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin). Diese Delegitimation ist allerdings für das Wohlfahrtssystem nur begrenzt reaktionsfähig. Da die hier vorgebrachten Argumente dem System nicht als funktional nutzbar erscheinen, erzeugen sie aus seiner Perspektive zunächst nichts als ein mitunter durchaus störendes, aber nicht beantwortbares „Rauschen“ (Kuchler 2006: 6). Als zweiter Schritt ist die beginnende Aufnahme neuer Argumente in den wohlfahrtssystematischen Kommunikationszusammenhang zu beobachten. Diese Argumente verhalten sich alogisch zur alten Problemlösungsstrategie „Fordistisch-keynesianische Wohlfahrtsstaatsdoktrin“, aber entsprechen insoweit logisch der Funktion des Wohlfahrtssystems, als sie ideologische Anknüpfungspunkte bieten. Der sich aus diesen Argumenten zusammensetzende Kommunikationszusammenhang (neue Gemeinschaftsdiskussion) erscheint damit geeignet für den Aufbau einer neuen Problemlösungsstrategie fürs System. Als dritter Schritt schließlich müsste sich – zumindest perspektivisch – der Aufbau einer neuen Problemlösungsstrategie für das Wohlfahrtssystem beobachten lassen, welcher unter logischer Einbeziehung der neuen, sich alogisch zur alten Problemlösungsstrategie verhaltenden Argumente abläuft, und gerade dadurch eine funktionale ideologische Absicherung für das bundesrepublikanische Wohlfahrtssystem verspricht. Eine solche neue Problemlösungsstrategie im umfassenden Sinne könnte sich zukünftig in Gestalt der bereits aktuell verstärkt beobachtbaren Etablierung einer ‚Doktrin des aktivierenden Sozial-

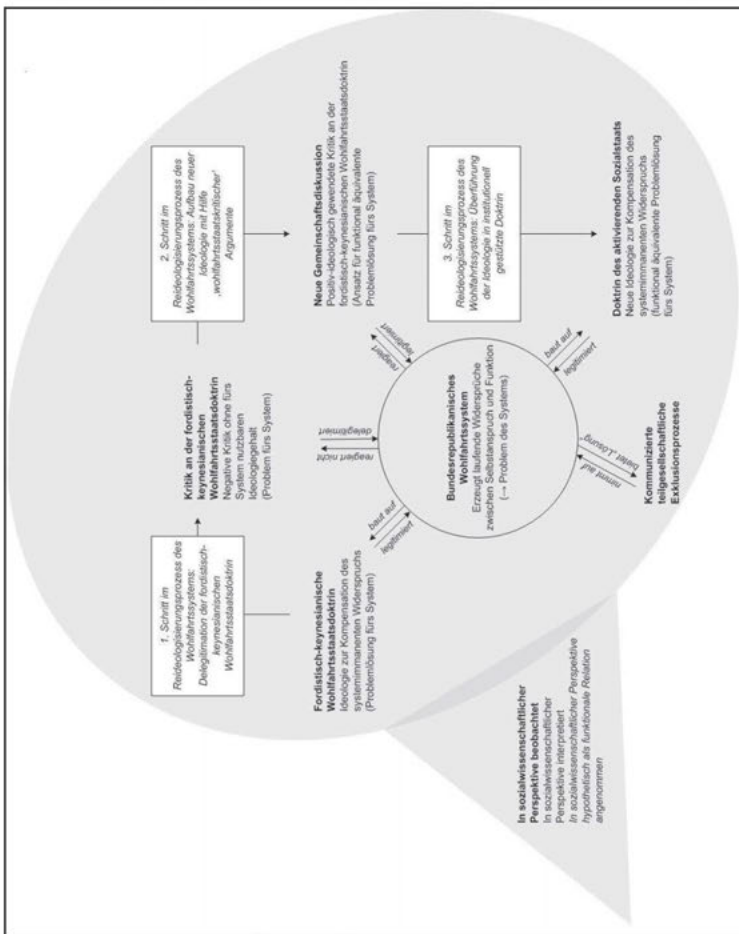
staats' zeigen. Die genauen semantischen Bezüge zwischen neuer Gemeinschaftsdiskussion und einer solchen neuen Doktrin des Wohlfahrtsystems sind momentan aber erst schemenhaft zu erkennen. Die konkrete Ausgestaltung eines anzunehmenden dritten Schrittes im Reideologisierungsprozess des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems lässt sich von daher bislang seriös nur vermuten (vgl. dazu ausblickend im Resümee dieser Untersuchung).

Eine solche Interpretation der oben dargestellten Phänomene als Schritte eines Reideologisierungsprozesses des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems erscheint auf den ersten Blick stimmiger, als eine bloße Relationierung zwischen fordistisch-keynesianischer Wohlfahrtsstaatsdoktrin und neuer Gemeinschaftsdiskussion unter dem Stichwort ‚funktionale Äquivalenz‘ anzunehmen. Allerdings schränkt bei genauerem Hinschauen die Vorstellung von einem Reideologisierungsprozess die Rede von der funktionalen Äquivalenz nur bedingt ein. Die zunächst zu vermutenden Widersprüche beider Interpretationsfolien relativieren sich, bzw. die verschiedenen Interpretationen des Prozesses decken sich sogar, wenn man die Beobachtung nicht auf die kommunikative Form des Phänomens verengt, sondern sich auf die kommunikative Funktion der beschriebenen Phänomene aus Perspektive des relational gesetzten Wohlfahrtssystems konzentriert. Dann wird deutlich, dass neue Gemeinschaftsdiskussion und fordistisch-keynesianische Wohlfahrtsstaatsdoktrin zwar nicht vergleichbar sind, was das Maß der Ausbuchstabierung und den Grad der institutionellen Sicherung der hier jeweils stattfindenden Kommunikation angeht. Vergleichbar sind sie jedoch in Bezug auf das, was es im Rahmen dieser Untersuchung zu erörtern gilt: im jeweiligen Schritt der Entwicklung ist ihre spezifisch ideologische Funktion für das bundesrepublikanische Wohlfahrtssystem äquivalent. Hierauf bezogen kann daher durchaus von einer funktionalen Äquivalenz zweier Problemlösungsstrategien gesprochen werden, ohne dabei einerseits die erörterten Unterschiedlichkeiten in der konkreten Darstellungsform der beiden Problemlösungsstrategien außer Acht zu lassen, und ohne dabei andererseits in die Falle klassisch funktionalistischer, statisch anmutender Systemvorstellungen (vgl. S. 121ff.; vgl. auch Reckwitz 2003: 59) zu geraten.

Das dreidimensionale Erklärungsmodell zur relationalen Erklärung der neuen Gemeinschaftsdiskussion ist damit in seinem Grundsatz entfaltet. Die Ausführungen des vierten Kapitels bieten eine systemtheoretisch rückgebundene Erklärung der neuen Gemeinschaftsdiskussion als funktionales Äquivalent. Dies geschieht durch die dreiseitige Relationierung der Debatte unter besonderer Berücksichtigung ihrer Funktion im

Reideologisierungsprozess des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems (vgl. Abb.1).

Abb.1: Die relationale Funktion der neuen Gemeinschaftsdiskussion für das bundesrepublikanische Wohlfahrtssystem



Quelle: Eigene Darstellung

Die dargebotene Erklärung beschränkt sich bisher allerdings auf die Ebene rein behauptender Argumente. Mit dem Glauben an die systemtheoretische Theoriearchitektur und daran, dass die funktionale Methode ein angemessenes Erklärungsinstrumentarium für die untersuchte neue Gemeinschaftsdiskussion darstellt, steht und fällt das entfaltete rela-

nale Erklärungsmodell. Die erstellte Theorie ist damit zwar erklärend, aber nur insoweit deontologisiert, als die Wahrscheinlichkeit der behaupteten Argumente größer wird, je mehr Relationen zwischen ihnen argumentativ dargestellt und offen gelegt werden können (vgl. Luhmann 1987: 649).

Dies entspricht nun durchaus einem üblichen sozialwissenschaftlichen Theoriebildungsprozess. Um ein soziales Phänomen wissenschaftlich verstehbar zu machen, reicht es im Allgemeinen aus, auf die Beschreibung und Interpretation eines im gleichen Zuge objektivierten Untersuchungsgegenstands eine erklärende Einordnung des Untersuchten unter Zuhilfenahme bereits verfügbarer theoretischer Bezugsgrößen folgen zu lassen. Dabei gilt eine zu Hilfe genommene Theorie gemeinhin zumindest dann als ‚geprüft‘ und daher schlicht als ‚wissenschaftlich anwendbar‘, wenn es sich um eine weit ausgearbeitete ‚Großtheorie‘ wie z.B. die Systemtheorie handelt. So wäre es grundsätzlich auch möglich, die mithilfe der funktionalen Methode vollzogene theoretische Einordnung der neuen Gemeinschaftsdiskussion für sich stehen zu lassen, freilich in dem offen kommunizierten Bewusstsein, sich zumindest im erklärenden Schritt der Analyse schlicht auf die Behauptung zu stützen, dass das systemtheoretische Erkenntnismodell auf das beobachtete soziale Phänomen ‚Neue Gemeinschaftsdiskussion‘ übertragbar, also ‚anwendbar‘ ist.

Die in den ersten drei Kapiteln²⁸ gewählte Form der Beobachtung der neuen Gemeinschaftsdiskussion bietet jedoch Ansatzpunkte dafür, das herangezogene Erklärungsmodell nicht ausschließlich auf Behauptungen fußen zu lassen, sondern die aufgestellte erklärende These weiter zu plausibilisieren und sie damit um ein weiteres Stück zu deontologisieren. Dass diese Möglichkeit im vorliegenden Fall besteht, hat damit zu tun, dass die Analyse der neuen Gemeinschaftsdiskussion im zweiten Kapitel²⁹ verhältnismäßig kleinteilig bei einem für die Debatte auszumachenden Argumentationsmodus ansetzte. Hierdurch wurde eine konkrete Argumentationsweise der Diskussion (‚Wiederbesinnung‘) in struktureller – also nicht auf einzelne Positionen gerichteter – Fokussierung auf ihren Ideologiegehalt hin untersucht. Daraus folgend ist es nun auch möglich, die in ihren verschiedenen Spielarten ausgewertete Argumentationsweise auf ihren Zusammenhang mit anschlussfähigen oder Anschluss bietenden Argumenten zu untersuchen, also gleichsam diskursrelationale Argumentationslinien anhand konkreter argumentativer Übergänge zwischen Diskursen zu beobachten.

28 Vgl. S. 19-117.

29 Vgl. S. 37ff.

Ein solcher, noch anzuschließender Untersuchungsschritt kann insofern zu einer weiteren Plausibilisierung der aufgestellten erklärenden These dieser Arbeit beitragen, als dass es hierdurch möglich ist, die mithilfe systemtheoretischer Theoriearchitektur konstruierten Hypothesen zu Relationen zwischen der neuen Gemeinschaftsdiskussion und anderen Kommunikationszusammenhängen dezidiert auf deren Haltbarkeit hin zu überprüfen, indem konkret veranschaulicht wird, inwieweit die beobachtete Argumentationsweise ‚Wiederbesinnung‘ in ihren verschiedenen auf Gemeinschaft bezogenen Spielarten ineinander greift mit Argumenten, die im Rahmen der als relational angenommenen Kommunikationszusammenhänge auftauchen.

Dazu reicht es jedoch nicht aus, eine ‚irgendwie‘ geartete Relation zwischen den jeweiligen Argumenten relationaler Kommunikationszusammenhänge und der Wiederbesinnungsargumentation der neuen Gemeinschaftsdiskussion nachzuweisen. Um die aufgestellte erklärende These zu stärken, muss eine solche Relation zwischen einzelnen Argumentationen beobachtbar sein, wie sie dem oben entworfenen systemtheoretischen Erklärungsmodell entspricht. Hierzu ist im folgenden Kapitel³⁰ ein argumentativer Übergang zwischen den verschiedenen Spielarten der Wiederbesinnungsargumentation in der neuen Gemeinschaftsdiskussion einerseits und Argumenten zur Delegitimation der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin andererseits zu zeigen. Der Wechsel, oder besser: die relationale Linie zwischen den beiden Kommunikationszusammenhängen ‚Fordistisch-keynesianische Wohlfahrtsstaatsdoktrin‘ und ‚Neue Gemeinschaftsdiskussion‘ im Sinne einer funktionalen Äquivalenz kann dabei natürlich keinesfalls ‚bewiesen‘ werden. Der argumentative Zusammenhang zwischen fordistisch-keynesianischer Wohlfahrtsstaatsdoktrin und neuer Gemeinschaftsdiskussion ist jedoch mindestens plausibilisierbar. Nachweise für diesen Zusammenhang lassen sich konkret – so wird gezeigt werden – da finden, wo mithilfe der Wiederbesinnungsargumentation der neuen Gemeinschaftsdiskussion der argumentative Faden aufgenommen wird, den die Delegitimation der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin (mithin die Delegitimation des zuvor funktionalen ideologischen Legitimationsrahmens des Wohlfahrtssystems) hinterlassen hat.

30 Vgl. S. 163ff.

DIE FUNKTIONALE WENDUNG IM REIDEOLOGISIERUNGSPROZESS DES BUNDESREPUBLIKANISCHEN WOHLFAHRTSSYSTEMS

Das systemtheoretisch inspirierte Erklärungsmodell des vorangegangenen, vierten Kapitels soll nun weitest möglich deontologisiert werden. Dies geschieht im Rahmen einer diskussionsanalytischen Beobachtung der oben vorerst nur vermuteten Zusammenhänge. Es wird in diesem Zuge darum gehen, dezidiert eine Argumentationslinie nachzuzeichnen, die plausibilisiert, inwieweit die zwei sozialen Phänomene ‚Fordistisch-keynesianische Wohlfahrtsstaatsdoktrin‘ und ‚Neue Gemeinschaftsdiskussion‘ als funktional äquivalente Problemlösungsstrategien erkennbar sind.

Dazu bietet es sich zunächst an, die drei im vierten Kapitel (vgl. S. 158ff.) theoretisch dargestellten Schritte im Reideologisierungsprozess des Wohlfahrtssystems als drei auch konkret an Diskurszusammenhängen beobachtbare kommunikative Übergänge zwischen funktional äquivalenten Problemlösungsstrategien zu begreifen. Gehen wir von den hypothetischen Behauptungen des vierten Kapitels aus, und denken damit die neue Gemeinschaftsdiskussion als Kommunikationszusammenhang, der einen von drei funktionalen Schritten in Richtung einer Reideologisierung des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems darstellt, so müsste es möglich sein, diese drei Schritte im Reideologisierungsprozess auf drei argumentative Übergänge herunterzubrechen, die sich dann innerhalb einer kleinschrittigen Analyse von Argumentationszusammenhängen nachweisen lassen dürften.

Operationalisiert man die einzelnen Schritte im Reideologisierungsprozess des Wohlfahrtssystems derart als argumentative Übergänge,

so werden sie insoweit beobachtbar, als dass es ab jetzt nicht mehr nur möglich ist, die ‚Logik‘ der dargestellten Schrittfolge einzig aus einem systemtheoretischen Grundverständnis heraus zu erkennen (also ontologiekritisch gesprochen: lediglich theoretisch aus sich selbst heraus zu begründen). Stattdessen wird es nun möglich, die oben vertretene, erklärende These von einer spezifischen Relationiertheit der neuen Gemeinschaftsdiskussion insoweit am vorhandenen Material zu schärfen, als sich bei einer genaueren Betrachtung der in Bezug zur neuen Gemeinschaftsdiskussion gesetzten Diskurszusammenhänge diskursive Stellen ergeben müssten, die plausibel als argumentative Übergänge zwischen verschiedenen Diskussionszusammenhängen interpretiert werden können.

Ein solches Vorgehen erlaubt nicht nur, den theoretischen Ertrag der ersten drei Kapitel – die Befunde zur spezifischen Ideologiehaltigkeit der neuen Gemeinschaftsdiskussion¹ – in Bezug zu erklärender Theorie zu setzen, sondern ermöglicht es auch, die im zweiten Kapitel² dieser Arbeit gesammelten Nachweise zur Wiederbesinnungsargumentation in der neuen Gemeinschaftsdiskussion selbst nochmals theoriegeleitet zu kontextualisieren. Damit kann die im vierten Kapitel³ dargestellte, erklärende These zur Einordnung der neuen Gemeinschaftsdiskussion insofern gestärkt werden, als sich durch eine konkrete Illustration argumentativer Übergänge zwischen den in Relation gesetzten Diskurszusammenhängen genauer zeigen lässt, an welchen Stellen genau sich der jeweilige Schritt im Reideologisierungsprozess des Wohlfahrtssystems vollzieht.

Analog zum theoretischen Modell von drei Schritten im Reideologisierungsprozess des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems lassen sich nach dessen Operationalisierung auf Diskurszusammenhänge *drei argumentative Übergänge* vermuten. Konkret beobachtbar sein müssten:

- ein Übergang zwischen Argumenten der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin einerseits und Argumenten ihrer Delegitimation im Rahmen wohlfahrtsstaatskritischer Kommunikationszusammenhänge in den siebziger und achtziger Jahren andererseits,
- ein Übergang zwischen Argumenten der Delegitimation der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin im Rahmen wohlfahrtsstaatskritischer Kommunikationszusammenhänge in den siebziger und achtziger Jahren einerseits und Argumenten der neuen Gemeinschaftsdiskussion andererseits,

1 Vgl. zum Ertrag der ersten drei Kapitel die Zwischenzusammenfassung auf S. 117ff.

2 Vgl. S. 37ff.

3 Vgl. S. 121ff.

- ein Übergang zwischen Argumenten der neuen Gemeinschaftsdiskussion einerseits und einer neuen Doktrin des Wohlfahrtssystems im engeren – d.h. institutionell gesicherten und kommunikativ vielschichtigen – Sinne andererseits.

Um diese drei argumentativen Übergänge sämtlich zu plausibilisieren, müsste eine kommunikative Passung zwischen beiden jeweils in Bezug zueinander gesetzten Diskursen nachgewiesen werden. Hiervon ausgehend ließe sich dann relativ plausibel dafür argumentieren, die argumentative Passung der jeweiligen Diskurse in Verbindung mit ihrer chronologischen Abfolge als argumentative Übergänge von einem Diskurs zum anderen, zum jeweiligen „Folgediskurs“ (Funk 2005: 131) hin, zu interpretieren. Erst der interpretative Nachweis aller drei genannten argumentativen Übergänge würde die relational erklärende These des vierten Kapitels, der zufolge sich die neue Gemeinschaftsdiskussion als funktionales Äquivalent der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin aus Perspektive des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems verstehen lässt und einen vorübergehenden Schritt im Laufe eines Reideologisierungsprozesses des Systems darstellt, umfassend stärken.

Die im Rahmen der weiteren Ausführungen angestellte Beobachtung wird sich jedoch nicht mit allen drei genannten argumentativen Übergängen beschäftigen. Zugunsten einer sorgfältigen Darstellung werden sich die folgenden Ausführungen auf die genauere Nachzeichnung *eines* argumentativen Übergangs beschränken. Welcher Übergang eignet sich für eine solchermaßen exemplarische Plausibilisierung der theoretischen Behauptungen des vierten Kapitels⁴ am besten?

Der erstgenannte argumentative Übergang erscheint für diesen Zweck weniger geeignet. Diese Einschätzung ist allerdings keineswegs damit zu begründen, dass ein Zusammenhang zwischen Argumenten der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin einerseits und Argumenten im Rahmen eines ‚strukturell die Doktrin delegitimierenden‘ Diskurses (vgl. zur Identifikation eines solchen Diskurses auch Lesse-
nich 2005: 297) andererseits etwa von vorne herein feststünde. Dass sich Argumente in wohlfahrtsstaatskritischen Kommunikationszusammenhängen auf die vorgebrachten Argumente im Rahmen der gängigen Wohlfahrtsstaatsdoktrin beziehen, ist keineswegs a priori ausgemacht. Denkbar – und auch auffindbar (vgl. etwa Schmölders 1983) – sind z.B. Argumentationskomplexe, innerhalb derer die fordistisch-keynesianische Wohlfahrtsstaatsdoktrin lediglich als stellvertretendes Bild für Kritik am politischen System dient. Die im Material zu findenden Ar-

4 Vgl. S. 121ff.

gumente schließen dann bspw. ausschließlich an Argumente an, die ökonomischen Logiken entstammen (vgl. ebd.), und bringen sie in Stellung gegenüber politischen Argumenten, ohne dass dabei auch nur marginal auf die innerhalb der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin zu findenden Argumente Bezug genommen würde. Von argumentativen Übergängen kann dann genau betrachtet kaum die Rede sein, da vollkommen ausgeblendet – d.h. gerade nicht an das angeschlossen – wird, was wohlfahrtsstaatsdoktrinär behauptet wird, sei es nun in zustimmender Weiterentwicklung oder in kritischer Abgrenzung.

Die Entscheidung, nicht den ersten der drei genannten argumentativen Übergänge auszuwählen, um ihn genauer nachzuzeichnen, hängt also keineswegs mit der Überzeugung zusammen, dass eine solche Darstellung nicht lohnen würde, weil der Zusammenhang beider Diskurse ohnehin klar wäre. Für eine umfassende, materialbasierte Plausibilisierung der erklärenden These wäre die genaue Nachzeichnung dieses Übergangs ebenso notwendig wie die Darstellung der beiden anderen argumentativen Übergänge. Die Entscheidung gegen eine exemplarische Plausibilisierung der erklärenden These anhand dieses erstgenannten Übergangs ist maßgeblich durch eine andere, eher theoriesystematische Überlegung begründet: Da es in dieser Untersuchung zentral um eine erklärende Einordnung der neuen Gemeinschaftsdiskussion in den Sozialwissenschaften für die theoretischen Bezüge des gesellschaftlichen Projekts Soziale Arbeit geht, erscheint es sinnvoller und ‚gegenstandsnäher‘, für die exemplarische Plausibilisierung der erklärenden These am Material einen Übergang zu wählen, anhand dessen sich ein unmittelbarer argumentativer Zusammenhang mit der analysierten neuen Gemeinschaftsdiskussion abbilden lässt.

So besteht die Möglichkeit, entweder den zweiten oder dritten der genannten Übergänge beispielhaft darzustellen. Eine Darstellung des zweiten argumentativen Übergangs erscheint aus mindestens einem wesentlichen Grund gangbarer. Dies ist als sozialwissenschaftliche Beobachtung insofern einfacher zu leisten, als es sich bei dem hier zu beleuchtenden Zusammenhang um diskurshistorische Argumentationsrelationen handelt, die bereits einige Zeit zurückliegen. Der Übergang zwischen Argumenten des Delegitimationsdiskurses zur fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin in den siebziger und achtziger Jahren einerseits und Argumenten der neuen Gemeinschaftsdiskussion andererseits ist zwar durch seine Historizität noch keineswegs von sich aus in irgendeiner Weise ‚objektiviert‘, denn auch die Beobachtung von Geschichte erschöpft sich bekanntlich nicht in einem schlichten ‚Einsammeln‘ von historischen Gegenständen oder Argumenten (vgl. dazu Hering/Münchmeier 2007: 14). Auch für die Beobachtung von Diskursge-

schichte gilt, dass sie in dem Maße veränderbar ist, in dem sie durch ihre Beobachtung überhaupt erst gegenständlich wird.⁵ Im vorliegenden Fall erscheint der zweitgenannte Übergang jedoch insoweit durch seine Historizität geeigneter für eine objektivierende Beobachtung als der dritte, als dass dieser drittgenannte Übergang (zwischen Argumenten der neuen Gemeinschaftsdiskussion einerseits und einer neu entstehenden Werteideologie des Wohlfahrtssystems andererseits) bisher als solcher überhaupt nur schemenhaft objektivierbar, weil überhaupt erst ansatzweise vermutbar ist (vgl. S. 158). Von einer institutionell gesicherten und kommunikativ vielschichtigen ‚neuen‘ Werteideologie des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems – was qua oben entfaltetem Erklärungsmodell einem vollzogenen dritten Schritt im Reideologisierungsprozess des Wohlfahrtssystems entspräche – sind bisher nur Anfänge zu erkennen. Insofern kann der dritte der genannten Übergänge bisher kaum am diskursiven Material plausibilisiert werden. Was sich an Indizien für eine Plausibilisierung dieses dritten, gleichsam ‚finalen‘ Schrittes im Reideologisierungsprozess des Wohlfahrtssystems finden lässt, also: welche Indizien für einen dritten argumentativen Übergang im Sinne des Erklärungsmodells dieser Untersuchung sprechen, kann daher seriös nur im Resümee dieser Arbeit angedeutet werden (vgl. S. 201f.). Für eine tendenziell ‚empirisch‘ vorgehende Plausibilisierung dieses dritten Schrittes im Reideologisierungsprozess hingegen, die anhand einer dezidierten Nachzeichnung argumentativer Zusammenhänge am Diskursmaterial erfolgt, ist der theoretisch beobachtbare Reideologisierungsprozess des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems bisher schlichtweg nicht weit genug fortgeschritten.

Es wird somit im Folgenden um die kleinteilige Darstellung des zweitgenannten argumentativen Übergangs gehen. Dieser Übergang von Argumenten der Delegitimation der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin hin zu Argumenten der neuen Gemeinschaftsdiskussion muss sich – im Erklärungsmodell gesprochen – als ein Übergang von der Kritik an einer Problemlösungsstrategie hin zum Aufbau einer anderen Problemlösungsstrategie erkennen lassen, um die im vierten Kapitel aufgestellte Erklärungsthese plausibilisieren zu können.

Bevor dies geschehen kann, ist es für eine reflexive Beobachtung jedoch notwendig, zunächst wiederum die Auswahl zu begründen, die getroffen wurde, um einen ‚historischen Diskurs zur Delegitimation der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin‘ überhaupt genauer sozialwissenschaftlich identifizieren zu können. Die ‚Kritik am Wohlfahrtsstaat‘ – und als solche wurde und wird die Delegitimation der for-

5 Vgl. erläuternd dazu auch S. 20ff.

distisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin in der Regel formuliert – war und ist vielfältig und entsprechend schwierig zu erfassen.

Relativ einfach noch lässt auch sie sich – ähnlich wie die neue Gemeinschaftsdiskussion – in historischer Hinsicht eingrenzen. Es besteht weithin Konsens darin, die so genannte „Wohlfahrtsstaatskritik“ (Schelkle 2004: 133) auf den Zeitraum zwischen den frühen siebziger und den späten achtziger Jahren zu datieren (vgl. Leisering/Voges 1992: 446; Olk 2005: 878; vgl. zum Zusammenhang der siebziger und achtziger Jahre in dieser Hinsicht auch bereits Blessing 1987: 22; Vobruba 1987). Durch diese Einhelligkeit in der historischen Datierung erscheint der in Betracht zu ziehende Zeitraum für eine genauere Betrachtung wohlfahrtsstaatskritischer Argumente auf den ersten Blick wenig zweifelhaft. Weit schwieriger jedoch wird es, die Kritik am Wohlfahrtsstaat⁶ logisch im Sinne kommunikativer Ordnungen einzugrenzen. Wie bereits im vierten Kapitel ausgeführt wurde, entsprangen kritische Interpretationen der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin überaus verschiedenen Systemlogiken (so z.B. im Rahmen ökonomischer, politischer, medialer, familialer und wissenschaftlicher Weltanschauungszusammenhänge). Diese unterschiedlichen kommunikativen Eigenlogiken gerieten jeweils von unterschiedlichen Punkten aus in zunehmenden Konflikt zur ‚eigenen Wirklichkeit‘ des Wohlfahrtssystems (vgl. S. 151f.). Entsprechend unterschiedlich aber fielen denn auch die kritischen Interpretationen aus den jeweiligen Systemperspektiven aus, und wer die verschiedenen Ursprungslogiken der jeweiligen Kritiken an der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin offen reflektiert, dürfte auch neuerliche Verunsicherung über die oft so einhellig getroffenen Datierungspraktiken ‚der‘ Kritik am Wohlfahrtsstaat erfahren. Denn es wird dann deutlich: während in (sozial)wissenschaftlicher Logik vorgebrachte Kritik an der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin eher in Diskursbeiträgen der siebziger und achtziger Jahre zu finden ist, verbreiten sich ökonomisch-logische Argumente diesbezüglich vor allem in den achtziger Jahren und setzen sich auch in den neunziger Jahren fort, im engeren Sinne politische Argumente erlangen wiederum erst zu Beginn der neunziger Jahre eine wirklich breite Bedeutung (vgl. Kaufmann 2003a: 173). Es erscheint daher stringent, das im vierten Kapitel bereits erwähnte⁶ Zusammenspiel verschiedener Kommunikationslogiken in Opposition zur fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin weniger als von vornherein einhellige ‚konzertierte Aktion‘ gegen das Wohlfahrtssystem zu verstehen, sondern das Phänomen eher als eine kulminierende Dynamik, als eine sich erst ‚konzertierende Aktion‘

6 Vgl. S. 153.

gegen dessen mehr und mehr etablierte eigene Wirklichkeit zu verstehen.

Was folgt aus dieser Annahme für die Beobachtung des Übergangs zwischen Argumenten der Delegitimation der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin im Rahmen wohlfahrtsstaatskritischer Analysen einerseits und Argumenten der neuen Gemeinschaftsdiskussion andererseits? Daraus resultiert zunächst einmal, dass es verkürzt wäre, unreflektiert nur eine der verschiedenen Systemlogiken, aus denen heraus eine Delegitimation der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin betrieben wurde, in den Blick zu nehmen und dabei gleichzeitig zu behaupten, die historische Situation, die zur Delegitimation der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin führte, damit erschöpfend darzustellen. Denn das theoretische Argument, das im vierten Kapitel vertreten wurde, lautet ja gerade, dass die bis dato funktionale Problemlösungsstrategie des Wohlfahrtssystems nur deshalb mehr und mehr dysfunktional wurde, weil sie in zu hohem Konflikt gegenüber einer sich in Bezug auf ihre Interpretation zunehmend konzertierenden Aktion von mehreren kommunikativen Gegenlogiken stand. Erst die in diesem Prozess ansteigende Konflikthaftigkeit der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin mit anderen Systemlogiken führte für das bundesrepublikanische Wohlfahrtssystem zu der Entscheidungsfrage, ob es funktionaler für das System selbst ist, an der alten Problemlösungsstrategie festzuhalten oder eine neue, weniger konflikthafte Ideologie des Wohlfahrtssystems aufzubauen. Die Entscheidung für letzteres wurde mit zunehmender Konflikthaftigkeit zu mehreren anderen Systemlogiken nicht notwendig, aber doch zunehmend wahrscheinlicher und – so die oben vertretene These – letztlich auch theoretisch beobachtbar. Insoweit kann es sich eine seriöse Beobachtung nicht erlauben, die kommunikativen Zusammenhänge zwischen der Delegitimation der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin und der neuen Gemeinschaftsdiskussion auf den argumentativen Übergang zwischen einer der auffindbaren Diskursebenen im Rahmen der verschiedenen Kritiken an der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin zu beschränken, ohne zu reflektieren, dass es sich bei einer solchen Beobachtung eben ausschließlich um eine von mehreren argumentativen Zusammenhängen handelt.

So weit zur nochmaligen theoretischen Vertiefung des in dieser Untersuchung angenommenen historischen Gesamtszenarios. Wer es nun aber nicht nur damit zu tun hat, dieses konflikthafte Szenario theoretisch zu behaupten, sondern auch damit, es anhand kleinschrittiger Beobachtungen am Material zu plausibilisieren, wird nicht umhinkommen, zwischen den verschiedenen Logiken, die im Diskurs zur Delegitimation der

fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin zu finden sind, zumindest analytisch zu unterscheiden und sie dementsprechend wenigstens übergangsweise voneinander zu isolieren. Auf unsere Beobachtung bezogen heißt das, dass es für eine der historischen Gesamtsituation angemessene Beschreibung der argumentativen Übergänge zwischen Wohlfahrtsstaatskritiken und neuer Gemeinschaftsdiskussion analytisch folgerichtig wäre, im Anschluss nacheinander den mehr oder minder immer selben Diskurs zur Delegitimation der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin auf die darin enthaltenen politischen, ökonomischen, sozialwissenschaftlichen etc. Logiken hin zu untersuchen und dann dezidiert nachzuweisen, wo sich jeweils welche argumentativen Übergänge zwischen den Argumenten der verschiedenen Diskurslogiken zur neuen Gemeinschaftsdiskussion finden lassen, d.h. wie auf je verschiedene Weise Wege von der Kritik an der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin hin zur neuen Gemeinschaftsdiskussion beobachtbar sind.

Auch diese Art von Mehrebenenanalyse kann im Rahmen des folgenden Abschnitts dieser Untersuchung nicht geleistet werden. Hierfür böten sich evtl. Anschlussforschungen an, die es mithilfe einer derartigen Beobachtung zustande brächten, der Multidimensionalität der argumentativen Übergänge zwischen dem Diskurs zur Delegitimation der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin und der neuen Gemeinschaftsdiskussion auch stärker auf der Befundebene gerecht zu werden.

Was im Folgenden stattdessen unternommen werden soll, stellt lediglich einen Teilbeitrag zu einer solchen Plausibilisierung des im vierten Kapitel entworfenen Erklärungsszenarios dar. Was dabei gezeigt werden soll, ist *der* argumentative Übergang, der sich zwischen Argumenten *sozialwissenschaftlicher* Logik, die im Delegitimationsdiskurs zur fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin erkennbar sind (vgl. zu dieser Zuordnung auch Kreissl 1987: 103; Kaufmann 1997: 135; Leisering 2000; Lessenich 2000: 67; Kaufmann 2003a: 173), einerseits, und den im zweiten Kapitel⁷ identifizierten Argumenten der neuen Gemeinschaftsdiskussion andererseits beobachten lässt.

Warum aber soll die sozialwissenschaftliche Logik im Rahmen des wohlfahrtsstaatskritischen Diskurses fokussiert werden? Denkbar und nahe liegend wäre z.B. auch eine genauere Untersuchung des im Delegitimationsdiskurs zur fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin eminent erscheinenden Anteils ökonomischer Argumentationslogik (vgl. dazu Schelkle 2004). Exemplarisch bei der sozialwissenschaftlich

7 Vgl. S. 37ff.

zuordenbaren Argumentationslogik im Diskurs anzusetzen, erscheint jedoch mindestens insofern in besonderer Weise als theoretisch reizvoll, als dass etwa die ökonomisch inspirierte Einflussnahme auf wohlfahrtsstaatskritische Analysen bereits mehrfach breit und pointiert abgebildet worden ist (vgl. als Überblick etwa Kessl 2002, sowie im Einzelnen die Beiträge in Bröckling/Krasmann/Lemke 2000; Wilken 2000; Krauß/Möller/Münchmeier 2007), wohingegen der genauere Einfluss der sozialwissenschaftlichen Debatte auf die Delegitimation der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsidee bisher eher im Hintergrund steht (vgl. als Ausnahme Leisering 2001). Dabei könnte strukturell betrachtet die ökonomische Logik in wohlfahrtsstaatskritischen Analysen mittlerweile insoweit überbetont worden sein, als dass dabei häufig etwas kurzzeitig von einer direkten ökonomischen Einflussnahme auf die *Funktion* des Wohlfahrtssystems ausgegangen wird. Schlüssiger erscheint im Sinne der oben dargelegten Theorievorstellungen die Annahme, dass auch die ökonomische Argumentationslogik in wohlfahrtsstaatskritischen Analysen lediglich eine unter vielen Einflussgrößen ist, die zudem nicht linear zu Veränderungen des Wohlfahrtssystems beitragen kann, sondern höchstens Einfluss auf eine höhere Wahrscheinlichkeit zu *Selbstveränderungen* des Systems hat, welche mittlerweile in Form einer Reideologisierung des Legitimationsrahmens des Wohlfahrtssystems beobachtbar sind (vgl. S. 150ff.; vgl. dazu auch Grunwald 2007).

Die Konzentration auf eine Ortung sozialwissenschaftlicher Argumentationslogik und eine Illustration des Übergangs von den hier zu findenden Argumenten zur neuen Gemeinschaftsdiskussion scheint also auch interessant, weil sich damit veranschaulichen lässt, dass Interpretationen der neuen Gemeinschaftsdiskussion zu kurz greifen, die diese als Diskussion charakterisieren, welche sich ausschließlich aus ökonomischen Argumentationslogiken speist (vgl. kritisch zu derart ökonomistisch verengten Erklärungsmodellen auch Schimank 2002a: 18ff.; Scherr 2005a: 83). Stattdessen soll im Folgenden eine *direkte Linie zwischen sozialwissenschaftlichen Argumentationslogiken, die die fordistisch-keynesianische Wohlfahrtsstaatsdoktrin in den siebziger und achtziger Jahren in Frage stellten, und den dargestellten Argumenten der neuen Gemeinschaftsdiskussion* aufgezeigt werden.

Dabei wird ein strenger Fokus auf die deutschsprachige Diskussion gelegt. Dies geschieht natürlich inklusive eines Blicks auf die hierzulande rezipierte und einflussreiche internationale Literatur, letztere wird jedoch nicht in den Kontext ihres Herkunftsdiskurses gestellt, sondern ausschließlich in den Kontext ihrer Rezeption hierzulande. Diese Fokussierung erscheint sinnvoll, um differenziert darstellen zu können, inwieweit wir es bei der weiter oben theoretisch umrissenen Reideologisie-

rung des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems mit einer spezifisch deutschen Diskursentwicklung zu tun haben. Parallelentwicklungen zu anderen (westlichen) Gesellschaften sind zwar klar zu erkennen (vgl. zur zunehmenden Universalisierung nahezu aller teilgesellschaftlichen Diskurse auch Lange 2002: 120), durch die Verwurzelung anderssprachiger Diskurse in anderen sozial- und ideenhistorischen Traditionen sind aber neben Gemeinsamkeiten auch deutliche Unterschiede zu erkennen (vgl. dazu bereits Moran 1988: 413f.), über die hinwegzugehen im Rahmen der vorliegenden Untersuchung als verkürzt erschiene.

Mit der solchermaßen gleichsam doppelt isolierten Analyse des argumentativen Zusammenhangs zwischen der *sozialwissenschaftlichen* Argumentationsebene im *deutschsprachigen* Delegitimationsdiskurs zur fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin und der neuen Gemeinschaftsdiskussion ist – darauf sei hier der Klarheit halber nochmals explizit hingewiesen – nun wiederum keine Gegenunterstellung eines monokausalen Ursache-Wirkungszusammenhangs impliziert. Weder geht es bei der Konzentration auf die sozialwissenschaftliche Logik innerhalb des relational zur neuen Gemeinschaftsdiskussion gesetzten deutschsprachigen Diskurses darum, nahe zu legen, dass ausschließlich zwischen den sozialwissenschaftlich zuordenbaren Argumenten dieses Diskurses und Argumenten der neuen Gemeinschaftsdiskussion ein direkter Übergang zu erkennen ist, noch soll im Folgenden dafür plädiert werden, die sozialwissenschaftlich inspirierten Anteile an der Delegitimation der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin als die einzig kausal entscheidenden Faktoren für die Reideologisierung des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems zu verstehen. Die oben betonte Mehrdimensionalität sowohl des Diskurses zur Delegitimation der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin, als auch die in der neuen Gemeinschaftsdiskussion beobachtbare Mehrdimensionalität der Argumentslogik spricht im Gegenteil klar dagegen, die im Folgenden isoliert analysierte argumentative Passung zwischen ‚wohlfahrtsstaatskritischen‘ Argumenten sozialwissenschaftlicher Logik einerseits und Argumenten der neuen Gemeinschaftsdiskussion andererseits auch ‚*kausal*‘ von anderen Faktoren zu isolieren. Durch eine *analytische* Isolation der diskursrelationalen Linie, die von sozialwissenschaftlichen Argumenten im Rahmen des Delegitimationsdiskurses zur fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin zu Argumenten der neuen Gemeinschaftsdiskussion führt, ist es jedoch möglich, in systematischer

Aufbereitung konkrete Beispiele für argumentative Übergänge zwischen beiden Diskursen darzustellen.⁸

Argumentative Übergänge, sprich: *kommunikative Passungen* zwischen der sozialwissenschaftlichen Kritik an der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin und der neuen Gemeinschaftsdiskussion lassen sich in mindestens vier Varianten schlaglichtartig zeigen. Dabei kann es nicht um eine scharfe Abgrenzung zwischen verschiedenen argumentativen Übergangsvarianten gehen. Vielmehr dient die Untergliederung der strukturellen kommunikativen Passung zwischen der sozialwissenschaftlichen Kritik an der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin und der neuen Gemeinschaftsdiskussion in vier argumentative Übergangsvarianten dazu, den Zusammenhang zwischen beiden Diskursen von mehrern Blickwinkeln aus zu beleuchten, um so ein möglichst umfassendes Bild des Zusammenhangs zu zeichnen. Dies soll im Folgenden im Rahmen der sich in diesem Sinne ergänzenden vier Unterkapitel geschehen. Dabei wird es darum gehen, mithilfe der vorgenommenen kategorialen Untergliederung zu veranschaulichen, an welchen Stellen und in welcher Weise die sozialwissenschaftliche Wohlfahrtsstaatskritik der siebziger und achtziger Jahre⁹ in die anschließend

8 Ein deterministisches Weltbild, dass davon ausgeht, sozialwissenschaftliche Aussagen über das Wohlfahrtssystem würden ihren Gegenstand unmittelbar gefährden oder sichern ist daher an dieser Stelle ebenso wenig angebracht wie bei der Analyse ökonomischer Anteile in wohlfahrtsstaatskritischen Analysen. Im Folgenden soll deswegen auch kein an Determinismus grenzender Einfluss der Sozialwissenschaften auf das bundesrepublikanische Wohlfahrtssystem verdeutlicht werden (vgl. dazu kritisch auch Vobruba 1999: 45). Noch nicht einmal ein solcher Einfluss auf den Legitimationsrahmen – denn nur um die Veränderung dieses Rahmens geht es ja (vgl. S. 150ff.) – wird mit der folgenden Beobachtung unterstellt. Die sozialwissenschaftlich verortbare Kritik am Wohlfahrtssystem konnte nur dadurch Einfluss gewinnen, dass sich auch aus anderer Systemperspektive Veränderungsdruck auf das Wohlfahrtssystem ergab, und daher das Wohlfahrtssystem seinen Legitimationsrahmen ab einem bestimmten Zeitpunkt *selbst* verändern *wollte*, um die eigene Funktion erhalten zu können. Der Einfluss der Sozialwissenschaften auf den Reideologisierungsprozess ist auch deswegen nicht deterministisch begreifbar, weil dabei keineswegs von einem intentionsgemäßen Einfluss der Sozialwissenschaften die Rede sein kann. Denn das Wohlfahrtssystem bediente sich ja der verfügbaren sozialwissenschaftlich zuordbaren Argumente des Delegitimationsdiskurses zur fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin unter anderem gerade im Sinne einer Ideologisierung dieser Argumente. Entgegen der sozialwissenschaftlichen Intentionen kann also durchaus von einem eher ver- denn aufklärenden Effekt der sozialwissenschaftlichen Kritik auf das Wohlfahrtssystem gesprochen werden.

9 Insofern ist für die vorliegende Untersuchung nur die sozialwissenschaftlich argumentierende wohlfahrtsstaatskritische Literatur der siebziger und

einsetzende, für das Wohlfahrtssystem dann funktionale, ideologische Argumentationsweise der neuen Gemeinschaftsdiskussion übergeht.

So kann das diskurshistorische Ineinandergreifen der beiden Debatten anhand der Darstellung konkreter argumentativer Übergangsvarianten veranschaulicht werden. Gleichzeitig ist damit gesagt, was die folgenden Unterkapitel nicht leisten können: es besteht nachfolgend nicht das Ziel, eine umfassende Darstellung der vielgestaltigen und teils argumentativ hochkomplexen Diskussionsansätze im Rahmen der sozialwissenschaftlichen Wohlfahrtsstaatskritik der siebziger und achtziger Jahre zu liefern. Viele, in anderweitigen Zusammenhängen durchaus interessierende Aspekte der damaligen Diskussion müssen vernachlässigt werden, um sich dafür auf diejenigen Argumente konzentrieren zu können, die einen strukturellen Ausgangspunkt für die argumentative Relation zur neuen Gemeinschaftsdiskussion erkennen lassen.

Die vier erkennbaren Übergangsvarianten sollen dabei innerhalb der einzelnen Unterkapitel dargestellt werden, indem – erstens – jeweils anhand von exemplarischen Zitatsammlungen verdeutlicht wird, welche strukturell bedeutsamen Argumente, die einen Ausgangspunkt für Anschlussargumente der neuen Gemeinschaftsdiskussion bieten, sich innerhalb der sozialwissenschaftlichen Kritik an der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin finden lassen. Danach soll jeweils – zweitens – verdeutlicht werden, inwieweit genau sich zwischen den zuvor herausgearbeiteten wohlfahrtsstaatskritischen Argumenten und Argumenten der neuen Gemeinschaftsdiskussion ein Übergang, mithin eine diskursrelationale Argumentationslinie erkennen lässt.

Von der Kritik an der Anspruchsinflation zur Hervorhebung gemeinschaftsorientierter individueller Pflichten

Eine erste sozialwissenschaftliche Kritikvariante an der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin, aus der heraus ein Übergang in Richtung der neuen Gemeinschaftsdiskussion beobachtet werden

achtziger Jahre von Interesse. Neuere wohlfahrtsstaatskritische Literatur hingegen ist im Erklärungsmodell dieser Untersuchung eher als Paralleldebatte zur neuen Gemeinschaftsdiskussion zu verstehen, oder aber unmittelbar mit dieser verschränkt. Wo letzteres nicht der Fall ist, zeichnet sie sich – nebenbei bemerkt – interessanterweise durch ein weit höheres Maß an Differenziertheit (im Sinne von Ambivalenz- und Mehrebenenreflexion) aus, als dies – wie im dritten Kapitel (S. 89ff.) gezeigt – im Rahmen der neuen Gemeinschaftsdiskussion erkennbar ist.

kann, ist die Kritik an der Anspruchsinflation durch das Wohlfahrtssystem. Die Implementierung von wohlfahrtsstaatlichen (Rechts-)Ansprüchen wird dabei als Dynamik interpretiert, die sich geradezu zirkulär in Synergie mit einer erhöhten Nachfrage nach den geschaffenen Angeboten aufschauelt. So analysiert etwa Prätorius (1980):

„Es entsteht [...] eine verhängnisvolle Spirale: die Abhängigkeit breiter Bevölkerungskreise von der sozialstaatlichen Zuteilung schafft zentralisierte Großorganisationen, die gemäß ihres Eigeninteresses expandieren, dabei die Abhängigkeiten ausweiten und intensivieren; damit aber entsteht wiederum neue Nachfrage nach sozialstaatlicher Organisation.“ (A.a.O.: 221)

Hiermit in Zusammenhang stehe als Tendenz „die Demoralisierung und das Anspruchsverhalten der Herrschaftsunterworfenen“ (ebd.).

Ähnlich argumentiert bspw. auch Blankenburg (1979): „Mit einem staatlichen Angebot und mit der Subventionierung von Leistungen werden von der Angebotsseite her Nachfragepräferenzen verändert, oft wird eine Nachfrage überhaupt erst induziert“ (a.a.O.: 844). Zudem werde durch die Schaffung von Rechtsansprüchen „zum Mißbrauch eingeladen [...] bei Personen, die formal einen Rechtsanspruch erlangen, aber materiell möglicherweise nicht zu der [sozialpolitisch] intendierten Zielgruppe gehören“ (a.a.O.: 841; Einfügung P.S.).

Jürgen Habermas (1987) – einer der einflussreichsten und insbesondere in seinen frühen Diskursbeiträgen radikalsten Kritiker der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin – bemängelt die wohlfahrtssystematische Implementierung von Rechtsansprüchen ebenfalls aufgrund der Annahme, dass hierdurch individuelle Ansprüche forciert würden. Daraus resultierten „belastende Konsequenzen für das Selbstverständnis des Betroffenen und für seine Beziehungen zum Ehepartner, zu Freunden, Nachbarn usw., Konsequenzen auch für die Bereitschaft von Solidargemeinschaften, subsidiär Hilfe zu leisten“ (a.a.O.: 532).

Wiederum ähnlich wie Habermas – wenn auch in weniger objektivistischer Manier (vgl. in diesem Zusammenhang kritisch zur Argumentation von Habermas auch schon Brumlik 1986: 58f., sowie Vobruba 1999: 37) – argumentiert Helmut Klages, wenn er eine „Aspirationsexplosion“ (Klages 1981: 25) oder auch „Bedürfnisdynamik“ (a.a.O.: 61; im Original unterstrichen) in Bezug auf wohlfahrtsstaatliche Leistungen konstatiert. Dabei verweist er – aufbauend auf Morris Janowitz (1977) – auf das „Unglück für das Individuum, das sich inmitten eines ‚objektiv‘ gesehen unbezweifelbaren Fortschritts dem ‚subjektiven‘ Elend ausgeliefert sieht, in Relation zu seinen eigenen Aspirationen, die keinen verlässlichen Halt mehr finden, zu verarmen“ (ebd., im Original teils unter-

strichen; vgl. ähnlich auch a.a.O.: 105, sowie Klages 1977: 192ff.). Dies führt auch Siegmund Mosdorf (1980) aus, wenn er schreibt, eine

„Lücke zwischen den Aspirationen (Erwartungen und Hoffnungen) der Menschen und den realen Zukunftsaussichten [...] kann durchaus als richtig angesehen werden. Aus dieser Identitätskrise folgt das Gefühl der Entfremdung, der Enttäuschung und der Unzufriedenheit trotz relativer Wohlfahrt.“ (A.a.O.: 33; vgl. für die internationale Diskussion auch Zijdeveld 1986: 454)

Ähnlich klingt dies bei Schuller (1983), wenn dieser unter Rückbezug auf Theorien sozialer Deprivation schreibt:

„Der Sozialstaat [...] schafft einen epochalen, niemals zu befriedigenden egalitären Druck, mit dem nicht nur hohe, sondern das höchste Ziel jeweils angestrebt und verwirklicht werden sollen. Da jedoch jede Gruppe jeder anderen Gruppe potenziell als Bezugsgruppe dienen kann und da der Scheinwerfer öffentlicher Begierde von einer Gruppe zur anderen geschwenkt werden kann, werden immer neue egalitäre Schübe ausgelöst. [...] Interessant bleibt immer nur das, was man nicht hat. Der Traum von der Selbstverwirklichung ist identisch mit der Realität der Selbstentfremdung.“ (A.a.O.: 75f.)¹⁰

Wie zu sehen ist: gleichwohl die Kritik an der bisherigen fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin und der damit einhergehenden ‚Anspruchsinflation‘ bei den zitierten Autoren unterschiedlich differenziert vorgetragen wird, bleibt sie im Ergebnis je eine Kritik an den steigenden individuellen Anspruchshaltungen der AdressatInnen durch das bestehende Wohlfahrtsmodell. Auch Peter Gross (1982) formuliert ähnlich, wenn er ausführt, es gebe

„eine gesteigerte Erwartungshaltung durch den potentiellen und tatsächlichen Klienten. Denn zunächst hat man ihm seine Gefährdungen und Hilfebedürftigkeiten immer wieder gepredigt und so eine allgemeine gesellschaftliche Wehleidigkeit und weitergehendere individuelle Obsessionen erzeugt. [...] Von der therapeutischen Ideologie infiziert, nur mehr verdienstete Professionen könn-

10 Mit der durch Schuller angestellten Verbindung zwischen Selbstaktualisierungstheorie und Wohlfahrtsstaatskritik ist nicht nur ein Anschluss für Argumente bereitgestellt, die auf gemeinschaftliche Pflichten des Individuums hinweisen. Daneben ist hier auch bereits zu erkennen, inwieweit sich im Folgediskurs um neue Gemeinschaftlichkeit das Argument der individuellen Selbstverwirklichung mit der Losung ‚Positive Freiheit des Individuums‘ verbinden kann (vgl. dazu beschreibend die Ausführungen auf S. 46ff., sowie S. 191ff. der vorliegenden Untersuchung, vgl. zum Ideologiegehalt dieser Annahmen insbesondere die ideologiekritischen Erläuterungen auf S. 107ff.).

ten ihm helfen, begehrt der solchermaßen von Zwangsvorstellungen Verängstigte in deren Einrichtungen Einlaß.“ (A.a.O.: 35f.; im Original teils kursiv)

In Abgrenzung zu Behauptungen, die davon ausgehen, dass der Anspruch auf Wohlfahrtsversprechen steigt, weil sich eine immer höhere Nachfrage nach Angeboten seitens der AdressatInnen einstellt, argumentieren einige Beiträge dezidiert im Sinne einer Anspruchsspirale durch die Interessen der Professionellen, also die Angebotsseite (vgl. etwa Peters 1975: 159ff.; Matz 1977: 95; Hondrich 1979: 801; Sachße 1986: 532; differenzierend Japp/Olk 1980: 68ff.; vgl. aus der englischsprachigen Diskussion auch McKnight 1979: 40ff.; Mishra 1984: 177) bzw. durch das Eigeninteresse des Wohlfahrtssystems an der „Hypostasierung der [...] eigenen Funktion“ (Luhmann 1983: 30).

Für Hondrich (1979) ergibt sich aus der erklärenden Einordnung zur selbstreferentiellen Ausbaudynamik der wohlfahrtssystematischen Angebotsseite, dass die vorzufindende Problematik „der steigenden Ansprüche letzten Endes weniger durch den Wohlfahrtsstaat selbst erzeugt sind und durch ihn erklärt werden können als durch spezielle Organisations- und Regelungsvorkehrungen in modernen Gesellschaften“ (a.a.O.: 801). Hier sei allgemein festzustellen, dass die

„Eigenschaft von Personen, eigennützig oder eigeninteressiert zu denken, sich ausbreitet. [...] In großen Gruppen [...], die Kollektivgüter erstellen, versucht sich das eigennützige Individuum vor Leistungsbeiträgen zu drücken, insofern sein Leistungsbeitrag schwer zu kontrollieren ist und es erwartet, auch ohne ihn vom Kollektivgut zu profitieren.“ (A.a.O.: 804)

Unabhängig von der Frage, ob die Ursachen für die Folgeproblematik einer Anspruchsinflation durch wohlfahrtssystematische Interventionen nicht exklusiv im Wohlfahrtssystem zu suchen sind, sondern als ein allgemeines Merkmal großer sozialer Systeme gesehen werden (vgl. a.a.O.: 806), sucht der Autor nach Lösungsmöglichkeiten im Wohlfahrtssystem selbst. Er kommt dabei zu zwei Vorschlägen, von denen einer bereits als direkt anschlussfähig für die Ideen der späteren neuen Gemeinschaftsdiskussion angesehen werden kann. Hondrich schlägt „eine Untergliederung der Großsysteme in Subsysteme, die so klein sind, daß sie Interaktionen mit direktem Austausch von Belohnungen und Bestrafungen ermöglichen und auf diese Weise Kontrollfunktionen für das Anspruchs- und Beitragsverhalten wahrnehmen können“ (ebd.), vor.

Was bei Hondrich besonders deutlich wird, gilt gleichermaßen strukturell: die sozialwissenschaftliche ‚Kritik am Wohlfahrtsstaat‘ in den siebziger und achtziger Jahren ist historisch anschlussfähig für die dar-

auf folgenden Argumente der neuen Gemeinschaftsdiskussion, in der mithilfe der Wiederbesinnungsargumentation die negative Kritik am „alten“ Wohlfahrtsmodell in die gleichsam ‚positive‘, oder besser: funktionalisierbare Ideologie eines ‚neuen‘ Wohlfahrtsmodells übersetzt wird. Das lässt sich bereits in der ersten, im Rahmen dieses Unterkapitels fokussierten Übergangsvariante zwischen Wohlfahrtsstaatskritik und neuer Gemeinschaftsdiskussion zeigen. Dass die funktionale Wendung im Prozess der Reideologisierung des Wohlfahrtssystems jedoch eine strukturelle Entwicklung darstellt, die keineswegs durchweg deckungsgleich mit den Intentionen der am wohlfahrtsstaatskritischen Diskurs beteiligten AutorInnen ist¹¹, lässt sich bspw. bei Gunther Teubner (1984) anschaulich beobachten, wenn dieser betont: „[...] das Phänomen der Verrechtlichung als solches ist als Teilaspekt sozialstaatlicher Entwicklung nicht durch Entrechtlichungsstrategien rückgängig zu machen. Ernstzunehmen sind nur unterschiedliche Ansätze, gravierende Folgeprobleme der Verrechtlichung zu bearbeiten“ (a.a.O.: 325f.). Auch diese Art der Argumentation indes lässt Raum für Anschlussargumente, die Lösungsideologien bieten, welche auf der vorgetragenen Kritik „aufbauen“ und vorgeben, die aufgezeigten Widersprüche mithilfe neuer Parameter harmonisieren zu können.

Als ein solch harmonisierendes Argument erscheint die Idee, die sich ereignende ‚Verrechtlichung‘ mit einer ‚angemessenen‘ ‚Verpflichtung‘ des/r der Einzelnen gegenüber der Gemeinschaft ‚auszugleichen‘. Der Übergang zu diesem dann in der neuen Gemeinschaftsdiskussion breit gebräuchlichen Anschlussargument¹² ist bereits innerhalb des sozialwissenschaftlich-kritischen Diskurses zur fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin in den achtziger Jahren vorauszuahnen. So etwa bei Helmut Klages (1981), wenn dieser betont, es müsse Abstand genommen werden von der Förderung eines Anspruchsdenkens, „das eine in Grenzenlose zielende Eigendynamik entwickelte“ (a.a.O.: 99). Stattdessen gehe es darum, „eine Alternative zum ‚Anspruchsdenken‘, die einen verschütteten Zugangsweg zur Zufriedenheit im Vorraum einer gezielten Loyalitätserschließung sichtbar macht“ (ebd.), aufzuzeigen. Diese Alternative liege in der Begünstigung der individuellen „Zufriedenheit mit Dingen, die man einem eigenen ‚Verdienst‘ (nicht also einem ‚Anspruch‘) zuschreiben kann.“ (ebd.) Mit diesen Feststellungen werde auch, aber „nicht in erster Linie für eine Rückkehr zu den traditionellen Moralwerten des Fleißes und der Redlichkeit votiert“ (a.a.O.:

11 Vgl. dazu auch Anm. 8.

12 Vgl. dazu die Argumentationsnachweise, die auf den S. 46ff. und 60ff. des zweiten Kapitels dargestellt werden.

100). Vornehmlich gehe es darum, wohlfahrtssystematisch das Bild eines Menschen zu fördern, der „dazu herausgefordert und befähigt wird, sich in seiner autonomen Existenz zu bewähren“ (ebd.). Der Übergang von einer negativen Kritik am wohlfahrtssystematisch begünstigten Anspruchsdenken hin zur Forderung einer stärkeren Nahelegung von gemeinschaftlichen Werten und Pflichten durch das Wohlfahrtssystem ist hier bereits klar erkennbar. Interessant scheint auch, dass sich bereits Anschlussfähigkeiten zur neuen Gemeinschaftsdiskussion beobachten lassen, was die Argumentationsweise anbelangt. Wenn Klages von einem ‚verschütteten Zugangsweg zur Zufriedenheit‘ spricht, so ist eine Anschlussargumentation nahe liegend, die auf eine ‚Wiederbesinnung‘ auf gemeinschaftliche Pflichten durch das Individuum zur Erlangung der fehlenden Zufriedenheit abzielt, und zwar in der Weise, wie sie auf den S. 46ff. für die neue Gemeinschaftsdiskussion aufgezeigt werden konnte.

Von der Kritik an der bedarfsblinden Normiertheit sozialtechnokratischer Bürokratien zur Beschwörung nahräumlich (,natürlicher‘) gemeinschaftlicher Kräfte

Eine zweite Facette der sozialwissenschaftlichen Kritik an der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin lässt sich als Kritik an der sozialtechnokratisch-bürokratisch verfassten Form wohlfahrtssystematischer Eingriffe und deren Bedarfsblindheit ausmachen. Die fordistisch-keynesianische Doktrin von Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit für potenziell alle Gesellschaftsmitglieder, laut derer im Wohlfahrtssystem angemessene Hilfe individuell ausbuchstabiert und professionell vermittelt werden könne, wird hier kritisch kontrastiert mit dem Hinweis auf lebensweltferne Bürokratisierungstendenzen und normierte Interventionen von staatlicher Seite, die gleichsam korsettartig Gewalt ausüben auf lebensweltliche Eigenlogiken.

Prominent vertreten wurde insbesondere diese Kritikvariante am ‚Wohlfahrtsstaat‘ wiederum durch Jürgen Habermas. Habermas kritisiert in seinen Ausführungen die zum Teil verschleierte administrative Gewalt, welche die wohlfahrtssystematischen Bürokratien ihren AdressatInnen antue:

„Die Verformungen einer reglementierten, zergliederten, kontrollierten und betreuten Lebenswelt sind gewiß sublimier als die handgreiflichen Formen von materieller Ausbeutung und Verelendung; aber die aufs Psychische und Kör-

perliche abgewälzten und verinnerlichten sozialen Konflikte sind darum nicht weniger destruktiv.“ (Habermas 1985: 151)

Hieraus könne man, so führt Habermas wenig später aus, nur einen Ausweg finden, wenn „das Sozialstaatsprojekt nicht einfach festgeschrieben oder abgebrochen, sondern auf höherer Reflexionsstufe fortgesetzt werde“ (a.a.O.: 157). Für eine solche ‚Fortsetzung auf höherer Reflexionsstufe‘ müsse sich – so kann man wenig später lesen – „die sozialintegrative Gewalt der Solidarität“ (a.a.O.: 158) stärker behaupten, und zwar unter dem Fokus einer politischen Willensbildung. Die Anschlussfähigkeit der Habermasschen Argumentation insbesondere für kommunitaristische Ideen im Rahmen der neuen Gemeinschaftsdiskussion ist hier klar erkennbar (vgl. dazu auch das folgende Unterkapitel), wenn dies auch nicht der Intention von Habermas entsprechen mag.

Habermas' These von einer gewaltsamen Entfremdung der menschlichen Lebenswelt durch das Wohlfahrtsystem findet sich in Variation bei zahlreichen anderen AutorInnen innerhalb des wohlfahrtsstaatskritischen Diskurses der 1970/80er Jahre. Exemplarisch sei hier zunächst Dettling (1982) zitiert:

„Der Wohlfahrtsstaat war die Antwort auf die Widersprüche des Kapitalismus, auf das Elend und die Entfremdung des Menschen in der kapitalistischen Gesellschaft. Aber er hat gleichzeitig die Menschen, ungewollt, aber folgenreich, in eine neue Entfremdung hineingestoßen: in die Entfremdung des anonymen, bürokratischen, oft undurchschaubaren Wohlfahrtsstaates. [...] Heute erleben die Menschen den Wohlfahrtsstaat oft ebenso anonym, objektiv und verdinglicht wie früher den Kapitalismus, sie fühlen sich ihm fremd und ausgeliefert. Der Wohlfahrtsstaat verwandelt menschliche, persönliche Schicksale in objektive Fälle, bevor er ihnen mit – das Wort schon ist verräterisch – Sachbearbeitern zu Leibe rückt.“ (A.a.O.: 54f.)

Christoph Sachße (1986) analysiert diesen Zusammenhang in ähnlicher, wenn auch nüchterner Weise kritisch, indem er am Beispiel des Familienrechts zu illustrieren versucht, dass die elterliche Sorge um die eigenen Kinder infolge des wohlfahrtsstaatsdoktrinären Zugriffs eine systemische Rationalisierung erlebe (vgl. a.a.O.: 536). Er spricht von einer „Verrechtlichung des pädagogischen Innenraumes“ (ebd.) und stellt unter Bezugnahme auf Habermas heraus, man habe es mit einer Formalisierung von im Kern nicht formalisierbaren Beziehungen zu tun (vgl. ebd.). Florian Tennstedt (1976) kritisiert diese, wie man sagen könnte: „Entfremdung lebensweltlicher Dignität“, indem er betont, dass

„eine sozialpolitische Organisation nur in wenigen Fällen auf die Problemlage der Lebenssituation oder des Sozialstatus allein reagiert bzw. eine adäquate Kompetenz hat. Im Regelfall beschränkt sich vielmehr die Zuständigkeit auf ganz spezifische Rollen des Anspruchsberechtigten, wobei generell an Status und Rolle des Anspruchsberechtigten im Produktionsprozeß angeknüpft wird.“ (A.a.O.: 152f.)

In diesem Zusammenhang komme es zu „negierten Publikumsbedürfnisse[n]“ (a.a.O.: 153), die infolge aufgezwungener bürokratischer Logiken entstünden. Als anschauliches Beispiel hierfür führt Tennstedt bspw. an: „Verwaltungsbescheide sind nicht unter dem Gesichtspunkt der Verständlichkeit für das Publikum abgefaßt, sondern unter dem der Unanfechtbarkeit gegenüber der Gerichtsbarkeit“ (ebd.; vgl. ähnlich auch Leibfried 1976: 384; Grauhan/Leibfried 1977: 71f.; Leibfried/Tennstedt 1985).

Horst Baier (1977) sieht die im Diskurs zur fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin breit kritisierte bedarfsblinde Normiertheit wohlfahrtssystematischer Interventionen in die ‚Lebenswelt‘ der Bevölkerung als strategische Machtausübung und erweitert damit diese Facette der ‚Kritik am Wohlfahrtsstaat‘ um eine theoretisch erklärende Einordnung. Er sieht in den wohlfahrtssystematischen Interventionen deutlich Züge einer „neuen Herrschaft“ (a.a.O.: 137), welche in „der verlässlichen Verteilung von knappen Lebensgütern an fügsame Abhängige durch legitimierte Eliten über die Hände eines spezialisierten Dienstpersonals“ (a.a.O.: 137f.) bestehe. Dabei türmten „sich die neuen Bürokratien der diversen Entschädigungs-, Sozial- und Gesundheitsdienste, freilich nicht nur in staatlicher, sondern auch in verbandlicher Regie“ (a.a.O.: 139), wobei

„gerade die hier grassierenden antiautoritären und freiheitsutopischen Weltanschauungen – von den soziologischen Fachbereichen der Universität bis zur Fachhochschule für Sozialarbeit und der Erwachsenenbildung an der Volkshochschule – nur zu gründlich [verdecken], daß es sich um das Herrschaftswissen des künftigen Dienstpersonals in den Stäben und Linien des Sozialstaats [handele].“ (A.a.O.: 139f.)

Die lebensweltferne Normierung von Sozialleistungen, die anderswo im Diskurs als ‚Schwäche‘ des Wohlfahrtssystems gedeutet wird, interpretiert Baier als machtsstrategisches Kalkül. Damit bilde das fordistisch-keynesianische Wohlfahrtssystem „eine neuartige Sozialordnung aus, in der Verteilereliten die knappen und spezifischen Lebensgüter der Daseinsvorsorge und –fürsorge normieren und mittels öffentlicher Sozialdienste den abhängigen Sozialklientelen zuteilen lassen“ (a.a.O.: 141),

um sie gleichzeitig zunehmend abhängig und loyal zu machen und zu kontrollieren. Eine Missachtung der Lebenswelt durch die sozialstaatliche Bürokratie erscheint im Lichte dieser Interpretation nicht nur als vorhanden und darin kritikwürdig. Sie erscheint hier als funktional für das Wohlfahrtssystem und wird darüber nicht nur bemängelt, sondern im gleichen Zuge erklärend eingeordnet.

Andere Diskursbeiträge fokussieren in ihrer Bürokratisierungskritik vor allem auf eine ausschließende Facette des Systems und kritisieren die Normverhaftetheit der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsdoktrin als Einflussfaktor für gesellschaftliche Segregation. So wird dem System vorgeworfen, nichts oder gar das Gegenteil des von ihm aufgestellten gesellschaftlichen Integrationsversprechens zu bewirken:

„Regelmäßig funktioniert die Abschottung dort, wo der Aufstieg ins Normale angestrebt wird. Was den Abstieg ins Unnormale angeht, sind die Schleusen geöffnet. Rechtliche und institutionelle Vorkehrungen gewähren gegenüber diesem Abstieg nicht nur keinen Halt, sondern sie vermitteln diesen Abstieg geradezu [...]. [...] Gesellschaftliche Integration wird so durch gesellschaftliche Segregation ersetzt.“ (Behrens/Leibfried/Mückenberger 1987: 33; vgl. auch Pankoke 1985)

Ähnlich argumentiert bspw. auch bereits Blankenburg (1979), wenn er konstatiert, dass im Zuge der Bürokratisierung „Zugangsprobleme geschaffen und Barrieren zur Inanspruchnahme errichtet werden“ (a.a.O.: 841).

„Sehr oft wird dabei durch rechtliche Vorschriften die Inanspruchnahme öffentlicher Dienstleistungen begrenzt. Dies führt zur Notwendigkeit von Mißbrauchskontrollen ebenso wie von Rechtssicherheitsgarantien. Eine solche regulierte Nachfrage wird damit von Kompetenzvoraussetzungen auf seiten [sic] der Empfänger abhängig. Und hier wiederum sind die Voraussetzungen der Inanspruchnahme in erster Linie bei mittleren und höheren Sozialschichten gegeben [...], diejenigen, die Sozialdienste am meisten benötigen, verstehen es am wenigsten, bürokratische Zugangsschwellen zu überwinden.“ (A.a.O.: 845f.; vgl. dazu etwa auch Offe 1984a: 333; Hartmann 1985: 183ff.; Blessing 1987: 47f.; vgl. für die englischsprachige Diskussion in kritischer Zusammenfassung auch Moran 1988: 399ff.)

In dieser zweiten Spielart der Kritik an einer wohlfahrtsstaatlichen Bürokratisierung der adressierten ‚Lebenswelt‘ wird also letztlich genau der entgegen gesetzte Schluss aus der Nichtpassung zwischen wohlfahrtssystematischen und lebensweltlichen Strukturen gezogen wie bspw. in der Argumentation von Habermas. Während bei Habermas und

anderen von einer geradezu gewaltsamen Entfremdung der Lebenswelt ausgegangen wird, sieht man hier das Problem der Bürokratisierung gerade in der Tatsache, dass die lebensweltlichen Zusammenhänge der AdressatInnen hierdurch *nicht* erreicht werden.

Der argumentative Übergang zwischen dem wohlfahrtsstaatskritisch-sozialwissenschaftlichen Diskurs der 1970/80er Jahre und Argumenten, die sich daran anschließend in der neuen Gemeinschaftsdiskussion wieder finden, lässt sich nun auch in diesem Fall nicht nur strukturell veranschaulichen, sondern auch anhand konkreter Argumentationsbeispiele innerhalb einzelner Diskursbeiträge gegen Mitte und Ende der 1980er Jahre illustrieren. So finden sich z.B. argumentative Übergänge zwischen sozialwissenschaftlich inspirierter Wohlfahrtsstaatskritik und neuer Gemeinschaftsrhetorik bei einem exemplarisch erscheinenden Beitrag von Michael Opielka (1985: 77). Dort heißt es in Anschluss an die Habermassche These von der ‚Kolonialisierung der Lebenswelt‘, es müsse um eine „Systembegrenzung“ (ebd., im Original kursiv) des Wohlfahrtsstaats zugunsten einer stärkeren „Sozialentwicklung – anknüpfend an existierende Gemeinschaftstraditionen“ (ebd., im Original teils kursiv) gehen, um „die nicht-bürokratischen, nicht-institutionalisierten Lebenszusammenhänge [...] zu verteidigen.“ (ebd.) Zu diesem Zwecke müsse „der professionelle Hilfesektor [...] Rahmenbedingungen schaffen, die den nicht professionellen Hilfeformen – Familie, Verwandtschaft, Nachbarschaft, Selbsthilfegruppen, freiwillige Organisationen – Rückhalt bieten, sie nicht überfordern und dadurch zerstören“ (ebd.; vgl. auch a.a.O.: 80). Der argumentative Übergang von der sozialwissenschaftlichen Kritik an der bedarfsblinden Normiertheit und Lebenslagenferne sozialtechnokratischer Bürokratien hin zu einer ideologischen Beschwörung nähräumlicher – und angeblich ‚natürlich‘ existierender – Gemeinschaften ist hier beispielhaft klar beobachtbar.

Ähnliche funktionale Umformulierungen der ‚Wohlfahrtsstaatskritik‘ im Sinne einer Argumentation, wie sie dann strukturell in der neuen Gemeinschaftsdiskussion ausgemacht werden kann, finden sich etwa auch bei Christoph Sachße (1986: 541ff.) oder Rainer Prätorius (1980). So heißt es bei letzterem zunächst, die Sozialadministration vereinfache

„die handlungsauslösenden ‚Fälle‘ schablonenhaft nach den Rastern ihrer eigenen Arbeitsorganisation, schneidet die Realität zurück auf nur die Kriterien, die für die Berechtigung einer vorgesehenen Verwaltungsmaßnahme ausschlaggebend sind. [...] die Verwaltungen zergliedern [...] bereits die auslösenden Problemstatbestände nach dem Muster der eigenen Aufbauorganisation und nach standardisierten Feldern (z.B. Jugend, Armut, Wohnen, Gesundheit), die selbst wieder bestehenden Verwaltungsressorts entsprechen. Nun sind aber

leider soziale Probleme so störrisch, sich bei ihrem Auftreten nicht an die Grenzen und Segmente der administrativen Kompetenzen zu halten.“ (A.a.O.: 235)

Bis hierhin lässt sich zunächst von einer rein negativ-kritischen Analyse der bürokratischen Bedarfsblindheit des Wohlfahrtssystems sprechen. Der Übergang hin zu einer Implementation von ‚funktionalisierbarer Ideologie‘ für eine neue Strategie des Wohlfahrtssystems folgt jedoch kurze Zeit später, und zwar bereits klar mithilfe von Argumenten, die für die neue Gemeinschaftsdiskussion anschlussfähig sind. Dies wird deutlich, wenn es heißt, zur Bekämpfung des Problems der wohlfahrtssystematischen Segmentierung von sozialen Problemen bedürfe es Strategien der „Ent-Standardisierung und Ent-Segmentierung“ (a.a.O.: 237). Diese Strategien erforderten jedoch beide, dass

„die Probleme der Individuen innerhalb der jeweiligen, konkreten Umweltbedingungen und der sozialen Gruppenbezüge angegangen werden; diese Betrachtungsweisen aber verlangen nach ‚hautnaher‘ Problemsicht und somit schon aus Informationsgründen nach Dezentralisation. Wenn ferner die eingeleiteten Maßnahmen situativ-flexibel und undogmatisch sein sollen, dann wirkt auch die erforderliche Kompetenzstärkung zugunsten der lokalen Instanzen in dieselbe Richtung.“ (A.a.O.: 237f.)

Der bemängelten Segmentierung wird im Rahmen dieser als ‚typisch‘ einstuftbaren Argumentation eine notwendige ‚Ent-Segmentierung‘ entgegengehalten. Dies geschieht – und das ist von exemplarischer Anschaulichkeit – jedoch nicht im Zuge einer kritischen Totalabkehr vom Wohlfahrtssystem, sondern die ausgebreitete Argumentation bietet Anschlusspunkte dafür, die neue Ideologie als neue Ideologie *für* das Wohlfahrtssystem zu implementieren, oder – um es noch genauer zu sagen – sie bietet die Chance, eine neue Ideologie des Wohlfahrtssystems ohne eine grundsätzliche Infragestellung von dessen selbstreferentieller Systemlogik zu entwickeln¹³, und zwar unter Zugrundelegung von Argu-

13 Dieser Prozess einer funktionalen Vereinnahmung der vorgebrachten Kritik am Wohlfahrtssystem durch das System selbst ist seit Anfang der neunziger Jahre nicht nur in Bezug auf die neue Gemeinschaftsdiskussion zu beobachten. Dies zeigt sich geradezu paradigmatisch an einer einleitenden Bemerkung Eileen Munros (1998: 7): „Social work needs to change in order to improve its service and to silence its critics.“ Systemtheoretisch ließe sich diese Aussage als Hinweis darauf interpretieren, dass das Wohlfahrtssystem inzwischen gelernt hat, funktional mit differenter gesellschaftlicher Kommunikation umzugehen.

menten, die das Lösungsmoment ‚Gemeinschaftsorientierung im Wohlfahrtssystem‘ perspektivisch klar auf den Plan bringen.

Von der Kritik an der Unangemessenheit der wohlfahrtssystematischen Steuerungsmittel Geld und Recht zur Orientierung an gemeinschaftlicher Moral

Betrachten wir nun eine dritte Argumentationsfacette innerhalb des kritischen Diskurses zur fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin. Es handelt sich dabei um kritische Infragestellungen der wohlfahrtsdoktrinären Grundannahme, ‚gesellschaftliche Integration‘ mithilfe von rechtlichen und ökonomischen Interventionen herstellen zu können. Diese Kritikvariante liegt argumentativ nah an den im letzten Unterkapitel in Augenschein genommenen Diskursauszügen. Sie ist jedoch insofern noch einmal von diesen zu differenzieren, als dass sich die theoretischen Bezugspunkte beider Kritikvarianten unterscheiden. Geht es innerhalb der zuletzt verhandelten Kritikvariante um eine klar zweipolige Gegenüberstellung von (technokratischer) Bürokratie und (‚natürlicher‘ und/oder ‚lebensweltlicher‘) Gemeinschaftlichkeit, so liegen den Kritikvarianten, die im Folgenden kurz in ihrem Übergang zur neuen Gemeinschaftsdiskussion beleuchtet werden sollen, eher steuerungstheoretische Bezugspunkte zu Grunde. Es geht hier – um es etwas vereinfacht auszudrücken – weniger um die Frage: ‚Was tut das Wohlfahrtssystem der Lebenswelt an?‘, sondern eher um die Frage: ‚Wie tut das Wohlfahrtssystem, was es tut, und inwiefern ist diese Strategie inkompatibel zur Struktur sozialer Probleme?‘

Im sozialwissenschaftlich verortbaren, wohlfahrtsstaatskritischen Diskurs der 1970/80er Jahre findet sich in diesem Sinne vielfach die Behauptung, wohlfahrtssystematische Eingriffe zielten durch die reduktionistische Konzentration auf ökonomische und rechtliche Steuerungsprinzipien an den bestehenden Sozialverhältnissen und somit an einer ‚allseitige[n], humane[n] Sicherung oder Verbesserung des soziokulturellen Status‘ (Tennstedt 1976: 139) ihrer Zielgruppen vorbei. Vorherrschend seien „in dem als Sozialpolitik bezeichneten Gesellschaftsprozess nicht die Sozialverhältnisse, vielmehr wird das Soziale primär unter ökonomische Denkmodelle subsumiert, wodurch unzulänglich auf die konkrete Mannigfaltigkeit der Lebenssachverhalte reagiert“ (ebd.; vgl. auch Blankenburg 1979: 841) werde. Neben einer ökonomischen Verkürzung von Interventionsmöglichkeiten wird aber stets auch die zweite immer wieder bemängelte Reduktion, nämlich die rechtliche Verfrem-

dung bzw. Einengung bestehender sozialer Probleme konstatiert, als deren maßgebliche Folge eine Individualisierung von als sozial eingestuftten Problemen gesehen wird (vgl. Tennstedt 1976: 144; Blankenburg 1979: 841; Leibfried/Tennstedt 1985: 24).

Zu den maßgeblichen WegbereiterInnen dieser Kritikvariante an der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin gehört Niklas Luhmann. In seiner Schrift „Politische Theorie im Wohlfahrtsstaat“ (vgl. Luhmann 1981) liefert Luhmann nicht nur eine theoretisch erklärende Einordnung der wohlfahrtssystematischen Steuerungsmittel. Seine Ausführungen wurden – zumindest in der Rezeption – auch deutlich als negative Kritik an der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin einflussreich. Allerdings wirken seine kritischen Ausführungen zu den etablierten Steuerungsgewohnheiten des fordistisch-keynesianisch geprägten Wohlfahrtssystems vergleichsweise ergebnisoffen. Direkte Anschlussmöglichkeiten für Argumente der neuen Gemeinschaftsdiskussion lassen sich bei seinen Ausführungen noch nicht erkennen, wie etwa deutlich wird, wenn es heißt: „Der gesamte sozialpolitische Bereich, den man heute unter dem Gesichtspunkt der Personenveränderung (people processing) diskutiert, ist über Recht und über Geld kausaltechnisch nicht zu steuern. Das gilt sowohl für Erziehung als auch für alle sozialtherapeutischen Bemühungen, für Maßnahmen der Rehabilitation oder der Hilfe für Personen, die ihre psychischen und sozialen Probleme nicht selbst lösen können. Alle Aktivitäten professioneller Art in diesem Bereich sind zwar auf Recht und Geld angewiesen; aber sie sind mit diesen Bedingungen in ihren Erfolgen nicht zu sichern“ (a.a.O.: 97). Die relative Ergebnisoffenheit in Bezug auf politische Schlussfolgerungen aus der eigenen Analyse hängt mit dem klaren Desinteresse Luhmanns an normativen Problemlösungsvorschlägen zusammen (vgl. dazu auch Volkmann 2002: 349). Hierdurch lassen sich seine Argumente – genau gelesen – weniger wahrscheinlich funktional in ideologische Argumente wenden, sprich: seine Argumentation legt keine direkt anschließbaren Sollensannahmen nahe. *Strukturell* betrachtet bietet jedoch auch Luhmanns Argumentation eine Plattform für später sich entwickelnde funktionale Argumente der neuen Gemeinschaftsdiskussion, so lose sich diese auch nur an Luhmanns Argumentation anschließen mögen.

Dies gilt in ähnlicher Weise für die wohlfahrtsstaatskritische Argumentation Franz-Xaver Kaufmanns. Auch dieser verhält sich in seinen Analysen zu steuerungstechnischen Problemen im fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsmodell relativ desinteressiert gegenüber normativen Besserungsvorschlägen und macht es damit schwierig, in Form von Sollensaussagen an seine kritischen Argumente anzuschließen. In diesem Zuge betont Kaufmann auch, dass die steuerungstechnischen Probleme

des Wohlfahrtssystems sich nicht ausschließlich auf die Unzulänglichkeit der Steuerungsmittel Recht und Geld beziehen (vgl. Kaufmann 1983: 480f.). Dies lässt annehmen, dass eine schlichte Wendung des kritischen Arguments gegen die Unzulänglichkeit der etablierten Steuerungsmittel sich verbietet, dass es also schwierig sein dürfte, aus der Kaufmannschen Kritik eine direkte (Re-)Orientierung an einer wohlfahrtssystematischen Steuerung durch das Kommunikationsmedium gemeinschaftlicher Moral abzuleiten. Etwas überraschend ist dann indessen die Wendung des Arguments in Kaufmanns Argumentation selbst, wenn dieser – freilich weniger in klar normativem denn in theoretischem Interesse – schreibt: „ob und unter welchen Bedingungen politische Maßnahmen dem (Wieder-)Entstehen solidarischer Formen kollektiver Selbsthilfe dienlich sein können, das ist die ordnungspolitische Frage der Gegenwart“ (a.a.O.: 488).

Gunther Teubner betont im Gegensatz zu den beiden zuvor genannten Autoren direkter eine aus seiner Sicht unzulängliche Verkürzung von Interventionen auf ökonomische und rechtliche Mittel im fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaat: „Die fremde Wenn-Dann-Struktur des konditionalen Rechts kann nicht angemessen und schon gar nicht präventiv auf die Verursachung des Ausgleichstatbestandes reagieren“ (Teubner 1984: 321). Ähnlich argumentiert Christoph Sachße (1986). Er geht aus von einer

„verzerrenden Isolierung sozialer Probleme auf das anspruchsberechtigte Individuum und zugleich einer Versachlichung und Quantifizierung der Problemlagen. Ökonomisierung und Verrechtlichung bedeuten also auch Standardisierung und Bürokratisierung, die den Besonderheiten jeweiliger sozialer Notlagen nicht hinreichend Rechnung tragen.“ (A.a.O.: 533)

Noch weiter geht Thomas Olk (1985), wenn er die angebliche Kontraproduktivität der klassischen wohlfahrtssystematischen Steuerungsprinzipien Recht und Geld herausstellt: „Ironischerweise droht den vorinstanzlichen Hilfef Potenzialen nicht zuletzt dadurch Gefahr, daß versucht wird, sie mit administrativen Mitteln – und damit unter Rückgriff auf die Steuerungsressourcen ‚Recht‘ und ‚Geld‘ – zu stabilisieren.“ (a.a.O.: 125)

Die sozialstaatliche Überakzentuierung individueller Geld- und Rechtsansprüche führt in den Augen der KritikerInnen jedoch noch über eine Individualisierung von sozialen Problemlagen hinaus. Die sozialstaatliche Akzentuierung individueller Geld- und Rechtsansprüche führe zur „Selektivität der Problemerkennung, der Schematisierung sozialer Tatbestände, der Verschleierung von Realzusammenhängen“ (Blessing

1987: 25f.). Solchermaßen sei eine Reduktion der AdressatInnen auf Rechtssubjekte oder sogar –objekte beobachtbar. Dies stelle nicht nur eine Unzulänglichkeit von Interventionsformen dar, sondern isoliere Menschen auch aus ihren Bezugsgruppen und schwäche soziale Bindungen (vgl. für die englischsprachige Diskussion auch Janowitz 1977: 133).

Der Boden für eine Anschlussargumentation, welche das Lösungsmoment ‚(neuer) Gemeinschaftlichkeit‘ ins Zentrum rückt, ist hier bereits deutlich bereitet. Exemplarisch lässt sich dies wiederum auch innerhalb einzelner Texte nachzeichnen, so bspw. bei Blessing (1987). Hier heißt es unter Rückgriff auch auf andere Diskursbeiträge zunächst, auf die gesellschaftliche Verursachung sozialer Notstände könne

„mittels individueller Rechtsansprüche nicht adäquat reagiert werden. Vielmehr wird der soziale Tatbestand aus dem gesellschaftlichen Zusammenhang herausgelöst und auf die individuelle Aktenlage reduziert. Damit wird die soziale Notlage als individuelles ‚Versagen‘ interpretiert und Ansätze zur kollektiven Problemlösung werden verhindert.“ (A.a.O.: 27)

Kurz darauf heißt es sodann:

„Wo die Ursachen sozialer Probleme nicht mehr als in der Gesellschaft oder der mikrosozialen Gemeinschaft begriffen werden, gehen auch kollektive Lösungsansätze verloren. [...] Ökonomisierung und Verrechtlichung haben dazu geführt, daß die gemeinschaftlichen Zwischenebenen weitgehend zerstört wurden.“ (A.a.O.: 28)

Es zeigt sich: die Begriffe der neuen Gemeinschaftsdiskussion liegen an dieser Stelle des Diskurses schon bereit. Was fehlt, ist einzig noch eine konkrete funktionale Wendung der wohlfahrtssystematischen Kommunikation mit den inzwischen herausgearbeiteten Semantiken der Gemeinschaftsidee. Dass die solchermaßen geäußerte Kritik sich auch im Laufe ihrer funktionalen Wendung nicht pauschal gegen die grundsätzliche Funktion des Wohlfahrtssystems richtet, sondern einzig gegen die bis dato kommunizierte und als überholt wahrgenommene ideologische Codierung des Systems, die es nun mittelfristig zu ersetzen gilt, gerade um das System als solches zu erhalten, zeigt sich ebenfalls bereits im Diskursbeitrag von Blessing, wenn es dort an späterer Stelle prognostisch heißt: „Die Wirkungsgrenzen von Recht und Geld sind nicht identisch mit den Handlungsgrenzen des Sozialstaats. Zur Erfüllung seiner Aufgaben stehen zusätzliche Steuerungsmittel bereit, deren institutionelle Anwendung es zu entwickeln gilt“ (a.a.O.: 65). Inwiefern als solch

„zusätzliches Steuerungsmittel“ strukturell die Idee von mehr „gemeinschaftlicher Moral“ (im Sinne der im zweiten Kapitel¹⁴ zusammengetragenen Argumentationsnachweise zur neuen Gemeinschaftsdiskussion) auf den Plan tritt, zeigt sich etwa bei Offe (1989). Hier heißt es, Geld und Recht taugten zur Beilegung von Gerechtigkeitsproblemen keineswegs mehr alleine, „sondern allenfalls in Kombination mit einer ihrem Anteil nach wachsenden Beimischung von aufgeklärten, solidarischen und verantwortlichen Handlungsorientierungen und Selbstbindungen der Bürger“ (a.a.O.: 744).

Inwieweit eine kommunikative Passung beobachtbar ist zwischen den im wohlfahrtsstaatskritischen Diskurs der 1970/80er Jahre vorfindbaren Argumenten und der daran anknüpfenden neuen Gemeinschaftsdiskussion, lässt sich neuerlich auch beispielhaft an der Argumentation Michael Opielkas verdeutlichen. Bezug nehmend auf Lothar Böhnisch (1982) hebt Opielka (1985) kritisch hervor, das bisherige Wohlfahrtssystem könne letztlich nur in seiner eigenen Sprache Sinn stiften, mithin „also materielle Kompensation anbieten“ (a.a.O.: 74). Dies – so wird deutlich – stelle jedoch im Habermasschen Sinne eine systematische Kolonialisierung der gemeinschaftlichen „Lebenswelt“ durch das Wohlfahrtssystem dar. Kurz nach dieser Kritik ist dann eine Argumentation beobachtbar, die bereits als beginnender Übergang in die neue Gemeinschaftsdiskussion interpretiert werden kann, wenn es heißt, zukünftig müsse man aufgrund der gemachten Erfahrungen „auf die Balance zwischen psychosozialen und materiellen Bedürfnissen viel deutlicher Rücksicht nehmen“ (a.a.O.: 75). Dafür müsse jedoch das Wohlfahrtssystem „Ressourcen zur Erlangung einer solchen Balance dem einzelnen und seiner Gemeinschaft zur Verfügung stellen. [...] Sie [die zukunfts-taugliche Sozialpolitik] wird die nötigen Ressourcen solidarisch bereitstellen – aber sie im subsidiären Sinn dem einzelnen bzw. den kleinen Einheiten nicht aufzwingen“ (ebd.; Einfügung P.S.), wie es noch einer inzwischen bereits kritisch diskreditierten fordistisch-keynesianischen Doktrin entsprochen hatte. Es wird deutlich: aus der negativen, zunächst vor allem sozialwissenschaftlich inspirierten Kritik am bestehenden Wohlfahrtsmodell leitet sich im Übergang zur neuen Gemeinschaftsdiskussion eine neue Utopie des Wohlfahrtssystems ab, die in direkter kommunikativer Passung die Kritik am Vorgängermodell aufgreift und somit einen Ersatz für die vorherige Utopie eines fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaates schafft. Wo Recht und Geld als wohlfahrtssystematische Steuerungsprinzipien versagen, müsse – so die argumentative Figur – mithilfe von „„gemeinschaftsorientiert“ arbeiten-

14 Vgl. hier insbesondere S. 39ff.

den Institutionen“ (a.a.O.: 80) an die gemeinschaftlichen Kräfte und die gemeinschaftliche Moral der/s Einzelnen appelliert werden, und zwar durchaus im Sinne eines Erhalts des Wohlfahrtssystems, keineswegs im Widerspruch zur bestehenden wohlfahrtssystematischen Grundfunktion.¹⁵

Bspw. auch bei Joseph Huber (1979) lässt sich bereits zeigen, inwieweit der sozialwissenschaftlich-kritische Diskurs zur fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin und Argumente der neuen Gemeinschaftsdiskussion übergangs- und anschlussfähig füreinander sind. Nachdem für das Wohlfahrtssystem konstatiert wurde: „Durch Institutionalisierung, Technisierung, Professionalisierung und Monetarisierung von immer mehr Lebenstätigkeiten, *zerstört* das System den sozialen Zusammenhalt“ (a.a.O.: 135, Hervorhebung im Original), wird argumentiert, „in Gestalt einer Betreuung und Kontrolle durch Gesundheits-, Jugend- und Altenpflege-, Erziehungs-, Fürsorge-, Justiz- und Polizeiapparate“ (ebd.) werde „das kaputte Gemeinschaftsleben [...] institutionell simuliert.“ (Ebd.) Was daher stattfinden müsse, sei „ein Paradigmenwandel [...] von einer überwiegend funktionalen Institution-Orientiertheit zu einem neuen Personalismus und zu einer neuen Wertschätzung des sozialen Gemeinschaftslebens“ (a.a.O.: 150) sowie „von der großen Vereinheitlichung zur Vielfalt im kleinen“ (ebd.) und hin „zu einem Handeln, das letztlich an ethische Maßstäbe gebunden ist“ (ebd.). Es wird nochmals exemplarisch deutlich: als Lösungsoption für das konstatierte Problem einer wohlfahrtssystematischen Verfehlung und/oder Versklavung des modernen Menschen wird bereits hier die (Re)Orientierung an mehr ‚gemeinschaftlicher Moral‘ angeboten. Unterlegt mit der Argumentationsweise der Wiederbesinnung finden wir dieses Anschlussargument dann breit in der neuen Gemeinschaftsdiskussion der neunziger Jahre wieder.¹⁶

15 Vgl. zur nahezu analogen Argumentation bei Habermas, auf den sich Opielka zumindest indirekt bezieht, Habermas 1985: 158.

16 Vgl. dazu insbesondere die Argumentationsnachweise auf S. 39ff. und S. 60ff.

Von der Kritik an individueller Entmündigung und Selbsthilfeverlust durch Formen ‚wohlfahrtsstaatlicher Belagerung‘ zur Einforderung von ‚positiver Freiheit‘

Als vierte Kritikvariante an der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin, die im Diskurs der 1970/80er Jahre beobachtbar ist und später einen Übergang zur neuen Gemeinschaftsdiskussion erkennen lässt, ist die Kritik an individueller Entmündigung und Selbsthilfeverlust durch das Wohlfahrtssystem zu nennen. Das Versprechen der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin, durch individuell zugeschnittene Hilfe ‚soziale Gerechtigkeit‘ und ‚soziale Sicherheit‘ zu gewährleisten und die AdressatInnen zur gesellschaftlichen Integration zu befähigen, wird in dieser Kritikvariante mit dem Hinweis auf gegenteilige Effekte infolge wohlfahrtssystematischer Interventionen kritisch in sein Gegenteil gewendet.

Wie alle bisher dargestellten Kritikvarianten ist auch diese im Diskurs in höchst unterschiedlicher Schärfe und Konsequenz beobachtbar. Relativ vorsichtig argumentiert bspw. Zacher (1983), wenn er konstatiert, in Bezug auf das Wohlfahrtssystem müsse „von einer Konfusion von Freiheitserfüllung und Freiheitsbeschränkung gesprochen werden, die um den Preis der Mehrung der Freiheit das Risiko nicht faßbarer, nicht messbarer und so nicht verfassungsrechtlich kontrollierter Mindering der Freiheit eingeht“ (a.a.O.: 75). Etwas grundsätzlicher argumentiert hingegen bspw. Klages (1981), wenn er vom „demoralisierenden Nebeneffekt“ (a.a.O.: 128f., im Original unterstrichen) wohlfahrtssystematischer Eingriffe spricht und die angeblich nachlassenden eigenverantwortlichen Bemühungen der Individuen infolge fürsorglicher Belagerungsstrategien im Sozial- und Gesundheitssektor bemängelt (vgl. ebd.).

Es geht innerhalb des Diskurses darüber hinaus jedoch nicht nur um Kritik an teilweise „als ‚kontraproduktiv‘ bezeichneten, ungewollten Diskriminierungseffekte[n]“ (Kleinhenz 1986: 77, im Original teils kursiv; Einfügung P.S.; vgl. auch Kardorf/Koenen 1985: 367; in Bezug auf die diskriminierende Entmündigung von Frauen durch das Wohlfahrtssystem vgl. exemplarisch auch Riedmüller 1984: 54f., sowie Dale/Foster 1986), die infolge wohlfahrtssystematischer Interventionen auftreten. Das Gros der Diskursbeiträge geht über ein Urteil hinaus, welches lediglich auf stigmatisierende ‚Nebeneffekte‘ der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin abzielt. Die Kritik wird zumeist grundlegender formuliert. So wird immer wieder betont, bei einem sorgfältigen Blick auf wohlfahrtssystematische Interventionen zeige sich, „daß die selbstproduktiven Sphären der Lebenswelt, die Bereiche von Sozialisation,

sozialer Integration und kultureller Reproduktion, in ihren eigenen Bedingungen der Selbstreproduktion durch sozialstaatliche Verrechtlichung gefährdet sind“ (Teubner 1984: 321). Dies wird begründet durch Vorstellungen eines direkten Entmachtungsprozesses, im Zuge dessen „sozialpolitische Angebote funktionierende Systeme der Selbsthilfe verdrängen und damit mehr Bedürfnisse schaffen, als sie befriedigen“ (Blankenburg 1979: 841). Im Zuge wohlfahrtssystematischer Eingriffe zeige sich – so heißt es an wiederum anderer Stelle des Diskurses – klar „die Tendenz, die Fähigkeit der Menschen zur Selbsthilfe immer weiter abzubauen“ (Strasser 1985: 44; vgl. ähnlich auch Gross 1985). Daher gelte es – und hier lassen sich wiederum bereits Ansätze einer funktionalen Wendung der Argumentation im oben beschriebenen Sinne erkennen – „das System der sozialen Sicherung so zu verändern, daß sich gesellschaftliche Strukturen (das ‚große Netz‘) und selbstorganisierte kleine Einheiten (die ‚kleinen Netze‘) ergänzen“ (a.a.O.: 51). Unter Rückgriff auf Ideen von Badura und Gross (1976) wird daher die Notwendigkeit einer ‚Laisierung‘ der wohlfahrtssystematischen Interventionsstrategien propagiert (vgl. ebd.).

Radikal wird die Behauptung eines Selbsthilfeverlusts durch Formen ‚fürsorglicher Belagerung‘, wenn unterstellt wird, die individuelle Entmündigung durch das fordistisch-keynesianisch indoktrinierte Wohlfahrtssystem sei nicht nur Fakt, sondern dazu noch professionell intendiert und in diesem Sinne auch gleichsam deterministisch effektiv. Diese radikale Form der Kritik an der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsdoktrin, die im Laufe der siebziger und achtziger Jahre insbesondere auch aus dem politisch links einordenbaren sozialwissenschaftlichen Lager geäußert wurde, findet sich bspw. bei Christoph Sachße (1986), wenn dieser feststellt:

„der Wohlfahrtsstaat [...] greift also die problemverursachenden Strukturen nicht nur nicht an, sondern muß sie vielmehr pflegen, da er ihrer bedarf. Von daher erklärt sich die Eigendynamik beständiger Ausweitung wohlfahrtsstaatlichen Handelns. [...] Immer mehr Bürger werden Nutznießer von immer mehr staatlichen Leistungen, aber sie werden auch zunehmend von ihnen abhängig. Auf diese Weise werden gesellschaftliche Probleme, die in der ökonomischen Klassenstruktur wurzeln, in klassenunspezifische Problemzonen zwischen Bürger und Staat transformiert.“ (A.a.O.: 530f.; vgl. auch a.a.O.: 533, sowie Narr/Offe 1975; für die englischsprachigen Einflüsse auf die deutsche Diskussion vgl. McKnight 1979: 45ff.; Swaan 1988: 233ff.)

Ähnlich, jedoch noch grundlegender in eine historische Längsschnittanalyse eingebettet, interpretiert auch Horst Baier (1977) wohlfahrtssyste-

matische Eingriffe als strukturell pazifizierende Entmündigung konfliktbereiter AdressatInnen des Wohlfahrtssystems sowie als sozialstaatlich verursachten Selbsthilfeverlust breiter Bevölkerungsschichten (vgl. a.a.O.: 136). Eingebunden in ein klassen- und konflikttheoretisches Setting spricht er von einer seit Anbeginn „staatlich gelenkte[n] und teilsubventionierte[n], genossenschaftlich organisierte[n] und eben gegenüber allen antiautoritären Selbsthilfetendenzen kontraproduktive[n] Sozialpolitik“ (ebd., im Original teils kursiv). So verwandele „das staatliche System der sozialen Sicherung [...] alle vorher am Erfüllungsmaßstab der persönlichen Leistung bemessenen und gestuften Lebenschancen in öffentlich garantierte und subventionierte Sozialchancen“ (a.a.O.: 141), was nur einerseits einen „Trend zur sozialen ‚Entschichtung‘“ (ebd.) darstelle, andererseits aber auch einen Trend zur entmündigenden „Klientelisierung“ (ebd.; vgl. auch Ferber 1985: 502; vgl. kritisch differenzierend dazu Lenhardt/Offe 1977: 122).

Dieses Argument wurde einflussreich auch von Ivan Illich formuliert. Illich (1979) diskutiert die „entmündigenden Auswirkungen eines ausschließlich auf Dienstleistungen eingestellten Wohlfahrtssystems“ (a.a.O.: 9). Radikal kritisiert er dabei eine strukturell wie personal intendiert erscheinende Machtausübung der ExpertInnen und SpezialistInnen in einer modernen Wohlfahrtsgesellschaft: „Heute können Erzieher, Ärzte und Sozialarbeiter etwas, was früher nur Priester und Richter vermochten – nämlich aus eigener Rechtsvollkommenheit ein Bedürfnis erzeugen, das zu befriedigen sie allein berechtigt sind.“ (A.a.O.: 14) In diesem Zuge gehe es den SozialberuflerInnen stets darum, „Illusionen zu nähren und zu erhalten, die den Staatsbürger zum Klienten machen, der dann durch die Experten gerettet werden muß.“ (A.a.O.: 27, vgl. ähnlich auch Illich 1983: 52)

Eine weitere äußerst bekannt gewordene Kritik an der individuellen Entmündigung durch die fordistisch-keynesianische Wohlfahrtsstaatsdoktrin stammt von Helmut Schelsky (1978). Dort heißt es:

„Genau so, wie übertriebene personale Selbständigkeit in Herrschaft für andere ausarten kann – wir haben es im sozial unbeschränkten, individuellen Eigentumsbegriff des Kapitalismus erlebt –, so schlägt die sozial hilfreich gemeinte Betreuung der sozial Schwachen auf die Dauer in eine Herrschaft der sozialen Betreuer um, die dann ein politisches Eigeninteresse daran haben, die Betreuten materiell und vor allem in ihrem Selbstverständnis hilflos und hilfsbedürftig, also unselbständig, zu erhalten.“ (A.a.O.: 18)

Der Übergang zu einer Argumentation, die sich breit dann innerhalb der neuen Gemeinschaftsdiskussion beobachten lässt, zeigt sich exempla-

risch bspw. bei Friedrich Ortmann und Christoph Sachße (1985), wenn es dort unter Bezugnahme auch auf die strukturellen Veränderungen der Arbeitsgesellschaft heißt, es biete

„sich eine Perspektive, wie sich die in der Kritik an den sozialen Diensten, der ‚Entmündigung durch Experten‘ immer wieder geforderte Selbsthilfe und Selbstorganisation – insbesondere im Gesundheits- und Sozialwesen – auch tatsächlich realisieren ließ: bislang professionell erbrachte Dienstleistungen könnten in verstärktem Umfang wieder von den Betroffenen selbst übernommen werden.“ (A.a.O.: 11)

Ein weiterer exemplarisch erscheinender Übergang zwischen der Entmündigungskritik an der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin und Argumenten der neuen Gemeinschaftsdiskussion findet sich auch bereits bei Dettling (1982). Dort wird betont, es müsse nach der Einsicht in die entmündigende Wirkung des Wohlfahrtssystems nun darum gehen, flankierend Selbsthilfe und Solidargemeinschaften zu unterstützen, ohne diese dabei fremd zu bestimmen (vgl. a.a.O.: 58). Auch die Rhetorik, die wir später in der neuen Gemeinschaftsdiskussion beobachten können, ist hier schon auffindbar – und zwar inklusive einer Argumentationsweise, die bereits an die Rede von der ‚Wiederbesinnung‘ in der neuen Gemeinschaftsdiskussion erinnert. So z.B. wenn es heißt: „es bleibt die Hoffnung und die Aufgabe, jenseits von Markt und Macht wieder Räume zu erschließen, in denen die Menschen in der Gesellschaft ein Zuhause finden.“ (A.a.O.: 59)

Ähnlich lässt sich der Übergang zu Argumenten der neuen Gemeinschaftsdiskussion schließlich anhand eines dritten, bereits oben zitierten¹⁷ Diskursbeitrags von Helmut Klages illustrieren. Unter expliziter Bezugnahme auf das Frühwerk des führenden Kommunitaristen Amitai Etzioni (1968) spricht Klages (1981) von der Möglichkeit, der wohlfahrtssystematischen Entmündigung des modernen Menschen mit der Idee „des sich selbst verantwortenden mündigen Menschen, der in wohlverstandener Partnerschaft mit den Institutionen lebt, ohne durch sie verunsichert oder konsumiert zu werden“ (a.a.O.: 27), zu begegnen. In diesem Sinne wird an das traditionelle sozialarbeiterische „Prinzip der ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘“ (a.a.O.: 134) erinnert, das – konsequent betrachtet – zur Beschwörung eines neuen „Bürgerethos“ (ebd.; im Original unterstrichen) führen müsse. In dem von Klages hier angedeuteten Menschenbild ist eine Vorstellung von ‚positiver Freiheit‘, welche den Ideal-

17 Vgl. S. 178.

typus des wohlfahrtsgesellschaftlichen ‚Citoyen‘ in der neuen Gemeinschaftsdiskussion zentral ausmacht, bereits klar enthalten.

Zusammenfassung: Von der sozialwissenschaftlichen Kritik an der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin zur neuen Gemeinschaftsdiskussion

Die vorangegangenen Unterkapitel konnten zeigen, inwiefern ein struktureller Übergang vom ‚wohlfahrtsstaatskritischen Diskurs‘ der Sozialwissenschaften in den 1970/80er Jahren hin zur neuen Gemeinschaftsdiskussion beobachtbar ist. Kritische Argumente zur fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin werden im Diskursverlauf funktional gewendet und finden in dieser Gestalt Anschluss in der neuen Gemeinschaftsdiskussion. Somit lässt sich eine argumentative Linie beobachten, die sich als eine Art *argumentative Konstante im diskursiven Wandel* bezeichnen lässt. Denn einerseits handelt es sich bei der sozialwissenschaftlichen Wohlfahrtsstaatskritik und der neuen Gemeinschaftsdiskussion klar um zwei gegeneinander abgrenzbare Diskurse: geht es in der sozialwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin in den 1970/80er Jahren tendenziell noch um wissenschaftlich distanzierte, negativ-kritische Analysen wohlfahrtsstaatlicher Ideologeme, also gerade um Beschreibungen, die eine *Entideologisierung* intendieren, so werden diese Analysen in der neuen Gemeinschaftsdiskussion dann – meist mehr immanent als explizit – durchweg zum Ausgangspunkt eines Neuaufbaus von Ideologie herangezogen. Andererseits jedoch zeigt sich bei genauerer Betrachtung: in beiden derart voneinander unterscheidbaren Diskursen werden letztlich jeweils die gleichen Argumente genutzt. Was sich im Übergang zwischen beiden Diskursen ändert ist die Art und Weise, in der die einzelnen Argumente ‚durch den jeweiligen Text geführt‘ werden – mithin der Argumentationsmodus.

Dementsprechend ist auch der Übergang zwischen beiden Diskursen eher als Prozess denn als plötzlicher Wechsel beobachtbar. Dieser wiederum ist – wie gezeigt wurde – in Gestalt verschiedener Varianten zu erkennen, und es lässt sich beobachten, wie nach der zunächst kritisch distanzierten, sozialwissenschaftlichen Hinterfragung des Wohlfahrtsystems die in diesem Zusammenhang vorgebrachten Argumente noch im Zuge der Kritik im Sinne einer Vorbereitung auf eine Re-, oder besser: Neuideologisierung gewendet werden.

So wird z.B. die Kritik an der ‚(Rechts-)Anspruchsinflation‘ im fordistisch-keynesianisch geprägten Wohlfahrtssystem zur Frage nach der Bedeutung von ‚individuellen Pflichten im Wohlfahrtsstaat‘, noch bevor die neue Gemeinschaftsdiskussion dann ihre mehr oder minder eindeutige Antwort auf diese Frage erteilt, indem dort die vermeintlich sozialwissenschaftlich herleitbare, klar ideologische Behauptung aufgestellt wird, es gehe um eine ‚neue Balance‘ von Rechten und Pflichten gegenüber der Gemeinschaft (vgl. dazu S. 174ff. in Abgleich zu den Nachweisen auf S. 39ff. und S. 46ff.).

Ähnlich verhält es sich mit der kritischen sozialwissenschaftlichen Erkundigung nach Bürokratisierungstendenzen im Wohlfahrtssystem, die sich im Zuge der ‚Wohlfahrtsstaatskritik‘ der 1970/80er Jahre vollzieht. Die Kritik an der Bedarfsblindheit und auf bürokratische Eigenlogiken konzentrierten Sozialbürokratie führt bereits innerhalb des kritisch-sozialwissenschaftlichen Diskurses zur fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin zu Fragen nach Alternativen. In diesem Sinne werden dort bereits Grundsteine gelegt für die ideologische Wendung des vorgebrachten Kritikpunktes. Die neue Gemeinschaftsdiskussion kann dann mit der Behauptung, nähräumliche Gemeinschaften könnten bedarfsadäquater auf soziale Probleme reagieren als Sozialbürokratien, lückenlos anschließen an die kritischen Argumente gegen wohlfahrtsbürokratische Interventionsstrategien (vgl. S. 179ff. in Abgleich zu den Nachweisen auf S. 54ff. und S. 69ff.).

Auch anhand der dritten Übergangsvariante, die im vorliegenden Kapitel analysiert wurde, lässt sich aufzeigen, inwieweit der Übergang von der ‚Wohlfahrtsstaatskritik‘ zur neuen Gemeinschaftsdiskussion als argumentative Konstante im diskursiven Wandel interpretierbar ist. Der negativ-kritische Hinweis auf die begrenzte Wirksamkeit der wohlfahrtssystematischen Steuerungsmittel Recht und Geld kann so funktional zur positiven Forderung nach alternativen Steuerungsmitteln gewendet werden. Die neue Gemeinschaftsdiskussion besetzt diese Forderung dann ideologisch im Sinne der Gemeinschaftsmetapher: ‚gemeinschaftliche Moral‘ wird als Steuerungsmittel präsentiert, das soziale Integration fördert, wo rechtliche und monetäre Interventionen des Wohlfahrtssystems zu versagen scheinen (vgl. S. 185ff. in Abgleich zu den Argumentationsnachweisen auf S. 39ff, S. 60ff. und S. 77ff.).

Schließlich lässt sich die argumentative Kontinuität im diskursiven Wandel auch in der vierten Übergangsvariante nachzeichnen, die beschrieben wurde. Was im kritischen Diskurs zur fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin als negativ-kritische Analyse von Entmündigungsprozessen durch das Wohlfahrtssystem beginnt, führt noch im Laufe des kritisch-sozialwissenschaftlichen Diskurses zur Frage nach

Alternativen. Auch in Bezug auf dieses Argument sind demgemäß bereits Ansätze einer funktionalen Wendung im Rahmen der klassischen ‚Wohlfahrtsstaatskritik‘ zu beobachten. In der neuen Gemeinschaftsdiskussion kann es dann wiederum ideologisch in Hinsicht auf Gemeinschaft konkretisiert werden, indem der Kritik an ‚Entmündigung und Selbsthilfeverlust‘ das Ideal der ‚positiven Freiheit‘ entgegengesetzt wird, wie es im ideologischen Konstrukt einer balanceartigen Versöhnung zwischen Individuum und Gemeinschaft zur Sprache kommt (vgl. S. 191ff. in Abgleich zu den Nachweisen auf S. 46ff.).

Die solchermäßen in verschiedenen Varianten vollzogene, funktionale Wendung der Argumente im Übergang zur neuen Gemeinschaftsdiskussion ‚entwissenschaftlicht‘ die sozialwissenschaftliche Kritik am Wohlfahrtssystem. Dies mag man aus sozialwissenschaftlicher Perspektive bemängeln. Die kritisch sozialwissenschaftlichen Analysen zum Wohlfahrtssystem werden im Zuge ihrer funktionalen Wendung wissenschaftlich bedeutungslos, eben weil sie zwar nach wie vor im institutionellen Rahmen des wissenschaftlichen Feldes verhandelt werden, dort aber nicht nach den Regeln wissenschaftlicher Kommunikation weiterentwickelt werden. Der sozialwissenschaftliche Erkenntniswert der vorgebrachten Argumente ist im Anschluss an ihre funktionale Wendung gleich Null.

D.h. nun jedoch keinesfalls, dass die Argumente im Zuge ihrer funktionalen Wendung ‚an sich‘ bedeutungslos geworden wären. Im Sinne unseres im vierten Kapitel¹⁸ aufgestellten, systemtheoretisch reflektierten Erklärungsmodells ist stattdessen davon auszugehen, dass die Bedeutung der Argumente durch ihre veränderte semantische Einbettung nicht verloren gegangen ist, sondern die Argumente in anderen Zusammenhängen funktional bedeutungsvoll geworden sind. Die hieraus ableitbare theoretische These lautet im Sinne des vierten Kapitels: *die Argumente sind durch ihre funktionale Wendung zu wohlfahrtssystematisch nutzbaren Argumenten geworden.*¹⁹ Erst nach der ideologischen Wendung der Argumente besteht aus Perspektive des Wohlfahrtssystems die Chance, die zuvor rein kritische, und damit für das Wohlfahrtssystem (noch) nicht funktionalisierbare Kommunikation in den eigenen Dienst zu nehmen, um dem Problem der Diskrepanz²⁰ zwischen Selbstanspruch und Funktion des Systems adäquat zu begegnen. Durch ihre funktionale Wendung wird die Argumentation, die zuvor lediglich nutzbar im Sinne sozialwissenschaftlicher Erkenntnis war, nun nutzbar für

18 Vgl. S. 121ff.

19 Vgl. dazu auch den zweiten Schritt im Reideologisierungsprozess des Wohlfahrtssystems in Abb.1.

20 Vgl. zur ausführlichen Erläuterung dieses Diskrepanzproblems S. 128ff.

eine neue Problemlösungsstrategie des Wohlfahrtssystems. Sie wird funktional, da sie ab jetzt umfassende Voraussetzungen bietet für einen neuen ideologischen Rahmen des Wohlfahrtssystems.

RESÜMEE: DIE BEDEUTUNG DER NEUEN GEMEINSCHAFTSDISKUSSION FÜR DAS BUNDESREPUBLIKANISCHE WOHLFAHRTSSYSTEM

Im vorangehenden Unterkapitel wurde zusammengefasst, inwieweit die kritisch sozialwissenschaftliche Argumentation zur fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin infolge ihrer funktionalen Wendung hin zur neuen Gemeinschaftsdiskussion für das bundesrepublikanische Wohlfahrtssystem nutzbar wurde. Damit ist bereits die grobe Richtung angesprochen, in die das systemtheoretisch interpretierende Resümee dieser Untersuchung zeigt, wenn nun die Bedeutung der neuen Gemeinschaftsdiskussion für das bundesrepublikanische Wohlfahrtssystem abschließend erörtert werden soll.

Die neue Gemeinschaftsdiskussion erfüllt, so könnte man es zunächst einmal abstrahierend auf den Punkt bringen, für das bundesrepublikanische Wohlfahrtssystem eine entscheidende Übergangsfunktion, in dem sie eine notwendige kommunikative Übersetzung für das System erbringt. Durch die ideologische Aufbereitung der sozialwissenschaftlich-kritischen Argumente der 1970/80er Jahre bietet die Debatte dem Wohlfahrtssystem einen Ansatz zur eigenen Reideologisierung. Diese Reideologisierung ist für das System notwendig, um sich kommunikativ ‚auf den Stand zu bringen‘, d.h. in ungefähre Balance zu den zeitgebundenen Wertideen anderer gesellschaftlicher Subsysteme zu gelangen und somit ein für es selbst evolutionär verträgliches Maß von Konflikt und Kooperation mit anderen gesellschaftlichen Teilsystemen zu reetablieren, wie es seit den 1970/80er Jahren verloren gegangen war.

Die vorliegende Beobachtung der neuen Gemeinschaftsdiskussion eröffnet den Blick auf einen Moment Kommunikationsprozess, den man

systemtheoretisch als unmittelbaren Augenblick der „Grenzüberschreitung aus der Umwelt ins System“ (Kuchler 2006: 6) interpretieren kann. Dieser Augenblick der Grenzüberschreitung stellt noch keine unbedingt dauerhafte Inklusion ins System dar. Zunächst einmal wird in diesem Moment etwas aus Perspektive des Systems als relevant erkannt. Die neue Gemeinschaftsdiskussion stellt so gesehen einen Kommunikationsaugenblick dar, in dem das bundesrepublikanische Wohlfahrtssystem eine Relevanz der zuvor noch als irrelevant eingeschätzten Informationen erkennen kann. In ihr ereignet sich eine „Transformation systemexterner Irritationen, die vom System nur als Rauschen wahrgenommen werden, in systemintern anschlussfähige, codebezogene Informationen“ (ebd.).

Dieser Kommunikationsaugenblick ist im Rahmen der vorliegenden Untersuchung deswegen so genau beobachtbar, weil die Beobachtung sich darauf beschränkt hat, ihn konkret nur anhand der kommunikativen Transformation von einem Systemkontext (sozialwissenschaftliche Wohlfahrtsstaatskritik) in den nächsten (neue Gemeinschaftsdiskussion) nachzuvollziehen, und dafür darauf verzichtet hat, den kommunikativen Transformationsprozess in all seinen relationalen Bezügen detailliert darstellen zu wollen.¹

Die Multirelationalität der neuen Gemeinschaftsdiskussion zu anderen sozialen Phänomenen und Kommunikationslogiken ist damit nicht in Abrede gestellt, sie wird im Gegenteil auf Ebene der reinen theoretischen Behauptung sogar geteilt (vgl. S. 168f.). Indem die im engeren Sinne beobachtende Analyse jedoch beschränkt wurde auf *einen* argumentationsrelationalen Zusammenhang, nämlich denjenigen zwischen der sozialwissenschaftlichen Kritik an der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin einerseits und der neuen Gemeinschaftsdiskussion andererseits, konnte gezeigt werden, wie sich in semantischer Hinsicht die konkreten ‚systemintern anschlussfähigen Informationen‘ im Übergang zur neuen Gemeinschaftsdiskussion herstellen.

Nach dieser kommunikativen Transformation in Gestalt einer funktionalen Wendung sind die Argumente der sozialwissenschaftlichen Kritik an der fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin für das bundesrepublikanische Wohlfahrtssystem relevant geworden. In Form der neuen Gemeinschaftsdiskussion zeichnen sich erstmals deutliche Möglichkeiten für eine neue ideologische Rahmung des Systems ab. Die Diskussion selbst stellt jedoch noch keine ausformulierte neue Ideologie für das Wohlfahrtssystem dar. Geliefert wird – im Bild gesprochen – nur

1 Vgl. hierzu die Erläuterungen im vierten Kapitel (S. 121ff.), sowie auch S. 169ff.

das fertig aufbereitete Material für den Umbau des Hauses. Der Umbau selbst steht allerdings noch aus. Mehr als ein – allerdings höchst wertvoller – Zwischenhändler und Zulieferer notwendiger Materialien ist die neue Gemeinschaftsdiskussion für das Wohlfahrtssystem somit nicht.

Gehen wir hiervon aus, so ist zu vermuten, dass die Funktion und mithin der Wert der neuen Gemeinschaftsdiskussion für das bundesrepublikanische Wohlfahrtssystem von begrenzter historischer Dauer ist. Will das System die inzwischen als relevant erkannten Informationen tatsächlich für eine zukunftsweisende Reideologisierung nutzen, so darf sie es – um noch einmal auf das gerade benutzte Bild zurückzugreifen – nicht dabei belassen, das wertvolle Material in Empfang zu nehmen und zu quittieren. Für eine Beständigkeit versprechende Reideologisierung müssen die erkannten Argumente in eine stabile Ordnung zueinander gebracht und zu einer in sich schlüssigen Doktrin ausgebaut werden, die imstande ist, die bis dato vom System genutzte fordistisch-keynesianische Wohlfahrtsstaatsdoktrin vollkommen äquivalent zu ersetzen.

Zwei derzeitig beobachtbare Indizien weisen tendenziell auf eine solche Entwicklung hin:

- Die neue Gemeinschaftsdiskussion scheint inzwischen deutlich abzuebben. Die Konjunktur des Themas Gemeinschaft im sozialwissenschaftlichen Diskurs, die von den neunziger Jahren bis hin zur Zeit um die Jahrtausendwende deutlich erkennbar gewesen ist, scheint seit einigen Jahren deutlich abzufallen, wenn sich auch immer wieder einzelne Beiträge zum Thema finden, die ferner nach wie vor die gleichen semantischen Muster nutzen, so wie die in dieser Untersuchung fokussierte Argumentationsweise der Wiederbesinnung (vgl. zuletzt etwa Mührel 2008: 128). Insgesamt ist dennoch ein Auslaufen der Debatte beobachtbar. Zumindest in Relationalität zum bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystem könnte dies dadurch erklärbar sein, dass die neue Gemeinschaftsdiskussion ihre Funktion für das System erfüllt hat und nun als ideologisches Ausgleichsmoment zur fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin nicht mehr gebraucht wird, da die in der Diskussion für das System erkennbar gewordenen Informationen inzwischen anderweitig weiterverarbeitet und doktrinär in Form gebracht werden.
- Eben dies könnte in Gestalt der neueren Auseinandersetzungen und Initiativen in Richtung einer doktrinären Neuetikettierung des Wohlfahrtssystems beobachtbar sein. Unter den ideologischen Stichworten der ‚Aktivierung‘ und des ‚Förderns und Forderns‘ und einem in diesem Zuge reaktualisierten und aufgewerteten Vokabular, das von ‚Selbsthilfe‘ und ‚Eigenverantwortung‘ bis hin zu ‚Verpflichtung‘ und ‚Sanktionierung‘ reicht, scheint eine neue, in sich mehr und

mehr geschlossene neue Doktrin des Wohlfahrtssystems generiert zu werden (vgl. dazu überblickend auch Dollinger 2006: 11f.). Hier tauchen die Argumentationsmuster der neuen Gemeinschaftsdiskussion wieder auf (vgl. dazu auch Kessl 2006: 69ff.), werden jedoch weiterentwickelt und im Zuge dieser Weiterentwicklung vor allem auf alle vorhandenen Steuerungsmittel des Wohlfahrtssystems ausgedehnt. Sowohl die lange vom System etablierten Steuerungsmittel Geld und Recht, als auch die ebenfalls traditionell erscheinende, aber nun noch verstärkt ins eigene Bewusstsein des Systems gerückte Steuerungsgröße professioneller Beziehungsarbeit werden – so lässt sich zumindest begründet vermuten – derzeit auf den neuen Kommunikationsstil der ‚Aktivierung‘ hin adaptiert. Hinweise hierauf finden sich in einer Veränderung der Sozialgesetzgebung seit Einführung des SGB II, die man durchaus als „Paradigmenwechsel“ (Schruth/Urban 2006: 8) bezeichnen kann, sowie in neueren monetären Steuerungs- und Budgetierungsstrategien (vgl. zum Überblick bspw. Schöning 2006: 24ff.). Zu vermuten sind in diesem Zusammenhang auch bereits wertideelle Transformationen des professionellen SozialarbeiterInnenjargons, umfassende empirische Studien hierzu stehen bisher jedoch noch aus.

Was bleibt damit – Gesetz dem Fall, die beobachtbaren Tendenzen sind hier richtig interpretiert und in Relation zur neuen Gemeinschaftsdiskussion gebracht worden – aus der vorliegenden Untersuchung heraus für die Zukunft des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems anzunehmen?

Panoramaartig lässt sich dazu folgendes Szenario denken, wobei anzumerken ist, dass diese Prognosen ausblickhaften Charakters sind und sich keineswegs zwingend aus der unternommenen Beobachtung der neuen Gemeinschaftsdiskussion ergeben:

Erwartbar ist zunächst einmal eine weitere Stabilisierung des Systems durch die mithilfe der neuen Gemeinschaftsdiskussion entstandene neue Rahmendoktrin der ‚Aktivierung‘. Da diese konformer mit den derzeitigen Wertideen anderer gesellschaftlicher Teilsysteme geht als die bis dato gepflegte fordistisch-keynesianische Wohlfahrtsstaatsdoktrin, dürfte seine Reideologisierung dem System zu einer zukünftig wieder erfolgreicherem Balance von Konflikt und Kooperation mit anderen gesellschaftlichen Teilsystemen verhelfen.

Dabei dürfte beobachtbar sein, dass das Wohlfahrtssystem auch weiterhin an der ideologischen Harmonisierung des aus sozialwissenschaftlicher Perspektive bestehenden Missverhältnisses zwischen eigenem Anspruch und eigener Funktion festhalten wird. Es wird in diesem Zuge

auch zukünftig behauptet werden, das Wohlfahrtssystem könne Menschen strukturell in ‚die Gesellschaft‘ integrieren.

Auch in Zukunft jedoch wird die vornehmliche Funktion des Wohlfahrtssystems darin bestehen, Kommunikation zu teilgesellschaftlichen Exklusionsprozessen aufzugreifen, für sich selbst nutzbar zu machen und zu verwalten. ‚Gesellschaftliches Integrieren‘ wird dabei weiterhin der Anspruch des Wohlfahrtssystems sein, aber nicht mehr und nicht weniger heißen, als andernorts kommunizierte Phänomene in Exklusionsphänomene zu übersetzen und damit in die Kommunikationsabläufe des Systems zu inkludieren. Hierin liegt wohl auch künftig die Funktion des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems. Diese Kontinuität könnte gleichsam die Stabilität innerhalb des aktuell beobachtbaren Wandels ausmachen.

Aufgrund der neuen Anlage der Doktrin dürfte es jedoch durchaus zu einer nochmaligen Verschärfung der ohnehin bestehenden Individualisierungs- und Stigmatisierungsprozesse im Wohlfahrtssystem kommen. Gerade dort, wo das sozialwissenschaftlich beobachtbare Missverhältnis zwischen Selbstanspruch und Funktion des Wohlfahrtssystems im Einzelfall offen zu Tage tritt (z.B. im Falle so genannter ‚Hilfekarrieren‘ von AdressatInnen des Wohlfahrtssystems oder gar im Falle offensichtlicher Stigmatisierungsprozesse durch das Wohlfahrtssystem), ist eine zukünftig eher noch stärkere Schuldzuweisung an die jeweils betroffenen Menschen anzunehmen. Die Individualisierung sozialer Problematiken durch das Wohlfahrtssystem dürfte sich also noch radikalisieren. Dies macht dann aus der Perspektive der AdressatInnen des Systems natürlich durchaus einen Unterschied gegenüber dem bis dato fordistisch-keynesianisch gerahmten Wohlfahrtssystem aus.

Die relationale Funktion des Wohlfahrtssystems hat sich deshalb jedoch keineswegs grundsätzlich gewandelt, sie hat sich lediglich – analog zur gesamtgesellschaftlichen Individualisierungsdynamik – verschärft. Das System führt daher in Zukunft nicht etwa ‚Schlechteres‘ im Schilde als Zeit seines vorherigen Bestehens. Es operiert stattdessen gleich, aber radikaler – und nur deshalb aus normativ-ethischer Perspektive sowie aus Perspektive seiner AdressatInnen: inhumaner.

Vielleicht hat jedoch damit eine zukünftige Botschaft der Forschung zum bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystem zu lauten, dass die Wertideen eines Systems – und sei dieses System auch das oftmals verurteilte wie idealisierte Wohlfahrtssystem – immer nur so human sein können, wie der gesellschaftliche Gesamtzusammenhang, dessen Teil es ist.

LITERATURVERZEICHNIS

- Abbott, Andrew (1995): „Boundaries of Social Work or Social Work of Boundaries?“ In: *Social Service Review* 69, S. 545-562.
- Achinger, Hans (1966): „Soziologie und Sozialreform“. In: Busch, Alexander/Deutscher Soziologentag (Hg.): *Verhandlungen des 14. deutschen Soziologentages vom 20.-24. Mai 1959 in Berlin*. 2., unveränderte Auflage, Stuttgart: Enke, S. 39-52.
- Achinger, Hans (1971): *Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik. Von der Arbeiterfrage zum Wohlfahrtsstaat*. 2., erweiterte Auflage, Frankfurt am Main: Deutscher Verein für Öffentliche und Private Fürsorge.
- Adorno, Theodor W. (1964): *Jargon der Eigentlichkeit. Zur deutschen Ideologie*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Alber, Jens (1980): „Der Wohlfahrtsstaat in der Krise? Eine Bilanz nach drei Jahrzehnten Sozialpolitik in der Bundesrepublik“. In: *Zeitschrift für Soziologie* 9, H. 4, S. 313-342.
- Alber, Jens (2001): „Hat sich der Wohlfahrtsstaat als soziale Ordnung bewährt?“. In: Karl-Ulrich Mayer (Hg.), *Die beste aller Welten? Marktliberalismus versus Wohlfahrtsstaat. Eine Kontroverse zwischen Jens Alber, Jens Beckert, Johannes Berger, Lutz Leisering und Wolfgang Streeck*, Frankfurt am Main/New York: Campus, S. 59-111.
- Alemann, Ulrich v./Heinze, Rolf G. (Hg.) (1979): *Verbände und Staat. Vom Pluralismus zum Korporatismus. Analysen, Positionen, Dokumente*, Opladen: Westdeutscher.
- Aner, Kirsten (2003): „Individualistisch-liberal oder solidarisch orientiert? Freiwilliges Engagement – Zur Positionsbestimmung Sozialer Arbeit“. In: *Sozial Extra* 27, H. 2/3, S. 46-51.

- Anhorn, Roland (2005): „Zur Einleitung: Warum sozialer Ausschluss für Theorie und Praxis Sozialer Arbeit zum Thema werden muss“. In: Roland Anhorn/Frank Bettinger (Hg.), *Soziale Arbeit und sozialer Ausschluss*, Wiesbaden: VS, S. 11-41.
- Backhaus-Maul, Holger/Brandhorst, Andreas (2001): „Mit Sicherheit Gutes tun – Über den Zusammenhang von sozialem Engagement und sozialer Sicherung“. In: Rolf G. Heinze/Thomas Olk (Hg.): *Bürgerengagement in Deutschland. Bestandsaufnahmen und Perspektiven*, Opladen: Leske + Budrich, S. 189-208.
- Badura, Bernhard/Gross, Peter (1976): *Sozialpolitische Perspektiven. Eine Einführung in Grundlagen und Probleme sozialer Dienstleistungen*, München: Piper.
- Bäumer, Gertrud (1929): „Die historischen und sozialen Voraussetzungen der Sozialpädagogik und ihrer Theorie“. In: Herman Nohl/Ludwig Pallat (Hg.), *Handbuch der Pädagogik*. Bd. 5, Langensalza: Beltz, S. 3-17.
- Baier, Horst (1977): „Herrschaft im Sozialstaat. Auf der Suche nach einem soziologischen Paradigma der Sozialpolitik“. In: Christian v. Ferber/Franz-Xaver Kaufmann (Hg.), *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderheft 19: Soziologie und Sozialpolitik*, Opladen: Westdeutscher, S. 128-142.
- Beck, Ulrich (1998): „Kinder der Freiheit: Wider das Lamento über den Werteverfall“. In: Ulrich Beck (Hg.), *Kinder der Freiheit*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 9-33.
- Becker, Irene/Hauser, Richard (2004): *Soziale Gerechtigkeit – eine Standortbestimmung. Zieldimensionen und empirische Befunde*, Berlin: Edition Sigma.
- Beckert, Jens et al. (2008): „Amitai Etzioni – Twenty years of ‚The Moral Dimension: Toward a New Economics‘“. In: *Socio-Economic Review* 6, S. 135-173.
- Behrens, Johann/Leibfried, Stephan/Mückenberger, Ulrich (1987): „Sozialpolitische Regulierung und Normalisierung des Arbeitsbürgers“. In: Michael Opielka/Ilona Ostner (Hg.), *Umbau des Sozialstaats*, Essen: Klartext, S. 24-34.
- Bellah, Robert N. et al. (1987): *Gewohnheiten des Herzens. Individualismus und Gemeinsinn in der amerikanischen Gesellschaft*, Köln: Bund.
- Bellah, Robert N. et al. (1994): „Gegen die Tyrannei des Marktes“. In: Christel Zühlmann (Hg.), *Kommunitarismus in der Diskussion. Eine streitbare Einführung*, Berlin: Rotbuch, S. 57-73.
- Berking, Helmuth (1994): „Solidarischer Individualismus. Ein Gedankenspiel“. In: *Ästhetik und Kommunikation* 23, H. 85/86, S. 37-44.

- Bertram, Hans/Hennig, Marina (1995): „Eltern und Kinder. Zeit, Werte und Beziehungen zu Kindern“. In: Hans Bertram/Bernhard Nauck (Hg.), *Kinder in Deutschland. Lebensverhältnisse von Kindern im Regionalvergleich*, Opladen: Leske + Budrich, S. 91-120.
- Binder, Ulrich (2003): *Wie viel Gemeinschaft braucht die Erziehung? Die moralerzieherischen Implikationen der Liberalismus-Kommunitarismus-Debatte*, Münster: LIT.
- Bingel, Gabriele (2004): „Gemeinschaft in der Stadt – Die Gestaltung von Lebensverhältnissen als historische Aufgabe der Sozialpädagogik“. In: Sabine Hering/Ulrike Urban (Hg.), *„Liebe allein genügt nicht“*. Historische und systematische Dimensionen der Sozialpädagogik, Opladen: Leske + Budrich, S. 225-237.
- Blankenburg, Erhard (1979): „Expansion und Bürokratisierung öffentlicher Dienstleistungen“. In: Joachim Matthes (Hg.), *Sozialer Wandel in Westeuropa*, Frankfurt am Main/New York: Campus, S. 841-851.
- Bleses, Peter/Seeleib-Kaiser, Martin (2005): „Sozialpolitik“. In: Hans-Uwe Otto/Hans Thiersch (Hg.), *Handbuch der Sozialarbeit/Sozialpädagogik*. 3. Auflage, München: Reinhardt, S. 1763-1773.
- Blessing, Karlheinz (1987): *Die Zukunft des Sozialstaats: Grundlagen und Vorschläge für eine lokale Sozialpolitik. Beiträge zur sozialwissenschaftlichen Forschung 98*, Opladen: Westdeutscher.
- Bode, Ingo (2004): *Disorganisierter Wohlfahrtskapitalismus. Die Reorganisation des Sozialsektors in Deutschland, Frankreich und Großbritannien*, Wiesbaden: VS.
- Böhnisch, Lothar (1982): *Der Sozialstaat und seine Pädagogik*, Neuwied/Darmstadt: Luchterhand.
- Böhnisch, Lothar (1994): *Gespaltene Normalität. Lebensbewältigung und Sozialpädagogik an den Grenzen der Wohlfahrtsgesellschaft*, Weinheim/München: Juventa.
- Böhnisch, Lothar (1999): *Abweichendes Verhalten. Eine pädagogisch-soziologische Einführung*, Weinheim/München: Juventa.
- Böhnisch, Lothar/Schröer, Wolfgang (2002): *Die soziale Bürgergesellschaft. Zur Einbindung des Sozialpolitischen in den zivilgesellschaftlichen Diskurs*, Weinheim/München: Juventa.
- Böhnisch, Lothar/Schröer, Wolfgang (2004): „Bürgergesellschaft und Sozialpolitik“. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 14/2004, S. 16-22.
- Böhnisch, Lothar/Schröer, Wolfgang/Thiersch, Hans (2005): *Sozialpädagogisches Denken. Wege zu einer Neubestimmung*, Weinheim/München: Juventa.
- Böllert, Karin (1995): *Zwischen Intervention und Prävention. Eine andere Funktionsbestimmung sozialer Arbeit*, Neuwied/Kriftel/Berlin: Luchterhand.

- Böllert, Karin (2003): „Soziale Arbeit zwischen kommunitaristischer Vereinnahmung und den Herausforderungen der Dienstleistungsgesellschaft“. In: Thomas Olk/Hans-Uwe Otto (Hg.), Soziale Arbeit als Dienstleistung. Grundlagen, Entwürfe und Modelle, München: Reinhardt, S. 90-114.
- Böllert, Karin (2005): „Gemeinschaft“. In: Hans-Uwe Otto/Hans Thiersch (Hg.), Handbuch der Sozialarbeit/Sozialpädagogik. 3. Auflage, München: Reinhardt, S. 644-652.
- Bommes, Michael/Koch, Ute (2004): „Die Organisation von Hilfe – kein politisches Programm zur Gleichstellung“. In: Roland Merten/Albert Scherr (Hg.), Inklusion und Exklusion in der Sozialen Arbeit, Wiesbaden: VS, S. 75-96.
- Bourdieu, Pierre (1992): Homo academicus, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre/Chamboredon, Jean-Claude/Passeron, Jean-Claude (2005): Le métier de sociologue. 5^e édition. Content un entretien avec Pierre Bourdieu, Berlin: de Gruyter.
- Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hg.) (2000): Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Brumlik, Micha (1986): „Verstehen oder Kolonialisieren – Überlegungen zu einem aktuellen Thema“. In: Siegfried Müller/Hans-Uwe Otto (Hg.), Verstehen oder Kolonialisieren? Grundprobleme sozialpädagogischen Handelns und Forschens. 2., überarbeitete Auflage, Bielefeld: Kleine, S. 37-73.
- Brumlik, Micha (1992): „Die Gemeinschaft, das Neue und die Demokratie – Leit motive einer modernen Sozialpädagogik“. In: Hans-Uwe Otto/Paul Hirschauer/Hans Thiersch (Hg.), Zeit-Zeichen sozialer Arbeit. Entwürfe einer neuen Praxis, Neuwied/Berlin/Kriftel: Luchterhand, S. 43-48.
- Brumlik, Micha (1995): „Der importierte Kommunitarismus. Plädoyer für die verbandliche Wohlfahrtspflege?“. In: Thomas Rauschenbach/Christoph Sachße/Thomas Olk (Hg.), Von der Wertgemeinschaft zum Dienstleistungsunternehmen. Jugend- und Wohlfahrtsverbände im Umbruch, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 34-53.
- Brumlik, Micha (2000): „Geschichte und Struktur der Kommunitaristischen Theorie“. In: Joachim Henseler/Jürgen Reyer (Hg.), Sozialpädagogik und Gemeinschaft. Historische Beiträge zur Rekonstruktion eines konstitutiven Verhältnisses, Baltmannsweiler: Schneider Hohengehren, S. 218-234.
- Brumlik, Micha (2001): „Auf dem Weg zu einer pädagogischen Theorie der Tugenden – ‚education sentimentale‘“. In: Eckart Liebau (Hg.),

- Die Bildung des Subjekts. Beiträge zur Pädagogik der Teilhabe, Weinheim/München: Juventa, S. 73-99.
- Brumlik, Micha (2004): Advokatorische Ethik. Zur Legitimation pädagogischer Eingriffe. 2. Auflage, Berlin/Wien: Philo.
- Brumlik, Micha/Brunkhorst, Hauke (Hg.) (1993): Gemeinschaft und Gerechtigkeit, Frankfurt am Main: Fischer.
- Brunkhorst, Hauke (2000): „Wie viel Tugend braucht die Republik?“ In: Siegfried Müller et al. (Hg.), Soziale Arbeit. Gesellschaftliche Bedingungen und professionelle Perspektiven, Neuwied/Kriftel: Luchterhand, S. 13-23.
- Butterwegge, Christoph (2001): Wohlfahrtsstaat im Wandel. Probleme und Perspektiven der Sozialpolitik. 3. Auflage, Opladen: Leske + Budrich.
- Butterwegge, Christoph (2005): Krise und Zukunft des Sozialstaats. 2. Auflage, Wiesbaden: VS.
- Castel, Robert (2008): „Die Fallstricke des Exklusionsbegriffs“. In: Heinz Bude/Andreas Willisch (Hg.), Exklusion. Die Debatte über die ‚Überflüssigen‘, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 69-86.
- Clam, Jean (2007): „What Does it Imply to Operate on the Basis of Difference Instead of Identity? Towards a Post-ontological Theory of Society“. In: Niels Lehmann/Lars Qvortrup/Bo Kampmann Walther (Hg.), The Concept of the Network Society: Post-Ontological Reflections, Copenhagen: Forlaget Samfundslitteratur, S. 181-208.
- Czada, Roland (1994): „Konjunkturen des Korporatismus. Zur Geschichte eines Paradigmenwechsels in der Verbändeforschung“. In: Wolfgang Streeck (Hg.), Staat und Verbände. PVS-Sonderheft 25. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 37 - 64.
- Culler, Jonathan (2007): On Deconstruction: Theory and Criticism after Structuralism. 25th anniversary edition, Ithaca: Cornell University.
- Dale, Jennifer/Foster, Peggy (1986): Feminists and state welfare, London: Routledge.
- Dettling, Wernfried (1982): „An den Grenzen des Wohlfahrtsstaates“. In: Sonde, H. 4/82, S. 52-59.
- Deutschmann, Christoph (1997): „Zur Kritik am Wohlfahrtsstaat“. In: Siegfried Müller/Ulrich Otto (Hg.), Armut im Sozialstaat. Gesellschaftliche Analysen und sozialpolitische Konsequenzen, Neuwied/Kriftel/Berlin: Luchterhand, S. 157-170.
- Dollinger, Bernd (2004): „Krisenintervention als Aufgabe der Sozialen Arbeit. Anmerkungen zu einer sozialpädagogischen Krisentheorie“. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik 2, H. 4, S. 377-396.
- Dollinger, Bernd (2006): „Zur Einleitung: Perspektiven aktivierender Sozialpädagogik“. In: Bernd Dollinger/Jürgen Raithel (Hg.), Akti-

- vierende Sozialpädagogik. Ein kritisches Glossar, Wiesbaden: VS, S. 7-22.
- Dollinger, Bernd (2008): „Sozialpädagogische Theorie zwischen Analyse und Zeitdiagnose“. In: Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, H. 108, S. 31-42.
- Dollinger, Bernd (2009): „Wie die Sozialpädagogik vom Sozialen spricht. Oder: Weshalb der ‚cultural turn‘ in der Sozialpädagogik nicht stattfindet“. In: Sascha Neumann/Philipp Sandermann (Hg.), Die kulturellen Bedingungen der Bildung und die Bildungsbedingungen der Kultur. Neue Fluchtpunkte für sozialpädagogische Forschung und Theoriebildung?, Wiesbaden: VS, i.E.
- Effinger, Herbert (Hg.) (1999a): Soziale Arbeit und Gemeinschaft, Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Effinger, Herbert (1999b): „Soziale Arbeit und Gemeinschaft“. In: Herbert Effinger (Hg.), Soziale Arbeit und Gemeinschaft, Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 15-43.
- Eichener, Volker (2001): „Soziales Management und Revitalisierung von Nachbarschaft als Herausforderung sozial verantwortlicher Wohnungswirtschaft“. In: Rolf G. Heinze/Thomas Olk (Hg.), Bürgerengagement in Deutschland. Bestandsaufnahmen und Perspektiven, Opladen: Leske + Budrich, S. 421-436.
- Esping-Andersen, Gøsta (1990): The Three Worlds of Welfare Capitalism. Cambridge: The Polity.
- Etzioni, Amitai (1968): The Active Society. A Theory of Societal and Political Processes, New York: The Free.
- Etzioni, Amitai (1990): The Moral Dimension. Toward a New Economics, New York: The Free.
- Etzioni, Amitai (1998): Die Entdeckung des Gemeinwesens. Ansprüche, Verantwortlichkeiten und das Programm des Kommunitarismus. 2. Auflage, Frankfurt am Main: Fischer.
- Etzioni, Amitai (1999): Die Verantwortungsgesellschaft. Individualismus und Moral in der heutigen Demokratie, Berlin: Ullstein.
- Etzioni, Amitai (2001a): „Interview zur intellektuellen Biografie“. In: Walter Reese-Schäfer: Amitai Etzioni zur Einführung, Hamburg: Junius, S. 107-134.
- Etzioni, Amitai (2001b): Jeder nur sich selbst der Nächste? In der Erziehung Werte vermitteln, Freiburg im Breisgau: Herder.
- Evers, Adalbert (2003): „Zivilgesellschaft – Realität oder Postulat?“. In: Thomas Rauschenbach/Wiebken Düx/Erich Sass (Hg.), Kinder- und Jugendarbeit – Wege in die Zukunft. Gesellschaftliche Entwicklun-

- gen und fachliche Herausforderungen, Weinheim/München: Juventa, S. 85-98.
- Fatke, Reinhard (2000): „Der ‚Heros makelloser Menschenliebe‘ und die ‚schmuddelige Lebenswelt‘. Pestalozzi und die heutige sozialpädagogische Theoriebildung“. In: Neue Pestalozzi Blätter 6, H. 1, S. 9-17.
- Ferber, Christian v. (1967): Sozialpolitik in der Wohlstandsgesellschaft, Hamburg: Wegner.
- Ferber, Christian v. (1985): „Mobilisierung der Laien – Deprofessionalisierung der Hilfen. Ein Verlust an gesellschaftlicher Rationalität?“. In: Burkhart Lutz (Hg.), Soziologie und gesellschaftliche Entwicklung. Verhandlungen des 22. Deutschen Soziologentages in Dortmund 1984, Frankfurt am Main/New York: Campus, S. 497-508.
- Fink-Eitel, Hinrich (1993): „Gemeinschaft als Macht. Zur Kritik des Kommunitarismus“. In: Micha Brumlik/Hauke Brunkhorst (Hg.), Gemeinschaft und Gerechtigkeit, Frankfurt am Main: Fischer, S. 306-322.
- Foucault, Michel (1978): Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit, Berlin: Merve.
- Foucault, Michel (1981): Archäologie des Wissens, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Fuchs, Peter (2003): „Die Theorie der Systemtheorie – erkenntnistheoretisch“. In: Jens Jetzkowitz/Carsten Stark (Hg.), Soziologischer Funktionalismus. Zur Methodologie einer Theorietradition, Opladen: Leske + Budrich, S. 205-218.
- Fuchs, Peter (2004a): Der Sinn der Beobachtung. Begriffliche Untersuchungen, Weilerswist: Velbrück.
- Fuchs, Peter (2004b): „Die Moral des Systems Sozialer Arbeit – systematisch“. In: Roland Merten/Albert Scherr (Hg.), Inklusion und Exklusion in der Sozialen Arbeit, Wiesbaden: VS, S. 17-32.
- Füssenhäuser, Cornelia/Thiersch, Hans (2005): Theorien der Sozialen Arbeit, in: Hans-Uwe Otto/Hans Thiersch (Hg.), Handbuch der Sozialarbeit/Sozialpädagogik. 3. Auflage, München: Reinhardt, S. 1876-1900.
- Funk, Bernd-Christian (2005): „Reform der Gesetzgebungskompetenzen im Bundesstaat. Zur Funktionslogik beweglich gekoppelter Systeme“. In: Karl Weber/Norbert Wimmer (Hg.), Vom Verfassungsstaat am Scheideweg, Wien/New York: Springer, S. 127-142.
- Gadamer, Hans-Georg (1990): Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik. 6., durchgesehene Auflage, Tübingen: Mohr Siebeck.

- Gängler, Hans (2000): „Sozialpädagogisch inszenierte Gemeinschaften“. In: Joachim Henseler/Jürgen Reyer (Hg.), Sozialpädagogik und Gemeinschaft. Historische Beiträge zur Rekonstruktion eines konstitutiven Verhältnisses, Baltmannsweiler: Schneider Hohengehren, S. 204-216.
- Gildemeister, Regine/Robert, Günther (1999): „Inszenierte Gemeinschaften – Soziale Integration durch Kompetenzsteigerung?“. In: Herbert Effinger (Hg.), Soziale Arbeit und Gemeinschaft, Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 97-112.
- Gould, Arthur (1993): Capitalist Welfare Systems, New York: Longman.
- Grauhan, Rolf-Richard/Leibfried, Stephan (1977): „Die Sozialverwaltung zwischen politischer Herrschaft und politischer Produktion“. In: Zeitschrift für Sozialreform 23, S. 65-78.
- Gredig, Daniel/Wilhelm, Elena (2007): „Erzeugung und Verfestigung von gesellschaftlicher Ungleichheit durch Sozialpolitik und Soziale Arbeit“. In: Micha Brumlik/Hans Merckens (Hg.), Bildung. Macht. Gesellschaft. Beiträge zum 20. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft, Opladen: Barbara Budrich, S. 243-258.
- Gross, Peter (1982): „Der Wohlfahrtsstaat und die Bedeutung der Selbsthilfebewegung“. In: Soziale Welt 33, S. 26-48.
- Gross, Peter (1985): „Die neuen Androiden. Die Verheißungen der Dienstleistungsgesellschaft und ihre Kritik“. In: Friedrich Ortman/Christoph Sachße (Hg.), Arbeitsmarkt, Sozialpolitik, Selbsthilfe: Perspektiven ‚neuer‘ Sozialstaatlichkeit. Kassel: Gesamthochschulbibliothek, S. 60-64.
- Grunenberg, Antonia (1997): Der Schlaf der Freiheit. Politik und Gemeinssinn im 21. Jahrhundert, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Grunwald, Klaus (2007): „Rationalitätskritik und Grundfragen des Organisierens. Zur Fruchtbarkeit organisationssoziologischer Perspektiven auf das Management sozialer Einrichtungen“. In: Jürgen E. Krauß/Michael Möller/Richard Münchmeier (Hg.), Soziale Arbeit zwischen Ökonomisierung und Selbstbestimmung. Kassel: Kassel University, S. 467-483.
- Habermas, Jürgen (1985): Die Neue Unübersichtlichkeit. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1987): Theorie des kommunikativen Handelns. Band 2. Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft. 4. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1997): Faktizität und Geltung. 5. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Hall, Peter A. (1993): „Policy Paradigms, Social Learning, and the State. The Case of Economic Policymaking in Britain“. In: *Comparative Politics* 25, S. 275-296.
- Hamburger, Franz (1995): „Zeitdiagnose zur Theoriediskussion“. In: Hans Thiersch/Klaus Grunwald (Hg.), *Zeitdiagnose soziale Arbeit. Zur wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit der Sozialpädagogik in Theorie und Ausbildung*. Weinheim/München: Juventa, S. 155-184.
- Hartmann, Helmut (1985): „Armut trotz Sozialhilfe. Zur Nichtinanspruchnahme von Sozialhilfe in der Bundesrepublik“. In: Stephan Leibfried/Florian Tennstedt (Hg.), *Politik der Armut und Die Spaltung des Sozialstaats*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 169-189.
- Hasenfeld, Yeheskel (1992): „Power in Social Work Practice“. In: Yeheskel Hasenfeld (Hg.), *Human Services as Complex Organizations*, Newbury Park/London/New Delhi: Sage, S. 259-275.
- Hasse, Raimund/Krücken, Georg (2005): *Neo-Institutionalismus. Mit einem Vorwort von John Meyer*. 2., vollständig überarbeitete Auflage, Bielefeld: Transcript.
- Haus, Michael (2003): *Kommunitarismus. Einführung und Analyse*, Wiesbaden: VS.
- Hegelich, Simon/Meyer, Hendrik (2008): „Konflikt, Verhandlung, Sozialer Friede: Das deutsche Wohlfahrtssystem“. In: Klaus Schubert/Simon Hegelich/Ursula Bazant (Hg.), *Europäische Wohlfahrtssysteme. Ein Handbuch*, Wiesbaden: VS, S. 127-148.
- Heinze, Rolf G. (2003): „Der schwere Abschied von ‚Vater Staat‘. Zur Überwindung der institutionellen Trägheit des deutschen Wohlfahrtsstaates“. In: *Neue Praxis* 33, S. 147-161.
- Henseler, Joachim/Reyer, Jürgen (Hg.) (2000): *Sozialpädagogik und Gemeinschaft. Historische Beiträge zur Rekonstruktion eines konstitutiven Verhältnisses*, Baltmannsweiler: Schneider Hohengehren.
- Hering, Sabine/Münchmeier, Richard (2007): *Geschichte der Sozialen Arbeit. Eine Einführung*. 4. Auflage, Weinheim/München: Juventa.
- Herriger, Norbert (1997): *Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung*, Stuttgart/Berlin/Köln: Kohlhammer.
- Heyting, Frieda (1998): „Kontingenz und Common Sense. Zwischen Liberalismus und Kommunitarismus. Die Resonanz politisch-philosophischer Gerechtigkeitsdebatten in der internationalen Erziehungswissenschaft“. In: *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft* 1, S. 341-357.
- Hill, Greg (1993): „Citizenship and Ontology in the Liberal State“. In: *The Review of Politics* 55, S. 67-84.
- Hirsland, Andreas/Schneider, Werner (2001): „Wahrheit, Ideologie und Diskurse. Zum Verhältnis von Diskursanalyse und Ideologiekritik“.

- In: Reiner Keller et al. (Hg.), Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band I: Theorien und Methoden, Opladen: Leske + Budrich, S. 373-402.
- Hondrich, Karl Otto (1979): „Der Wohlfahrtsstaat und die Konstitution sozialer Probleme“. In: Joachim Matthes (Hg.), Sozialer Wandel in Westeuropa, Frankfurt am Main/New York: Campus, S. 791-808.
- Honneth, Axel (1993): „Posttraditionale Gemeinschaften. Ein konzeptueller Vorschlag“. In: Micha Brumlik/Hauke Brunkhorst (Hg.), Gemeinschaft und Gerechtigkeit, Frankfurt am Main: Fischer, S. 260-270.
- Honneth, Axel (1994): „Einleitung“. In: Axel Honneth (Hg.), Kommunitarismus. Eine Debatte über die moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften. 2. Auflage, Frankfurt am Main/New York: Campus, S. 7-17.
- Horlacher, Rebekka (2001): „Liberaldemokratische Gesellschaften und Patriotismus. Die pädagogische Relevanz eines theoretisch problematischen Verhältnisses“. In: Zeitschrift für Pädagogik 47, S. 23-44.
- Huber, Joseph (1979): „Zwischen Supermarkt und Sozialstaat: Die neue Abhängigkeit des Bürgers“. In: Ivan Illich et al.: Entmündigung durch Experten. Zur Kritik der Dienstleistungsberufe, Reinbek: Rowohlt, S. 129-155.
- Hünersdorf, Bettina (2004): „Die Bedeutung der Familie für die Soziale Arbeit als autopoietisches Funktionssystem“. In: Roland Merten/Albert Scherr (Hg.), Inklusion und Exklusion in der Sozialen Arbeit, Wiesbaden: VS, S. 33-52.
- Hummel, Konrad (1995): „Das bürgerschaftliche Engagement als Lernprojekt des Sozialstaates“. In: Konrad Hummel (Hg.), Bürgerengagement. Seniorenengagements, Bürgerbüros und Gemeinschaftsinitiativen, Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 14-41.
- Hummel, Konrad (1999): „Leitbilder einer Bürgergesellschaft. Politik und Praxis Bürgerschaftlichen Engagements“. In: Soziale Arbeit 48, S. 129-135.
- Illich, Ivan (1979): „Entmündigende Expertenherrschaft“. In: Ivan Illich et al.: Entmündigung durch Experten. Zur Kritik der Dienstleistungsberufe, Reinbek: Rowohlt, S. 7-35.
- Illich, Ivan (1983): Genus. Zu einer historischen Kritik der Gleichheit, Reinbek: Rowohlt.
- Iser, Angelika/Nazarkiewicz, Kirsten/Danner, Bärbel (1999): „Zivilgesellschaft braucht Vernetzung“. In: Praxis Politische Bildung 2, S. 189-198.
- Janowitz, Morris (1977): Social Control of the Welfare State, New York/Oxford/Amsterdam: Elsevier.

- Japp, Klaus Peter/Olk, Thomas (1980): „Wachsende Bedürfnisbefriedigung oder Kontrolle durch soziale Dienstleistungen? – Normative versus funktionale Begründung von Entwicklungstrends des Dienstleistungssystems“. In: *Neue Praxis* 10, Sonderheft Nr. 5, S. 60-89.
- Joas, Hans (1993): „Gemeinschaft und Demokratie in den USA. Die vergessene Vorgeschichte der Kommunitarismus-Diskussion“. In: Micha Brumlik/Hauke Brunkhorst (Hg.), *Gemeinschaft und Gerechtigkeit*, Frankfurt am Main: Fischer, S. 49-62.
- Joas, Hans (1995): „Der Kommunitarismus – eine neue ‚progressive Bewegung‘?“. In: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen* 8, H. 3, S. 29-38.
- Junge, Matthias (1998): „Subjektivierung der Vergesellschaftung und die Moralisierung der Soziologie“. In: Jürgen Friedrichs (Hg.), *Die Individualisierungsthese*, Opladen: Leske + Budrich, S. 49-64.
- Junge, Matthias (1999): „Die Spannung von Autonomie und Verbundenheit in der kommunitaristischen Sozialtheorie und der Individualisierungstheorie“. In: Hans Rudolf Leu/Lothar Krappmann (Hg.), *Zwischen Autonomie und Verbundenheit. Bedingungen und Formen der Behauptung von Subjektivität*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 108-132.
- Kardorf, Ernst v./Koenen, Elmar (1985): „Armenpolitik und Selbstorganisation“. In: Stephan Leibfried/Florian Tennstedt (Hg.), *Politik der Armut und Die Spaltung des Sozialstaats*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 357-379.
- Katsonov, Wladimir (1992): „Gefahren einer Ideologisierung der Wissenschaft“. In: Kurt Salamun (Hg.), *Ideologien und Ideologiekritik: Ideologiekritische Reflexionen*, Darmstadt: WBG, S. 176-184.
- Kaufmann, Franz-Xaver (1975): „Zum Verhältnis von Sozialarbeit und Sozialpolitik“. In: Hans-Uwe Otto/Siegfried Schneider (Hg.), *Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit. Erster Halbband*. 3. Auflage, Neuwied/Darmstadt: Luchterhand, S. 87-104.
- Kaufmann, Franz-Xaver (1977): „Zur Problematik der Effektivität und ihrer Erfassung im Bereich der sozialen Sicherung“. In: Bernhard Külpe/Heinz-Dieter Haas (Hg.), *Soziale Probleme der modernen Industriegesellschaft*. Band 2, Berlin: Duncker & Humblot, S. 489-517.
- Kaufmann, Franz-Xaver (1997): „Geht es mit der Integrationsfunktion des Sozialstaats zu Ende?“. In: Stefan Hradil (Hg.), *Differenz und Integration. Die Zukunft moderner Gesellschaften. Verhandlungen des 23. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Dresden 1996*, Frankfurt am Main/New York: Campus, S. 135-153.

- Kaufmann, Franz-Xaver (2003a): Sozialpolitisches Denken. Die deutsche Tradition, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Kaufmann, Franz-Xaver (2003b): Varianten des Wohlfahrtsstaats. Der deutsche Sozialstaat im internationalen Vergleich, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Kaufmann, Franz-Xaver (2005): Schrumpfende Gesellschaft. Vom Bevölkerungsrückgang und seinen Folgen, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Kaufmann, Franz-Xaver et al. (1982): Verteilungswirkungen sozialer Dienste. Das Beispiel Kindergarten, Frankfurt am Main/New York: Campus.
- Kessl, Fabian (2000): „Wiederentdeckung der Gemeinschaft? Zur Verschränkung der Diskurse ‚Aktivierung neuer Gemeinschaftlichkeit‘ und ‚Soziale Arbeit‘“. In: Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, H. 76, S. 19-35.
- Kessl, Fabian (2001): „Teilnahme ohne Teilhabe? Anmerkungen zur Debatte um die zivilgesellschaftlichen Potenziale des modernen Wohlfahrtsstaates“. In: Neue Praxis 31, S. 129-145.
- Kessl, Fabian (2002): „Ökonomisierung“. In: Wolfgang Schröer/Norbert Struck/Mechthild Wolff (Hg.), Handbuch Kinder- und Jugendhilfe, Weinheim/München: Juventa, S. 1113-1128.
- Kessl, Fabian (2005): Der Gebrauch der eigenen Kräfte. Eine Gouvernementalität Sozialer Arbeit, Weinheim/München: Juventa.
- Kessl, Fabian (2006): „Bürgergesellschaftliches/zivilgesellschaftliches Engagement“. In: Bernd Dollinger/Jürgen Raithel (Hg.), Aktivierende Sozialpädagogik. Ein kritisches Glossar, Wiesbaden: VS, S. 65-77.
- Kessl, Fabian (2008): „„Real ist real und ist nicht real.“ Notate zu aktuellen Konjunkturen eines kritischen Realismus“. In: Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, H. 108, S. 53-69.
- Kessl, Fabian/Otto, Hans-Uwe (Hg.) (2004): Soziale Arbeit und Soziales Kapital. Zur Kritik lokaler Gemeinschaftlichkeit, Wiesbaden: VS.
- Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian/Ziegler, Holger (2007): „Erziehung zur Armut? Soziale Arbeit und die ‚neue Unterschicht‘ – eine Einführung“. In: Fabian Kessl/Christian Reutlinger/Holger Ziegler (Hg.), Erziehung zur Armut? Soziale Arbeit und die ‚neue Unterschicht‘, Wiesbaden: VS, S. 7-16.
- Keupp, Heiner (1997): „Die Suche nach Gemeinschaft zwischen Stammesdenken und kommunitärer Individualität“. In: Wilhelm Heitmeyer (Hg.), Was hält die Gesellschaft zusammen? Bundesrepublik

- Deutschland: Auf dem Weg von der Konsens- zur Konfliktgesellschaft, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 279-312.
- Keupp, Heiner (2000): Eine Gesellschaft der Ichlinge? Zum bürger-schaftlichen Engagement von Heranwachsenden, München: SPI.
- Kieserling, André (2000): „Die Soziologie der Selbstbeschreibung. Über die Reflexionstheorien der Funktionssysteme und ihre Rezeption der soziologischen Theorie“. In: Henk de Berg/Johannes Schmidt (Hg.), Rezeption und Reflexion. Zur Resonanz der Systemtheorie Niklas Luhmanns außerhalb der Soziologie, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 38-92.
- Klages, Helmut (1977): „Wohlfahrtsstaat als Stabilitätsrisiko“. In: Horst Baier (Hg.), Freiheit und Sachzwang. Beiträge zu Ehren Helmut Schelskys, Opladen: Westdeutscher, S. 192-207.
- Klages, Helmut (1981): Überlasteter Staat – verdrossene Bürger? Zu den Dissonanzen der Wohlfahrts-gesellschaft, Frankfurt am Main/New York: Campus.
- Kleinhenz, Gerhard (1986): „Der wirtschaftliche Wert der Sozialpolitik. Von der Relativierung ökonomistischer Kritik an der Sozialpolitik zu den Möglichkeiten einer Vermehrung des Volkswohlstandes durch verstärkte Integration von Wirtschafts- und Sozialpolitik“. In: Helmut Winterstein (Hg.), Sozialpolitik in der Beschäftigungskrise I, Berlin: Duncker & Humblot, S. 51-81.
- Knorr Cetina, Karin (1999): *Epistemic Cultures: How the Sciences Make Knowledge*. Third edition. Cambridge/London: Harvard University.
- Koch, Claus (1995): „Sozialstaat und Wohlfahrtsstaat“. In: *Leviathan* 23, H.1, S. 78-86.
- Kofler, Leo (1974): *Zur Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft. Versuch einer verstehenden Deutung der Neuzeit*. 5. Auflage, Neuwied/Berlin: Luchterhand.
- Krauß, E. Jürgen/Möller, Michael/Münchmeier, Richard (Hg.) (2007): *Soziale Arbeit zwischen Ökonomisierung und Selbstbestimmung*, Kassel: Kassel University.
- Kreissl, Reinhard (1987): „Die Krise der Theorie des Wohlfahrtsstaates. Konsequenzen für die Verrechtlichungsdebatte“. In: *Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft* 2, H. 2, S. 89-111.
- Kuchler, Barbara (2006): „Bourdieu und Luhmann über den Wohlfahrts-staat. Die Autonomie gesellschaftlicher Teilbereiche und die Asym-metrie der Gesellschaftstheorie“. In: *Zeitschrift für Soziologie* 35, H. 1, S. 5-23.

- Kuhn, Thomas S. (1970): *The Structure of Scientific Revolutions*, Chicago: Chicago University.
- Laclau, Ernesto/Mouffe, Chantal (2001): *Hegemony and Socialist Strategy. Towards a Radical Democratic Politics*. Second edition, London/New York: Verso.
- Lampert, Heinz (1997): *Die Wirtschafts- und Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschland*, München/Landsberg am Lech: Olzog.
- Lampert, Heinz/Althammer, Jörg (2004): *Lehrbuch der Sozialpolitik*. 7. Auflage, Berlin: Springer.
- Lange, Stefan (2002): „Nationalstaat und Demokratie im Sog der Globalisierung: Politische Gegenwartsdiagnosen“. In: Ute Volkmann/Uwe Schimank (Hg.), *Soziologische Gegenwartsdiagnosen II. Vergleichende Sekundäranalysen*, Opladen: UTB, S. 115-154.
- Latour, Bruno/Woolgar, Steve (1986): *Laboratory Life. The Construction of Scientific Facts*. Second edition, Princeton: Princeton University.
- Leibfried, Stephan (1976): „Armutspotenzial und Sozialhilfe in der Bundesrepublik. Zum Prozess des Filterns von Ansprüchen auf Sozialhilfe“. In: *Kritische Justiz* 9, S. 375-393.
- Leibfried, Stephan (2000): „Nationaler Wohlfahrtsstaat, Europäische Union und ‚Globalisierung‘. Erste Annäherungen“. In: Jutta Allmendinger/Wolfgang Ludwig-Mayerhofer (Hg.), *Soziologie des Sozialstaats. Gesellschaftliche Grundlagen, historische Zusammenhänge und aktuelle Entwicklungstendenzen*, Weinheim/München: Juventa, S. 79-108.
- Leibfried, Stephan (2005): „Die Transformation von Staatlichkeit in Europa. Zur verschränkten Dynamik der Zerfaserung des Nationalstaates“. In: Alexandra Baum-Ceisig/Anne Faber (Hg.), *Soziales Europa? Perspektiven des Wohlfahrtsstaates im Kontext von Europäisierung und Globalisierung*. Wiesbaden: VS, S. 314-337.
- Leibfried, Stephan/Tennstedt, Florian (1985): „Die Spaltung des Sozialstaats und Die Politik der Armut“. In: Stephan Leibfried/Florian Tennstedt (Hg.), *Politik der Armut und Die Spaltung des Sozialstaats*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 13-37.
- Leibfried, Stephan et al. (1995): *Zeit der Armut. Lebensläufe im Sozialstaat*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Leisering, Lutz (1997a): „Soziale Ausgrenzung – Zur handlungstheoretischen Fundierung eines aktuellen sozialpolitischen Diskurses“. In: Stefan Hradil (Hg.), *Differenz und Integration. Die Zukunft moderner Gesellschaften. Verhandlungen des 28. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Dresden 1996*, Frankfurt am Main/New York: Campus, S. 1039-1053.

- Leisering, Lutz (1997b): „Wohlfahrtsstaatliche Dynamik als Wertproblem“. In: Karl Gabriel/Alois Herlth/Klaus Peter Strohmeier (Hg.), *Modernität und Solidarität. Konsequenzen gesellschaftlicher Modernisierung*, Freiburg/Basel/Wien: Herder, S. 251-273.
- Leisering, Lutz (1998): „Sozialstaat und Individualisierung“. In: Jürgen Friedrichs (Hg.), *Die Individualisierungsthese*, Opladen: Leske + Budrich, S. 65-78.
- Leisering, Lutz (2001): „Ambivalenz und Immanenz. Die soziologische Kritik am Wohlfahrtsstaat“. In: Jutta Allmendinger (Hg.), *Gute Gesellschaft? Verhandlungen des 30. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Köln 2000*, Opladen: Leske + Budrich, S. 1210-1237.
- Leisering, Lutz (2004a): „Der deutsche Sozialstaat – Entfaltung und Krise eines Sozialmodells“. In: Siegfried Frech/Josef Schmid (Hg.), *Der Sozialstaat. Reform, Umbau, Abbau?*, Schwalbach am Taunus: Wochenschau, S. 10-42.
- Leisering, Lutz (2004b): „Desillusionierungen des modernen Fortschrittsglaubens. ‚Soziale Exklusion‘ als gesellschaftliche Selbstbeschreibung und soziologisches Konzept“. In: Thomas Schwinn (Hg.), *Differenzierung und soziale Ungleichheit. Die zwei Soziologien und ihre Verknüpfung*, Frankfurt am Main: Humanities, S. 238-268.
- Leisering, Lutz (2005): „Das deutsche Sozialmodell – woher, wohin? Eine Reflexionsgeschichte funktionaler gesellschaftlicher Differenzierung“. In: *Soziologische Revue* 28, S.197-208.
- Leisering, Lutz/Voges, Wolfgang (1992): „Erzeugt der Wohlfahrtsstaat seine eigene Klientel? Eine theoretische und empirische Analyse von Armutsprozessen“. In: Stephan Leibfried/Wolfgang Voges (Hg.), *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 32: Armut im modernen Wohlfahrtsstaat*, Opladen: Westdeutscher, S. 446-472.
- Lenhardt, Gero/Offe, Claus (1977): „Staatstheorie und Sozialpolitik. Politisch-soziologische Erklärungsansätze für Funktionen und Innovationsprozesse der Sozialpolitik“. In: Christian v. Ferber/Franz-Xaver Kaufmann (Hg.), *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderheft 19: Soziologie und Sozialpolitik*, Opladen: Westdeutscher, S. 98-127.
- Lenk, Kurt (1984): *Ideologie. Ideologiekritik und Wissenssoziologie*, Darmstadt/Neuwied: Luchterhand.
- Lessenich, Stephan (1994): „Three Worlds of Welfare Capitalism – oder vier? Strukturwandel arbeits- und sozialpolitischer Regulierungs-

- muster in Spanien“. In: Politische Vierteljahreszeitschrift 35, S. 224-244.
- Lessenich, Stephan (1998): „Relations matter‘: De-Kommodifizierung als Verteilungsproblem“. In: Stephan Lessenich/Ilona Ostner (Hg.), Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Der Sozialstaat in vergleichender Perspektive, Frankfurt am Main/New York: Campus, S. 91-109.
- Lessenich, Stephan (2000): „Soziologische Erklärungsansätze zu Entstehung und Funktion des Sozialstaats“. In: Jutta Allmendinger/Wolfgang Ludwig-Mayerhofer (Hg.), Soziologie des Sozialstaats. Gesellschaftliche Grundlagen, historische Zusammenhänge und aktuelle Entwicklungstendenzen, Weinheim/München: Juventa, S. 39-78.
- Lessenich, Stephan (2005): „Delegitimation durch Verfahren. Das deutsche Sozialmodell im ‚Reformstau‘“. In: Karl Gabriel (Hg.), Europäische Wohlfahrtsstaatlichkeit. Soziokulturelle Grundlagen und religiöse Wurzeln. Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften. 46. Band, Münster: Aschendorff, S. 293-308.
- Lessenich, Stephan (2008): Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus, Bielefeld: Transcript.
- Lessenich, Stephan/Ostner, Ilona (Hg.) (1998): Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Der Sozialstaat in vergleichender Perspektive, Frankfurt am Main/New York: Campus.
- Liebau, Eckart (1999): Erfahrung und Verantwortung. Werteerziehung als Pädagogik der Teilhabe, Weinheim/München: Juventa.
- Liebig, Stefan/Schupp, Jürgen (2008): „Leistungs- oder Bedarfsgerechtigkeit?. Über einen normativen Zielkonflikt und seiner Bedeutung für die Bewertung des eigenen Erwerbseinkommens“. In: Soziale Welt 59, S. 7-30.
- Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang/Dölemeyer, Anne/Sondermann, Ariadne (2007): „Die neue Staatlichkeit: Sozialverwaltung im aktivierenden Staat“. In: Wolfgang Ludwig-Mayerhofer/Anne Dölemeyer/Ariadne Sondermann (Hg.), Fallverstehen und Deutungsmacht. Akteure in der Sozialverwaltung und ihre Klienten, Opladen/Farmington Hills: Barbara Budrich, S. 11-39.
- Luhmann, Niklas (1973): Zweckbegriff und Systemrationalität. Über die Funktion von Zwecken in sozialen Systemen. 2. Auflage, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1981): Politische Theorie im Wohlfahrtsstaat, München/Wien: Olzog.
- Luhmann, Niklas (1983): „Der Wohlfahrtsstaat zwischen Evolution und Rationalität“. In: Peter Koslowski/Philipp Kreuzer/Reinhard Löw

- (Hg.), Chancen und Grenzen des Sozialstaats. Staatstheorie – Politische Ökonomie – Politik, Tübingen: Mohr Siebeck, S. 26-40.
- Luhmann, Niklas (1987): Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1991): Soziologische Aufklärung 1. Aufsätze zur Theorie sozialer Systeme. 6. Auflage, Darmstadt: Westdeutscher.
- Luhmann, Niklas (1992): Die Wissenschaft der Gesellschaft, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1993): Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft. Band 1, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1995): Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft. Band 4, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1998): Die Gesellschaft der Gesellschaft. 2 Bände, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- MacIntyre, Alasdair (1988): Whose Justice? Which Rationality?, London: Duckworth.
- MacIntyre, Alasdair (2006): Ethics and Politics. Selected essays. Volume 2, Cambridge et al.: Cambridge University.
- Mäder, Werner (2002): „Wohlfahrts- und Sozialstaatlichkeit in der Europäischen Union“. In: Sozialer Fortschritt. Unabhängige Zeitschrift für Sozialpolitik 51, S. 146-149.
- Mannheim, Karl (1952): Ideologie und Utopie. 3. Auflage, Frankfurt am Main: Schulte-Bulmke.
- Mannheim, Karl (1964): „Das Problem einer Soziologie des Wissens“. In: Kurt H. Wolff (Hg.), Karl Mannheim: Wissenssoziologie. Auswahl aus dem Werk, Neuwied/Berlin: Luchterhand, S. 308-387.
- Matz, Ulrich (1977): „Der überforderte Staat. Zur Problematik der heute wirksamen Staatszielvorstellungen“. In: Wilhelm Hennis/Peter Graf Kielmannsegg/Ulrich Matz (Hg.), Regierbarkeit – Studien zu ihrer Problematisierung Band 1, Stuttgart: Klett-Cotta, S.82-102.
- McKnight, John (1979): „Professionelle Dienstleistung und entmündigende Hilfe“. In: Ivan Illich et al.: Entmündigung durch Experten. Zur Kritik der Dienstleistungsberufe, Reinbeck: Rowohlt, S. 37-56.
- Meier Kressig, Marcel (2005): „Inklusion versus Integration“. In: Horst D. Uecker/Marcel Krebs (Hg.), Beobachtungen der Sozialen Arbeit. Theoretische Provokationen – Band 1, Heidelberg: Carl-Auer, S. 53-56.
- Merten, Roland/Scherr, Albert (2004): „Inklusion/Exklusion. Zum systematischen Stellenwert eines Duals innerhalb des Projekts ‚Systemtheorie Sozialer Arbeit‘“. In: Roland Merten/Albert Scherr (Hg.), In-

- klusion und Exklusion in der Sozialen Arbeit, Wiesbaden: VS, S. 7-14.
- Merton, Robert K. (1995): *Soziologische Theorie und soziale Struktur*, Berlin/New York: de Gruyter.
- Miegel, Meinhard/Wahl, Stefanie (1994): *Das Ende des Individualismus. Die Kultur des Westens zerstört sich selbst*. 2. Auflage, München: MVG.
- Mishra, Ramesh (1984): *The Welfare state in crisis. Social thought and social change*, Norfolk: St. Martin's.
- Mohr, Katrin (2007): *Soziale Exklusion im Wohlfahrtsstaat. Arbeitslosensicherung und Sozialhilfe in Großbritannien und Deutschland*, Wiesbaden: VS.
- Moran, Michael (1988): „Review Article: Crises of the Welfare State“. In: *British Journal of Political Science* 18, S. 397-414.
- Mosdorf, Siegmund (1980): *Die sozialpolitische Herausforderung. Wohlfahrtsstaatskritik, neue soziale Frage und die Zukunft der deutschen Sozialpolitik*, Köln: Bund.
- Mührel, Eric (2008): „Entfremdete Sozialräume und desorientierte Lebenswelten. Eine kritische Anfrage an Paradigmen der Sozialen Arbeit“. In: *Soziale Arbeit* 57, S. 122-129.
- Müller, Burkhard (2002): „Spekulative Sozialpädagogik, letzter Aufguss“. In: *Neue Praxis* 32, S. 431-442.
- Müller, Carsten (2007): „Keine Demokratie ohne Bürger?! – Zu Verständnis und Kritik der Bürgerprogrammatik im Begriff der Sozialpädagogik“. In: Bernd Dollinger/Carsten Müllern/Wolfgang Schröer (Hg.), *Die sozialpädagogische Erziehung des Bürgers. Entwürfe zur Konstitution der modernen Gesellschaft*, Wiesbaden: VS, S. 13-28.
- Münchmeier, Richard (2003): „Jugend und bürgerschaftliches Engagement“. In: Enquete-Kommission ‚Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements‘ Deutscher Bundestag (Hg.), *Bürgerschaftliches Engagement und Sozialstaat*, Opladen: Leske + Budrich, S. 99-108.
- Münchmeier, Richard (2004): „Zwischen Pädagogik und Infrastruktur. Zum wissenschaftlichen Programm der Sozialpädagogik“. In: Reinhard Hörster/Ernst-Uwe Küster/Stephan Wolff (Hg.), *Orte der Verständigung. Beiträge zum sozialpädagogischen Argumentieren*, Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 21-34.
- Münchmeier, Richard (2007): „Hält die Doppelstruktur des Wohlfahrtsstaates noch? Anmerkungen zum historischen und gegenwärtigen Verhältnis von Sozialpolitik und Sozialpädagogik“. In: E. Jürgen Krauß/Michael Möller/Richard Münchmeier (Hg.), *Soziale Arbeit zwischen Ökonomisierung und Selbstbestimmung*, Kassel: Kassel University, S. 207-229.

- Münchmeier, Richard/Ortmann, Friedrich (1996): „Soziale Arbeit im Wandel der Moderne“. In: Klaus Grunwald et al. (Hg.), *Alltag, Nicht-Alltägliche und die Lebenswelt. Beiträge zur lebensweltorientierten Sozialpädagogik*, Weinheim/München: Juventa, S. 141-156.
- Münder, Johannes (1998): „Von der Subsidiarität über den Korporatismus zum Markt?“. In: *Neue Praxis* 28, S. 3-12.
- Münkler, Herfried/Bluhm, Harald (2002): „Einleitung: Gemeinwohl und Gemeinsinn zwischen Normativität und Faktizität.“ In: Herfried Münkler/Harald Bluhm (Hg.), *Gemeinwohl und Gemeinsinn. Zwischen Normativität und Faktizität*, Berlin: Akademie, S. 9-18.
- Münkler, Herfried (2003): „Bürgergesellschaft und Sozialstaat“. In: Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ Deutscher Bundestag (Hg.), *Bürgerschaftliches Engagement und Sozialstaat*, Opladen: Leske + Budrich, S. 15-26.
- Munro, Eileen (1998): *Understanding Social Work. An Empirical Approach*, London/Atlantic Highlands: The Athlone.
- Narr, Wolf-Dieter/Offe, Claus (1975): „Einleitung“. In: Wolf-Dieter Narr/Claus Offe (Hg.), *Wohlfahrtsstaat und Massenloyalität*, Köln: Kiepenheuer und Witsch, S. 9-46.
- Nassehi, Armin (2008a): „Exklusion als soziologischer oder sozialpolitischer Begriff?“. In: Heinz Bude/Andreas Willisch (Hg.), *Exklusion. Die Debatte über die ‚Überflüssigen‘*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 121-130.
- Nassehi, Armin (2008b): „Rethinking Functionalism. Zur Empiriefähigkeit systemtheoretischer Soziologie“. In: Herbert Kalthoff/Stefan Hirschauer/Gesa Lindemann (Hg.), *Theoretische Empirie. Zur Relevanz qualitativer Forschung*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 79-106.
- Natorp, Paul (1922): „Platos Staat und die Idee der Sozialpädagogik“. In: Paul Natorp: *Gesammelte Abhandlungen zur Sozialpädagogik*. 2., verbesserte und vermehrte Auflage. 1. Heft, Stuttgart: Frommann, S. 7-42.
- Natorp, Paul (1968): „Erziehung und Gemeinschaft. Sozialpädagogik“. In: Hermann Röhrs (Hg.), *Die Sozialpädagogik und ihre Theorie*, Frankfurt am Main: Akademische Verlagsanstalt, S. 1-10.
- Neumann, Sascha (2008): *Kritik der sozialpädagogischen Vernunft. Feldtheoretische Studien*, Weilerswist: Velbrück.
- Neumann, Sascha/Sandermann, Philipp (2007): „Uneinheitlich einheitlich. Über die Sozialpädagogik der sozialpädagogischen Theorie“. In: *Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit* 2, H. 3, S. 9-26.

- Neumann, Sascha/Sandermann, Philipp (2008): „Hellsichtige Blindheit. Zur vermeintlichen sozialwissenschaftlichen Wende der sozialpädagogischen Theorie“. In: Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, H.108, S. 11-30.
- Niederberger, Andreas (2008): „Wie viel Gemeinschaft braucht die Republik? Überlegungen zu neuen Varianten des Republikanismus jenseits von substantieller Gemeinschaft und Tugend“. In: Janine Böckelmann/Claas Morgenroth (Hg.), Politik der Gemeinschaft. Zur Konstitution des Politischen in der Gegenwart, Bielefeld: Transcript, S. 87-105.
- Niemeyer, Christian (1996): „Sozialpädagogik als Pädagogik und als Erziehungswissenschaft. Ein Vermittlungsversuch anlässlich einer Glosse Klaus Mollenhauers“. In: Neue Praxis 26, S. 425-439.
- Niemeyer, Christian (1997): „Die disziplinäre Engführung des Sozialpädagogikbegriffs im Zuge des Jugendwohlfahrtsdiskurses der Weimarer Epoche“. In: Christian Niemeyer/Wolfgang Schröer/Lothar Böhnisch (Hg.), Grundlinien Historischer Sozialpädagogik. Traditionsbezüge, Reflexionen und übergangene Sozialdiskurse, Weinheim/München: Juventa, S. 165-177.
- Niemeyer, Christian (2002): „Sozialpädagogik – ein Weckruf“. In: Neue Praxis 32, S. 321-345.
- Niemeyer, Christian (2005): Klassiker der Sozialpädagogik. Einführung in die Theoriegeschichte einer Wissenschaft. 2. Auflage, Weinheim/München: Juventa.
- Nübel, Hans Ulrich (2001): „Einführung“. In: Amitai Etzioni: Jeder nur sich selbst der Nächste? In der Erziehung Werte vermitteln, Freiburg im Breisgau: Herder, S. 7-11.
- Nussbaum, Martha C. (1996): For Love of Country. Debating the Limits of Patriotism, Boston: Beacon.
- Oevermann, Ulrich (1996): „Theoretische Skizze einer revidierten Theorie professionalisierten Handelns“. In: Arno Combe/Werner Helsper: Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 70-182.
- Offe, Claus (1984a): „Arbeitsgesellschaft“: Strukturprobleme und Zukunftsperspektiven, Frankfurt am Main/New York: Campus.
- Offe, Claus (1984b): Contradictions of the Welfare State, London: MIT.
- Offe, Claus (1989): „Fessel und Bremse. Moralische und institutionelle Aspekte ‚intelligenter Selbstbeschränkung‘“. In: Axel Honneth/Thomas McCarthy/Claus Offe/Albrecht Wellmer (Hg.), Zwischenbetrachtungen im Prozeß der Aufklärung, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 739-774.

- Olk, Thomas (1985): „Der informelle Wohlfahrtsstaat – Beziehungsprobleme zwischen Sozialarbeit und nicht-professionellem Hilfesektor“. In: Thomas Olk/Hans-Uwe Otto (Hg.), *Der Wohlfahrtsstaat in der Wende. Umriss einer künftigen Sozialarbeit*, Weinheim/München: Juventa, S. 122-151.
- Olk, Thomas (2001): „Sozialstaat und Bürgergesellschaft“. In: Rolf G. Heinze/Thomas Olk (Hg.): *Bürgerengagement in Deutschland. Bestandsaufnahmen und Perspektiven*, Opladen: Leske + Budrich, S. 29-68.
- Olk, Thomas (2003): „Bürgerschaftliches Engagement. Eckpunkte einer Politik der Unterstützung freiwilliger und gemeinwohlorientierter Aktivitäten in Staat und Gesellschaft“. In: *Neue Praxis* 33, S. 306-325.
- Olk, Thomas (2005): „Sozialstaat“. In: *Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik*. 5. Auflage, Weinheim/München: Juventa, S. 872-880.
- Opielka, Michael (1985): „Ökosoziale Zukünfte. Anmerkungen für eine ökologische Wende in Sozialpolitik und Sozialarbeit“. In: Thomas Olk/Hans-Uwe Otto (Hg.), *Der Wohlfahrtsstaat in der Wende. Umriss einer künftigen Sozialarbeit*, Weinheim/München: Juventa, S. 61-86.
- Opielka, Michael (1992): „Risiko und Gemeinschaft. Welche Risiken können welche Gemeinschaften begrenzen und was kann die Sozialpädagogik dazu beitragen?“. In: *Neue Praxis* 22, S. 471-484.
- Opielka, Michael (2002): „Zur sozialpolitischen Theorie der Bürgergesellschaft“. In: *Zeitschrift für Sozialreform* 48, S. 563-585.
- Opielka, Michael (2004): *Gemeinschaft in Gesellschaft. Soziologie nach Hegel und Parsons*, Wiesbaden: VS.
- Opielka, Michael (2006): „Gerechtigkeit durch Sozialpolitik?“ in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, H. 8-9, S. 32-38.
- Opp, Karl-Dieter (2005): *Methodologie der Sozialwissenschaften. Einführung in Probleme ihrer Theorienbildung und praktischen Anwendung*. 6. Auflage, Wiesbaden: VS.
- Ortmann, Friedrich/Sachße, Christoph (1985): „Einleitung: Perspektiven neuer Sozialstaatlichkeit?“ In: Friedrich Ortmann/Christoph Sachße (Hg.), *Arbeitsmarkt, Sozialpolitik, Selbsthilfe: Perspektiven ‚neuer‘ Sozialstaatlichkeit*, Kassel: Gesamthochschulbibliothek, S. 11-12.
- Otto, Hans-Uwe/Ziegler, Holger (2005): „Sozialraum und sozialer Ausschluss. Die analytische Ordnung neo-sozialer Integrationsrationalitäten in der Sozialen Arbeit“. In: Roland Anhorn/Frank Bettinger (Hg.), *Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmung*

- gen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit, Wiesbaden: VS, S. 115-145.
- Pankoke, Eckart (1985): „Entwicklungen kommunaler Sozialpolitik“. In: Friedrich Ortmann/Christoph Sachße (Hg.), Arbeitsmarkt, Sozialpolitik, Selbsthilfe. Perspektiven ‚neuer‘ Sozialpolitik, Kassel: Gesamthochschulbibliothek, S. 84-107.
- Peters, Helge (1975): „Die politische Funktionslosigkeit der Sozialarbeit und die ‚pathologische‘ Definition ihrer Adressaten“. In: Hans-Uwe Otto/Siegfried Schneider (Hg.), Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit. Erster Halbband. 3. Auflage, Neuwied/Darmstadt: Luchterhand, S. 151-164.
- Pierson, Paul (1996): „The New Politics of the Welfare State“. In: World Politics 48, S. 143-179.
- Pies, Ingo (1995): „Theoretische Grundlagen demokratischer Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik – der Beitrag der Gerechtigkeits-theorie“. In: Ingo Pies/Martin Leschke (Hg.), John Rawls’ politischer Liberalismus, Tübingen: Mohr Siebeck, S. 1-19.
- Prätorius, Rainer (1980): „Demokratisierung oder Demontage? Zur Begründung von Dezentralisation in der Sozialpolitik“. In: Michael Th. Greven/Rainer Prätorius/Theo Schiller: Sozialstaat und Sozialpolitik. Krise und Perspektiven, Neuwied/Darmstadt: Luchterhand, S. 197-250.
- Priester, Karin (1998): „Die Geburt des Kommunitarismus aus dem Geist der Romantik“. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 1, S. 359-377.
- Prüß, Franz (2000): „Individuum und Gemeinschaft – Gegensatz oder Bedingung?“. In: Siegfried Müller et al. (Hg.), Soziale Arbeit. Gesellschaftliche Bedingungen und professionelle Perspektiven, Neuwied/Kriftel: Luchterhand, S. 119-135.
- Puch, Hans-Joachim (1991): „Inszenierte Gemeinschaften – Gruppenangebote in der Moderne“. In: Neue Praxis 21, S. 12-25.
- Rauschenbach, Thomas (1997): „Eine neue Kultur des Sozialen“. In: Neue Praxis 27, S. 477-486.
- Rauschenbach, Thomas (1999): Das sozialpädagogische Jahrhundert, Weinheim/München: Juventa.
- Rauschenbach, Thomas/Züchner, Ivo (2002): „Theorie der Sozialen Arbeit“. In: Werner Thole (Hg.), Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch, Opladen: Leske + Budrich, S. 139-160.
- Rawls, John (2003): A Theory of Justice. Revised Edition. 6. Auflage, Harvard: Belknap.
- Reckwitz, Andreas (2003): „Der verschobene Problemzusammenhang des Funktionalismus: Von der Ontologie der sozialen Zweckhaftig-

- keit zu den Raum-Zeit-Distanzierungen“. In: Jens Jetzkowitz/Cars-ten Stark (Hg.), *Soziologischer Funktionalismus. Zur Methodologie einer Theorietradition*, Opladen: Leske + Budrich, S. 57-81.
- Reese-Schäfer, Walter (1994): *Was ist Kommunitarismus?*, Frankfurt am Main/New York: Campus.
- Reese-Schäfer, Walter (2001): *Amitai Etzioni zur Einführung*, Hamburg: Junius.
- Reyer, Jürgen (1999): „‚Gemeinschaft‘ als regulatives Prinzip der Sozialpädagogik. Motive im 19. Jahrhundert“. In: *Zeitschrift für Pädagogik* 45, S. 903-921.
- Reyer, Jürgen (2002a): *Kleine Geschichte der Sozialpädagogik. Individuum und Gemeinschaft in der Pädagogik der Moderne*, Baltmannsweiler: Schneider Hohengehren.
- Reyer, Jürgen (2002b): „Sozialpädagogik – ein Nachruf“. In: *Zeitschrift für Pädagogik* 48, S. 398-413.
- Reyer, Jürgen/Henseler, Joachim (2000): „Zur Einleitung: Die Wiederentdeckung von Gemeinschaft für die Historiographie der Sozialpädagogik“. In: Joachim Henseler/Jürgen Reyher (Hg.), *Sozialpädagogik und Gemeinschaft. Historische Beiträge zur Rekonstruktion eines konstitutiven Verhältnisses*, Baltmannsweiler: Schneider Hohengehren, S. 1-21.
- Riedmüller, Barbara (1984): „Frauen haben keine Rechte. Zur Sicherung der Frau im System sozialer Sicherung“. In: Ilona Kickbusch/Barbara Riedmüller (Hg.), *Die armen Frauen. Frauen und Sozialpolitik*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 46-72.
- Ritter, Gerhard A. (2006): *Der Preis der deutschen Einheit. Die Wiedervereinigung und die Krise des Sozialstaats*, München: C.H. Beck.
- Roemheld, Regine (1999): „Subsidiarität, Gemeinnut und Föderalismus – Sozialphilosophische und sozialpolitische Überlegungen zu aktuellen Strukturprinzipien Sozialer Arbeit“. In: Herbert Effinger (Hg.), *Soziale Arbeit und Gemeinschaft*, Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 179-201.
- Roick, Michael (1999): „Die Bürgergesellschaft als offene Gesellschaft. Anmerkungen aus liberaler Sicht“. In: *Praxis Politische Bildung* 2, S. 198-202.
- Ruhe, Hans Georg/Fritzsche, Andreas (1999): „Das Prinzip Gegenseitigkeit. Kommunitarismus in der Bildungsarbeit: Idee und Wirklichkeit“. In: *Praxis Politische Bildung* 2, S. 181-189.
- Sachße, Christoph (1986): „Verrechtlichung und Sozialisation: Über Grenzen des Wohlfahrtsstaates“. In: *Leviathan* 14, S. 528-545.
- Salamun, Kurt (1992): „Ist mit dem Verfall der Großideologien auch die Ideologiekritik zu Ende?“. In: Kurt Salamun (Hg.), *Ideologien und*

- Ideologiekritik: Ideologiekritische Reflexionen, Darmstadt: WBG, S. 31-49.
- Salustowicz, Piotr (1998): „Soziale Solidarität, Zivilgesellschaft und politische Soziale Arbeit“. In: *Neue Praxis* 28, S. 111-124.
- Sandel, Michael J. (1982): *Liberalism and the Limits of Justice*, Cambridge: Cambridge University.
- Sandermann, Philipp (2006): „Wiederbesinnung auf Gemeinschaft? Zur Argumentationsweise im Rahmen der neueren Diskussion um gemeinschaftsorientierte sozialpädagogische Theorieentwürfe“. In: *Zeitschrift für Sozialpädagogik* 4, S. 253-275.
- Schelkle, Waltraud (2004): „Kritik der Wohlfahrtsstaatskritik“. In: *WestEnd. Neue Zeitschrift für Sozialforschung* 3, S. 133-141.
- Schelsky, Helmut (1978): *Der selbständige und der betreute Mensch. Politische Schriften und Kommentare*, Frankfurt am Main/Berlin/Wien: Ullstein.
- Scherr, Albert (1999): „Inklusion/Exklusion – Soziale Ausgrenzung. Verändert sich die gesellschaftliche Funktion der Sozialen Arbeit?“. In: Rainer Treptow/Reinhard Hörster (Hg.), *Sozialpädagogische Integration. Entwicklungsperspektiven und Konfliktlinien*, Weinheim/München: Juventa, S. 39-56.
- Scherr, Albert (2001): „Nüchterne Analysen und engagierte Praxis. Eine Replik auf Michael Mays Kritik der ‚Luhmannisierung‘ Sozialer Arbeit“. In: *Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, H. 79, S. 63-76.
- Scherr, Albert (2003): „Kritik als Selbstbestätigung. Einwände gegen den Versuch einer ideologiekritischen Entlarvung der Luhmann'schen Systemtheorie“. In: *Neue Praxis* 33, S. 126-129.
- Scherr, Albert (2004): „Exklusionsindividualität, Lebensführung und Soziale Arbeit“. In: Roland Merten/Albert Scherr (Hg.), *Inklusion und Exklusion in der Sozialen Arbeit*, Wiesbaden: VS, S. 55-74.
- Scherr, Albert (2005a): „Kapitalismus oder funktional differenzierte Gesellschaft? – Konsequenzen unterschiedlicher Zugänge zum Exklusionsproblem für Sozialpolitik und Soziale Arbeit“. In: Roland Anhorn/Frank Bettinger (Hg.), *Soziale Arbeit und sozialer Ausschluss*, Wiesbaden: VS, S. 77-94.
- Scherr, Albert (2005b): „Sozialarbeitswissenschaft. Anmerkungen zu den Grundzügen eines theoretischen Programms“. In: Werner Thole (Hg.), *Grundriss soziale Arbeit: ein einführendes Handbuch*. 2., überarbeitete und aktualisierte Auflage, Wiesbaden: VS, S. 259-271.
- Schimank, Uwe (2002a): „Gesellschaftliche Teilsysteme und Struktur-dynamiken“. In: Ute Volkmann/Uwe Schimank (Hg.), *Soziologische*

- Gegenwartsdiagnosen II. Vergleichende Sekundäranalysen, Opladen: UTB, S. 15-49.
- Schimank, Uwe (2002b): „Individuelle Akteure: Opfer und Gestalter gesellschaftlicher Dynamiken“. In: Ute Volkmann/Uwe Schimank (Hg.), *Soziologische Gegenwartsdiagnosen II. Vergleichende Sekundäranalysen*, Opladen: UTB, S. 367-389.
- Schimank, Uwe (2005): *Differenzierung und Integration der modernen Gesellschaft. Beiträge zur akteurszentrierten Differenzierungstheorie I*, Wiesbaden: VS.
- Schimank, Uwe (2007): *Theorien gesellschaftlicher Differenzierung*. 3. Auflage, Wiesbaden: VS.
- Schmid, Josef (1996): *Wohlfahrtsstaaten im Vergleich. Soziale Sicherungssysteme in Europa: Organisation, Finanzierung, Leistungen und Probleme*, Opladen: Leske + Budrich.
- Schmölders, Günter (1983): *Der Wohlfahrtsstaat am Ende*. Adam Riese schlägt zurück. 2. Auflage, München: Langen-Müller/Herbig.
- Schönig, Werner (2006): „Aktivierungspolitik. Eine sozialpolitische Strategie und ihre Ambivalenz für soziale Dienste und praxisorientierte Forschung“. In: Bernd Dollinger/Jürgen Raithel (Hg.), *Aktivierende Sozialpädagogik. Ein kritisches Glossar*, Wiesbaden: VS, S. 23-39.
- Schruth, Peter/Urban, Ulrike (2006): „Beratung junger Menschen zwischen ‚Fördern und Fordern‘ – ein Jahr ‚Hartz IV‘“. In: *Sozial Extra* 30, H. 5, S. 8-11.
- Schubert, Klaus/Hegelich, Simon/Bazant, Ursula (Hg.) (2008): *Europäische Wohlfahrtssysteme. Ein Handbuch*, Wiesbaden: VS.
- Schuller, Alexander (1983): „Anspruchsverhalten im Sozialstaat. Theoretische Anmerkungen zur Humanisierung des Sozialstaats“. In: Philipp Herder-Dornreich/Alexander Schuller (Hg.), *Die Anspruchsspirale. Schicksal oder Systemdefekt?* Stuttgart et al.: Kohlhammer, S. 67-77.
- Schwinn, Thomas (2007): *Soziale Ungleichheit*, Bielefeld: Transcript.
- Seeleib-Kaiser, Martin (2007): „From Conservative to Liberal-Communitarian Welfare. Can the reformed German Welfare State survive?“. In: *Barnett Papers in Social Research*. Nr. 4, S. 1-37.
- Selznick, Philip (1992): *The Moral Commonwealth. Social Theory and the Promise of Community*, Berkeley et al.: University of California.
- Sennett, Richard (2000): „Wie Arbeit die soziale Zugehörigkeit zerstört“. In: Jan Engelmann/Michael Wiedemeyer (Hg.), *Kursbuch Arbeit. Ausstieg aus der Jobholder-Gesellschaft – Start in eine neue Tätigkeitskultur?*, Stuttgart/München: DVA, S. 124-132.

- Solinger, Helga (1996): „Einleitung: Die Förderung bürgerschaftlichen Engagements als sozial-politische Aufgabe“. In: Wolf-Rainer Wendt et al.: Zivilgesellschaft und soziales Handeln. Bürgerschaftliches Engagement in eigenen und gemeinschaftlichen Belangen, Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 7-11.
- Sommerfeld, Peter (2004): „Sind gesellschaftliche Probleme gemeinschaftlich lösbar? Soziale Arbeit und der zivilgesellschaftliche Umbau des Wohlfahrtsstaates“. In: Fabian Kessl/Hans-Uwe Otto: Soziale Arbeit und soziales Kapital. Zur Kritik lokaler Gemeinschaftlichkeit, Wiesbaden: VS, S. 225-249.
- Sonnenschmidt, Reinhard (2008): „Politik der Volks-Gemeinschaft: Nationalsozialismus als moderne Gnosis“. In: Janine Böckelmann/Claas Morgenroth (Hg.), Politik der Gemeinschaft. Zur Konstitution des Politischen in der Gegenwart, Bielefeld: Transcript, S. 68-86.
- Stark, Wolfgang (1996): Empowerment. Neue Handlungskompetenzen in der psychosozialen Praxis, Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Stichweh, Rudolf (1988): „Inklusion in Funktionssysteme der modernen Gesellschaft“. In: in: Renate Mayntz/Bernd Rosewitz/Uwe Schimank/Rudolf Stichweh (Hg.), Differenzierung und Verselbständigung. Zur Entwicklung gesellschaftlicher Teilsysteme. Frankfurt am Main/New York: Campus, S. 261-293.
- Stichweh, Rudolf (2005): Inklusion und Exklusion. Studien zur Gesellschaftstheorie, Bielefeld: Transcript.
- Strasser, Johann (1985): „Soziale Sicherung in der Wachstumskrise“. In: Thomas Olk/Hans-Uwe Otto (Hg.), Der Wohlfahrtsstaat in der Wende. Umriss einer künftigen Sozialarbeit, Weinheim/München: Juventa, S. 44-52.
- Swaan, Abram de (1988): In Care of the State. Health Care, Education and Welfare in Europe and the USA in the modern Era, Cambridge: Cambridge University.
- Taylor, Charles (1994): „Cross-Purposes: The Liberal-Communitarian Debate“. In: Nancy L. Rosenblum (Hg.), Liberalism and the Moral Life, Cambridge: Harvard University, S. 159-182.
- Taylor, Charles (1993): „Der Begriff der ‚bürgerlichen Gesellschaft‘ im politischen Denken des Westens“. In: Micha Brumlik/Hauke Brunkhorst (Hg.), Gemeinschaft und Gerechtigkeit, Frankfurt am Main: Fischer, S. 117-148.
- Taylor, Charles (1996): The Malaise of Modernity. 5. edition, Concord: Anansi.
- Taylor, Charles (1997): Das Unbehagen an der Moderne. 2. Auflage, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Taylor, Charles (2002): „Tocqueville statt Marx. Über Identität, Entfremdung und die Konsequenzen des 11. September. Interviewt von Hartmut Rosa und Arto Lehtinen“. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie 50, S. 127-148.
- Taylor, Charles (2006): „What's Wrong with Negative Liberty?“. In: Robert E. Goodin/Philip Pettit: Contemporary Political Philosophy. An Anthology, Oxford: Oxford University, S. 387-397.
- Tennstedt, Florian (1976): „Zur Ökonomisierung und Verrechtlichung in der Sozialpolitik“. In: Axel Murswiek (Hg.), Staatliche Politik im Sozialsektor, München: Piper, S. 139-165.
- Teubner, Gunther (1984): „Verrechtlichung – Begriffe, Merkmale, Grenzen, Auswege“. In: Friedrich Kübler (Hg.), Verrechtlichung von Wirtschaft, Arbeit und sozialer Solidarität. Vergleichende Analysen, Baden-Baden: Nomos, S. 289-344.
- Thaa, Winfried (2000): „Zivilgesellschaft“. Von der Vergesellschaftung der Politik zur Privatisierung der Gesellschaft“. In: Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, H. 76, S. 9-18.
- Thiersch, Hans (1997): „Armut und Gerechtigkeit“. In: Siegfried Müller/Ulrich Otto (Hg.), Armut im Sozialstaat. Gesellschaftliche Analysen und sozialpolitische Konsequenzen, Neuwied/Kriftel/Berlin: Luchterhand, S. 265-280.
- Thiersch, Hans (2002): Positionsbestimmungen der Sozialen Arbeit. Gesellschaftspolitik, Theorie und Ausbildung, Weinheim/München: Juventa.
- Thiersch, Hans (2003): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. 5. Auflage, Weinheim/München: Juventa.
- Thiersch, Hans (2005): Moral und Soziale Arbeit. In: Hans-Uwe Otto/Hans Thiersch (Hg.), Handbuch der Sozialarbeit/Sozialpädagogik. 3. Auflage, München: Reinhardt, S. 1245-1258.
- Thiersch, Hans (2007): „Integrierte und flexible Hilfen. Positionierungen angesichts gesellschaftlicher Entgrenzung und jenseits von Ent eignungen“. In: Rundbrief Integrierte Erziehungshilfen 1, S. 3-10.
- Thole, Werner et al. (Hg.) (2005): Soziale Arbeit im öffentlichen Raum. Soziale Gerechtigkeit in der Gestaltung des Sozialen, Wiesbaden: VS.
- Tönnies, Ferdinand (1926): Gemeinschaft und Gesellschaft. Grundbegriffe der reinen Soziologie. 7. Auflage, Berlin: Curtius.
- Tröhler, Daniel (2001a): „Der Republikanismus als historische Quelle und politische Theorie des Kommunitarismus“. In: Zeitschrift für Pädagogik 47, S. 45-65.

- Tröhler, Daniel (2001b): „Kommunitarismus und Sozialpädagogik“. In: *Neue Praxis* 31, S.113 -129.
- Tröhler, Daniel (2007): „Wirtschaft, Leidenschaft, Bürgerschaft und Wissenschaft“. In: Bernd Dollinger/Carsten Müller/Wolfgang Schröer (Hg.), *Die sozialpädagogische Erziehung des Bürgers. Entwürfe zur Konstitution der modernen Gesellschaft*, Wiesbaden: VS, S. 29-49.
- Trube, Achim/Wohlfahrt, Norbert (2003): „Arbeitszwang und Bürgeraktivierung. Der Deutsche Fürsorgetag und das Janusgesicht des aktivierenden Sozialstaats“. In *Sozial Extra* 27, H. 8/9, S. 26-30.
- Uhle, Reinhard (1995): *Individualpädagogik oder Sozialerziehung. Zur Ambivalenz von Autonomie und Re-Vergemeinschaftung*, Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Veith, Hermann (2001): *Das Selbstverständnis des modernen Menschen. Theorien des vergesellschafteten Individuums im 20. Jahrhundert*, Frankfurt am Main/New York: Campus.
- Vobruba, Georg (1987): „Sozialstaatskritik. Die neokonservative Konstellation“. In: Michael Opielka/Illona Ostner (Hg.), *Umbau des Sozialstaats*, Essen: Klartext, S. 103-107.
- Vobruba, Georg (1994): *Gemeinschaft ohne Moral. Theorie und Empirie moralfreier Gemeinschaftskonstruktionen*, Wien: Passagen.
- Vobruba, Georg (1999): „Kritische Theorie und Sozialpolitik. Politische Soziologie der Gesellschaftskritik“. In: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 24, H. 2, S. 33-51.
- Volkman, Ute (2002): „Ursache, Opfer oder Chance: Kultur, Teilsysteme, Organisationen, Individuen und Natur in der gegenwartsdiagnostischen Argumentation“. In: Ute Volkman/Uwe Schimank (Hg.), *Soziologische Gegenwartsdiagnosen II. Vergleichende Sekundäranalysen*, Opladen: UTB, S. 343-366.
- Volz, Fritz Rüdiger (2003): „Gelingen und Gerechtigkeit – Bausteine zu einer Ethik professioneller Sozialer Arbeit“. In: *Zeitschrift für Sozialpädagogik* 1, S. 45-59.
- Volz, Fritz Rüdiger/Kreuzer, Thomas (1998): „„Konsument, Klient oder Bürger?“ Sozialphilosophische Skizze zu einem tragfähigen Personenverständnis für die Sozialpädagogik“. In: *Neue Praxis* 28, S. 71-76.
- Walzer, Michael (1990): „The Communitarian Critique of Liberalism“. In: *Political Theory* 18, S. 6-23.
- Walzer, Michael (1995): „Die Sozialisierung des Wohlfahrtsstaates als Zukunftsperspektive der Wohlfahrt“. In: Konrad Hummel (Hg.), *Bürgerengagement. Seniorenengagementschaften, Bürgerbüros und*

- Gemeinschaftsinitiativen, Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 42-56.
- Weizsäcker, Carl Christian v. (1999): „Sozialstaat und soziales Kapital in Deutschland“. In: Friedrich Wilhelm Graf/Andreas Platteau/Stephan Schleising (Hg.), *Soziales Kapital in der Bürgergesellschaft*, Stuttgart/Berlin/Köln: Kohlhammer, S. 83-92.
- Wendt, Wolf Rainer (1995): „Mitarbeit und Verantwortung in den eigenen Lebenskreisen. Perspektiven für neues Engagement“. In: Konrad Hummel (Hg.), *Bürgerengagement. Seniorenengagements, Bürgerbüros und Gemeinschaftsinitiativen*, Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 288-303.
- Wendt, Wolf Rainer (1996): „Bürgerschaft und zivile Gesellschaft. Ihr Herkommen und ihre Perspektiven“. In: Wolf-Rainer Wendt et al.: *Zivilgesellschaft und soziales Handeln. Bürgerschaftliches Engagement in eigenen und gemeinschaftlichen Belangen*, Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 13-77.
- Wendt, Wolf Rainer (1997): „Auf Bürgerkompetenz setzen“. In: *Theorie und Praxis der sozialen Arbeit*, H. 6/97, S. 27-32.
- Wendt, Wolf Rainer (1998): „Bürgerschaft als leitendes Thema in der Sozialen Arbeit“. In: *Neue Praxis* 28, S. 125-135.
- Wernet, Andreas (2006): *Einführung in die Interpretationstechnik der Objektiven Hermeneutik*. 2. Auflage, Wiesbaden: VS.
- Wilken, Udo (Hg.) (2000): *Soziale Arbeit zwischen Ethik und Ökonomie*, Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Willke, Helmut (1987): „Institution“. In: Görlitz, Axel/Prätorius, Rainer (Hg.), *Handbuch Politikwissenschaft*, Reinbeck: Rowohlt, S. 563-579.
- Willke, Helmut (1989): „Zum Problem staatlicher Steuerung im Bereich der Sozialpolitik“. In: Georg Vobruba (Hg.): *Der wirtschaftliche Wert der Sozialpolitik*, Berlin: Duncker & Humblot, S. 109-120.
- Willke, Helmut (1993a): *Systemtheorie entwickelter Gesellschaften. Dynamik und Riskanz moderner gesellschaftlicher Selbstorganisation*, Weinheim/München: Juventa.
- Willke, Helmut (1993b): „Konstruktivismus und Sachhaltigkeit soziologischer Erkenntnis: Wirklichkeit als imaginäre Institution“. In: *Sociologica Internationalis* 31, S. 83-100.
- Willke, Helmut (1999): *Systemtheorie II: Interventionstheorie. Grundzüge einer Theorie der Intervention in komplexe Systeme*. 3. Auflage, Stuttgart: Lucius und Lucius.
- Willke, Helmut (2000): *Systemtheorie I: Grundlagen. Eine Einführung in die Grundprobleme der Theorie sozialer Systeme*. 6. Auflage, Stuttgart: Lucius und Lucius.

- Winkler, Michael (1999): „Integration ohne Grenzen? Zur gesellschaftlichen Verallgemeinerung sozialpädagogischer Denkweisen“. In: Rainer Treptow/Reinhard Hörster (Hg.), *Sozialpädagogische Integration. Entwicklungsperspektiven und Konfliktlinien*, Weinheim/München: Juventa, S. 83-102.
- Winkler, Michael (2002): „Wider die Tendenz zum sozialpädagogischen Provinzialismus. Bemerkungen zu Abgesängen auf die Sozialpädagogik“. In: *Neue Praxis* 32, S. 345-358
- Winkler, Michael (2006): „Kleine Skizze einer revidierten Theorie der Sozialpädagogik“. In: Tarek Badawia/Helga Luckas/Heinz Müller (Hg.), *Das Soziale gestalten. Über Mögliches und Unmögliches der Sozialpädagogik*, Wiesbaden: VS, S. 55-80.
- Zacher, Hans F. (1983): „Chancen und Grenzen des Sozialstaats. Rolle und Lage des Rechts“. In: Peter Koslowski/Philipp Kreuzer/Reinhard Löw (Hg.), *Chancen und Grenzen des Sozialstaats. Staatstheorie – Politische Ökonomie – Politik*, Tübingen: Mohr Siebeck, S. 66-89.
- Zahlmann, Christel (1994): „Vorwort“. In: Christel Zahlmann: *Kommunitarismus in der Diskussion. Eine streitbare Einführung*, Berlin: Rotbuch, S. 7-15.
- Ziegler, Holger (2001): „Prävention – Vom Formen der Guten zum Lenken der Freien“. In: *Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, H. 79, S. 7-24.
- Zijderveld, Anton C. (1986): „The Ethos of the Welfare State“. In: *International Sociology* 1, S. 443-447.
- Zima, Peter V. (1992): „Ideologie und Theorie: Zum Verhältnis von ideologischem und theoretischem Diskurs“. In: Kurt Salamun (Hg.), *Ideologien und Ideologiekritik: Ideologiekritische Reflexionen*, Darmstadt: WBG, S. 50-62.
- Zima, Peter V. (2004): *Was ist Theorie? Theoriebegriff und Dialogische Theorie in den Kultur- und Sozialwissenschaften*, Tübingen/Basel: Francke.
- Zirfas, Jörg (1999): „Die Suche nach dem richtigen Leben. Individualpädagogik oder kommunitaristische Erziehung“. In: *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft* 2, S. 431-448.
- Züchner, Ivo (2007): *Aufstieg im Schatten des Wohlfahrtsstaates. Expansion und aktuelle Lage der Sozialen Arbeit im internationalen Vergleich*, Weinheim/München: Juventa.
- Zürcher, Markus Daniel (1998): *Solidarität, Anerkennung und Gemeinschaft. Zur Phänomenologie, Theorie und Kritik der Solidarität*, Tübingen: Francke.

Sozialtheorie



DIRK BAECKER, MATTHIAS KETTNER,
DIRK RUSTEMEYER (Hg.)
Über Kultur
Theorie und Praxis der Kulturreflexion

2008, 278 Seiten, kart., 25,80 €,
ISBN 978-3-89942-965-7



ANDREA D. BÜHRMANN,
WERNER SCHNEIDER
Vom Diskurs zum Dispositiv
Eine Einführung in
die Dispositivanalyse

2008, 180 Seiten, kart., 15,80 €,
ISBN 978-3-89942-818-6



JOACHIM FISCHER, HEIKE DELITZ (Hg.)
Die Architektur der Gesellschaft
Theorien für die Architektursoziologie

April 2009, ca. 380 Seiten, kart.,
zahlr. Abb., ca. 29,80 €,
ISBN 978-3-8376-1137-3

Sozialtheorie



KAY JUNGE, DANIEL SUBER,
GEROLD GERBER (Hg.)
Erleben, Erleiden, Erfahren
Die Konstitution sozialen Sinns jenseits
instrumenteller Vernunft

2008, 514 Seiten, kart., 33,80 €,
ISBN 978-3-89942-829-2



MAX MILLER
Sozialtheorie
Eine Kritik aktueller
Theorieparadigmen.
Gesammelte Aufsätze

Oktober 2009, ca. 300 Seiten, kart., ca. 27,80 €,
ISBN 978-3-89942-703-5



ANDREAS RECKWITZ
Unscharfe Grenzen
Perspektiven der Kultursociologie

2008, 358 Seiten, kart., 29,80 €,
ISBN 978-3-89942-917-6

Sozialtheorie

CLAUDIO ALTENHAIN,

ANJA DANILINA,

ERIK HILDEBRANDT,

STEFAN KAUSCH,

ANNEKATHRIN MÜLLER,

TOBIAS ROSCHER (Hg.)

Von »Neuer Unterschicht« und Prekariat

Gesellschaftliche Verhältnisse
und Kategorien im Umbruch.

Kritische Perspektiven
auf aktuelle Debatten

2008, 238 Seiten, kart., 24,80 €,

ISBN 978-3-8376-1000-0

JANINE BÖCKELMANN,

CLAAS MORGENROTH (Hg.)

Politik der Gemeinschaft

Zur Konstitution des Politischen
in der Gegenwart

2008, 222 Seiten, kart., 26,80 €,

ISBN 978-3-89942-787-5

GREGOR BONGAERTS

Verdrängungen des Ökonomischen

Bourdieu's Theorie der Moderne

2008, 386 Seiten, kart., 29,80 €,

ISBN 978-3-89942-934-3

JÖRG DÖRING,

TRISTAN THIELMANN (Hg.)

Spatial Turn

Das Raumparadigma in den
Kultur- und Sozialwissenschaften

2008, 460 Seiten, kart., 29,80 €,

ISBN 978-3-89942-683-0

MANFRED FÜLLSACK (Hg.)

Verwerfungen moderner Arbeit

Zum Formwandel des
Produktiven

2008, 192 Seiten, kart., 20,80 €,

ISBN 978-3-89942-874-2

BRITTA GRELL

Workfare in den USA

Das Elend der US-amerikani-
schen Sozialhilfepolitik

2008, 474 Seiten, kart., 36,80 €,

ISBN 978-3-8376-1038-3

DANIEL HECHLER,

AXEL PHILIPPS (Hg.)

Widerstand denken

Michel Foucault und
die Grenzen der Macht

2008, 282 Seiten, kart., 26,80 €,

ISBN 978-3-89942-830-8

RENÉ JOHN

Die Modernität der Gemeinschaft

Soziologische Beobachtungen zur
Oderflut 1997

2008, 308 Seiten, kart., 29,80 €,

ISBN 978-3-89942-886-5

ARLENA JUNG

Identität und Differenz

Sinnprobleme der
differenzlogischen Systemtheorie

Januar 2009, 228 Seiten, kart., 24,80 €,

ISBN 978-3-8376-1002-4

TORSTEN JUNGE

Gouvernementalität der

Wissensgesellschaft

Politik und Subjektivität unter
dem Regime des Wissens

2008, 406 Seiten, kart., 36,80 €,

ISBN 978-3-89942-957-2

PATRICIA PURTSCHERT,

KATRIN MEYER,

YVES WINTER (Hg.)

Gouvernementalität und Sicherheit

Zeitdiagnostische Beiträge im
Anschluss an Foucault

2008, 260 Seiten, kart., 25,80 €,

ISBN 978-3-89942-631-1

Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten
finden Sie unter www.transcript-verlag.de

